



GESCHÄFTSBERICHT 2018

TOM TAILOR GROUP

KENNZAHLEN DER TOM TAILOR GROUP

in € Mio.	2018	2017	Veränderung relativ
Umsatz	843,8	921,8	-8,5 %
TOM TAILOR Retail	283,0	304,0	-6,9 %
TOM TAILOR Wholesale	335,1	350,1	-4,3 %
BONITA	225,7	267,7	-15,7 %
Umsatzanteil (in %)			
TOM TAILOR Retail	33,5	33,0	
TOM TAILOR Wholesale	39,7	38,0	
BONITA	26,8	29,0	
Rohertrag	489,9	537,7	-8,9 %
Rohertragsmarge (in %)	58,1	58,3	
EBITDA	25,7	83,1	-69,0 %
EBITDA-Marge (in %)	3,0	9,0	
EBIT	-216,2	43,9	>100 %
EBIT-Marge (in %)	-25,6	4,8	
Periodenergebnis	-179,5	17,1	>100 %
Ergebnis je Aktie (in €)	-4,77	0,37	>100 %
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	23,7	83,4	-71,6 %
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-30,7	-13,2	>100 %
Free Cashflow	-14,2	56,9	>100 %
	31.12.18	31.12.17	
Bilanzsumme	469,4	646,3	-27,4 %
Eigenkapital	47,7	213,0	-77,6 %
Eigenkapitalquote (in %)	10,2	32,9	
Liquide Mittel	25,1	24,2	3,8 %
Finanzverbindlichkeiten	164,4	137,5	19,6 %
Nettoverschuldung	139,3	113,3	23,0 %
Verschuldungsgrad (Gearing) (in %)	292,2	53,2	
Mitarbeiter (Stichtag)	6.158	6.071	1,4 %

UNSERE MARKEN, LINIEN UND LIZENZEN



TOM TAILOR
EST. 1962

CASUAL MODE,
MITTLERES PREISSEGMENT,
MÄNNER UND FRAUEN VON 35 – 45

TOM TAILOR
Denim

HIP UND TRENDIG,
MITTLERES PREISSEGMENT,
MÄNNER UND FRAUEN VON 25 – 35

MODE IM AKTUELLEN STIL,
MITTLERES PREISSEGMENT,
DAMEN AB 50 UND
ACCESSOIRES



mine to five
TOM TAILOR

SMART CASUAL WEAR
MITTLERES PREISSEGMENT
FRAUEN VON 35 – 45

MY TRUE ME
TOM TAILOR

PLUS SIZE MODE
MITTLERES PREISSEGMENT
FRAUEN VON 35 – 45



**LICENSED
PRODUCTS**

KINDER VON 0 – 14,
ACCESSOIRES,
HEIMTEXTILIEN



5 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 6 Brief des Vorstands
- 8 Der Vorstand
- 10 TOM TAILOR am Kapitalmarkt
- 13 Nachhaltigkeit und Verantwortung

25 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 26 Grundlagen des Konzerns
- 34 Wirtschaftsbericht
- 49 Gesonderter nichtfinanzieller Bericht
- 49 Erklärung zur unternehmensführung
- 50 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
- 56 Übernahmerechtliche Angaben
- 61 Risiken und Chancen
- 69 Bericht des Vorstands über Beziehungen zu Verbundenen Unternehmen
- 70 Prognosebericht

75 KONZERNABSCHLUSS

- 76 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 77 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 78 Konzern-Bilanz
- 81 Konzern-Eigenkapital
- 82 Konzern-Kapitalflussrechnung

83 KONZERNANHANG

151 BESTÄTIGUNGEN

- 152 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 153 Bestätigungsvermerk des unanhängigen Abschlussprüfers

161 CORPORATE GOVERNANCE

- 162 Corporate Governance
- 171 Bericht des Aufsichtsrats

176 WEITERE INFORMATIONEN

- 177 Finanzkalender
- 178 Zukunftsgerichtete Aussagen
- 179 Impressum

AN UNSERE AKTIONÄRE

6	BRIEF DES VORSTANDS
8	DER VORSTAND
10	TOM TAILOR AM KAPITALMARKT
13	NACHHALTIGKEIT UND VERANTWORTUNG

BRIEF DES VORSTANDS



Karsten Oberheide, Bonita

Liam Devoy, COO

Dr. Heiko Schäfer, CEO

Thomas Dressendörfer, CFO

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE, LIEBE GESCHÄFTSPARTNER UND MITARBEITER,

mit dem Geschäftsjahr 2018 liegt eines der herausforderndsten Jahre für die gesamte europäische Konsumgüterbranche hinter uns. Nicht nur das europäische Wirtschaftswachstum ist insgesamt um 0,5 Prozent gesunken. Auch die Umsätze in der Textilbranche gingen um 0,4 Prozent zurück, im Bereich der Damenoberbekleidung gar um 0,8 Prozent. In Deutschland war die Branche davon in besonderem Maße betroffen: Im Vergleich zum Vorjahr ist der branchenübergreifende Umsatz um 2 Prozent gesunken. Des Weiteren sanken die Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland für Bekleidung nach Angaben des statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent. Ein schmerzhafter Abwärtstrend, der unmittelbare Folgen nach sich zog: Laut der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young kassierten 83 Prozent der Groß- und Einzelhändler im Jahr 2018 ihre Prognose. Zusätzlich bestimmen weiterhin drei Trends den Markt:

a) Die Konsolidierung auf Händlerseite, wie beispielsweise der Zusammenschluss von Karstadt und Kaufhof und insgesamt 18 Insolvenzanträge im Textil- und Bekleidungsmarkt in Deutschland,

- b) die zunehmende Digitalisierung: der E-Commerce Anteil im Einzelhandel wuchs von 9,5 Prozent im Jahr 2017 auf voraussichtlich 10,2 Prozent im Jahr 2018 (HDE)
- c) sowie der stärker werdende Druck auf die Durchschnittspreise durch das Vordringen des Discount-Sektors. Allein in den vergangenen fünf Jahren ist das Segment Textildiscount um über 20 Prozent gewachsen. Dabei liegen die Preise hier zwischen 20 und 30 Prozent unterhalb des Marktdurchschnitts.

In diesem Marktumfeld steigt der Druck auf unser Wettbewerbssegment. Die TOM TAILOR Group spürte dies 2018 deutlich – doch das Bild ist keinesfalls einheitlich. Unsere Marke TOM TAILOR konnte sich positiv gegenüber dem negativen Markttrend behaupten. Das ist für uns ein klares Indiz für die Stärke unserer Marke, unserer Produkte und der Vertriebskraft unseres Unternehmens. Vor allem die positive Entwicklung der Rohertragsmarge bei TOM TAILOR im Geschäftsjahr 2018 von 53,7 auf 56,6 Prozent ist ein großer Erfolg.

Innerhalb des Unternehmens stand 2018 der konsequente Ausbau der Digitalisierung im Vordergrund. So haben wir den Online Shop von TOM TAILOR weiter professionalisiert und signifikante Schritte bei der Algorithmus-basierten Personalisierung des Sortimentsauftritts und der segmentspezifischen Kundenansprache bei CRM-Maßnahmen unternommen. Auch die seit 2016 laufende SAP Implementierung konnte ihren letzten großen „Go Live“-Meilenstein verzeichnen.

Die Ergebnisse der Marke BONITA sehen hingegen anders aus. Hier können wir mit dem Geschäftsjahr 2018 nicht zufrieden sein. Das Best Ager-Marktsegment der Branche hatte mit überproportionalen Umsatzrückgängen von 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu kämpfen. Dieser Trend war trotz aller Anstrengungen durch beispielsweise die Modernisierung der Produkt- und Kollektionsaussage oder Investitionen in neue, moderne Ladenbau-Konzepte auch für uns nicht aufzuhalten, sodass BONITA abzüglich des Umsatzrückgangs durch Schließungseffekte mit -11,5 Prozent drastische Umsatzrückgänge verbuchen musste. Noch sichtbarer war der Rückgang beim berichteten EBITDA: Vor allem von sinkenden Durchschnittspreisen sowie der notwendigen Bildung von Rückstellungen für defizitäre Stores getrieben, sank dieses auf € -38,2 Mio. nach € 15,6 Mio. im Vorjahr.

Unser Ziel für das vergangene Jahr war es, die Marke BONITA zu modernisieren. Wie angekündigt, fokussierten wir uns dabei auf die Bereiche Produkt und Laden-Portfolio. Positiv hervorzuheben sind hier beispielsweise die Effekte der erfolgreichen Schließung zahlreicher unprofitabler Stores. Betrachten wir aber das Gesamtbild, so haben unsere Maßnahmen keine ausreichend zufriedenstellenden Effekte gezeigt: BONITA verzeichnet eine stark negative Entwicklung. So mussten wir im September unsere Gewinnerwartung anpassen, den Umbau weiterer Filialen stoppen und eine Abschreibung von 184,5 Millionen Euro auf den Markenwert vornehmen. Die umfangreichen Kostensenkungs- und Restrukturierungsmaßnahmen, die im vierten Quartal 2018 bereits umgesetzt wurden, werden nach den abgebrochenen Verkaufsbemühungen im Mai 2019 daher nochmals intensiviert und vorangetrieben.

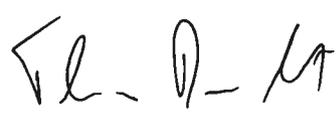
Abschließend möchten – und müssen – wir ein kritisches Resümee unserer Leistung im Jahr 2018 ziehen. Wir haben gute Ergebnisse bei unserer Marke TOM TAILOR erzielt und Stärke in einem schwierigen Markt bewiesen. Aber mit dem Jahresergebnis der TOM TAILOR Group können wir im Besonderen aufgrund der Entwicklungen bei BONITA nicht zufrieden sein: Denn der Gesamtumsatz im Berichtszeitraum 2018 ist um 8,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Unsere strategischen Prioritäten bleiben für die Zukunft unverändert: Im Fokus stehen insbesondere das Wachstum im Kerngeschäft, der Ausbau unserer erfolgreichen TOM TAILOR Women Divisionen und die weitere Internationalisierung des Unternehmens. Gleichzeitig forcieren wir neben der Weiterentwicklung des Online-Geschäfts im B2C- und B2B-Bereich auch die Stärkung unserer Marke TOM TAILOR Denim. Bei BONITA arbeiten wir mit Hochdruck an einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung.

Unseren Kunden, Aktionären und Geschäftspartnern danken wir im Namen der TOM TAILOR Group für ihre tatkräftige Unterstützung und ihre anhaltende Treue. Bei unseren Mitarbeitern bedanken wir uns für ihre beständig hohe Motivation sowie ihr unermüdliches Engagement. Wir halten am Kurs der Gruppe fest und sind zuversichtlich, wieder nachhaltig und profitabel wachsen zu können.

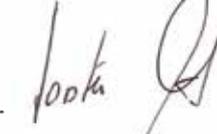
Ihr Vorstandsteam

Hamburg, im Oktober 2019



Dr. Heiko Schäfer

Thomas Dressendörfer



Liam Devoy

Karsten Oberheide

DER VORSTAND



Dr. Heiko Schäfer, CEO

DR. HEIKO SCHÄFER (*1972)

Dr. Heiko Schäfer begann seine Tätigkeit bei der TOM TAILOR Group im Dezember 2015 als Chief Operating Officer (COO). Nachdem er seit September 2016 zusätzlich die Funktion des interimistischen Chief Executive Officers (CEO) innehatte, wurde er Mitte März 2017 dauerhaft zum Vorstandsvorsitzenden der TOM TAILOR Holding SE bestellt. In dieser Funktion verantwortet er seitdem die Bereiche Produktentwicklung, Unternehmensstrategie, Vertrieb, E-Commerce, Marketing und Public Relations.

Dr. Heiko Schäfer wurde 1972 in Minden geboren. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Saarbrücken und promovierte an der Universität Mannheim im Bereich Marketing zum Thema „Cross-Selling“. Dr. Heiko Schäfer war vor TOM TAILOR u. a. bei der Boston Consulting Group sowie der adidas Group tätig, mit funktionalen Schwerpunkten auf Marketing / Vertrieb sowie Produktentwicklung.



Thomas Dressendörfer, CFO

THOMAS DRESSENDÖRFER (*1958)

Thomas Dressendörfer ist seit Mitte Juni 2016 für die TOM TAILOR Group tätig. Als Chief Financial Officer (CFO) verantwortet er die Bereiche Finanzen und Rechnungswesen, Controlling, Investor Relations, Personal, Revision, Steuern und Recht.

Thomas Dressendörfer ist 1958 in Bagdad (Irak) geboren und in Mumbai (Indien) aufgewachsen. Er studierte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg und verfügt über langjährige Erfahrung als CFO börsennotierter Unternehmen sowie großer Geschäftseinheiten und Regionen. So war er unter anderem als CFO des Schweizer Implantatherstellers Straumann und des ebenfalls in der Schweiz ansässigen Technologieunternehmens Uster Technologies tätig. Beide Gesellschaften sind an der Schweizer Börse SIX notiert. Während seiner beruflichen Laufbahn bekleidete Thomas Dressendörfer zudem leitende Positionen in den Finanzabteilungen von Randstad, The Nielsen Company und Procter & Gamble. Vor seinem Eintritt in die TOM TAILOR Group unterstützte er als selbstständiger Berater mit seiner Firma DCS-Consulting Unternehmen bei komplexen Geschäftsprojekten und Turnarounds.



Liam Devoy, COO

LIAM DEVOY (*1962)

Liam Devoy ist seit dem 1. August 2017 bei der TOM TAILOR Group tätig. Als Chief Operating Officer (COO) ist er für das Vorstandsressort Operations (d. h. insbesondere Beschaffung, Logistik und IT) verantwortlich.

Liam Devoy kann auf über 20 Jahre Erfahrung im Fashion- und Sportswear-Bereich zurückblicken. Er studierte Englisch und Politikwissenschaften an der Bridgewater State University und arbeitete im Anschluss stets in Operations-Funktionen unter anderem für die Unternehmen Quicksilver, Marc Jacobs, The Children's Place und Reebok.

Zuletzt verantwortete Liam Devoy als Vice President Global Supply Chain Strategy die strategische Ausrichtung der weltweiten Lieferkette der adidas Group. In früheren Rollen bei adidas und Reebok war Liam Devoy zudem operativ für den Aufbau des globalen Lagerhaus-Netzwerks verantwortlich.



Karsten Oberheide, Bonita

KARSTEN OBERHEIDE (*1967)

Seit 1. Januar 2019 zeichnet Karsten Oberheide für das Ressort BONITA im Vorstand der TOM TAILOR Group verantwortlich. Zuvor übernahm er seit September 2018 als Chief Sales Officer für BONITA die Verantwortung für das operative Geschäft des Unternehmens.

Er verfügt als erfahrener Vertriebs- und Einkaufsexperte über ein fundiertes Wissen zur Optimierung von operativen Strukturen und Prozesse. Unter anderem bringt Karsten Oberheide dieses aus seiner Position als Geschäftsführer Retail bei Gerry Weber mit, wo er seit 2015 für die Steuerung des Vertriebs in den eigenen Kanälen verantwortlich war. Nach seinem Studium lernte Karsten Oberheide das Geschäft rund um die Mode im Unternehmen SinnLeffers von der Pike auf kennen: Von seinem Einstieg als Trainee in der damaligen SinnAG entwickelte er sich über mehrere Stationen über den Abteilungsleiter zum Geschäftsleiter der 1997 fusionierten SinnLefferAG. Ab 2002 übernahm er außerdem die Geschäftsführung für den Marken Textil Vertrieb. Ab 2003 schließlich verantwortete er in leitender Funktion den Vertrieb und Einkauf und stieg 2007 in die Geschäftsführung auf. Nach der Übernahme durch Wöhl 2013 wurde er zum Vorstand für Einkauf und Marketing berufen.

TOM TAILOR AM KAPITALMARKT

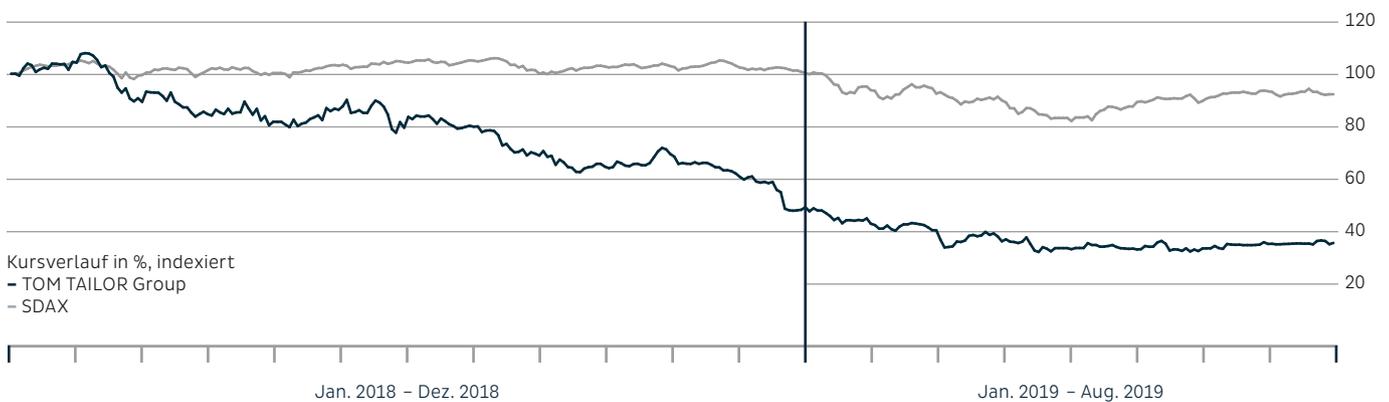
AKTIENKURSENTWICKLUNG TOM TAILOR

Die TOM TAILOR Aktie startete auf einem hohen Niveau von €10,80 in das Jahr 2018 und erreichte kurz danach am 24. Januar den Jahreshöchststand von €11,92. Getrieben wurde der Aktienkurs vor allem durch die im Vorjahr erzielten operativen Erfolge des RESET-Programms. Am 20. März 2018 veröffentlichte das Unternehmen die Zahlen für das Geschäftsjahr 2017 und vermeldete das beste Nachsteuerergebnis der Firmengeschichte. Der Schlusskurs an diesem Tag lag bei €9,50. Mit der Veröffentlichung der Zahlen zum ersten Quartal am 8. Mai 2018, die durch gute Ergebnisse bei der Marke TOM TAILOR, jedoch enttäuschenden Umsatz- und Ergebnisentwicklungen bei BONITA geprägt waren, ging der Aktienkurs über Wochen kontinuierlich zurück. Der Druck auf die Aktie verstärkte sich zunehmend, nachdem am 19. September 2018 eine Anpassung der Umsatz- und Ergebnisprognose für das laufende Geschäftsjahr bekanntgegeben werden musste. Wie zahlreiche Modeunternehmen und Einzelhändler, litt auch die TOM TAILOR Group unter dem ungewöhnlich heißen und langen Sommer. Dies führte zu einer rückläufigen Nachfrage und einem verzögerten Saisonstart für die umsatzstarken Herbst- / Winter-Kollektionen. Die Aktie fiel danach erstmals unter €5,00 und pendelte bis Mitte Dezember 2018 zwischen €4,99 und €2,52. Nachdem am 12. Dezember 2018 eine notwendige Abschreibung auf den Markenwert von BONITA bekannt gegeben wurde, fiel die TOM TAILOR Aktie abermals und schloss zum Jahresende bei €2,20. Auf Jahressicht entspricht dies einem Minus von 79,80%.

Mit einem Kurs von €2,44 ging die TOM TAILOR Aktie leicht gestärkt in das Börsenjahr 2019. Am 18. Februar 2019 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung einer Kapitalerhöhung von 10% gegen Bareinlage unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals beschlossen. Die 3.849.526 neuen Namensaktien zu einem Preis von €2,26 je Aktie wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts für die Altaktionäre im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich und direkt der Fosun International Limited zugeteilt, sodass der Stimmrechtsanteil der Fosun Gruppe von 28,29% auf 35,35% stieg. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich außerdem von €38.495.269,00 auf €42.344.795,00. Die Aktie schloss am Tag der Veröffentlichung mit €2,16.

Am 19. Februar 2019 erhielt die TOM TAILOR Group Kenntnis über das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot durch Fosun International Limited zu einem Preis von €2,31 je Stückaktie. Der Kapitalmarkt nahm diese Ankündigung positiv auf, was zu einem Schlusskurs von €2,40 führte. In den folgenden Wochen stieg die Aktie weiter bis auf den Höchstkurs von €2,58 am 22. März 2019. Während der beiden Zeichnungsfristen vom 1. April bis 6. Juni und vom 13. Juni bis 26. Juni 2019 verlor die Aktie allerdings wieder an Wert und bewegte sich zwischen €2,22 und €2,48. Nach Vollzug des Übernahmeangebots am 12. Juli 2019 verlor die TOM TAILOR Aktie erneut und erreichte am 18. Juli 2019 den seit dem Börsengang im Jahr 2010 niedrigsten Schlusskurs von €0,97. Zum Stichtag 31. August 2019 schloss die Aktie mit einem Kurs von €1,69. Dies entspricht einem Minus von 23,08% in den ersten acht Monaten 2019.

Die TOM TAILOR Aktie im Zeitraum 1. Januar 2018 – 30. August 2019



Zum 31. Dezember 2018 lag die Marktkapitalisierung der TOM TAILOR Holding SE bei einer Aktiengesamtzahl von 38.495.269 bei €84,7 Mio. nach €419,2 Mio. zum Ende des Vorjahres (-79,80 %). Trotz einer höheren Aktiengesamtzahl von 42.344.795 sank die Marktkapitalisierung abermals aufgrund des niedrigen Kursniveaus zum 31. August 2019 und erreichte zum Stichtag nur noch €71,6 Mio.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Aktionärsstruktur der TOM TAILOR Holding SE* hat sich wie folgt entwickelt:

Zum 31. Dezember 2018:

- Fosun Group (China): 28,89 %
- DORVAL Asset Management (Frankreich): 9,83 %
- Farringdon (Niederlande): 5,50 %
- Polygon Global Partners (Großbritannien): 5,02 %
- DUMAC (USA): 3,70 %
- Free Float: 47,06 %

Zum 21. Februar 2019:

- Fosun Group (China): 35,35 %
- DORVAL Asset Management (Frankreich): 9,83 %
- Farringdon (Niederlande): 5,50 %
- Polygon Global Partners (Großbritannien): 5,02 %
- DUMAC (USA): 3,70 %
- Free Float: 40,60 %

Zum 31. August 2019:

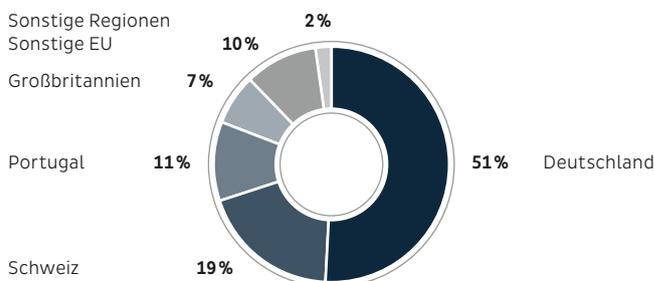
- Fosun Group (China): 76,75 %
- Free Float: 23,25 %

* gemäß Stimmrechtsmitteilungen nach §33 Abs. 1 WpHG

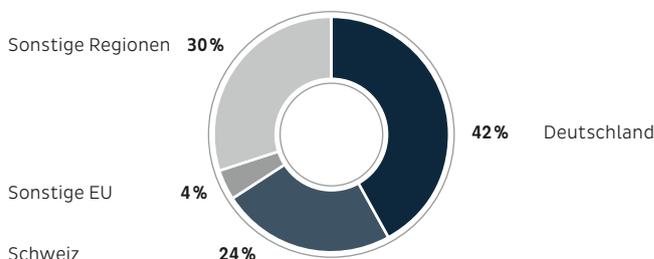
INVESTOR RELATIONS

Der Dialog mit dem Kapitalmarkt ist für die TOM TAILOR Group von großer Bedeutung. Die Investor Relations-Aktivitäten sind daher darauf ausgerichtet, den Kapitalmarkt umfassend, kontinuierlich und zeitnah zu informieren. Um dies zu gewährleisten, steht Investor Relations in direkter Berichtslinie zum Vorstand. Zusammen mit dem Vorstand führt Investor Relations auf Roadshows, Investmentkonferenzen, bei Telefonkonferenzen anlässlich der Veröffentlichung der Zwischen- und Geschäftsberichte sowie bei aktuellen Anlässen einen intensiven Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern weltweit. Alle Publikationen wie Quartals- und Geschäftsberichte, Finanzkalender, Präsentationen sowie Audioaufzeichnungen von Telefonkonferenzen sowie Informationen rund um die Aktie werden zudem auf der Website www.tom-tailor-group.com unter Investor Relations veröffentlicht.

Regionale Aktionärsstruktur – 31. Dezember 2018



Regionale Aktionärsstruktur – 31. August 2019



Stammdaten zur TOM TAILOR Aktie

Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien (Stückaktien)
ISIN	DE000A0STST2
WKN	A0STST
Börsenkürzel	TTI
Börsen	Frankfurt und Hamburg
Wichtigster Handelsplatz	Xetra (Elektronisches Handelssystem)
Designated Sponsor	M.M. WARBURG & CO (AG & CO.) KGaA

Die TOM TAILOR Aktie im Markt

		31. August 2019	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Ausgegebene Aktien zum Bilanzstichtag	in Stück	42.344.795	38.495.269	38.495.269
Grundkapital	in €	42.344.795	38.495.269	38.495.269
Höchster Börsenkurs (Xetra Schlusskurs)	in €	2,58	11,92	11,00
Niedrigster Börsenkurs (Xetra Schlusskurs)	in €	0,97	2,00	4,71
Kurs zum Stichtag (Xetra Schlusskurs)	in €	1,69	2,20	10,89
Streubesitz zum Stichtag	in %	23,25	71,11	71,11
Marktkapitalisierung zum Stichtag	in €Mio.	71,6	84,7	419,2
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag (Xetra)	in Stück	136.354	235.304	218.104
Berichtetes Ergebnis je Aktie	in €	-	-4,77	0,37
Operativer Cash Flow je Aktie	in €	-	0,61	2,17

NACHHALTIGKEIT UND VERANTWORTUNG

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT NACH §§ 289, 315 HGB

RECHTLICHE VORGABEN UND ORIENTIERUNG AN RAHMENWERKEN

Grundlage für die Geschäftstätigkeiten der TOM TAILOR Group ist eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die auf Integrität sowie gute Corporate Governance setzt und die das ethische Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters einfordert. Die Achtung der Menschenrechte ist elementarer Bestandteil unserer Unternehmensprinzipien. Die TOM TAILOR Group setzt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ist sich entlang der Wertschöpfungskette ihrer besonderen Rolle und der Verantwortung gegenüber den verschiedenen Ansprüchen der Stakeholder bewusst. Neben der finanziellen ist daher auch die nichtfinanzielle Entwicklung des Unternehmens von zentraler Bedeutung.

Um Transparenz zu schaffen und den spezifischen Informationsbedarf aller Stakeholder zu bedienen, berichtet die TOM TAILOR Group an dieser Stelle im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten) für den Konzern über die relevanten nichtfinanziellen Aspekte (gesonderter nichtfinanzieller Bericht). Berichtszeitraum für diesen gesonderten nichtfinanziellen Bericht ist das Geschäftsjahr 2018 (1.1. bis 31.12.2018).

Unter Berücksichtigung der Relevanz für das Unternehmen erfüllt die TOM TAILOR Group bislang insbesondere die gesetzlichen Vorgaben. Eine Implementierung eines anerkannten Regelwerks ist bisher nicht erfolgt, da das Management der TOM TAILOR Group in dem hoch kompetitiven Branchenumfeld zuletzt den strategischen Fokus auf die operative und finanzielle Stärkung des Unternehmens und auf eine wirtschaftlich zukunftsfähige Neuausrichtung gelegt hat. Die TOM TAILOR Group beabsichtigt, die internen Systeme der Steuerung und Überwachung für die wesentlichen Themen weiterzuentwickeln und ganzheitlich enger mit der Finanzstrategie zu verknüpfen.

Die Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats (§ 289 f HGB) ist in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ im mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (im Folgenden „Zusammengefasster Lagebericht“) enthalten.

GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Detaillierte Informationen zur rechtlichen und organisatorischen Struktur des Unternehmens, zum Geschäftsmodell, der Strategie und der Steuerung finden sich im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

NACHHALTIGKEITSKONZEPT UND VERANT- WORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In einer global agierenden Branche wie der Textilindustrie nimmt die unternehmerische Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten sowie der Umwelt einen besonderen Stellenwert ein. Die TOM TAILOR Group stellt sich ihrer unternehmerischen Verantwortung, die Bestandteil der unternehmenseigenen Prozesse und Grundlage für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens ist. Zu der Geschäftspolitik der TOM TAILOR Group gehören eine ausgewogene Personalpolitik sowie vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette. Großen Wert legt die TOMTAILOR Group auf menschenwürdige, sichere und faire Arbeitsbedingungen in unseren Zulieferbetrieben, wie wir sie im Abschnitt „Verantwortliches Handeln in der Supply Chain“ erläutern, auf die Reduzierung von Umweltbelastungen im Produktions- und Beschaffungsprozess sowie auf eine hohe Produktqualität.

Die Verantwortung für eine nachhaltige Unternehmensführung obliegt dem Vorstand. In Bezug auf die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit wird direkt an den Vorstand berichtet und die hierfür verantwortlichen Mitarbeiter legen mit dem Vorstand und dem jeweiligen Executive Management-Team Strategien fest.

In den Produktionsmärkten hat die TOM TAILOR Group ein Team, das direkt mit den Lieferanten an der Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards, z. B. die der amfori BSCI (amfori Business Social Compliance Initiative), unter anderem durch Trainingsprogramme arbeitet.

Die unternehmerische Verantwortung der TOM TAILOR Group beinhaltet insbesondere, Risiken der Geschäftstätigkeit und der Produkte für Dritte und die Umwelt, die sich entlang der Supply Chain ergeben, zu erkennen und zu minimieren. Für die TOM TAILOR Group ist dies ein kontinuierlicher Prozess und das Unternehmen steht im Dialog mit seinen Stakeholdern, um deren Ansprüche zu berücksichtigen und für alle Stakeholder der TOM TAILOR Group Werte zu generieren.

RISIKEN ENTLANG DER SUPPLY CHAIN

Die TOM TAILOR Group als international agierendes Unternehmen analysiert systematisch Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Risiken und Chancen“ im zusammengefassten Lagebericht.

Es kann aber aufgrund der unternehmerischen Geschäftstätigkeit und/oder durch die Produkte und Dienstleistungen der TOM TAILOR Group zu Ereignissen kommen, die auch oder ausschließlich negative Auswirkungen für Mitarbeiter, Dritte und die Umwelt haben können. Diese Risiken werden unter Beachtung der nachhaltigen unternehmerischen Verantwortung analysiert und auf Basis der Ergebnisse werden zielgerichtete Gegenmaßnahmen definiert.

In Verbindung mit den unmittelbar von der TOM TAILOR Group steuerbaren konzerneigenen Stufen der Supply Chain – also der Produktentwicklung, der Logistik und Lagerhaltung sowie dem Vertrieb und der Verwaltung – und in Verbindung mit den eigenen Produkten ist die Wahrscheinlichkeit schwerwiegender negativer Auswirkungen auf die konzerneigenen Mitarbeiter, die Gesellschaft und die Umwelt aufgrund des Geschäftsmodells sehr gering. Das gilt auch für den Vertrieb über etablierte Partner. Entsprechende Risiken sind somit unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit unwesentlich. Gleichwohl übernimmt die TOM TAILOR Group auch hier Verantwortung, indem sie Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken optimiert, die der Geschäftsbetrieb mit sich bringt. Im Kern steht hier die Verantwortung für die Mitarbeiter. So wird beispielsweise im konzern-eigenen Lager Hamminkeln das Thema Arbeitssicherheit immer wieder auf den Prüfstand gestellt. Zudem werden entsprechende Unterweisungen gegeben, Anweisungen aktualisiert und Evakuierungsübungen durchgeführt. 2018 wurde zudem in neue Sicherheitsschuhe für die Lagerarbeiter investiert sowie in Überziehschuhe für Besucher. Auch umweltschonende Maßnahmen werden in der Logistik, der Lagerhaltung, den Hauptverwaltungen und in den Vertriebsstätten forciert, z. B. beim Beleuchtungskonzept in den Filialen.

Demgegenüber sind mit der Geschäftstätigkeit und den Produkten der TOM TAILOR Group die branchentypischen Risiken der Textilindustrie und des Modehandels verbunden, die sich in der Produktion ergeben. Hierzu zählen insbesondere auch die Risiken hinsichtlich der Umwelt- und Sozialbelange. Da das Unternehmen keine eigene Fertigung besitzt, sondern die Produkte von ausgesuchten, überwiegend in Asien und der Türkei angesiedelten Lieferanten fremdproduzieren lässt, verfügt das Unternehmen auf dieser Stufe des Wertschöpfungsprozesses nur über einen indirekten Zugriff und mittelbare Steuerungsmöglichkeiten zur Minimierung und Vermeidung von diesen Risiken. Gleichzeitig kann ein Eintritt dieser Risiken Auswirkungen auf die Reputation sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TOM TAILOR Group haben. Die TOM TAILOR Group unternimmt daher die aus ihrer Sicht höchstmöglichen Anstrengungen, um diese Risiken für alle Beteiligten zu begrenzen, sofern möglich, auszuschließen.

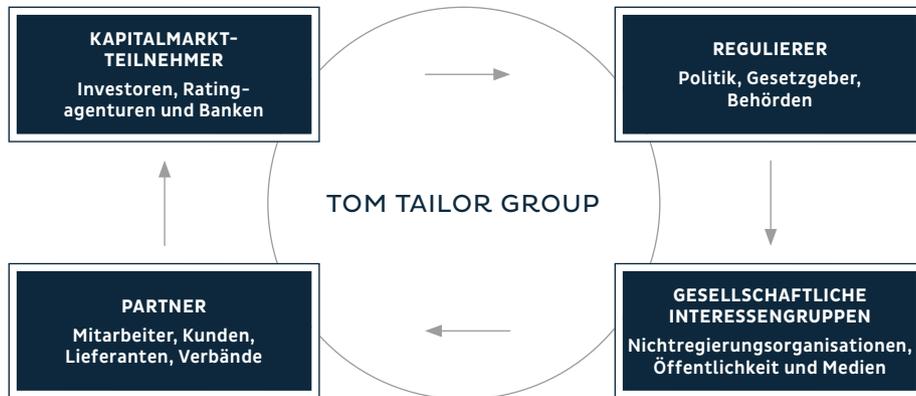
So kann es bei den Lieferanten grundsätzlich zu Sozial- und Umweltrisiken sowie zu schwerwiegenden negativen Auswirkungen für die dortigen Mitarbeiter u.a. bezogen auf die Gesundheit kommen – etwa durch schlechte, inhumane Arbeitsbedingungen oder geringe Arbeitssicherheit. Mit der Anerkennung der Terms of Implementation der amfori BSCI verpflichten sich alle Lieferanten der TOM TAILOR Group, dass in deren Produktionsstätten unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen im Sinne des amfori BSCI-Verhaltenskodex produziert wird. Die Arbeitsbedingungen werden durch interne Mitarbeiter der TOM TAILOR Einkaufsbüros sowie durch von der amfori BSCI akkreditierte Agenturen extern überprüft. Die TOM TAILOR Group ist aktives Mitglied der amfori BSCI. Darüber hinaus gelten für die Produkte, die die TOM TAILOR Group herstellen lässt, strenge externe und interne Vorgaben für die verwendeten Rohstoffe und Materialien, z. B. die REACH-Verordnung oder AQL 1,5 (Acceptable Quality Limit) im Sinne der ISO-Norm 2859, sowie für deren Gesundheits- und Umweltverträglichkeit. Strenge Qualitätskontrollen durch Mitarbeiter der TOM TAILOR Einkaufsbüros sowie durch stichprobenartige Überprüfung in unserem Physical Test Department stellen sicher, dass die Standards und Vorgaben eingehalten werden. Weitergehende Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Verantwortliches Handeln in der Supply Chain“.

STAKEHOLDERDIALOG

Der regelmäßige Austausch mit den Stakeholdern ist für die TOM TAILOR Group von großer Bedeutung. Die wesentlichen Stakeholder des Unternehmens sind Geschäftspartner, Mitarbeiter, Kapitalmarktteilnehmer, Regulierer und gesellschaftliche Interessengruppen, die auf nationaler und auf internationaler Ebene vielfältige Ansprüche an die TOM TAILOR Group

stellen. Durch einen zielgruppenorientierten zugeschnittenen Dialog, mit entsprechend ausgerichteter Frequenz und Informationstiefe, soll die Transparenz der Unternehmensentscheidungen erhöht und damit Vertrauen geschaffen werden. Darüber hinaus hilft der Dialog, Trends frühzeitig zu erkennen und das Nachhaltigkeitsengagement auf die wesentlichen Interessen der Stakeholder auszurichten und sie an der Wertschöpfung des Unternehmens zu beteiligen.

Stakeholderdialog



WIRTSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG UND WERTSCHÖPFUNGSRECHNUNG

Die wirtschaftliche Verantwortung ist ein Kernbestandteil der Unternehmensstrategie und -steuerung. Wirtschaftlicher Erfolg ist die Grundlage für den Fortbestand des Unternehmens. Nur wenn das Unternehmen entsprechend der auf profitables Wachstum ausgerichteten Strategie erfolgreich ist, können Werte für alle Stakeholder des Unternehmens erwirtschaftet werden. Dies sichert wiederum die langfristige Basis der TOM TAILOR Group. Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit und des unternehmerischen Handelns agiert die TOM TAILOR Group im Sinne ihrer Stakeholder und generiert so direkte Wertbeiträge für sie. So ist das Unternehmen Arbeitgeber für Führungskräfte und qualifizierte Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen. Zudem ist das Unternehmen Ausbilder, fördert Weiterbildung, Gesundheit und flexible Arbeitsbedingungen. Für ihre Mitarbeiter leistet die TOM TAILOR Group erhebliche direkte monetäre Wertbeiträge durch eine aus Sicht des Unternehmens faire und leistungsgerechte Bezahlung. Basierend auf der wirtschaftlichen Leistung bedient die TOM TAILOR Group zudem über Zinszahlungen die Ansprüche der Fremdkapitalgeber. Die Investoren können im Falle nachhaltig positiver ökonomischer Erträge über Dividendenzahlungen des Mutterunternehmens unmittelbar partizipieren. Dies streben wir langfristig an. Durch die verschiedenen Unternehmenssteuern leistet das Unternehmen zudem finanzielle Beiträge an den Staat und damit einen mittelbaren Wertbeitrag an die Gesellschaft. Mit einer Verbesserung der Ertragslage des Konzerns erhöht sich automatisch auch dieser Wertbeitrag.

Dieser gesamte unternehmerische Erfolg ist mittels der Wertschöpfungsanalyse messbar. Über die enge Betrachtung des reinen finanzwirtschaftlichen Erfolgs auf Grundlage der im zusammengefassten Lagebericht genannten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus bemisst die Wertschöpfungsrechnung die unmittelbare Leistungskraft des Unternehmens für die jeweiligen Stakeholder, die Ansprüche an das Unternehmen stellen. Die Wertschöpfungsanalyse zeigt zum einen, dass die TOM TAILOR Group durch das operative Geschäft einen Mehrwert geschaffen hat (Entstehungsrechnung). Dazu werden von der Betriebsleistung (Umsatz zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge) sämtliche bezogenen Vorleistungen (einschließlich Management- und Aufsichtsratsvergütungen) und Abschreibungen in Abzug gebracht. Die TOM TAILOR Group hat im Geschäftsjahr 2018 eine Wertschöpfung in Höhe von € 212,0 Mio. erwirtschaftet.

Zum anderen zeigt die Analyse der Wertschöpfung, welchen Gruppen von Stakeholdern welche unmittelbaren Wertbeiträge zugutekommen. Der weitaus größte Teil der durch die Geschäftstätigkeit generierten Werte entfiel 2018 mit einem Anteil von 87,9% auf die Mitarbeiter in Form von Löhnen und Gehältern. Weitere Wertschöpfungsbeiträge entfielen zudem auf die Kapitalgeber und in Form von Steuern auf die Gesellschaft. Zur nachhaltigen Stärkung des Unternehmens verblieben im Berichtsjahr 2,3% der Wertschöpfung in der TOM TAILOR Group (Thesaurierung).

Wertschöpfungsanalyse

	2018		2017		Veränderung ggü. Vorjahr	
	in € Mio.	in %	in € Mio.	in %	in € Mio.	in %
Entstehung						
Umsatzerlöse	843,8	96,4	921,8	96,0	-78,0	-8,5
Übrige Erlöse	31,7	3,6	38,2	4,0	-6,5	-16,9
Betriebsleistung	875,5	100,0	959,9	100,0	-84,4	-8,8
Materialaufwand	354,0	40,4	384,1	40,0	-30,1	-7,8
Abschreibungen / Wertminderungen ¹	57,5	6,6	39,2	4,1	18,3	46,8
Übrige Aufwendungen	252,0	28,8	297,5	31,0	-45,5	-15,3
Vorleistungen	663,5	75,8	720,7	75,1	-57,2	-7,9
Wertschöpfung	212,0	24,2	239,2	24,9	-27,2	-11,4
Verteilung						
Mitarbeiter	186,4	87,9	195,3	81,6	-8,9	-4,6
Unternehmen	4,8	2,3	17,1	7,1	-12,3	71,9
Darlehensgeber	9,9	4,7	15,3	6,4	-5,4	-35,4
Aktionäre / Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Hand	10,9	5,1	11,5	4,8	-0,6	5,3
Wertschöpfung	212,0	100,0	239,2	100,0	-27,2	-11,4

¹ Die Abschreibungen / Wertminderungen werden um die Effekte aus der Markenwertabschreibung BONITA bereinigt.

WESENTLICHKEIT UND DIMENSIONEN DER VERANTWORTUNG

Bei der Festlegung der Inhalte des gesonderten nichtfinanziellen Berichts hat die TOM TAILOR Group die wesentlichen Themen, die sowohl für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens als auch für das Verständnis der Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte erforderlich sind, identifiziert und zusammengestellt. Auf dieser Basis haben sich unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Relevanz für die Steuerung des laufenden Betriebes eines mittelgroßen Textilhandelsunternehmens folgende Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsdimensionen für die TOM TAILOR Group ergeben:

- Ethische Verantwortung und Compliance
- Verantwortung für die Mitarbeiter
- Verantwortliches Handeln in der Supply Chain

ETHISCHE VERANTWORTUNG UND COMPLIANCE

Es ist das Ziel der TOM TAILOR Group, dass sich ihre Mitarbeiter an bestehende Gesetze und unternehmensinterne Vorgaben halten sowie sich ethisch stets einwandfrei verhalten. Aus diesem Grund baut die TOM TAILOR Group gegenwärtig ein Compliance-Management-System auf und weiter aus.

Da der Vorstand der TOM TAILOR Group den Bereich Compliance als eine seiner wesentlichen Verantwortlichkeiten sieht, berichtet der Compliance Officer direkt an den Finanzvorstand (CFO) der TOM TAILOR Group und darüber hinaus regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Um Compliance-Verstöße nach Möglichkeit zu verhindern, setzt die TOM TAILOR Group auf ein breit gefächertes Maßnahmenpaket. So sollen Mitarbeiter vor allem durch Schulungen, Richtlinien und gezielte Kommunikationsmaßnahmen verinnerlichen, welches Verhalten seitens der TOM TAILOR Group von ihnen erwartet wird.

Aufgrund der Einführung der Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 stand der Datenschutz unter Compliance-Gesichtspunkten im Jahr 2018 im besonderen Fokus. Für Mitarbeiter, die überdurchschnittlich viel mit personenbezogenen Daten arbeiten wie Mitarbeiter der Personalabteilung oder auch des Bereichs E-Commerce wurde eine Präsenzschulung durchgeführt. Alle Mitarbeiter in den deutschen Zentralen sind zudem verpflichtet, ein E-Learning zum Thema Datenschutz zu absolvieren, in dem die Grundkenntnisse zum Datenschutz in Form von Schulungsvideos vermittelt werden. In diesen Schulungsvideos spielen u. a. über 40 Mitarbeiter, inklusive des Vorstandes, in einzelnen Szenen Situationen nach, die datenschutzrechtlich-relevante Inhalte wiedergeben.

Die Mitarbeiter in den deutschen Stores haben eine eigens für sie erstellte Informationsbroschüre erhalten, in der die wichtigsten Informationen für diese Mitarbeiter zum Datenschutz wiedergegeben und für sie relevante Situationen datenschutzrechtlich beleuchtet werden. Diese Broschüre wird als Grundlage auch in anderen europäischen Ländern genutzt.

Eine Gap-Analyse, die durch ein externes Unternehmen im Berichtsjahr in den deutschen Gesellschaften der TOM TAILOR Group durchgeführt wurde, hat aufgezeigt, welche Punkte datenschutzrechtlich noch verbessert werden sollten. Diese Punkte wurden von den Fachabteilungen 2018 bereits zum Teil abgearbeitet. Die noch offenen Themen werden 2019 weiter umgesetzt.

Für die Bearbeitung von datenschutzrechtlichen Fragestellungen sowie zur Bearbeitung von Datenschutzverstößen wurde ein gesondertes Team etabliert, das für alle Mitarbeiter unter einer zentralen E-Mail-Adresse erreichbar ist. Auch für die Bearbeitung von Betroffenenanfragen wurde ein gesondertes Team aufgebaut.

Zudem wurde im Jahr 2018 ein zentrales, konzernweites Richtlinien-Management eingeführt.

Aufgrund der Tatsache, dass dem Datenschutz im Jahr 2018 oberste Priorität einzuräumen war, wurde die Durchführung des allgemeinen Compliance-Trainings sowie die Einführung des Code of Conduct verschoben.

Nach dem Verständnis der TOM TAILOR Group ist jeder Mitarbeiter in seinem Wirkungskreis dafür verantwortlich, dass gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben innerhalb des Unternehmens befolgt werden und ethische Standards eingehalten werden.

Eine dahingehende Sensibilisierung der Mitarbeiter findet u. a. durch Kommunikationsmaßnahmen der Compliance-Abteilung statt. So werden beispielsweise Richtlinien oder auch Beiträge zu compliance-relevanten Themen im Intranet veröffentlicht und per E-Mail an die Mitarbeiter kommuniziert. Häufig erfolgt der Versand per E-Mail durch den CFO oder andere Mitglieder des Vorstands, um die Wichtigkeit des Themenkomplexes zu unterstreichen. Bei Mitarbeitern, die im Rahmen des Welcome Days in der Firmenzentrale in Hamburg begrüßt werden, stellt sich der Compliance Officer vor, erläutert die Bedeutung von Compliance für jeden einzelnen Mitarbeiter und überreicht einen Informationsflyer mit u. a. den wichtigsten Ansprechpartnern (Compliance Officer, Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter). Die Fortsetzung bzw. der weitere Ausbau dieser Kommunikationsmaßnahmen ist geplant. Mitarbeiter werden zudem im Tagesgeschäft durch ihre Vorgesetzten zu Themenkomplexen sensibilisiert, die mit dem Bereich Compliance zusammenhängen.

Sofern bei Mitarbeitern Fragen auftreten, die gesetzliche oder unternehmensinterne Vorgaben oder das erwartete ethische Verhalten betreffen, können sie sich an die Compliance-Abteilung wenden. Hierfür bestehen speziell eingerichtete E-Mail-Adressen.

Kontrollen sollen feststellen, ob die Mitarbeiter den gesetzlichen wie auch unternehmensinternen Vorgaben folgen. Diese erfolgen primär durch den jeweiligen Vorgesetzten. Darüber hinaus haben die Abteilungen Compliance und Internal Audit die Möglichkeit, konkrete Vorgänge wie auch Prozesse im Allgemeinen zu prüfen. Diese Prüfungen können, müssen allerdings nicht anlassbezogen erfolgen.

Mitarbeiter und Externe haben die Möglichkeit, ein im Jahr 2018 eingerichtetes Hinweisgebersystem zu nutzen, das sowohl interne als auch externe Anlaufstellen zur Meldung von (vermuteten) Compliance-Verstößen bietet. Intern können Meldungen bei Vorgesetzten sowie in der Compliance-Abteilung gemacht werden. Als externe Anlaufstelle fungiert ein unabhängiger Rechtsanwalt als sogenannter Ombudsmann. Mitarbeiter haben keine Sanktionen seitens des Unternehmens zu befürchten, wenn sie Hinweise in guter Absicht geben.

Das Hinweisgebersystem ist festgelegten Prozessen unterworfen, um sicherzustellen, dass der Schutz des Hinweisgebers und der des (vermeintlichen) Täters gewahrt werden und die Vertraulichkeit der Meldungen gewährleistet ist. Eine Konzernrichtlinie regelt die Zuständigkeiten und die konkrete Vorgehensweise bei der Bearbeitung einer Meldung.

Auch bei einem funktionierenden Compliance-Management-System kann nicht ausgeschlossen werden, dass es vereinzelt zu Compliance-Verstößen kommt.

Wird ein solches Fehlverhalten entdeckt oder gemeldet, erfolgt eine transparente und faire Untersuchung des Sachverhalts.

Führt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass ein Compliance-Verstoß begangen wurde, wird dieses Fehlverhalten auf Grundlage des im Unternehmen geltenden Null-Toleranz-Prinzips sanktioniert. Den Begriff „Null-Toleranz“ definiert die TOM TAILOR Group so, dass jeder Verstoß gegen gesetzliche oder unternehmensinterne Vorgaben konsequent verfolgt und angemessen sanktioniert wird. Im Zuge der angemessenen Sanktionierung ist auf die Umstände des Einzelfalles abzustellen, wobei die Schwere des Verstoßes und die lokale Rechtslage die wichtigsten Indikatoren sind. Konkret reicht der zur Verfügung stehende Maßnahmenkatalog für die Ahndung von Verstößen von einer Ermahnung bis zu einer fristlosen Kündigung sowie der Stellung einer Strafanzeige. Zudem besteht die Möglichkeit, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Nach Möglichkeit wird bereits im Rahmen der Untersuchung oder aber im Anschluss an die Untersuchung geprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um einen solchen Verstoß zukünftig zu verhindern und das Compliance-Management-System somit weiter zu verbessern.

Bis zu der Erstellung dieses Berichts sind weder dem Compliance Officer noch der Abteilung Internal Audit im Jahr 2018 Korruptions- oder Bestechungsfälle bekannt geworden, in die Mitarbeiter der TOM TAILOR Group involviert waren.

VERANTWORTUNG FÜR DIE MITARBEITER

Personalstrategie und -organisation

6.158 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend vereinfacht als Mitarbeiter bezeichnet) setzen sich täglich für den Erfolg und die kontinuierliche Weiterentwicklung von TOM TAILOR Group ein. Folglich besteht eine zentrale Aufgabe der Personalarbeit der TOM TAILOR Group darin, gute Mitarbeiter zu gewinnen, sie systematisch weiterzuentwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Organisatorisch steuert und kontrolliert die Personalabteilung das Personalwesen im Konzern. Die jeweiligen Vorgesetzten sind für die operative Personalführung in den Bereichen und Abteilungen verantwortlich.

Die Personalabteilung besteht aus vier spezialisierten Teams, die sich um die Themen Personalgewinnung, Personalentwicklung, Führungskräfteberatung sowie Payroll & Administration in Deutschland kümmern. Auf diese Weise können alle Felder der modernen Personalarbeit intern abgedeckt werden.

Strategisch lagen die Schwerpunkte der Personalarbeit 2018 auf der Entwicklung einer Führungskultur (Leadership), der Modernisierung im Bereich Mitarbeitergewinnung (Talent Acquisition) und auf der Einbindung von ausländischen Töchtergesellschaften in die Konzernprozesse. Darüber hinaus lag ein Fokus auf dem Thema Aus- und Weiterbildung, um dem Fachkräftemangel vorzubeugen.

Strategische Personalthemen Führungskultur (Leadership)

Um Talente zu gewinnen, zu fördern und zu halten sind eine Leadership-Kultur sowie die damit verbundenen Prozesse für innovative Unternehmen wie die TOM TAILOR Group ein sehr wichtiges Tool. Leadership wurde 2018 als strategisches Fokusthema für die nächsten drei Jahre identifiziert. In mehreren Workshops wurde mit 107 Führungskräften und Mitarbeitern ein prägnantes Führungsversprechen „Leadership Promise“ entwickelt, das die gemeinsamen Anforderungen an die Zusammenarbeit vereint. Seit 2018 können Führungskräfte an dem Führungsversprechen gemessen werden. Jede neue Führungskraft in der TOM TAILOR Group durchläuft ein Führungskräfteentwicklungsprogramm, das aus mehreren Modulen besteht. Zusätzlich werden weitere Trainings für Führungskräfte angeboten, die das Entwicklungsprogramm abrunden.

Als ein wichtiges Führungsinstrument nutzt die TOM TAILOR Group seit vielen Jahren die regelmäßig stattfindenden Mitarbeiter- und Jahresgespräche. Das Bestreben der TOM TAILOR Group ist es, einmal im Jahr mit jedem Mitarbeiter ein Gespräch nach einem einheitlichen Standard zu führen. Dabei geben sich Mitarbeiter und Führungskraft gegenseitig Rückmeldung und besprechen weitere Maßnahmen, wie die Zusammenarbeit verbessert und die Stärken des Mitarbeiters herausgestellt werden können.

Zur Stärkung der Feedback-Kultur wurden zudem 2018 für alle Führungskräfte spezielle Trainings zum Thema Gesprächsführung angeboten. Darüber hinaus wurde die Methode der kollegialen Beratung für alle Führungskräfte etabliert. Diese können Führungskräfte nutzen, um sich mit anderen Führungskräften zu Herausforderungen im Führungsalltag auszutauschen und Feedback einzuholen.

Mitarbeitergewinnung (Talent Acquisition)

Im Berichtsjahr 2018 hat die TOM TAILOR Group ihren Recruitment-Prozess an die veränderten Marktbedingungen des Arbeitnehmermarktes angepasst. In Zeiten zunehmender Digitalisierung ist es wichtig, innovative Wege zu gehen, um die besten Talente zu gewinnen und die Arbeitgebermarke TOM TAILOR zu stärken. So arbeitet die TOM TAILOR Group daran, das bisher externe Sourcing nach potenziellen neuen Mitarbeitern in ein internes Sourcing umzuwandeln. Ziele hierbei sind es, den direkten Kontakt zu den besten Kandidaten herzustellen, schneller auf Bedarfe reagieren zu können, eine verbesserte Marktübersicht zu erlangen und langfristig die Kosten für externes Sourcing zu senken.

Die Generation Y, d. h. die Personen, die in den frühen 1980er bis zu den späten 1990er Jahren geboren wurden, stellt im Vergleich zu älteren Generationen veränderte Anforderungen bezüglich des Bewerbungsprozesses an den Arbeitgeber. Diesen potenziellen Mitarbeitern sind Transparenz, kurze Bewerbungszeit, kontinuierliche, strukturierte Kommunikation und schnelles Feedback besonders wichtig. Daher hat die TOM TAILOR Group den Bewerbungsprozess (Candidate Lifecycle) an diese Anforderungen angepasst. Der Prozess wurde optimiert, damit eine direktere und schnellere Kommunikation mit den Bewerbern stattfinden kann.

Einbindung der ausländischen Tochtergesellschaften

Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen ergriffen, um die ausländischen Tochtergesellschaften stärker in die Standardprozesse im Personalwesen der deutschen Zentrale einzubinden. Auf diese Weise sollen die Länder sukzessive in die mit dem Vorstand abgestimmte Personalstrategie integriert, das Verständnis für eine international agierende Gruppe gestärkt und die gleiche Qualität in der Personalarbeit auch für alle Mitarbeiter außerhalb Deutschlands sichergestellt werden. So wurde zu Beginn des Berichtsjahres eine GAP-Analyse erstellt, die zum Ziel hatte, die unterschiedlichen Entwicklungsstände zwischen der Firmenzentrale in Hamburg und den Ländergesellschaften in Hinblick auf die HR-Kernprozesse Jahresgespräche und Kompetenzen, Titelstruktur, Vergütung, Zielvereinbarung sowie Onboarding aufzuzeigen. Anschließend wurden die Jahresgespräche, der Zielvereinbarungsprozess und der Onboardingprozess unter Berücksichtigung der lokalen Marktbesonderheiten implementiert bzw. angepasst. Die Harmonisierung der HR-Prozesse im internationalen Kontext ist fortlaufend und wird 2019 weitergeführt.

WEITERE PERSONALTHEMEN

Aus- und Weiterbildung

Um dem Fachkräftemangel vorzubeugen, legt die TOM TAILOR Group großen Wert auf die gezielte Ausbildung und Förderung von Nachwuchskräften. Zusammen mit dem Vorstand wird ein Jahr vor Ausbildungsbeginn der Schulungsbedarf der Nachwuchskräfte anhand von festgelegten Kriterien ermittelt. Das Ausbildungskonzept des Unternehmens erstreckt sich von klassischen Berufsausbildungskonzepten für die Unternehmenszentrale sowie die Verkaufsfelder über Praktika bis hin zu Traineeprogrammen für Hochschul- und Ausbildungsabsolventen. Diese werden kontinuierlich weiterentwickelt. Bei der Bewerbung für einen Ausbildungsplatz müssen die potenziellen neuen Auszubildenden ein Assessment Center, die Trainees ein Vorstellungsgespräch mit einer Fachaufgabe und Praktikanten ein Vorstellungsgespräch durchlaufen. In der Ausbildung werden alle Auszubildenden anhand eines von der Personalabteilung zusammen mit den Führungskräften festgelegten Zeitplans in verschiedenen Bereichen des jeweiligen Betriebes eingesetzt.

Traineeprogramme werden in den Bereichen Modedesign, Sales, Planning & Allocation, Graphic-Design und im Produktbereich angeboten, Praktikanten- und Werkstudentenstellen in nahezu allen Unternehmensabteilungen.

Im Berichtsjahr 2018 waren 63 Young Talents (Azubis, Trainees, Werkstudenten, Praktikanten) bei der TOM TAILOR Group beschäftigt. Von den Auszubildenden, die 2018 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, wurden 100 % in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen. 17 Trainees konnten umfangreiche Erfahrungen in verschiedenen Abteilungen des Unternehmens sammeln. Zudem konnten 20 Werkstudenten und Praktikanten erste Praxiserfahrungen im Unternehmen sammeln.

Kennzahlen und Mitsprache

Zum 31. Dezember 2018 teilten sich die Mitarbeiter wie folgt auf:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl am 31.12.	2018			2017		
	Retail	Wholesale	Gesamt	Retail	Wholesale	Gesamt
Deutschland	2.955	515	3.470	3.004	465	3.469
Ausländische Kernmärkte	1.225	91	1.316	1.292	91	1.383
Übrige Länder	1.210	162	1.372	1.067	152	1.219
Gesamt	5.390	768	6.158	5.363	708	6.071

Von den insgesamt 6.158 Mitarbeitern waren 3.198 bei TOM TAILOR und 2.960 bei BONITA beschäftigt. Darüber hinaus waren zum Jahresende 2018 in der TOM TAILOR Holding SE drei Vorstände (2017: drei Vorstände) beschäftigt.

Mitsprache

Die TOM TAILOR Group legt großen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter sinnvoll in betriebliche Entscheidungsprozesse einbezogen und deren Belange aktiv vertreten werden. TOM TAILOR und BONITA verfügen jeweils über einen eigenen Betriebsrat. Der Betriebsrat von TOM TAILOR besteht aus elf Mitgliedern, davon sieben Frauen. Der Betriebsrat von BONITA umfasst neun Mitglieder, davon vier Frauen. Ein weiterer Betriebsrat bei BONITA Retail, der ausschließlich mit Frauen besetzt ist, umfasst elf Mitglieder. Darüber hinaus gibt es einen Betriebsrat der TOM TAILOR Holding SE, der insgesamt 16 Mitglieder aus neun Ländern umfasst. Dem Gremium gehören neun Frauen an.

VERANTWORTLICHES HANDELN IN DER SUPPLY CHAIN

Organisation und Konzept

Die TOM TAILOR Group lässt ihre Kollektionen überwiegend in Asien fertigen, wo der Großteil der globalen Textilproduktion angesiedelt ist. Die weit verzweigten Zulieferstrukturen in der Textilindustrie erfordern hohes Engagement, um in den asiatischen Betrieben menschenwürdige, sichere und faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Das Unternehmen hat ein systematisches Konzept zur Minimierung der Risiken in Bezug auf die Lieferkette etabliert. Dieses Konzept basiert auf Lieferanten-zertifizierung, Vorgabe von Standards sowie Kontrolle und Unterstützung der Partner vor Ort. Verantwortlich für die Durchsetzung des Konzepts und die Kontrolle der Umsetzung ist der Konzernbereich „Beschaffung“.

Seit 2011 unterhält das Unternehmen über das Joint Venture TOM TAILOR Sourcing Ltd. Einkaufsbüros in den wichtigsten Beschaffungsmärkten Asiens und der Türkei. Damit stellt das Unternehmen direkten Kontakt zu seinen Lieferanten her und kann diese außerdem nach intern definierten Zeiträumen regelmäßig überwachen bzw. unterstützen. Wichtige Beschaffungsmärkte sind Bangladesch und die Türkei. 2014 eröffnete die TOM TAILOR Group zur besseren Kontrolle und Absicherung der Standards vor Ort ein eigenes Einkaufsbüro in Bangladesch. Im Einkaufsbüro Dhaka sind rund 100 Mitarbeiter für die TOM TAILOR Group tätig, von denen die meisten täglich in den Fabriken vor Ort sind. 2018 eröffnete die TOM TAILOR Group zur Kontrolle der Standards ein eigenes Einkaufsbüro in der Türkei. Die dort beschäftigten Mitarbeiter sind in engem Austausch mit den Lieferanten und meist täglich in den Fabriken.

Im Bereich der Supply Chain bzw. Lieferanten sorgt die TOM TAILOR Group durch hohe externe und interne Standards, z. B. amfori BSCI, REACH und verpflichtende Anforderungen an die Geschäftspartner, sowie deren enge Kontrolle dafür, dass Risiken vor Ort minimiert werden. Durch die Aufträge unterstützt das Unternehmen dort die Auslastung der Lieferantebetriebe und sorgt für Beschäftigung von Mitarbeitern. Damit fließen vor Ort Steuern und Abgaben an die Gesellschaft.

Grundsätze, Standards und Kontrolle

Die TOM TAILOR Group bindet sich im Produktionsprozess freiwillig an die Grundsätze der amfori BSCI, die alle wesentlichen Arbeitsstandards zum Schutz der Arbeitnehmerrechte der International Labour Organisation (ILO), des UN Global Compact sowie die UN-Menschenrechtserklärung enthält. Bestandteile sind ferner die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und weitere international anerkannte Abkommen. Dazu zählen das Verbot von Kinderarbeit, sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, eine faire Entlohnung, geregelte Arbeitszeiten, die Einhaltung lokaler Gesetze, keine Diskriminierung sowie die arbeitsrechtliche Koalitionsfreiheit, damit sich die Arbeitnehmer organisieren und Tarife frei aushandeln können.

Die TOM TAILOR Group überprüft neue Lieferanten detailliert mit Auditoren der Einkaufsgesellschaft TOM TAILOR Sourcing (Initial Factory Assessment), bevor sie eine Zusammenarbeit beginnt. Grundlage dieser Prüfungen sind die amfori BSCI-Standards sowie vom Unternehmen definierte Standards. 2018 hat die TOM TAILOR Group das Initial Factory Assessment überarbeitet und nach erfolgreichen Tests wurde das IFA 2.0 in allen Sourcing Märkten eingeführt. Wenn das Prüfungsergebnis erfolgreich ist, schließt die TOM TAILOR Group einen Vertrag mit dem jeweiligen Lieferanten ab. In diesem verpflichtet sich der Lieferant, die Einkaufsrichtlinien der TOM TAILOR Group zu beachten. Diese umfassen u. a. Einschränkungen bzw. vollständige Verbote für den Einsatz von Tierhaaren, bestimmten Dauen- und Federarten, Echtpelz, Leder und Häuten, Muscheln, Seide aus Indien, Baumwolle aus Usbekistan, Mulesing bei Schafen sowie die Anwendung des Sandstrahlverfahrens im Produktionsprozess.

Im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit erfolgen abhängig von dem amfori BSCI Audit-Ergebnis regelmäßig angekündigte und unangekündigte Überprüfungen und Kontrollen der Lieferbetriebe durch die Mitarbeiter der TOM TAILOR Einkaufsbüros sowie von der amfori BSCI akkreditierte Agenturen. Sollte es zu Abweichungen von den vorgegebenen Standards kommen, wird der Lieferant sanktioniert oder die Mitarbeiter der TOM TAILOR Einkaufsgesellschaft erarbeiten mit den Lieferanten geeignete Maßnahmen- und Entwicklungspläne, um die Standards kontinuierlich zu verbessern und eine erneute Einhaltung sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2018 fanden 46 amfori BSCI Full Audits (2017: 91) und 20 amfori BSCI Follow-up

Audits (2017: 73) statt. In den Produktionsmärkten wurden 106 reguläre (2017: 88) und 40 unangekündigte Audits (2017: 65) durchgeführt. Alle Lieferanten haben im Wesentlichen die Anforderungen der TOM TAILOR Group erfüllt.

2018 wurde bei 24 % der Lieferanten, die für die TOM TAILOR Group arbeiten, eine Verbesserung der Auditergebnisse erzielt. Damit wurde das für 2018 festgelegte Ziel von 20 % übertroffen. 2019 sind weitere Verbesserungen der Auditergebnisse für Lieferanten der TOM TAILOR Group geplant. Die endgültige Prozentzahl und auch der endgültige Scope stand zum Zeitpunkt des Berichtes noch nicht fest.

Da das Thema CSR für die TOM TAILOR Group von zentraler Bedeutung ist, wurde es als fester Bestandteil der 2018 entwickelten Supplier Scorecard aufgenommen. Hierbei haben die Ergebnisse des IFA CSR 2.0 und des BSCI Audits einen festgelegten Anteil an der Gesamtbewertung des Lieferanten. Nach Einführung der Supplier Scorecard zeigte sich, dass es noch weiterer Faktoren bedarf, um einen Lieferanten hinsichtlich seiner Performance im Bereich CSR zu beurteilen. Momentan wird daher die Supplier Scorecard überarbeitet und 2019 implementiert.

Tierwohl

In einem Umfeld, in dem veganes Leben eine immer wichtigere Rolle spielt, wächst auch zunehmend die Bedeutung von Produkten ohne tierische Materialien bzw. tierfreundlichere. Die TOM TAILOR Group verzichtet schon seit 2015 auf den Einsatz von Pelz und ist seit dem 01.12.2015 Mitglied des Fur Free Retailer Programms. Zudem wird der Einsatz der folgenden Materialien verboten: Daune aus Lebend- oder Stopfrupf, exotische oder bedrohte Tierarten, Wolle aus Mulesing, Angora, und Leder von indischen Kühen.

Ab 2019 wird die TOM TAILOR Group auf den Einsatz von Mohair verzichten, da in Berichten der Tierschutzorganisation PETA die katastrophalen Scherbedingungen der Mohairschafe aufgezeigt wurde. Da vegane Materialien ein Thema der gesamten Modebranche sind, hat die TOM TAILOR Group an einem Roundtable der Tierschutzorganisation PETA 2018 teilgenommen. Es wurden vegane Materialien vorgestellt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die veganen Alternativen die Ansprüche aller Stakeholder erfüllen müssen und zudem die Alternativen auch skalierbar sein müssen. Um den Einsatz von tierfreundlicheren oder veganen Alternativen weiter voranzutreiben, ist die TOM TAILOR Group mit anderen Unternehmen der Modeindustrie im Austausch über Möglichkeiten der gemeinsamen Zusammenarbeit zu dem Thema.

Umwelt in der Supply Chain

Die Umwelt und der schonende Umgang mit den Ressourcen ist für die TOM TAILOR Group ein wichtiges Thema. Als Textil- und Bekleidungsunternehmen legt die Gesellschaft bei den umweltbezogenen Themen den Fokus auf seine Produkte und die Lieferkette, da hier die signifikanten Risiken liegen. Gleichzeitig kann die TOM TAILOR Group positiven Einfluss ausüben. Wesentliche Steuerungshebel sind die in der Leistungserbringung und Produktion bei unseren Lieferanten eingesetzten Chemikalien, der Einsatz von nachhaltigen Materialien, die Langlebigkeit der Produkte sowie die Einhaltung der lokalen gesetzlichen Vorschriften.

Da die TOM TAILOR Group den überwiegenden Anteil ihrer Produkte in Asien und der Türkei fertigen lässt, sind die Transporte von den Beschaffungsländern zu den jeweiligen Verteilzentren ein wesentlicher Faktor, der die Umwelt mit CO₂-Emissionen belastet. Um die CO₂-Emissionen der Transporte langfristig zu senken, wurden 2018 die Prozesse optimiert. So konnten durch die Umstellung der Transporte auf einen anderen Dienstleister eine bessere Auslastung der Container und somit eine Reduzierung der CO₂-Emissionen erreicht werden.

2018 wurden durch die Transporte mit dem neuen Dienstleister aus den Beschaffungsländern 12.437 Tonnen CO₂-Emissionen erzeugt.

2019 sollen durch Umstellungen von Verladungen auf andere Verkehrsträger weitere Emissionsreduzierungen erreicht werden. Ferner ist für 2019 eine Analyse der für den Produktionsprozess eingesetzten Energie- sowie CO₂-Emissionen geplant, um daraus gegebenenfalls weitere Schritte zu identifizieren und entsprechende Prozesse und Maßnahmen abzuleiten.

Strenge Grenzwerte für den Einsatz von Chemikalien

Die TOM TAILOR Group hat bereits 2015 eine eigene DETOX-Initiative gestartet, um umweltschädliche Chemikalien aus der Produktion auszuschließen und schrittweise durch umweltfreundlichere Alternativen zu ersetzen. Hierbei handelt es sich um ein für die gesamte Textilindustrie relevantes Thema. Im Laufe der Jahre hat die TOM TAILOR Group verschiedene eigene Richtlinien für den Einsatz von Chemikalien bei ihren Lieferanten entwickelt und eingeführt. Die Grenzwerte wurden für bestimmte Inhaltsstoffe in den Endprodukten seitens der TOM TAILOR Group verschärft. Damit unterschreiten diese Grenzwerte zum Teil sogar die gesetzlich geregelten, strengen europäischen Anforderungen. Zusätzlich führt das Unternehmen zahlreiche Stichprobenkontrollen sowohl in eigenen als auch in externen Laboren durch, um die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen. 2018 wurden hierzu mit einer erweiterten Testanforderung 9,8% der Aufträge stichprobenartig geprüft, verteilt über alle Zulieferbetriebe. Darüber hinaus wurde den Lieferanten der Einsatz von PFCs (Perfluorinated Compounds) und APEOs/ NPEOs (Alkylphenolethoxylate/ Nonylphenolethoxylate) untersagt und die Umsetzung durch stichprobenartige Kontrollen sichergestellt.

Um das Chemikalienmanagement weiterzuentwickeln, hat die TOM TAILOR Group 2018 weitere Maßnahmen umgesetzt. Es wurden in allen Sourcing Büros der TOM TAILOR Group Teams gebildet und durch ein international anerkanntes Labor geschult, um das Chemikalienmanagement gezielt bei den Lieferanten einzuführen. Es wurde ein Chemical Handbook entwickelt, eingeführt und 100 % der Lieferanten haben das Handbuch und den Chemical Compliance Letter unterzeichnet. 69 % der Tier1-Lieferanten haben ein Self-Assessment durchgeführt und abgeschlossen. Das Ergebnis wurde bei 58 % Lieferanten durch eine Gegenprüfung der TTS Chemical Compliance Mitarbeiter verifiziert und Aktionspläne und Verbesserungsmaßnahmen wurden festgehalten. Für das Jahr 2019 plant die TOM TAILOR Group bei allen Tier1-Lieferanten das Self-Assessment und die Gegenprüfung abzuschließen sowie ein Self-Assessment bei allen Tier2-Nass-Prozess-Lieferanten durchzuführen. Als Maßnahme zur Weiterentwicklung des Chemikalienmanagements werden gezielte Lieferantenschulungen geplant.

Einsatz von nachhaltiger Baumwolle steigern

Seit August 2016 ist die TOM TAILOR Group Mitglied der „Better Cotton Initiative“ (BCI). Die BCI ist eine Not-For-Profit-Organisation, die den Baumwollanbau durch die Etablierung von Better Cotton als Mainstream-Rohstoff umstellen möchte. Die Initiative zielt nicht nur auf die Reduzierung von Pestiziden ab, sondern auch auf eine effiziente Wasser- und Bodennutzung sowie faire Arbeitsbedingungen. Im Geschäftsjahr 2018 hat die TOM TAILOR Group den Anteil der eigenen BCI-Baumwoll-Produkte auf 46% erhöht und somit gegenüber 2017 mehr als verdoppelt. Damit wurde das für 2018 gesetzte Ziel einer Steigerung um 25% voll erfüllt. Das gute Ergebnis erreichte die TOM TAILOR Group durch eine enge Zusammenarbeit mit den Sourcing Offices und Lieferanten sowie durch eine systematische Nachverfolgung der gesteckten Ziele und Maßnahmen. Dieser Anteil soll im Geschäftsjahr 2019 unter anderem durch Einbindung der Lizenzpartner auf etwa 50% gesteigert werden.

Langlebigkeit der Produkte

Die Produktqualität ist bedeutend für den Geschäftserfolg. Eine gute Produktqualität steigert die Langlebigkeit der Kleidung. Über den gesamten Lebenszyklus betrachtet – vom Baumwollanbau bis zur späteren Entsorgung des Produkts durch den Endkunden, die je nach Qualität früher oder später erfolgen kann – entsteht ein wichtiger Beitrag zur Schonung der Umwelt. Die TOM TAILOR Group bietet den Verbrauchern modische Bekleidung zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis an, die auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit mit einer aus Sicht der TOM TAILOR Group guten Produktqualität überzeugen kann. Um diesen Anspruch zu erfüllen, überwacht das Unternehmen die Wertschöpfungskette. Die Kleidungsstücke durchlaufen von der Produktion bis zur Auslieferung an den Verkaufsort diverse Qualitätskontrollen, bei denen die allgemeine Verarbeitung und Passform sowie die von der TOM TAILOR Group vorgegebenen Qualitäts- und Materialanforderungen überprüft werden. Die Qualitätskontrolle erfolgt vollständig durch die Sourcing Offices vor Ort. Die TOM TAILOR Group prüft ihre Ware nach dem AQL-Standard 1,5 in Bezug auf Verarbeitung und AQL-Standard 2,5 in Bezug auf Maße. Ausgeliefert wird die Ware nur, wenn sie dem vorgegebenen AQL-Standard entsprechen.

Durch die Prüfung ist sichergestellt, dass die Produkte eine gute Qualität aufweisen, der Endverbraucher unsere Produkte lange Zeit nutzen kann und die TOM TAILOR Group dadurch zur Ressourcenschonung beitragen kann. 2018 wurden am Firmensitz in Hamburg an ca. 20% der Artikel Stichprobenkontrollen durchgeführt. Im Falle von fehlerhaften Produkten wurden die Nachbesserungen entweder von den Lieferanten direkt vor Ort vorgenommen oder nach bereits erfolgter Lieferung an das Lager von einem externen Dienstleister übernommen. In beiden Fällen wurden die daraus entstandenen Kosten von den Lieferanten getragen.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DEN TOM TAILOR KONZERN UND DIE TOM TAILOR HOLDING SE

26	GRUNDLAGEN DES KONZERNS
34	WIRTSCHAFTSBERICHT
49	GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT
49	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG
50	VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT
56	ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN
61	RISIKEN UND CHANCEN
69	BERICHT DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN
70	PROGNOSEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

ORGANISATIONSTRUKTUR UND GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN

KLARE MARKENPOSITIONIERUNG UND FOKUSSIERUNG AUF DAS KERNGESCHÄFT

Als international tätiges, vertikal ausgerichtetes Mode- und Lifestyleunternehmen fokussiert sich die TOM TAILOR Group auf modische Bekleidung im mittleren Preissegment. Das Produktportfolio wird durch ein vielfältiges Angebot an Accessoires sowie Heimtextilien erweitert. Mit seinen beiden Marken TOM TAILOR und BONITA deckt das Unternehmen sämtliche Altersgruppen ab, vom Baby bis hin zu den Best Agern.

Der Modekonzern wurde 1962 in Hamburg gegründet. Regionaler Kernmarkt des Unternehmens ist traditionell Deutschland. Als international agierendes Unternehmen verfolgt die TOM TAILOR Group konsequent einen nachhaltigen und profitablen Wachstumskurs. Dabei liegt die Konzentration auf den Kernabsatzmärkten, zu denen neben Deutschland auch Österreich, die Schweiz, Südosteuropa und Russland gehören. Das Unternehmen erwirtschaftet heute etwa 39% des Konzernumsatzes im Ausland. Insgesamt ist die TOM TAILOR Group in über 35 Ländern vertreten.

Internationale Präsenz der TOM TAILOR Group nach Umsatz (2018)



1.398 Retail- und Franchise-Stores (31.12.2018)

Land	TOM TAILOR	BONITA
Deutschland	198	543
Österreich	97	90
Schweiz	24	31
Frankreich	2	0
Benelux ¹	11	88
Polen	7	0
Russland	117	0
Südosteuropa ²	119	2
Andere	69	0
Total	644	754

¹ Benelux umfasst ausschließlich Belgien und die Niederlande

² Südosteuropa umfasst Bulgarien, Kroatien, Serbien, Slowenien, Kosovo, Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien

ORGANISATIONSSTRUKTUR DER TOM TAILOR GROUP

Die Leitung der TOM TAILOR Group liegt bei der TOM TAILOR Holding SE mit Sitz in Hamburg. Mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat verfügt die Gesellschaft über die in Deutschland verpflichtende duale Leitungs- und Überwachungsstruktur. Gemeinsam sind diese Organe gleichermaßen den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Die TOM TAILOR Holding SE ist vor allem für die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns, die Unternehmensfinanzierung, das Risikomanagement und für die grundsätzlichen Entscheidungen über die Markenentwicklung zuständig. Weitere zentrale Aufgaben der TOM TAILOR Holding SE sind die interne und externe Kommunikation sowie die Pflege der Kontakte zum Kapitalmarkt und zu den Aktionären.

Die TOM TAILOR Aktien sind zum Handel im regulierten Markt im Prime Standard der Börse Frankfurt am Main und im regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen. Der Börsengang fand im März 2010 statt. Großaktionär der TOM TAILOR Holding SE ist die chinesische Investmentgruppe Fosun, die zum 31. Dezember 2018 eine Beteiligung von 28,89% hielt. Nach Vollzug des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots am 12. Juli 2019 hält die Fosun Gruppe einen Anteil von 76,75% und ist damit Mehrheitsaktionär der TOM TAILOR Holding SE. Alle anderen Aktien befinden sich im Streubesitz (weitere Informationen finden sich im Kapitel „TOM TAILOR am Kapitalmarkt“ des Geschäftsberichts sowie im Nachtragsbericht des Konzernanhangs der TOM TAILOR Group).

Die TOM TAILOR Group wird im Geschäftsjahr 2018 von einem Managementteam mit langjähriger Branchen- und Markterfahrung unter der Leitung von vier Vorständen geführt (weitere Informationen finden sich im Kapitel „Der Vorstand“ im Geschäftsbericht der TOM TAILOR Group). Das operative Geschäft betreiben die jeweiligen Tochtergesellschaften der Gruppe. Diese Organisationsstruktur mit zugeordneten Umsatz- und Ergebnisverantwortlichkeiten ermöglicht eine dezentrale Steuerung der Geschäftsprozesse und eine hohe Eigenständigkeit der wesentlichen operativen Tochtergesellschaften in den lokalen Märkten.

Der Konzern umfasst neben der TOM TAILOR Holding SE insgesamt 43 (2017: 44) unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften, von denen zum 31. Dezember 2018 insgesamt 40 Tochtergesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung erfasst wurden. Die meisten in- und ausländischen Tochtergesellschaften werden über die TOM TAILOR GmbH, Hamburg, gehalten, deren alleiniger Gesellschafter die TOM TAILOR Holding SE ist (eine Liste der Unternehmensbeteiligungen befindet sich im Konzernanhang).

STARK POSITIONIERTE MARKEN IN SICH ERGÄNZENDEN SEGMENTEN

Die Marke TOM TAILOR richtet sich an männliche und weibliche Zielgruppen im Alter von 25 bis 45 Jahren. Der Marktauftritt erfolgt dabei mit den für die einzelnen Produktlinien eigens gestalteten Kollektionen. So werden jährlich bis zu 14 Kollektionen auf den Markt gebracht, die qualitätsorientierte Produktionsbedingungen in den Vordergrund stellen. Vertrieben werden die Kollektionen im Retail über eigene stationäre Filialen, den E-Commerce sowie im Wholesale vor allem über Shop-in-Shops bei Großkunden und Franchise-Stores. Ergänzt wird das Angebot durch eine Reihe von Lizenzprodukten wie Kindermode, Heimtextilien oder Accessoires.

BONITA verfügt als eigene Marke darüber hinaus über ein eigenständiges Profil und richtet sich an weibliche Kunden in der Altersgruppe ab 50 Jahren. Damit ergänzt die Marke BONITA das Sortiment der TOM TAILOR Produktlinien. BONITA verkauft zwölf Kollektionen im Jahr. Dabei werden die Produkte in einem hoch standardisierten System, insbesondere im Retail über eigene Filialen und den E-Commerce sowie im Wholesale bei ausgewählten Partnern über Konzessionen vertrieben.

GESCHÄFTSMODELL DES TRENDMANAGERS HAT SICH BEWÄHRT

Die TOM TAILOR Group operiert als Modeunternehmen in einem international schnelllebigem Marktumfeld mit hoher Wettbewerbsintensität. Basis für den Erfolg sind Markenstärke, Flexibilität sowie die Fähigkeit, Modetrends und Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen und zu bedienen.

Mit dem Fokus auf modische Casual Wear, Accessoires und Heimtextilien im mittleren Preissegment verknüpft die TOM TAILOR Group dabei konsequent den emotionalen Mehrwert seiner Lifestyle-Marke mit den strategischen Vorteilen eines Systemanbieters. Das Geschäftsmodell basiert dabei auf Markt- und Kundennähe, wobei das Unternehmen durch monatlich wechselnde Kollektionen immer am Puls der Zeit ist, erfolgversprechende Trends schnell identifiziert und kurzfristig in eigenen Kollektionen umsetzt. So kann die TOM TAILOR Group ihren Zielgruppen stets aktuelle Trends im Massenmarkt anbieten.

TOM TAILOR

Die Marke TOM TAILOR ist fest in der Modebranche verankert und verfügt im mittleren Preissegment über eine hohe Sichtbarkeit und eine starke Markenwahrnehmung bei den Kunden. Das etablierte Produktportfolio wird seit derzeit um zwei weitere Linien ergänzt, die Frauen in den Fokus stellen. Folgende Linien gehören zu der Marke TOM TAILOR:

– **TOM TAILOR Men und TOM TAILOR Women**

Die Zielgruppe der Kollektionen sind moderne Frauen und Männer im Alter von 35 bis 45 Jahren mit einer hohen Affinität zu Lifestyle und Mode. Die Linien TOM TAILOR Men und Women verkörpern ein rundherum positives Lebensgefühl. Die Produktstrategie und das Markendesign basieren auf einem ganzheitlichen Kollektionskonzept und treffen den internationalen Zeitgeist. TOM TAILOR Men ist unter dem Namen Plus seit 2019 zusätzlich in den Größen 2XL bis 5XL erhältlich.

– **TOM TAILOR Denim Male und TOM TAILOR Denim Female**

Die Lifestyle-Linie des Unternehmens ist seit dem Jahr 2007 erfolgreich auf dem Markt und richtet sich an weibliche und männliche Kunden im Alter von 25 bis 35 Jahren. Der Markenkern vereint unkonventionelle, aufmerksamkeitsstarke und lässige Looks. Die Linie versteht sich als Begleiter ihrer Kunden auf der Reise durch das junge Leben. Dabei unterstützt sie die Lebenseinstellung der Zielgruppe: Die Lust auf Herausforderungen und den Drang nach eigenen Regeln. Im Monatsrhythmus zeigt die Linie neue Trends mit hoher Qualität und coolen Silhouetten. Dabei steht grundsätzlich Denim – der blaue Jeansstoff – in allen Waschungen, Passformen und Details im Fokus.

– **MY TRUE ME**

Die Produktlinie für Frauen im Plus Size-Segment ist seit August 2019 mit ersten Kapselkollektionen in den Größen 44 bis 54 im Handel erhältlich. Ausgangspunkt bei den Kollektionen sind nicht die Größen, sondern smarte Looks, in denen sich Frauen wohlfühlen. Ab 2020 bietet MY TRUE ME mit acht Kollektionen im Jahr und dauerhaft nachlieferungsfähigem NOS-Konzept eine verlässliche Flächensteuerung.

– **mine to five**

Mit dieser Linie gelingt TOM TAILOR ein betont eleganter Spagat zwischen Casual Wear und Business-Looks. Die Linie erfüllt den Wunsch der selbstbestimmten berufstätigen Frau im Office-Outfit modisch und stilsicher auszusehen. Alle Styles sind passende Begleiter im Daily Business der modernen Frau – ob von „9 to 5“ oder von „5 to 9“. Mit acht Kollektionen pro Jahr und einer Auswahl an dauerhaft verfügbaren Produkten (NOS-Programm) deckt die Linie im Bereich Smart Casual Wear ein breites Sortiment ab. Die Linie mine to five kommt ab Februar 2020 in den Handel.

TOM TAILOR ACCESSOIRES/LIZENZPRODUKTE

Die TOM TAILOR Welt wird durch ein umfangreiches Sortiment an Accessoires und Lifestyle-Produkten ergänzt. Durch die Kids-Sparte wird die TOM TAILOR Zielgruppe um Babys und Kinder im Alter bis zu 14 Jahren erweitert. Mit der TOM TAILOR Polo Team Lizenz wird der traditionelle Polo-Style mit modernen Einflüssen verbunden. Funktionalität und Komfort sind dabei die typischen Merkmale für den aktiven Alltag, z. B. Golf und Tennis.

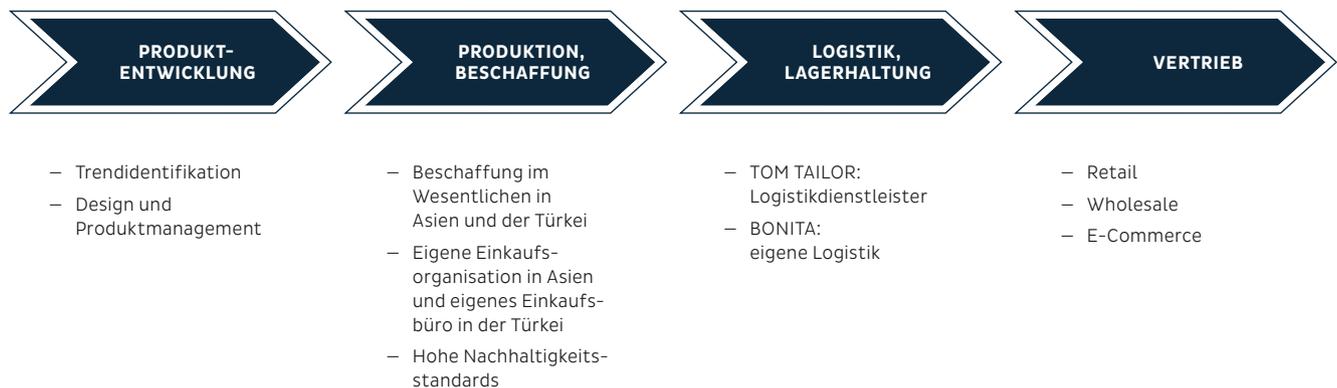
Des Weiteren ergänzen Accessoires wie Schuhe, Taschen, Gürtel, Socken, Wäsche, Nachtwäsche und Beachwear das Sortiment und runden das Markenarrangement ab. Der Lifestyle-Gedanke der TOM TAILOR Linien wird vor allem durch Produkte aus den Bereichen Parfüm, Sonnenbrillen, Korrektionsbrillen, Bettwäsche, Handtücher und Regenschirme transportiert. Eine Besonderheit der Marke TOM TAILOR ist die eigene TOM TAILOR Wohnwelt mit einem umfangreichen Produktangebot aus Betten, Sofas, Sessel, Tischen, Regalen, Stühlen über Kissen und Teppichen bis hin zu Badprodukten.

Die Accessoires und Lifestyle-Produkte werden vom Entwicklungsprozess bis hin zur Fertigstellung des Produktes eng mit den jeweiligen Lizenzpartnern abgestimmt. So wird das TOM TAILOR Markenimage in allen Produkten sichergestellt. Das Unternehmen erwirtschaftet dabei Umsätze aus dem direkten Verkauf sowie über die Gebühren der Lizenzvergabe für die Accessoires und Lifestyle-Produkte, die unter dem Markennamen TOM TAILOR angeboten werden.

BONITA

BONITA steht für stilsichere Mode, die feminine und moderne Weiblichkeit ausstrahlt. Mit dem Fokus auf selbstbewusste und souveräne Trends in der Modelandschaft versteht sich BONITA als inspirierender, beratender Partner für Frauen, die ihren individuellen Stil unterstreichen möchten. Die Looks sind zeitgemäß, gut kombinierbar und vermitteln ein Bild von natürlicher Schönheit. Die Kollektionen werden durch farblich und stilistisch passende BONITA Accessoires wirkungsvoll ergänzt. Dazu gehören Schals, Tücher, Ketten, Gürtel, Uhren und Taschen.

Wertschöpfungsprozess der TOM TAILOR Group



EFFIZIENTER WERTSCHÖPFUNGSPROZESS

Die TOM TAILOR Group ist ein vertikal ausgerichtetes Modeunternehmen, das seinen gesamten Wertschöpfungsprozess systematisch kontrolliert und flexibel steuert. Der Prozess startet bei der Design-Idee, geht dann über den Einkauf und die Fertigung der Produkte, erfasst anschließend die Lagerhaltung und Logistik und reicht bis zum Vertrieb am Point of Sale. Dabei sind die einzelnen Stufen dieses Prozesses sowie des gesamten Warenflusses eng miteinander verknüpft.

Elementar für eine effiziente Wertschöpfung ist die systematische Auswertung der täglichen Absatzzahlen. Darüber hinaus holt das Unternehmen über seine Vertriebskanäle (Retail, Wholesale, E-Commerce) direkte Rückmeldungen von Kunden ein, die bei der Entwicklung neuer Kollektionen und in der Beschaffungsplanung berücksichtigt werden. Ein leistungsfähiges Netzwerk aus Produktions- und Logistikpartnern sorgt für eine schnelle Umsetzung.

Produktentwicklung

Das interne Trend- und Marktscouting der TOM TAILOR Group beobachtet weltweit Modetrends und sammelt Ideen für die neuen Kollektionen. Zur Erfassung von Trendentwicklungen orientiert sich das Unternehmen außerdem an nationalen und internationalen Modeschauen. Im Anschluss wertet das Unternehmen diese Daten aus und arbeitet die gewonnenen Erkenntnisse in das Design der neuen Kollektionen ein. Ziel ist es, einer breiten Käuferschicht modisch aktuelle Produkte zu einem fairen Preis-Leistungs-Verhältnis anzubieten. Die TOM TAILOR Group bringt in der Regel ihre Kollektionen innerhalb von neun bis zehn Monaten auf die Fläche. Sogenannte Flashkollektionen, die auf dem europäischen Festland gefertigt werden, können bereits nach sechs Monaten auf die Verkaufsfläche gebracht werden.

Produktion und Beschaffung

Die TOM TAILOR Group lässt den überwiegenden Teil der Produkte bei Lieferanten in Asien fertigen. Mit der TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong/China, verfügt das Unternehmen über eine eigene Beschaffungsorganisation, die mit sieben Einkaufsbüros in Asien und rund 250 Mitarbeitern die Produktion und Beschaffung vor Ort sicherstellt. Die sechs größten Beschaffungsländer sind Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Türkei und Vietnam. Der Anteil dieser Fertigung beträgt bei der Marke TOM TAILOR etwa 92% und bei der Marke BONITA rund 84%. Um die Abhängigkeit von den Lieferanten in diesen Ländern zu reduzieren und in der Produktion international breiter aufgestellt zu sein, wurde das Lieferantennetzwerk um zusätzliche zollfreie Länder wie Myanmar und Sri Lanka erweitert. Ein Teil der Produktion startete bereits 2018, der weitere Ausbau ist für 2019 geplant. Asien ist somit für die TOM TAILOR Group von besonderer Bedeutung, um große Mengen in hoher Qualität und zu fairen Preisen herstellen zu können. Für die Beschaffung in Europa wird zudem die Türkei immer wichtiger, vor allem für die Durchführung von sogenannten Quick Response-Programmen. Zur Stärkung der Aktivitäten wurde hierfür 2018 eigens ein Einkaufsbüro in Istanbul eröffnet. Gruppenweit werden rund 89% der beschafften Produkte in US-Dollar eingekauft. Weitere Informationen zur Beschaffung der TOM TAILOR Group enthält der gesonderte nichtfinanzielle Bericht.

Logistik und Lagerhaltung

Für die Marken TOM TAILOR und BONITA ist die Logistik jeweils unterschiedlich organisiert.

Seit Sommer 2015 nutzt die TOM TAILOR Group ein modernes, zentrales Logistikzentrum für die Marke TOM TAILOR in Hamburg, das ein wichtiges Element in der Omnichannel-Strategie darstellt. Das neue Logistikzentrum ist im Besitz eines externen Dienstleisters, der dieses auch betreibt. Dabei bilden Serviceorientierung, moderne Nachversorgungskonzepte, nationale und internationale Distribution sowie das umfangreiche Kundenspektrum die Grundlage für das Anforderungsprofil an die Logistikprozesse.

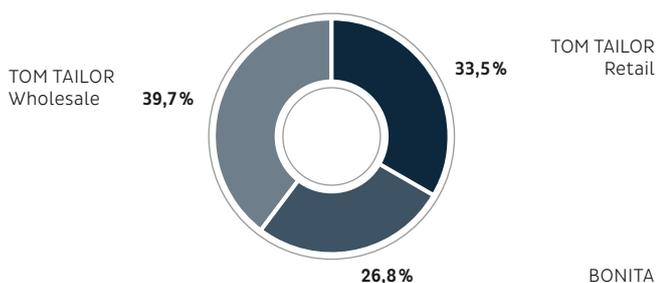
BONITA bewirtschaftet ein eigenes modernes, SAP-basiertes und automatisiertes Lager bzw. Logistikzentrum am Standort Hamminkeln. Von dort aus werden alle BONITA Filialen und Concession-Flächen versorgt. Die Belieferung basiert auf einem analytisch integrierten Push-Pull-Verfahren, bei dem in einem ersten Schritt rund 80 % der bestellten Ware ausgeliefert wird. Anhand der Auswertung tagesaktueller Abverkäufe über die Kassensysteme sowie daraus abgeleiteter und simulierter Bedarfe werden dann Abrufe aus dem Logistikzentrum sowie Umlagerungen zwischen den Filialen eingeleitet. Über diesen systematischen Prozess versorgt das Unternehmen seine Geschäfte bedarfsgerecht mit Ware, maximiert das Umsatzpotenzial und steuert die Bestände.

Vertrieb

Die TOM TAILOR Group vertreibt ihre Kollektionen direkt an den Endkunden (Retail) und über Wiederverkäufer (Wholesale). Dabei hat das Unternehmen den Anteil des direkten Einzelhandelsgeschäfts im stationären Handel und im E-Commerce in den letzten Jahren zielgerichtet ausgebaut. Der Konzern erwirtschaftet 60 % seines Umsatzes im Retail (2017: 62 %) und rund 40 % (2017: 38 %) im nach wie vor bedeutenden Wholesale-Geschäft.

Die Steuerung des Geschäfts erfolgt bei der TOM TAILOR Group über die einzelnen Vertriebswege und Marken, sodass die Segmentberichterstattung des Konzerns in Wholesale und Retail gegliedert ist. Das Segment Wholesale besteht aus dem Geschäft mit Wiederverkäufern der TOM TAILOR Marken. Das Segment Retail trennt zwischen der Marke TOM TAILOR und der Marke BONITA und umfasst die verschiedenen Formen des stationären und Online-Geschäfts. Bei BONITA werden die im Wholesale bewirtschafteten Flächen aufgrund ihrer Vertikalität (Konzessionen) dem Retail zugeordnet.

Umsatzstruktur nach Retail und Wholesale



Im stationären Retail-Geschäft ist die Standortwahl von besonderer Bedeutung. Die TOM TAILOR Group legt daher bei ihren Standortentscheidungen eine individuelle Erfolgsrechnung mit entsprechenden Renditekennzahlen zugrunde. In diese Kalkulation werden spezielle Faktoren wie Objektgröße, Mietdauer, erwartete Kundenfrequenz, Lage, Einzugsgebiet u. v. a. m. einbezogen.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

NACHHALTIGES PROFITABLES WACHSTUM

2018 war für die gesamte Mode- und Konsumgüterindustrie ein weiteres sehr herausforderndes Jahr, geprägt vor allem durch außerordentlich schwierige Konsum- und Wetterbedingungen. Dennoch konnte die TOM TAILOR Group mit der Marke TOM TAILOR gegenüber dem deutschen Markt (-2%) weiter wachsen (+3,4%; abzüglich des Umsatzrückgangs durch das Kostensenkungs- und Prozessoptimierungsprogramms RESET zuzüglich der erstmals in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Lizenzerlöse) und wichtige Schlüsselprojekte wie die Implementierung von SAP abschließen. Darüber hinaus hat das Unternehmen seine Wachstumsstrategie für die nächsten Jahre weiterentwickelt und folgende Eckpunkte definiert:

- Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie Analytik-Fähigkeiten (u. a. Weiterentwicklung des Online-Geschäfts im B2C- und B2B-Bereich als auch Verbesserung der Omnichannel-Fähigkeiten)
- Stärkung der Markenbegehrlichkeit durch Betonung des erhöhten Modegrades in Marketing und Visual Merchandising am Point-of-Sale
- Steigerung des „Customer Lifetime Value“ durch gezieltere und individualisierte CRM-Aktivitäten
- Profitables Wachstum in bestehenden Kernmärkten über breitere Bedarfsabdeckung und zusätzliche Stylistiken (z. B. für Damen: Smart Casual Wear für moderne Geschäftsfrauen und Plus-Size-Kollektionen. Im Young Fashion Bereich: Internationalisierung und Stärkung der Marke TOM TAILOR Denim Male und TOM TAILOR Denim Female)
- Profitables Wachstum in bestehenden und neuen Wachstumsmärkten über Erweiterung der Point-of-Sale (z. B. in Osteuropa, Russland und Spanien)

Die TOM TAILOR Group versteht unter profitabilem Wachstum insbesondere eine positive Entwicklung der operativen Ergebnisse und Margen sowie ein positives Jahresergebnis (weiterführende Informationen finden sich im Abschnitt „Finanzielle Leistungsindikatoren“). Im Einzelnen wurden 2018 folgende strategische Maßnahmen für eine positive, finanzielle Entwicklung der Gruppe eingeleitet, die 2019 weiter konsequent vorangetrieben werden:

- Schärfung der Markenprofile durch gezielteres Marketing sowie einen höheren Modegrad in der Kollektion
- Ausbau des Angebots und der Marktpositionierung im Bereich Damenmode
- Erhöhung der Flächenproduktivität im eigenen Retail durch verbesserte Key Performance Indikatoren, und Point-of-Sale-Einsteuerung der Ware, konsequente Omnichannel-Orientierung und Optimierung des Filialauftritts
- Ausweitung der Distribution insbesondere bei den Marken TOM TAILOR Denim Male und TOM TAILOR Denim Female
- Gezielte internationale Expansion außerhalb der Kernmärkte Deutschland, Österreich und Schweiz
- Effizienzverbesserungen in den Beschaffungs- und Logistikprozessen
- Ausbau der Digitalisierung

SCHÄRFUNG DER MARKENPROFILE

Neben den einzelnen Kollektionen sind vor allem ein differenzierendes Markenprofil und hohe Markenbegehrlichkeit entscheidend für den Erfolg in der Modebranche. Die 2017 begonnene Schärfung der Markenprofile für TOM TAILOR, TOM TAILOR Denim wurde auch im Geschäftsjahr 2018 entscheidend fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde die Kommunikationsplattform „SAY YES“ für TOM TAILOR und TOM TAILOR Denim initiiert und durch ganzheitliche Marketing- und Kommunikationskonzepte über alle relevanten Kanäle an die jeweiligen Zielgruppen kommuniziert. Eine wesentliche Rolle spielten dabei die eigenen Online-Plattformen sowie der Ausbau des Digitalen Marketings. Komplementär dazu wurden erfolgreiche Kollaborationen mit bekannten Markenbotschaftern ausgebaut oder neue lanciert (für TOM TAILOR u. a. Revolverheld, Toni Garrn, Nena und ihre Tochter Larissa und für BONITA Franziska Knappe). Auch 2019 liegt der Schwerpunkt im Marketing auf dem klaren Ziel, die Markenbegehrlichkeit weiter zu erhöhen und die einzelnen Markenprofile zu schärfen.

KOLLEKTIONSERWEITERUNGEN IM BEREICH DAMENMODE

Die TOM TAILOR Group hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr im Hinblick auf den Modegrad gezielt weiterentwickelt. Eine der wichtigsten strategischen Prioritäten ist die Stärkung der Damenmode. Unter dem Motto „Win Women“ wird dieser Bereich zielgerichtet ausgebaut und um neue „Wearing Occasions“ wie Business-Kleidung erweitert. Außerdem investiert das Unternehmen in das attraktive Wachstumsfeld des Plus Size-Segments. Dieses Segment machte 2018 in Deutschland schon 13% der gesamten Damenoberbekleidung aus- Tendenz steigend. So hat TOM TAILOR im Herbst 2019 die neue Produktlinie im Plus Size-Segment MY TRUE ME auf den Markt gebracht. Erste Kapselkollektionen in den Größen 44 bis 54 sind seit August 2019 im Handel erhältlich. Ab 2020 bietet TOM TAILOR jährlich acht MY TRUE ME Kollektionen an.

ERHÖHUNG DER PRODUKTIVITÄT IM EIGENEN RETAIL

Die zunehmende Digitalisierung, wachsende Kundenansprüche und der anhaltende Wandel des stationären Handels fordern ein grundsätzliches Umdenken in der Modebranche. Die TOM TAILOR Group hat 2018 im Retail-Segment die Initiative „Get ready for Retailization“ ins Leben gerufen.

Die Initiative verfolgt drei wesentliche Zielsetzungen:

1. Bedarfsorientierte Produktplanung und Einsteuerung am Point-of-Sale
2. Integration und Ausbau der CRM- und Omnichannel-Aktivitäten sowie Optimierung der Servicedienstleistungen im eigenen Retail
3. Differenzierung bzw. Reduzierung von Rabatt-Aktionen zum Abverkauf von „Langsamdrehern“ (besitzen eine geringe Warenrotationszahl und damit geringen Tagesabsatz).

Intention dieser Maßnahmen ist es, der seit Jahren rückläufigen Kundenfrequenz aufgrund des zunehmenden Online-Geschäfts entgegen zu wirken und durch höhere Markenbegehrlichkeit die Produktivität insbesondere in den eigenen Läden zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden unter anderem Prozesse innerhalb der Produktkreation und Beschaffung verkürzt („Quick Response“-Track“), Filial- und Supply Chain-Abläufe optimiert und die Produktdarstellung in den eigenen Läden neu konzipiert und an die Kundenbedürfnisse angepasst. Unterstützend dazu wirken ein neu entwickeltes POS-Marketing und optimiertes Storekonzept sowie die intensivere Aus- und Weiterbildung der Filialteams. Gleichzeitig werden weiterhin die Kosten optimiert und nicht rentable Läden geschlossen.

INTERNATIONALISIERUNG IM WHOLESale

Die TOM TAILOR Group setzt 2019 ihren eingeschlagenen Wachstumskurs zur Erhöhung der Profitabilität und Reduzierung der Risiken weiter fort. Der regionale Fokus liegt dabei auf einem gezielten Flächenausbau in den Kernmärkten (Deutschland, Österreich und der Schweiz) sowie neuen Wachstumsregionen. Die Marke TOM TAILOR weist in den etablierten als auch in zukünftigen Wachstumsmärkten Penetrationspotenzial auf, dies sowohl im Wholesale als auch im eigenen Retail. Dabei wurden vor allem Osteuropa und Spanien mit dem stärksten Wachstumspotenzial identifiziert. Im neuen Wachstumsmarkt Spanien wurde die Kooperation mit dem heimischen Multimarkenanbieter El Corte Inglés weiter intensiviert und die Marke TOM TAILOR in über 15 Standorten ausgerollt. Zudem werden wachstumsstarke Warengruppen wie Jacken und Hosen, für TOM TAILOR Women und TOM TAILOR Denim in allen Märkten intensiv ausgebaut.

EFFIZIENZVERBESSERUNGEN IN DER BESCHAFFUNG UND LOGISTIK

Die TOM TAILOR Group lässt ihre Artikel vor allem bei Herstellern in Asien und in Europa fertigen. Die 2017 begonnene Konsolidierung des Lieferantenportfolios wurde Ende 2018 abgeschlossen. Ziel war es, die Beschaffung bei ausgewählten Produzenten zu bündeln und höhere Volumina zu besseren Konditionen zu erzielen. Da die Zusammensetzung des Lieferantenportfolios von besonderer Bedeutung ist, werden alle Lieferanten auch 2019 anhand von intern festgelegten KPIs und einem umfassenden Scoringmodell permanent kontrolliert und bei Bedarf ausgetauscht. Somit wird die Beschaffung und die damit einhergehende Performance fortlaufend verbessert.

Innerhalb der Logistik werden darüber hinaus die Frachtraten regelmäßig überprüft sowie die Effizienz der Lagerlogistikprozesse angepasst. Möglich wird dies unter anderem durch die Zentralisierung der See- und Luftfrachten bei einem Logistikanbieter. Ein weiteres Effizienzmerkmal ist die verbesserte Nachlieferung von Artikeln in den eigenen stationären Retail und in die Outlet-Filialen. Anstelle einer Auslieferung der gesamten Kollektion zu Saisonbeginn, werden nun die Läden während der Saison kontinuierlich mit kleineren, bedarfsgerechten Lieferungen versorgt.

AUSBAU DER DIGITALISIERUNG

E-Commerce bleibt ein entscheidender Wachstumsmotor im Handel und ist damit auch für die TOM TAILOR Group von strategischer Bedeutung. 2018 wurden wichtige Schritte für den Auf- und Ausbau digitaler Kernkompetenzen im Unternehmen vollzogen. Unter einem neuen Management wurden der Online-Wholesale, die Online-Marktplätze sowie das B2C-E-Commerce und die komplette Produkt- und Technologieentwicklung gebündelt. Durch die Kombination aus Online-B2B und Online-B2C ist es möglich, die Reichweite der Online-Plattformen zu monetarisieren und gleichzeitig im Direktgeschäft strategisch wichtige Kundenbeziehungen mit eigenen Kundendaten aufzubauen. 2019 wird TOM TAILOR weiter in den Auf- und Ausbau digitaler Kernkompetenzen investieren. Dabei haben mobile Endgeräte mit einem Anteil von mehr als 60% am B2C-E-Commerce ebenso Priorität wie Investitionen in Daten-Infrastruktur sowie Customer Relationship Management (CRM). Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit durch relevantere, personalisierte Erlebnisse nachhaltig zu steigern.

Zur Optimierung der internen Prozesse sind außerdem leistungsfähigere IT-Systeme erforderlich, in die TOM TAILOR auch weiter investieren wird.

STABILISIERUNG SEGMENT BONITA

Nach den abgebrochenen Verkaufsbemühungen im Mai 2019 hat der Vorstand der TOM TAILOR Group die im vierten Quartal 2018 begonnene Restrukturierung von BONITA nochmals intensiviert und wird sie weiter konsequent vorantreiben. Parallel dazu werden alle wertschaffenden Optionen, einschließlich eines Verkaufs von BONITA, geprüft. Aufgrund des signifikanten Verlusts im Geschäftsjahr 2018 und der daraus resultierenden grundsätzlichen Neubewertung der erwarteten zukünftigen Profitabilität, geht der Vorstand allerdings derzeit nicht von einer kurzfristigen Lösung für BONITA aus. Der Fokus liegt daher zunächst auf der Stabilisierung des bestehenden Geschäfts.

STÄRKUNG DER FINANZKRAFT UND REDUZIERUNG DER VERSCHULDUNG

Die nachhaltige Entschuldung des Unternehmens verbunden mit einer weiteren Stärkung des Eigenkapitals stellt insbesondere vor dem Hintergrund des hohen negativen Jahresergebnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Kernelement der strategischen Ausrichtung der TOM TAILOR Group dar. Dazu beabsichtigt die TOM TAILOR Group, den operativen Cashflow zu steigern, um lang- und kurzfristige Finanzierungslinien zurückführen zu können. Dies soll durch planmäßige sowie Sondertilgungen des bis September 2022 laufenden Langfristdarlehens erreicht werden. Mittelfristig soll das Verhältnis der Nettoverschuldung zum berichteten EBITDA wieder unter 2,0 sinken.

STEUERUNGSSYSTEM

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Das Steuerungssystem in der TOM TAILOR Group geht über ein reines Kennzahlensystem hinaus. Es erfolgt eine Betrachtung finanzieller und nichtfinanzieller Einflussgrößen. Zudem werden Frühindikatoren, die einen Einfluss auf das Geschäft haben können – wie das Vorordervolumen oder das erwartete Wirtschaftswachstum in den Kernmärkten – beobachtet und ausgewertet. Ein separates Steuerungssystem, das sich ausschließlich auf die TOM TAILOR Holding SE bezieht, ist nicht eingerichtet.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Messung finanzieller Leistungsindikatoren werden bei der TOM TAILOR Group verschiedene Reporting-Systeme verwendet. Eine Differenzierung erfolgt sowohl auf Gesamtkonzern-ebene als auch auf Segmentebene. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2018 waren die Umsatzerlöse, die Rohertragsmarge, das EBITDA, die EBITDA-Marge, das EBIT sowie die EBIT-Marge.

Die Rohertragsmarge ist von der Gesellschaft definiert als der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) für diese Periode angegeben in Prozent der Umsatzerlöse für dieselbe Periode. Das EBITDA ist von der Gesellschaft definiert als Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, sonstigem Finanzergebnis (netto), Zinsen und ähnlichen Erträgen, Erträgen aus assoziierten Unternehmen, Abschreibungen sowie Wertminderungen. Die EBITDA-Marge ist definiert als das EBITDA für diese Periode angegeben in Prozent der Umsatzerlöse für dieselbe Periode. Das EBIT ist von der Gesellschaft definiert als Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, sonstigem Finanzergebnis (netto), Zinsen und ähnlichen Erträgen und Erträgen aus assoziierten Unternehmen. Die EBIT-Marge ist definiert als das EBIT für diese Periode angegeben in Prozent der Umsatzerlöse für dieselbe Periode.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden sowohl das bereinigte EBITDA als auch die bereinigte EBITDA-Marge nicht mehr als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Für das Geschäftsjahr 2019 geht der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE von signifikanten Einmalaufwendungen aus, die im Zusammenhang mit der Neuverhandlung des Konsortialkreditvertrages sowie der Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen anfallen werden. Vor diesem Hintergrund kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass das bereinigte EBITDA und die bereinigte EBITDA-Marge zukünftig wieder als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren verwendet werden.

Darüber hinaus werden auf Konzernebene weitere Kennzahlen wie die Nettoverschuldung, die Eigenkapitalquote, das Working Capital sowie verschiedene Umschlagsdauern überwacht. Im Segment Wholesale wird zusätzlich der Vororderbestand zur Steuerung herangezogen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren aus Sicht des Einzelabschlusses der TOM TAILOR Holding SE sind die Eigenkapitalquote, das Jahresergebnis und die Höhe der bilanzierten Bankverbindlichkeiten.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Kennzahlen misst die TOM TAILOR Group auch eine Reihe nichtfinanzieller Einflussgrößen, um beispielsweise Informationen über die Wahrnehmung des Unternehmens zu sammeln und auszuwerten. Hierbei werden sowohl extern durchgeführte Studien (Händlerbefragungen) als auch interne Erhebungen (z. B. Kundenbefragungen im Segment Wholesale, Entwicklung bei Sozialen Medien wie Facebook oder Instagram) herangezogen.

FÜR DAS UNTERNEHMEN RELEVANTE FRÜHINDIKATOREN

Der Vorstand wird fortlaufend durch Berichte in unterschiedlichen Detailstufen über den operativen Geschäftsverlauf informiert. Die Ist-Daten werden mit den Plandaten verglichen, negative Abweichungen analysiert und, sofern erforderlich, Gegenmaßnahmen eingeleitet. Besondere Beachtung widmet der TOM TAILOR Vorstand der Analyse von Frühindikatoren. Diese ermöglichen es, Rückschlüsse auf die zukünftige Geschäftsentwicklung zu ziehen. Für die TOM TAILOR Group sind die wesentlichen Frühindikatoren der Auftragseingang, das erwartete Wirtschaftswachstum in den Kernmärkten, die Entwicklung des Wechselkurses US\$/€, die realisierte Bruttomarge pro Einkauf und die flächenbereinigten Umsätze (sogenannte Like-for-Like-Umsätze) in den eigenen Geschäften. Zudem werden verschiedene Leistungskennzahlen auf Store-Ebene betrachtet wie die Conversion Rate und der Personalaufwand pro Filiale. Die Conversion Rate beschreibt das Verhältnis von Personen, die etwas kaufen, zu Personen, die ein Geschäft betreten. Die Personalplanung und damit letztlich der Personalaufwand pro Store werden mithilfe einer speziellen Software abgebildet und weiter optimiert. Zusätzlich erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Vergleich mit der Entwicklung relevanter Wettbewerber.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

EURORAUM 2018 MIT SOLIDEM AUFSCHWUNG – ZYKLUSHÖHEPUNKT ABER ÜBERSCHRITTEN

Die Wirtschaft im Euroraum ist 2018 noch robust gewachsen, büßte aber im Sog der globalen Konjunktüreintrübung an Dynamik ein. Zunehmende politische Unsicherheiten belasteten die Realwirtschaft und führten im Spätsommer zu einer schnellen und spürbaren Abkühlung der Konjunktur. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2018 ganzjährig um 1,9% (2017: 2,4%). Am Arbeitsmarkt setzte sich die positive Entwicklung 2018 fort. Die Arbeitslosenquote sank binnen Jahresfrist im Euroraum von 8,6% auf 7,9% und in der EU von 7,2% auf 6,6% (Dezember-Werte). Dabei blieben die regionalen Unterschiede sehr ausgeprägt, mit hoher Arbeitslosigkeit u. a. in Spanien, Italien und Griechenland. Die Verbraucherpreise stiegen vor allem infolge höherer Energie- und Lebensmittelpreise zwischenzeitlich um gut 2% an. Im Dezember 2018 betrug die Inflationsrate im Euroraum 1,5% (2017: 1,4%).

2018: SOLIDES KONSUMUMFELD IN TOM TAILORS REGIONALEN KERNMÄRKTEN

Hauptabsatzmarkt der TOM TAILOR Group ist Deutschland.

Deutschlands Wirtschaft befand sich 2018 weiter in einer Hochkonjunktur mit einer robusten Binnennachfrage und hoch ausgelasteten Produktionskapazitäten (Deutsche Bundesbank). Allerdings geriet der Aufschwung infolge eines geringen Wachstums der Exporte spürbar ins Stocken. Nach dem sehr kräftigen Wachstum der beiden Vorjahre ist das BIP damit 2018 nur um real 1,4% gewachsen. Die privaten Konsumausgaben wuchsen mit real lediglich 1,0% deutlich moderater als in den beiden Vorjahren. Gestützt wurde der Privatkonsum durch niedrige Zinsen sowie höhere Löhne und Gehälter.

Das Konsumklima blieb 2018 in Deutschland positiv. Es hat sich aber im Jahresverlauf von einem extrem positiven Niveau aus merklich eingetrübt. Der GfK-Konsumklimaindex erreichte im Februar mit 11,0 Punkten seinen Jahreshöchstwert. Im Dezember lag der Index bei 10,4 Punkten (Dezember 2017: 10,7 Punkte). So wurde der weitere Konjunkturtrend sehr skeptisch beurteilt. Die Einkommenserwartungen und die Anschaffungsneigung waren zwar noch positiv, aber niedriger als ein Jahr zuvor.

Wesentliche Auslandsmärkte der TOM TAILOR Group sind die Schweiz, Österreich, die südosteuropäischen EU-Länder und Russland. Das Wirtschaftswachstum und die privaten Konsumausgaben haben sich in diesen Ländern 2018 wie folgt entwickelt:

Die Wirtschaft der Schweiz hat 2018 Fahrt aufgenommen und ist trotz einer überraschenden Delle im Sommer um 2,6% gewachsen. Investitionen und Exporte lieferten wichtige Wachstumsimpulse. Der Preisauftrieb blieb mit einer Inflationsrate von 0,9% gering. Der private Verbrauch blieb eine Konjunkturstütze. Er ist jedoch wegen des schwachen Sommers, als der Konsum u. a. wegen des extrem warmen Wetters stockte, mit einem Plus von 1,1% ebenso verhalten gewachsen wie im Vorjahr (+1,1%).

Österreich befand sich 2018 in der Spätphase eines kräftigen Aufschwungs. Die Wirtschaft ist wie im Jahr zuvor mit 2,7% kräftig gewachsen. Die Konjunkturbasis war breit mit einer starken Inlandsnachfrage und einer soliden Exportentwicklung. Trotz höherer Verbraucherpreise (+2,1%) stiegen die real verfügbaren Haushaltseinkommen deutlich um 2,4%. Der Privatkonsum legte 2018 um 1,6% zu und war damit weiterhin eine wichtige Konjunkturstütze.

Die südosteuropäischen EU-Länder setzten ihren sehr kräftigen wirtschaftlichen Aufschwung fort. Laut EU-Kommission lagen die Wachstumsraten im Euro-Land Slowenien (+4,5%) sowie Kroatien (+2,6%), Bulgarien (+3,1%) und Rumänien (+4,1%) u. a. infolge des lebhaften Privatkonsums höher als im Durchschnitt der EU und des Euroraums. In Russland hat sich die moderate Erholung 2018 trotz anhaltender Sanktionen mit einem Wachstum von 1,7% fortgesetzt (IWF).

DER MODEHANDEL KONNTE AUCH 2018 NICHT VOM GUTEN KONSUMUMFELD PROFITIEREN

Der Einzelhandelsumsatz im Euroraum stieg gegenüber dem Vorjahr real um durchschnittlich 1,4%. Nach Destatis-Angaben ist der Einzelhandelsumsatz in Deutschland 2018 real um 1,2% gestiegen. Der deutsche Einzelhandel befand sich damit im neunten Jahr in Folge auf Wachstumskurs.

Der Gesamtumsatz im Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren (stationär und online) ist in Deutschland 2018 um 2,1% nominal geschrumpft (real -2,6%). Der Umsatzrückgang im stationären deutschen Modehandel 2018 bezieht die Fachzeitschrift TextilWirtschaft auf Basis des untersuchten Testmarkts – wie schon in den beiden Vorjahren – auf 2%. Diese Daten zeigen, dass der Gegenwind für den Textil- und Modehandel trotz des allgemein guten Konsumumfelds 2018 zum dritten Mal in Folge erheblich war. Es war ein weiteres sehr herausforderndes Jahr für die Branche, in dem erneut namhafte Unternehmen von wirtschaftlichen Schwierigkeiten erfasst wurden.

Über alle Einzelhandelssortimente hinweg hat der Internet- und Versandhandel überproportional zugelegt (nominal+5,9%, real +5,5%). Das Online-Geschäft konnte seine Bedeutung im gesamten Einzelhandel weiter ausbauen. Dieser Trend gilt insbesondere für den Textil- und Modehandel, der forciert seine Omnichannel-Angebote ausbaut.

WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

STÄRKUNG DES RETAIL- UND E-COMMERCE-GESCHÄFTS

Im Februar wurden der Umbau des Retail- und E-Commerce-Geschäfts unter einheitliche Führung gestellt sowie die Stärkung des Wachstums im E-Commerce- und Omni-Channel-Geschäft vorangetrieben. Dafür wurden unter anderem zwei neue, erfahrene Manager eingesetzt.

VORZEITIGE REFINANZIERUNG ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN

Ende März konnte die TOM TAILOR Group die vorzeitige Refinanzierung des Konsortialkreditvertrages zu wesentlich besseren Konditionen und damit künftig geringeren Finanzierungskosten abschließen. Die neue Kreditvereinbarung hatte eine Laufzeit von fünf Jahren und umfasste ein Gesamtvolumen von € 400 Mio.

SCHULDSCHEINDARLEHEN PLANMÄSSIG ZURÜCKGEZAHLT

Ende Mai 2018 hat die TOM TAILOR Group das Restvolumen der im Jahr 2013 begebenen Schuldscheindarlehen planmäßig zurückbezahlt und so die Finanzierungsstruktur weiter vereinfacht. Die Rückzahlung erfolgte aus dem laufenden Cashflow. Mit diesem Schritt ist eine deutliche Reduktion der Komplexität und zugleich der jährlichen Zinsaufwendungen verbunden.

BÜNDELUNG DES RETAIL-GESCHÄFTS IN OSTDEUTSCHLAND

Im August 2018 wurde die bisherige Minderheitsbeteiligung an der TT Textiles GmbH, Bischofswerda, vollständig übernommen. Mit den bislang parallel geführten 17 Stores in den neuen Bundesländern umfasst das nun gebündelte Vertriebsnetz der TT Textiles insgesamt 23 TOM TAILOR Stores. Das Unternehmen bleibt unter der Führung der TOM TAILOR Group, wird aber operativ durch den ehemaligen Joint Venture-Partner gesteuert.

WACHSTUMSFORCIERUNG IM WHOLESAL-GESCHÄFT

Nach der erfolgreichen Neuordnung des Handelspartner-geschäfts (Wholesale) im Jahr 2017 wird die zentrale Steuerung des Segments weiter fortgeführt. Im August wurde dabei beschlossen, sich künftig auch auf internationales Wachstum auszurichten. Vielversprechende Geschäftsoptionen bieten der stationäre Handel in Spanien sowie das Online-Segment im Mittleren Osten. Zudem bieten das westliche Zentraleuropa und Skandinavien Wachstumsoptionen.

OPERATIVER UMBAU BEI BONITA

Im September hat BONITA das neue Führungsteam komplettiert. Nach den RESET-Maßnahmen im Jahr 2017 sollte zudem mithilfe eines neuen Store-Konzepts der Vertrieb effizienter gesteuert werden. Darüber hinaus wurden die CRM-Aktivitäten bei BONITA intensiviert. Nachdem die Umsätze der mit dem neuen Ladenbaukonzept ausgestatteten Filialen allerdings weit unter den Erwartungen lagen, wurde der weitere Rollout in den übrigen Läden gestoppt.

MASSNAHMENPAKET UND WERTANPASSUNG ERFORDERN KORREKTUR DER PROGNOSE

Im Dezember hat der Vorstand die mittelfristigen Wachstumsziele bestätigt, zugleich aber ein neues Maßnahmenpaket für die Weiterentwicklung der Gruppe beschlossen. Im Fokus steht die Fortführung der erfolgreichen Wachstumsstrategie für die Kernmarke TOM TAILOR. Bei BONITA wird der Restrukturierungskurs fortgeführt. Aufgrund der Neueinschätzung hinsichtlich der zukünftigen Profitabilität wurden bilanzielle Wertkorrekturen vorgenommen, u. a. eine Wertminderung auf die Marke BONITA. Aufgrund der hohen Markenwertabschreibung kam es zu einem Bruch der Financial Covenants zum 31. Dezember 2018.

Im Rahmen der aktualisierten Prognose bekräftigt der Konzern die operativen Jahresziele für den Geschäftsbereich TOM TAILOR. Allerdings belastet BONITA das Konzern-EBITDA 2018 durch die schlechter als zuvor erwartete operative Geschäftsentwicklung.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2019

Die TOM TAILOR Group war im laufenden Jahr 2019 zahlreichen herausfordernden Entwicklungen ausgesetzt, die insbesondere die Finanzierungssituation des Konzerns betroffen haben und mit der erfolgreichen Refinanzierung im Oktober 2019 neu strukturiert werden konnte. Auslöser dieser negativen Entwicklungen war die in dieser Intensität überraschend schlechte wirtschaftliche Entwicklung des Segments BONITA seit dem dritten Quartal 2018.

Der Vorstand der TOM TAILOR Group hatte bereits Ende 2017 vor dem Hintergrund eines erkennbar negativen Trends im Best-Ager-Segment diverse Maßnahmen zur Neuausrichtung des Segments BONITA eingeleitet. Die hiervon erwarteten positiven Umsatz- und Ergebniseffekte blieben nicht nur vollständig aus, sondern es trat ein beschleunigter Umsatz- und ein unerwartet starker Ergebnismrückgang ein, der dazu führte, dass die zukünftige Ausrichtung von BONITA und darauf aufbauend die mehrjährige Ergebnis- und Cashflow-Planung für das Segment BONITA insgesamt grundsätzlich neu zu beurteilen waren. Der im Rahmen der Refinanzierung in 2019 von einem externen Gutachter durchgeführte Independent Business Review bestätigt diese Sichtweise. Vor diesem Hintergrund wird nunmehr mit einer nachhaltigen Verlustsituation im Segment BONITA in der Zukunft gerechnet.

In der Folge waren im Konzernabschluss 2018 signifikante Wertminderungen im Segment BONITA zu erfassen, die mit €184,5 Mio. insbesondere auf die Marke BONITA entfielen. Diese Wertminderungen sowie darüber hinaus zu bildende Drohverlustrückstellungen für defizitäre Stores haben insgesamt zu einem deutlichen negativen EBIT im Segment BONITA von €246,6 Mio. geführt.

Im Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE wurde die vollständige Abschreibung des Buchwertes der Beteiligung an BONITA in Höhe von €239,9 Mio. erforderlich.

Die dargestellte Entwicklung führte zu einem Bruch der Financial Covenants des erst im April 2018 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages zum 31. Dezember 2018. In Folge dessen wären die finanzierenden Banken zur außerordentlichen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt gewesen und sämtliche Bankverbindlichkeiten mussten daher zum 31. Dezember 2018 aufgrund internationaler Bilanzierungsvorschriften unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Rahmen der sich Ende 2018 abzeichnenden negativen Geschäftsentwicklung wurde mit den finanzierenden Banken vereinbart, dass im Wege einer Barkapitalerhöhung unter Abschluss des Bezugsrechts weitere Eigenmittel beschafft werden sollen. In Folge dieser Kapitalerhöhung, die im Februar 2019 in voller Höhe durch Fosun gezeichnet wurde, überschritt Fosun die Anteilsschwelle von 30% und war nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zur Abgabe eines Übernahmeangebots verpflichtet. Seit Vollzug des Übernahmeangebots am 12. Juli 2019 hält die Fosun Gruppe einen Anteil von 76,75% und ist damit Mehrheitsaktionär der TOM TAILOR Holding SE.

Parallel zu den notwendigen Finanzierungsverhandlungen war der Vorstand in 2019 bemüht, den BONITA-Teilkonzern zu veräußern. Hierzu wurden Verkaufsverhandlungen geführt, deren erfolgreicher Abschluss jedoch an der fehlenden Zustimmung des finanzierenden Bankenkonsortiums scheiterte.

Zur Sicherstellung der mittelfristigen Gesamtfinanzierungsstruktur der TOM TAILOR Group wurde daher Ende Oktober 2019 zusammen mit dem Bankenkonsortium und Fosun auf Basis der Ergebnisse des Independent Business Reviews eine neue Finanzierungsvereinbarung getroffen, die bis zum 30. September 2022 befristet ist und Planungssicherheit gewährleisten soll. Neben der Bereitstellung von Kredit- und Aval-Linien durch das Bankenkonsortium beinhaltet die Gesamtstruktur auch die Gewährung eines Darlehens durch den Mehrheitsaktionär Fosun, das bis zum 31. Dezember 2022 befristet ist.

VERGLEICH DER URSPRÜNGLICHEN KONZERNPROGNOSE MIT DEN IST-WERTEN 2018

Vor dem Hintergrund der schwachen Geschäftsentwicklung im Herbst 2018 sowie insbesondere des Umsatz- und Ergebniseinbruchs im Segment BONITA musste der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE sowohl im September als auch im Dezember die ursprüngliche Konzernprognose für das Geschäftsjahr 2018 nach unten revidieren. Die Ergebnisse der Planungsanpassungen im Rahmen des „Independent Business Review“ aus dem Jahr 2019 und die Auswirkungen hieraus auf den Jahresabschluss 2018 waren für die Prognosekonkretisierungen noch nicht absehbar, haben aber maßgeblich die Ergebnisse, vor allem das berichtete EBITDA und das berichtete EBIT, des abgelaufenen Geschäftsjahres beeinflusst.

Für den Konzernumsatz war der Vorstand ursprünglich von einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. In der ersten und zweiten Konkretisierung der Prognose wurde eine spezifische Spanne für den Konzernumsatz angegeben, die deutlich unter dem Vorjahreswert lag. Mit einem Konzernumsatz von €843,8 Mio. wurde zwar die ursprüngliche Prognose nicht erfüllt, die konkretisierte Prognose wurde aber erreicht. Die Abweichung von der ursprünglichen Prognose ist insbesondere auf die beiden Segmente BONITA und TOM TAILOR Retail zurückzuführen. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

Im Hinblick auf die Rohertragsmarge wurde sowohl in der ursprünglichen als auch in der konkretisierten Konzernprognose durchweg ein moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr erwartet. Mit einer tatsächlich erreichten Rohertragsmarge von 58,1% lag der Wert nur leicht unter der Vorjahresmarge von 58,3%. Dass die ursprüngliche sowie die konkretisierten Prognosen zum Jahresende knapp verfehlt wurden ist insbesondere auf hohe Abschreibungen im letzten Quartal sowie Vorratsabwertungen im Rahmen des Jahresabschlusses zurückzuführen. Insgesamt ist die Rohertragsmarge maßgeblich durch die in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschriebene negative Entwicklung im Segment BONITA beeinflusst, die durch die positive Entwicklung in den beiden TOM TAILOR Segmenten nicht vollständig kompensiert werden konnte.

Die ursprüngliche Prognose des EBITDA, EBIT sowie der EBIT-Marge ging von einem moderaten Anstieg des EBITDA sowie einem starken Anstieg des EBIT und der EBIT-Marge gegenüber dem Vorjahr aus. Im Zuge der Konkretisierungen der Prognose im September und Dezember wurden diese Kennzahlen nicht mehr herangezogen. Die ursprüngliche Konzernprognose konnte für diese Kennzahlen durchweg nicht erreicht werden. Im Vergleich mit den tatsächlichen Ergebnissen wurden die ursprünglichen Erwartungen deutlich unterschritten. Neben der schwachen Entwicklung des operativen Geschäfts im vierten Quartal 2018 wurde das EBITDA durch die Bildung von Rückstellungen belastet, deren Höhe erst mit dem Abschluss des „Independent Business Review“ final bestimmt wurden. Das EBIT und die EBIT-Marge wurden zudem durch Wertminderungen in signifikanter und unerwarteter Höhe belastet.

Die berichtete EBITDA-Marge wurde im Zuge der Prognoseanpassungen im September und Dezember im Vergleich zur ursprünglichen Konzernprognose zweimal nach unten angepasst. Während die ursprüngliche Prognose noch von einem moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf 10% ausgegangen ist, wurde im September noch eine Spanne von 7,5%–8,5% und im Dezember von 6,0%–6,5% in Aussicht gestellt. Die finale berichtete EBITDA-Marge für das abgelaufene Geschäftsjahr lag bei 3,0% und somit deutlich unterhalb aller Prognosewerte. Die wesentlichen Gründe für die Nichterreichung der ursprünglichen sowie der aktualisierten Prognosewerte sind die schwache Geschäftsentwicklung im Segment BONITA, die notwendige Bildung von Rückstellungen auf Basis der überarbeiteten Planungsrechnung nach dem Abschluss des „Independent Business Review“ sowie vorgenommene Abwertungen des Vorratsvermögens im Rahmen des Jahresabschlusses.

TOM TAILOR Group: Eckdaten der Unternehmensprognose für 2018

in € Mio.	2017	2018	Ursprüngliche Prognose	Kommentar	Konkretisierte Prognose September 2018	Kommentar	Konkretisierte Prognose Dezember 2018	Kommentar
Konzernumsatz	921,8	843,8	leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht	€ 840-860 Mio.	erreicht	unverändert zu letzter Prognose €840-860 Mio.	erreicht
Rohertrags- marge (in %)	58,3	58,1	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht
Berichtetes EBITDA	83,1	25,7	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht				
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	9,0	3,0	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf 10%	nicht erreicht	7,5 – 8,5%	nicht erreicht	6,0 – 6,5%	nicht erreicht
Berichtetes EBIT	43,9	-216,2	Starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht				
Berichtete EBIT-Marge (in %)	4,8	-25,6	Starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht				

Die Prognose für den Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE konnte insgesamt nicht eingehalten werden. Aufgrund der Abwertung des Beteiligungsansatzes für die BONITA GmbH sowie den hohen Aufwendungen aus der Verlustübernahme der BONITA GmbH ist das Jahresergebnis der TOM TAILOR Holding SE mit € -286,1 Mio. deutlich negativ und nicht wie erwartet mit einem positiven einstelligen Millionen-Euro-Betrag ausgefallen. Das negative Jahresergebnis hat zu einer deutlichen Reduktion des bilanziellen Eigenkapitals sowie der Eigenkapitalquote geführt, während in der Prognose noch von einer leicht steigenden Eigenkapitalquote ausgegangen worden ist. Die langfristigen Bankverbindlichkeiten konnten wie erwartet aufgrund von planmäßigen Rückzahlungen deutlich von € 102,5 Mio. auf € 70,0 Mio. reduziert werden.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

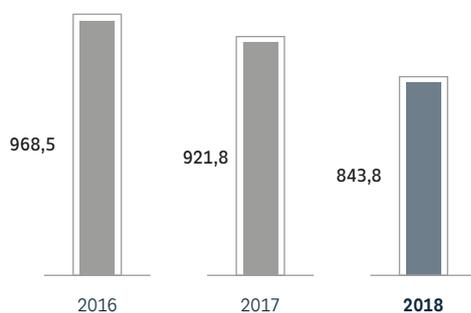
ERTRAGSLAGE DER TOM TAILOR GROUP

Wertminderungen bei BONITA führten zu signifikantem Verlust im TOM TAILOR Konzern – die Marke TOM TAILOR ist ohne Schließungseffekte gewachsen

Die Geschäftsentwicklung im Segment BONITA hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2018 nachhaltig negativ entwickelt und neben einem signifikanten Verlust im Geschäftsjahr 2018 auch zu einer grundsätzlichen Neubewertung der erwarteten zukünftigen Profitabilität in diesem Segment geführt. Vor dem Hintergrund der angepassten Unternehmens- und Cashflow-Planung mussten zusätzlich zu den bereits in der Vergangenheit vorgenommenen Wertminderungen umfangreiche Wertkorrekturen vorgenommen werden, die sich zum einen auf das Sachanlagevermögen im Segment BONITA beziehen und zum anderen auch den bilanzierten Markenwert von BONITA betreffen, der in voller Höhe d.h. um €184,5 Mio. wertgemindert wurde. Insgesamt ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust der TOM TAILOR Group von €-179,5 Mio.

Der Konzernumsatz ist im Berichtszeitraum um 8,5% auf €843,8 Mio. zurückgegangen (2017: €921,8 Mio.). Der Rückgang ist neben der individuellen Markt- und Frequenzentwicklung in den einzelnen Ländern und Vertriebskanälen auch auf bewusste Storeschließungen zurückzuführen. Seit dem Strategiewechsel im Rahmen des RESET-Programms im Geschäftsjahr 2016 werden Stores geschlossen, die nachhaltig Verluste erwirtschaften und bei denen sich aufgrund der individuellen Mietvertragsbedingungen Kündigungsmöglichkeiten ergeben. Unter Berücksichtigung der Schließungseffekte (einschließlich der erstmals in dem Umsatzerlösen ausgewiesenen Lizenzerlöse) ist der Umsatz der TOM TAILOR Group im abgelaufenen Geschäftsjahr lediglich um 1,1% gesunken.

Entwicklung Konzernumsatz (in € Mio.)



Der Umsatzrückgang in der TOM TAILOR Group ist ganz wesentlich auf die Entwicklung im Segment BONITA zurückzuführen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gingen die Umsatzerlöse dort um 15,7% auf €225,7 Mio. zurück (2017: €267,7 Mio.). Auch bereinigt um Schließungseffekte lag der Rückgang noch bei 11,5%. Für die Marke TOM TAILOR lag der Umsatz bei €618,1 Mio. und somit um 5,5% unter dem Vorjahresniveau (2017: €654,2 Mio.). Unter Berücksichtigung der Schließungseffekte konnte der Umsatz in den TOM TAILOR Segmenten (einschließlich der erstmals in dem Umsatzerlösen ausgewiesenen Lizenzerlöse) im abgelaufenen Geschäftsjahr jedoch um 3,4% gesteigert werden.

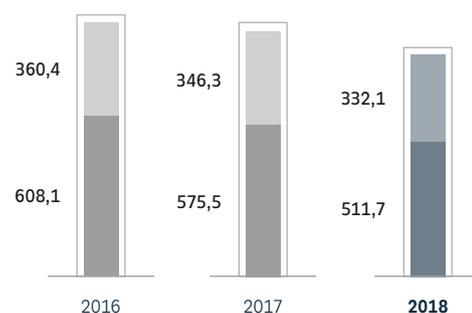
Im vierten Quartal 2018 lag der Umsatzrückgang für die TOM TAILOR Group bei 2,3%. Der Umsatz verringerte sich auf €230,3 Mio. (Vorjahresquartal: €235,6 Mio.). Der Umsatz von BONITA sank im vierten Quartal 2018 um 18,6% auf €53,6 Mio. (Vorjahresquartal: €65,8 Mio.). In den TOM TAILOR Segmenten konnte der Umsatz aufgrund der guten Wholesale-Entwicklung im gleichen Zeitraum um 4,1% auf €176,7 Mio. gesteigert werden (Vorjahresquartal: €169,8 Mio.).

Umsatz nach Regionen

Die TOM TAILOR Group erzielte 2018 in Deutschland einen Umsatz von €511,7 Mio., der um 11,1% unter dem Vorjahresniveau lag (2017: €575,5 Mio.). Der Umsatz von BONITA ging im Inland um 14,8% auf €164,6 Mio. zurück (2017: €193,3 Mio.). Die beiden TOM TAILOR Segmente erwirtschafteten in Deutschland einen Umsatz von zusammen €347,1 Mio. (2017: €382,2 Mio.) und verzeichneten gegenüber dem Vorjahreswert einen Rückgang von 9,2%. Auch außerhalb Deutschlands ging der Konzernumsatz zurück. Mit €332,1 Mio. (2017: €346,3 Mio.) sank der Auslandsumsatz der TOM TAILOR Group um 4,1%.

Umsatz nach Regionen (in € Mio.)

■ Deutschland ■ Ausland



Segmentberichterstattung

Die TOM TAILOR Group unterscheidet in der Segmentberichterstattung grundsätzlich zwischen Retail und Wholesale.

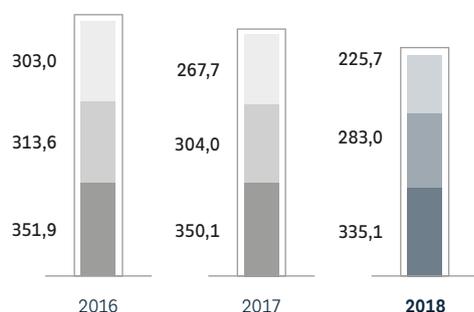
Das Retail-Segment umfasst die von der Gruppe selbst betriebenen stationären Retail- und Outlet-Filialen sowie das E-Commerce-Geschäft. Das E-Commerce-Geschäft besteht aus den eigenen E-Shops sowie aus E-Commerce-Kooperationen mit Versandhäusern. Im Retail-Segment wird zwischen den Marken TOM TAILOR und BONITA unterschieden.

Im Segment Wholesale beliefert das Unternehmen gewerbliche Kunden, die TOM TAILOR Produkte über verschiedene Vertriebswege an die Endkunden verkaufen. Dazu zählen Franchise-Geschäfte, Shop-in-Shops und Multi-Label-Verkaufsstellen.

Insgesamt werden drei Segmente berichtet (TOM TAILOR Retail, TOM TAILOR Wholesale und BONITA).

Umsatz nach Segmenten (in € Mio.)

■ TOM TAILOR Wholesale ■ TOM TAILOR Retail ■ BONITA



Segment TOM TAILOR Retail – Rückgang im Rohertrag und Drohverlustrückstellungen belasteten das EBIT

Segment TOM TAILOR Retail – Eckdaten

	2018	2017
Umsatz (in € Mio.)	283,0	304,0
Wachstum (in %)	-6,9	-3,1
Rohertragsmarge (in %)	59,3	60,0
Anzahl Stores	457	452
Berichtetes EBITDA (in € Mio.)	4,4	15,5
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	1,6	5,1
Berichtetes EBIT (in € Mio.)	-11,0	2,5
Berichtete EBIT-Marge (in %)	-3,9	0,8

Der Umsatz des Segments TOM TAILOR Retail ging im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend aufgrund einer geringeren Kundenfrequenz, u. a. durch Filialschließungen, um 6,9% auf € 283,0 Mio. zurück (2017: € 304,0 Mio.). Beides konnte durch die im Jahr 2018 neu geöffneten Stores nicht vollständig kompensiert werden. Im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres lag der Umsatz mit € 90,3 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres (2017: € 90,4 Mio.).

Die Zahl der Retail-Filialen ist seit dem 31. Dezember 2017 um fünf auf 457 Geschäfte gestiegen. Filialschließungen fanden insbesondere in Deutschland und Frankreich statt. Dementsprechend Neueröffnungen insbesondere in Russland gegenüber. Von den 457 Retail-Geschäften am Jahresende 2018 befanden sich 155 in Deutschland und 302 im Ausland. In den Auslandsmärkten außerhalb Russlands ging die Anzahl der Filialen um vier zurück. In Russland hingegen stieg die Anzahl der Filialen im Geschäftsjahr 2018 um 18 auf 65. Der E-Commerce-Umsatz der TOM TAILOR Marken ging im Geschäftsjahr 2018 vor allem aufgrund von Einführungsproblemen einer neuen Software um 5,0% auf € 46,3 Mio. (2017: € 48,7 Mio.) zurück.

Die Rohertragsmarge des Segments ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,7 Prozentpunkte auf 59,3% gesunken (2017: 60,0%). Der Rückgang ist vor allem auf höhere Rabatte zurückzuführen. Der absolute Rohertrag fiel aufgrund des Umsatz- und Margenrückgangs um € 14,0 Mio. auf € 167,7 Mio. (2017: € 181,7 Mio.). Im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug die Rohertragsmarge 57,1% und lag aufgrund von hohen Rabatten deutlich unter dem Wert des Vorjahresquartals (2017: 65,2%).

Das berichtete EBITDA ist im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls deutlich um € 11,1 Mio. auf € 4,4 Mio. gesunken (2017: € 15,5 Mio.). Der Rückgang resultiert sowohl aus dem niedrigeren Rohertrag als auch aus einer deutlichen Erhöhung der Drohverlustrückstellungen in Höhe von € 5,2 Mio. für verlustreiche Filialen, die aufgrund negativer Ergebnisbeiträge geschlossen werden, bei denen die bestehenden Mietverhältnisse aber nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten gekündigt werden können sowie aus gestiegenen Marketingaufwendungen, die insbesondere den E-Commerce Bereich betreffen. Dem stehen um € 5,1 Mio. geringere Mieten und um € 2,3 Mio. geringere Personalaufwendungen infolge der durchgeführten Filialschließungen gegenüber.

Das berichtete EBIT verringerte sich aufgrund des Rückgangs im EBITDA sowie notwendiger weiterer Wertminderungen des Anlagevermögens von unprofitablen Stores um € 13,6 Mio. auf € -11,0 Mio. (2017: € 2,5 Mio.).

Segment BONITA – Deutlicher Rückgang des Rohertrags, Drohverlustrückstellungen und Markenwertabschreibung führten zu signifikantem Verlust

Segment BONITA – Eckdaten

	2018	2017
Umsatz (in € Mio.)	225,7	267,7
Wachstum (in %)	-15,7	-11,6
Rohertragsmarge (in %)	62,1	69,7
Anzahl Stores	754	815
Berichtetes EBITDA (in € Mio.)	-38,2	15,6
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	-16,9	5,8
Berichtetes EBIT (in € Mio.)	-246,6	2,5
Berichtete EBIT-Marge (in %)	-109,3	0,9

Das Segment BONITA umfasst ausschließlich eigene Geschäfte, den eigenen E-Shop und vertikal betriebene Shop-in-Shop-Flächen im Wholesale. Im Geschäftsjahr 2018 ging der Umsatz um 15,7% auf € 225,7 Mio. zurück (2017: € 267,7 Mio.). Im vierten Quartal 2018 lag der Umsatz mit € 53,6 Mio. um 18,6% unterhalb des Vorjahresniveaus von € 65,8 Mio. Der Umsatz im Segment BONITA hat sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2018 deutlich schlechter entwickelt als erwartet. Dies führte auch unter Berücksichtigung der beobachteten Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 zu einer grundsätzlichen Neubewertung des erwarteten zukünftigen Profitabilitätsniveaus in diesem Segment. Die mit der Neueinschätzung verbundenen zukünftigen Ergebnis- und Cashflow-Planungen hatten zur Folge, dass im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 in signifikanter Höhe weitere Rückstellungen für Drohverluste gebildet wurden und dass das Anlagevermögen von unprofitablen Stores sowie die Marke BONITA im Konzernabschluss in voller Höhe wertgemindert wurden.

Die Ursachen für die realisierten Umsatzrückgänge sind sowohl auf die Entwicklung des relevanten Marktsegments als auch auf individuelle Gründe des Segments BONITA zurückzuführen. 2018 war eines der schwierigsten Jahre in der europäischen Modeindustrie. Eine generelle Kaufzurückhaltung und ungewöhnliche klimatische Veränderungen im ersten und dritten Quartal 2018 haben die Branche stark belastet und zu zahlreichen Insolvenzen im Modesektor in Deutschland geführt, sowohl auf Händlerseite also auch von namhaften Markenherstellern. Besonders betroffen war das Best Ager-Marktsegment, das bereits seit einigen Jahren rückläufige Umsätze verzeichnet und 2018 aufgrund der schwierigen Situation der gesamten Branche mit überproportional starken Umsatzrückgängen im Vergleich zum Vorjahr zu kämpfen hatte.

Auch das Segment BONITA konnte sich diesen historischen und anhaltenden negativen Umsatzrends nicht entziehen und verzeichnete im Laufe des Jahres 2018 eine zunehmend schlechte Entwicklung. Wenn auch nicht in dieser Intensität hat das Management dennoch den negativen Trend im

Best-Ager-Segment bereits in den Vorjahren erkannt und sich Ende 2017 entschieden, eine modernere Zielgruppe für BONITA zu erschließen, deren Potenzial laut Marktforschungsdaten sowohl vorhanden als auch für BONITA erreichbar ist. Folgende Maßnahmen wurden daraufhin eingeleitet, um den seit Jahren rückläufigen Umsatz auf vergleichbarer Fläche zunächst zu stabilisieren bzw. mittelfristig wieder zu steigern:

- Modernisierung der Produkt- und Kollektionsaussage
- Investitionen in neue, hochwertigere, moderne Ladenbau-Konzepte
- Angebot attraktiver Einstiegspreislagen für Produktgruppen, die in den letzten Jahren besonders hohe Umsatzrückgänge verzeichneten

Die hiervon erwarteten positiven Umsatzeffekte aus den eingeleiteten Maßnahmen blieben allerdings nicht nur aus, sondern beschleunigten den Umsatzrückgang.

Die neue, modernere Kollektionsausrichtung wurde von den Stammkundinnen nicht im geplanten Umfang angenommen und die hierdurch angesprochene modernere Zielgruppe wurde stationär nur wenig erreicht. Die Mehrheit der neuen Kundensegmente griff lediglich online zur Ware und die Frequenz in den eigenen Läden ging massiv weiter zurück. Hintergrund hierfür war gemäß eigenen Analysen, dass beide Kundengruppen das Design nach dem erfolgten Kollektionswechsel als weniger begehrt empfanden. Die Umsätze der umgebauten Filialen, in denen das neue Ladenbaukonzept getestet wurde, lagen weit unter den Erwartungen und der weitere Rollout in den übrigen Läden wurde gestoppt. Auch die Öffnung von unteren Preislagen führte zu keiner Umsatzverbesserung. Vielmehr musste man feststellen, dass die neuen Preislagen das Preisniveau insgesamt drückten, da die Kundinnen auch bei den neuen Preislagen, die aus der Vergangenheit mittlerweile gewohnten Rabattquoten erwarteten. Die Folge des Strategiewechsels Ende 2017 war ein starker Umsatzrückgang im dritten und vierten Quartal 2018.

Die Rohertragsmarge von BONITA geriet darüber hinaus aufgrund weiterer Effekte unter Druck. Im Zuge der Modernisierung der Kollektionen wurde in Erwartung positiver Vertriebsauswirkungen unter anderem in hochwertigere Drucke und Materialien investiert. Dies führte teilweise zu höheren Beschaffungspreisen im Einkauf und ging im Verkauf zusätzlich zulasten der Rohertragsmarge.

Einen weiteren negativen Effekt auf die Rohertragsmarge hatte die Maßnahme im Sommer 2018, Altwarenbestände aus den Jahren 2015 bis 2017 durch hohe Promotionen massiv abzubauen. Damit wurden zwar ein leichter Volumenanstieg im Verkauf und eine tatsächliche Bereinigung der Lagerbestände erreicht, allerdings reduzierte sich die Rohertragsmarge in den Sommermonaten hierdurch weiter signifikant und ging somit zulasten des EBITDA. Hinzu kam im Spätsommer dann noch der

„Jahrhundertssommer-Effekt“ mit Temperaturen von über 20 Grad Celsius bis weit in den Oktober hinein. Dadurch blieben auch die geplanten Umsätze mit höherpreisigen Strickwaren oder Jacken aus und diese Artikel mussten – teilweise mit starken Abwertungen – unter dem geplanten Verkaufspreis abgegeben werden. Eine zusätzliche Belastung der Rohertragsmarge und fehlende Planumsätze insbesondere im September und Oktober waren die Folge.

Durch die überraschend hohe Geschwindigkeit der negativen Entwicklung im Segment BONITA, die sich aus den genannten Effekten im Geschäftsjahr 2018 kumulativ ergeben hat, konnte der Vorstand die Ausgabenseite nicht in entsprechender Geschwindigkeit reduzieren oder einen erneuten Strategiewechsel durchführen. Somit hat sich die Umsatz- und Ergebnissituation seit dem dritten Quartal 2018 nicht verbessert.

Vor dem Hintergrund der abgebrochenen Neuausrichtung des Segments bei der gleichzeitig überraschend schnellen Verschlechterung des Marktumfelds wurde die zukünftige Ausrichtung von BONITA und darauf aufbauend die mehrjährige Ergebnis- und Cashflow-Planung für das Segment BONITA grundsätzlich neu beurteilt. Abweichend zu den Vorjahren geht der Vorstand nicht mehr davon aus für BONITA kurz- oder mittelfristig den Marktauftritt so modernisieren zu können, dass neue Kundengruppen erschlossen werden und gleichzeitig die Stammkunden erhalten bleiben können. Auch wird die erfolgreiche Integration von BONITA in die Wholesale-Struktur der TOM TAILOR Group unter Aufdeckung wesentlicher Synergieeffekte anders als in der Vergangenheit beurteilt. Somit prüft der Vorstand auch nach dem abgebrochenen Verkauf von BONITA im Frühjahr 2019 alle wertschaffenden Optionen für die TOM TAILOR Group, einschließlich eines Verkaufs. Für das laufende Geschäftsjahr 2019 geht der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE wieder von einem deutlich negativen EBITDA aus.

Die Anzahl der BONITA Filialen wurde seit dem 31. Dezember 2017 um 61 auf 754 Geschäfte reduziert. In Deutschland wurden insgesamt 31 Filialen geschlossen. Die restlichen Filialen wurden vor allem in der Benelux-Region, Österreich sowie der Schweiz geschlossen. Von den 754 Geschäften am Jahresende befanden sich 543 in Deutschland und 211 im Ausland. Im Geschäftsjahr 2018 wurden darüber hinaus 85 BONITA Shop-in-Shop-Flächen betrieben (2017: 54).

Die Rohertragsmarge des Segments BONITA hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 7,6 Prozentpunkte auf 62,1% verringert (2017: 69,7%). Der Rückgang ist auf die oben genannten Gründe zurückzuführen. Der absolute Rohertrag fiel mit €140,1 Mio. um €46,4 Mio. niedriger aus als im Vorjahreszeitraum (2017: €186,5 Mio.). Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2018 lag die Rohertragsmarge aufgrund der gewährten hohen Rabatte und den notwendigen Abschreibungen auf das Vorratsvermögen im Rahmen der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses lediglich bei 45,5% und damit deutlich unter dem Wert des Vorjahresquartals (2017: 74,7%).

Das berichtete EBITDA im Segment BONITA sank im Geschäftsjahr 2018 um €53,8 Mio. auf €-38,2 Mio. (2017: €15,6 Mio.). Neben dem Rückgang des Rohertrags hat insbesondere der Anstieg der Drohverlustrückstellungen um €17,2 Mio. das Segment-EBITDA belastet. Aufgrund der Store-Schließungen konnten hingegen der Personal- und der Mietaufwand deutlich gesenkt werden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2018, der hieraus resultierenden Neubewertung der strategischen Ausrichtung sowohl des operativen Geschäfts als auch der zu erzielenden Synergien aus der Integration in die TOM TAILOR Group, wird abweichend zu den Vorjahren nun mit einer nachhaltigen Verlustsituation im Segment BONITA gerechnet. Während in den Vorjahren auf die sich abzeichnende leichte Verschlechterung der nachhaltigen Ertragssituation des Segments bereits durch Wertminderungen von insgesamt €19,4 Mio. auf Ebene der Ladeneinrichtungen und diesen zuzuordnenden Corporate Assets sowie Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von €7,5 Mio. per 31. Dezember 2017 reagiert wurde, musste als Konsequenz der dargestellten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2018 der Markenwert nach der Durchführung des Werthaltigkeitstests in voller Höhe wertgemindert werden. Das berichtete EBIT lag aufgrund der Wertminderung des Markenwerts in Höhe von €184,5 Mio. sowie weiterer Sonderabschreibungen in Höhe von €16,2 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr bei €-246,6 Mio. (2017: €2,5 Mio.).

Segment TOM TAILOR Wholesale – Weitere Steigerung der Profitabilität

Segment TOM TAILOR Wholesale – Eckdaten

	2018	2017
Umsatz (in € Mio.)	335,1	350,1
Wachstum (in %)	-4,3	-0,5
Rohertragsmarge (in %)	54,3	48,4
Anzahl Shop-in-Shops	2.524	2.443
Anzahl Franchise-Stores	187	188
Berichtetes EBITDA (in € Mio.)	59,6	52,0
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	17,8	14,9
Berichtetes EBIT (in € Mio.)	41,4	38,8
Berichtete EBIT-Marge (in %)	12,4	11,1

Der Umsatz im Segment TOM TAILOR Wholesale ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,3% auf €335,1 Mio. gesunken (2017: €350,1 Mio.). Dies ist vor allem auf die Folgeeffekte der zu Gunsten der Profitabilität geplanten und mittlerweile umgesetzten Schließungen von regionalen Vertriebsaktivitäten und der Einstellung von Produktlinien zurückzuführen. Im vierten Quartal konnte der Wholesale-Umsatz hingegen deutlich um 8,8% auf €86,4 Mio. gesteigert werden (Vorjahresquartal: €79,4 Mio.). In den Umsatzerlösen werden

erstmalig im Geschäftsjahr 2018 auch Lizenzerträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2017 noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die Lizenzerträge aufgrund der auslizensierten KIDS-Linie um 27,5% von € 6,9 Mio. auf € 8,8 Mio. gesteigert werden. Die Zahl der Shop-in-Shop-Flächen stieg seit dem 31. Dezember 2017 um 81 auf 2.524 Flächen. Die Zahl der Franchise-Geschäfte blieb im Berichtsjahr nahezu konstant bei 187 Stores (2017: 188).

Die Rothertragsmarge stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich von 48,4% auf 54,3%. Dies lag im Wesentlichen an einer weiter verbesserten Produkteingangskalkulation, den Lizenzerträgen sowie geringeren Preisnachlässen. Der absolute Rothertrag konnte somit um € 12,5 Mio. auf € 182,0 Mio. gesteigert werden (2017: € 169,5 Mio.). Im vierten Quartal 2018 lag die Rothertragsmarge bei 56,6% und somit deutlich über dem Wert des Vorjahresquartals von 52,3%.

Das berichtete EBITDA im Segment TOM TAILOR Wholesale hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 7,6 Mio. bzw. 14,5% auf € 59,6 Mio. verbessert (2017: € 52,0 Mio.). Neben dem Anstieg im Rothertrag wirkten sich in diesem Segment insbesondere deutlich niedrigere Personal- und Marketingaufwendungen sowie gesunkene Wertberichtigungen positiv auf die EBITDA-Entwicklung aus. Gegenläufig entwickelten sich die sonstigen betrieblichen Erträge, die in Folge der erwähnten Ausweisänderung der Lizenzerträge in die Umsatzerlöse sowie aufgrund diverser weiterer Einzeleffekte um € 12,2 Mio. unter Vorjahr lagen.

Das berichtete EBIT ist im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der EBITDA-Entwicklung und trotz der um € 3,5 Mio. höheren Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte insbesondere infolge der Aktivierung der SAP-Software um € 2,6 Mio. bzw. 6,7% auf € 41,4 Mio. gewachsen (2017: € 38,8 Mio.).

Rothertragsmarge im Konzern mit 58,1% nahezu konstant gegenüber Vorjahr

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sank der Materialaufwand in der TOM TAILOR Group um 7,8% auf € 354,0 Mio. (2017: € 384,1 Mio.). Die Rothertragsmarge blieb vor dem Hintergrund des Umsatzrückgangs im Konzern mit 58,1% nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr (2017: 58,3%). Der absolute Rothertrag hat sich unter Berücksichtigung der umgegliederten Lizenzerträge aufgrund der gesunkenen Konzernumsatzerlöse dennoch um € 47,8 Mio. auf € 489,9 Mio. verringert.

Im vierten Quartal 2018 lag die Rothertragsmarge aufgrund der Entwicklungen in den Retail-Segmenten von TOM TAILOR und BONITA bei 54,2% und damit deutlich unter dem Wert des Vorjahresquartals von 63,2%.

Sonstige betriebliche Erträge gesunken

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2018 um € 6,6 Mio. auf € 30,9 Mio. gesunken (2017: € 37,5 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den geänderten Ausweis der Lizenzerträge zurückzuführen, die erstmalig im Geschäftsjahr 2018 in den Umsatzerlösen ausgewiesen werden (2017: € 6,9 Mio.). Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2018: € 8,0 Mio.), Mieterträge (2018: € 3,9 Mio.) sowie Kurserträge aus der Fremdwährungsumrechnung von € 4,8 Mio. (2017: € 8,5 Mio.) hervorzuheben. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen standen diesen Erträgen Kursaufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von € 7,5 Mio. entgegen (2017: € 6,5 Mio.).

Personalaufwand rückläufig – Personalaufwandsquote um 0,9 Prozentpunkte auf 22,1% gestiegen

Der Personalaufwand konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr um € 8,9 Mio. bzw. 4,6% auf € 186,4 Mio. reduziert werden (2017: € 195,3 Mio.). Bezogen auf den stärker rückläufigen Umsatz ist die Personalaufwandsquote von 21,2% im Vorjahreszeitraum auf 22,1% im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegen. Der absolute Rückgang resultierte vornehmlich aus der geplanten Senkung der Mitarbeiterzahl im Segment BONITA.

Zum 31. Dezember 2018 arbeiteten 6.158 Mitarbeiter bei der TOM TAILOR Group (Vorjahr: 6.071). Davon waren 2.960 Mitarbeiter bei BONITA beschäftigt (Vorjahr: 3.049).

Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen trotz der aufwandswirksamen Veränderung der Drohverlustrückstellungen in Höhe von insgesamt € 22,4 Mio. mit € 309,4 Mio. nur um € 11,9 Mio. bzw. 4,0% über dem Wert des Vorjahreszeitraums (2017: € 297,5 Mio.). Dem Anstieg der Marketingaufwendungen stehen insbesondere die deutlich gesunkenen Mietaufwendungen in Folge der vorgenommenen Storeschließungen im Vergleich zum Vorjahr gegenüber.

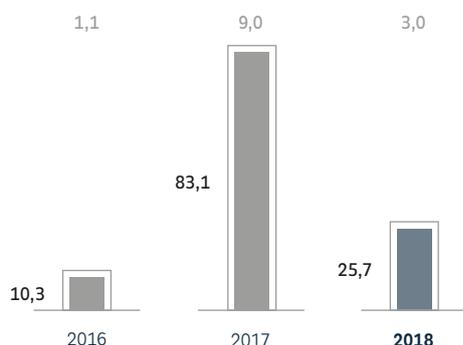
Die Marketingaufwendungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr um 11,6% auf € 36,1 Mio. erhöht (2017: € 32,3 Mio.). Die Mietaufwendungen gingen im Jahr 2018 dagegen aufgrund der Filialschließungen um 9,6% auf € 94,8 Mio. zurück (2017: € 104,9 Mio.). Wesentliche weitere Bestandteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren Logistikkosten für die Warenkommissionierung in Höhe von € 23,4 Mio. (2017: € 22,5 Mio.), Aufwendungen für Ausgangsfrachten in Höhe von € 15,0 Mio. (2017: € 14,4 Mio.), IT-Aufwendungen in Höhe von € 11,5 Mio. (2017: € 9,1 Mio.) sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von € 10,9 Mio. (2017: € 8,3 Mio.).

Berichtetes EBITDA der TOM TAILOR Group aufgrund BONITA-Entwicklung deutlich gesunken – berichtete EBITDA-Marge bei 3,0%

Das berichtete operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der TOM TAILOR Group fiel im Berichtsjahr um € 57,3 Mio. auf € 25,7 Mio. (2017: € 83,1 Mio.). Die berichtete EBITDA-Marge ist im Geschäftsjahr 2018 auf 3,0% gesunken (2017: 9,0%). Im vierten Quartal 2018 lag das berichtete EBITDA im Jahresvergleich mit € -11,1 Mio. um € 41,4 Mio. unter dem Wert des Vorjahresquartals (2017: € 30,3 Mio.). Das EBITDA der TOM TAILOR Group ist wesentlich durch die unbefriedigende Entwicklung des Segments BONITA beeinflusst. Die für die Zukunft geplante nachhaltige Verbesserung des EBITDA der TOM TAILOR Group ist maßgeblich davon abhängig, dass die bereits begonnenen Maßnahmen im Segment BONITA zur geplanten Eindämmung der Verluste führen sowie der erfolgreiche Wachstumspfad der beiden TOM TAILOR Segmente wie geplant weiter beschritten werden kann.

Entwicklung des berichteten EBITDA im Konzern (in € Mio.)

Berichtete EBITDA-Marge in %



Abschreibungen infolge hoher Investitionen in Software auf € 37,7 Mio. leicht gestiegen

Die Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr 2018 bei € 37,7 Mio. und damit leicht über dem Vorjahr (€ 35,2 Mio.). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den in den vergangenen Jahren und im Geschäftsjahr 2018 getätigten hohen Investitionen in die neue SAP-Software. Die auf Software entfallenden planmäßigen Abschreibungen sind auf € 9,4 Mio. gestiegen (2017: € 3,4 Mio.). Diesem Anstieg stehen leicht geringere Abschreibungen sowohl der immateriellen Vermögensgegenstände als auch des Sachanlagevermögens gegenüber. Diesen Abschreibungen standen im Berichtszeitraum auf Ebene der TOM TAILOR Group Investitionen in Höhe von € 32,4 Mio. gegenüber, von denen € 16,8 Mio. auf die immateriellen Vermögenswerte und € 20,1 Mio. auf das Sachanlagevermögen entfallen.

Wertminderungen aufgrund der Markenwertkorrektur von BONITA bei € 204,3 Mio.

Die Wertminderungen lagen im Geschäftsjahr 2018 bei € 204,3 Mio. und damit um ein Vielfaches über dem Vorjahreswert (2017: € 4,0 Mio.). Dies ist vor allem auf die vollständige Wertminderung des Markenwerts BONITA in Höhe von € 184,5 Mio. zurückzuführen. Neben der Markenwertminderung fielen im Segment BONITA und im Segment TOM TAILOR Retail aufgrund der Werthaltigkeitstests weitere Wertminderungen in Höhe von € 19,9 Mio. an. Diese betreffen überwiegend das Sachanlagevermögen.

Berichtetes EBIT der TOM TAILOR Group aufgrund der hohen Impairmentabschreibungen deutlich negativ

Das berichtete operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der TOM TAILOR Group ist im Berichtsjahr bedingt durch die hohen Impairmentabschreibungen von insgesamt € 204,3 Mio. sowie dem negativen EBITDA im Segment BONITA auf € -216,2 Mio. gesunken (2017: € 43,9 Mio.). Die berichtete EBIT-Marge fiel im Geschäftsjahr 2018 auf -25,6% (2017: 4,8%). Im vierten Quartal 2018 lag das berichtete EBIT im Jahresvergleich mit € -225,8 Mio. um € 243,5 Mio. unter dem Wert des Vorjahresquartals (2017: € 17,8 Mio.).

Finanzergebnis um € 5,5 Mio. verbessert

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr € -9,8 Mio. und lag damit um € 5,5 Mio. besser als im Vorjahr (2017: € -15,3 Mio.). Dies ist vor allem auf die gesunkene durchschnittliche Höhe der Nettoverschuldung im Geschäftsjahr 2018 verglichen mit dem Geschäftsjahr 2017 zurückzuführen. Zudem konnten im Zuge der Refinanzierung des Konsortialkreditvertrages im März 2018 auch niedrigere Zinsmargen vereinbart werden. Bezogen auf das vierte Quartal 2018 lag das Finanzergebnis aufgrund der niedrigeren Zinsmargen mit € -2,4 Mio. um € 1,1 Mio. besser als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum (2017: € -3,4 Mio.).

Steuerertrag von gut € 46 Mio.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden maßgeblich von dem Ertrag aus der Auflösung von passiven latenten Steuern auf die Marke BONITA in Höhe von € 57,4 Mio. bestimmt. Darüber hinaus setzt sich dieser Posten aus laufenden Steuern der ausländischen Konzerngesellschaften für das Jahr 2018, sowie dem Aufwand aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern auf die temporären Differenzen der BONITA Gesellschaften und dem Verbrauch und der Auflösung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlust- und Zinsvorträge der deutschen Konzerngesellschaften (im ertragsteuerlichen Organkreis) aufgrund der Neubewertung der Verrechnungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der laufenden Betriebsprüfung zusammen. Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € 46,5 Mio. (2017: Aufwand von € 11,5 Mio.).

Bei einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von € -226,1 Mio. (2017: Gewinn € 28,6 Mio.) ergab sich eine effektive Steuerquote in Höhe von 20,6% (2017: 40,3%). Die effektive Steuerquote resultierte im Wesentlichen aus der eingeschränkten steuerlichen Abzugsfähigkeit von Miet- und Finanzierungsaufwendungen für gewerbesteuerliche Zwecke in Deutschland, dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Verluste der ausländischen Konzerngesellschaften und der Neubewertung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlust- und Zinsvorträge sowie der Auflösung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen der BONITA Gesellschaften.

Berichtetes Periodenergebnis von € -179,5 Mio.

Im Geschäftsjahr 2018 lag das berichtete Periodenergebnis bei € -179,5 Mio. und somit € 196,6 Mio. unter dem Vorjahreswert (2017: € 17,1 Mio.). Das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS) betrug € -4,77 (2017: € 0,37).

FINANZLAGE DER TOM TAILOR GROUP

Prinzipien des Liquiditäts- und Finanzmanagements

Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Konzernzentrale der TOM TAILOR Group in Hamburg. Dadurch sollen ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet, die vorhandenen liquiden Mittel optimal eingesetzt und die Zahlungsfähigkeit der TOM TAILOR Group sichergestellt werden. Auf dieser Basis ist das Finanzmanagement der TOM TAILOR Group bestrebt, jederzeit ausreichende Liquiditätsreserven für die weitere Unternehmensentwicklung vorzuhalten. Hierbei sind der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die vorhandenen Bankenkreditlinien wichtige Finanzierungsquellen.

Das Finanzmanagement der TOM TAILOR Group orientiert sich langfristig an der Unternehmensstrategie sowie kurz- und mittelfristig insbesondere an den Anforderungen des operativen Geschäfts. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden rollierende Cashflow-Planungen sowie tagesaktuelle Liquiditätsreports verwendet.

Die TOM TAILOR Group deckt ihren Finanzierungsbedarf durch ein ausgewogenes Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital. Ziel ist es, sowohl die finanzielle Stabilität als auch eine hinreichende Flexibilität zu sichern.

Die TOM TAILOR Group verfolgt und analysiert die sich an den Finanzmärkten bietenden Finanzierungsmöglichkeiten sowie Trends hinsichtlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln sehr genau, um langfristig eine gesicherte Liquidität gewährleisten zu können. Sie finanziert den operativen und langfristigen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen über eine Konsortialkreditvereinbarung. Der Konsortialkreditvertrag wurde im April 2018 mit einer Laufzeit von fünf Jahren neu vereinbart und umfasste ein Gesamtvolumen von € 400 Mio. Die damit zur Verfügung stehenden Banklinien in Höhe von

insgesamt € 410 Mio. teilten sich in eine Kontokorrentkreditlinie von € 145,0 Mio. (Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2018: € 72,1 Mio.), eine Garantielinie von € 180,0 Mio. (Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2018: € 95,7 Mio.) sowie in Bankdarlehen von € 85,0 Mio. (Restschuld zum 31. Dezember 2018: € 70,0 Mio.) auf. Die effektive Verzinsung der in Anspruch genommenen Linien war variabel und richtete sich nach dem Drei- bzw. Sechs-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge, deren Höhe vom Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA abhängt.

Der Fortbestand des Konsortialkreditvertrags war abhängig von der Einhaltung bestimmter Covenants, d. h. festgelegter finanzieller Kennzahlen (Nettoverschuldung / EBITDA, Nettoverschuldung inklusive zukünftiger Mietaufwendungen / EBITDAR und Eigenkapitalquote), für deren Berechnung der nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss heranzuziehen war. Zum 31. Dezember 2018 konnten die vertraglich vereinbarten Kennzahlen aufgrund der Geschäftsentwicklung im Segment BONITA sowie der hieraus resultierenden Wertminderung des Markenwerts nicht eingehalten werden, in dessen Folge die finanzierenden Banken zur außerordentlichen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt gewesen sind.

Der Konsortialkreditvertrag wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines „Independent Business Review“ neu strukturiert und im Oktober 2019 für einen Zeitraum bis zum 30. September 2022 neu abgeschlossen. Die neue Vereinbarung umfasst ein Gesamtvolumen von € 375 Mio. und setzt sich aus einer Kontokorrentkreditlinie von € 145,0 Mio., einer Garantielinie von € 160,0 Mio. sowie Bankdarlehen von € 70,0 Mio. zusammen. Für die neue Konsortialfinanzierung werden durch die deutschen TOM TAILOR Gesellschaften sowie seitens der BONITA GmbH Sicherheiten gewährt. Neben der Bankfinanzierung stellt zudem der Mehrheitsaktionär der TOM TAILOR Holding SE, die Fosun International Limited, ein Festdarlehen in Höhe von € 28,5 Mio. bereit, das bis zum 31. Dezember 2022 befristet ist.

Der Fortbestand der neuen in 2019 abgeschlossenen Finanzierungsstruktur ist abhängig von der Einhaltung fest definierter finanzieller Kennzahlen (Einhaltung einer definierten Mindestliquidität sowohl des Segments BONITA als auch zusammengefasst für die beiden TOM TAILOR Segmente). Sofern die definierte Mindestliquidität entweder im Teilkonzern BONITA oder für den Teilkonzern TOM TAILOR unterschritten wird, ist in dem Kreditvertrag die Möglichkeit vorgesehen, dass der Mehrheitsanteilseigner Fosun die fehlende Liquidität ausgleichen kann.

Darüber hinaus ist der Fortbestand der neuen in 2019 abgeschlossenen Finanzierungsstruktur abhängig von der Einhaltung fest definierter Milestones zur Umsetzung von vereinbarten rechtlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen.

Sollten die finanziellen Kennzahlen nicht eingehalten oder die definierten Milestones nicht wie geplant umgesetzt werden können, sind die finanzierenden Banken zur außerordentlichen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt. Es wird auf die Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken im Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

Die letzte Tranche des Schuldscheindarlehens aus dem Jahr 2013 in Höhe von €15,0 Mio. wurde im Mai 2018 planmäßig zurückgezahlt.

Operativer Cashflow deutlich zurückgegangen

TOM TAILOR Group – Entwicklung wichtiger Cashflows

in € Mio.	2018	2017
Operativer Cashflow	23,7	83,4
Veränderung (in %)	-71,6	65,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-30,7	-13,2
Free Cashflow	-14,2	56,9
Veränderung (in %)	>100,0	184,6

Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit ging im Geschäftsjahr 2018 um 71,6% bzw. €59,7 Mio. auf €23,7 Mio. zurück (2017: €83,4 Mio.) und entspricht damit im Wesentlichen dem operativen Verlust im Segment BONITA .

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr €30,7 Mio. und lag somit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2017: €13,2 Mio.). Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf €32,4 Mio. (2017: €17,5 Mio.). Neben den Investitionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr auch Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagegegenständen in Höhe von €1,8 Mio. erzielt (2017: €4,2 Mio.).

Der Saldo aus dem Mittelzufluss der laufenden Geschäftstätigkeit (€16,5 Mio.) und dem Mittelabfluss für Investitionen (Free Cashflow) war im abgelaufenen Geschäftsjahr mit €-14,2 Mio. negativ (2017: €56,9 Mio.).

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug insgesamt €15,2 Mio. (2017: Mittelabfluss €70,7 Mio.). Hintergrund für diese Entwicklung war die Erhöhung der Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie um €61,9 Mio. zum Ausgleich des negativen Free Cashflows sowie zur Rückzahlung der übrigen Finanzverbindlichkeiten. Im Berichtsjahr wurden neben der letzten Tranche des Schuldscheindarlehens in Höhe von €15,0 Mio. zudem Tilgungen von Bankdarlehen in Höhe von €30,0 Mio. sowie von Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen in Höhe von €6,0 Mio. vorgenommen. Dem stand eine Ausweitung des Bankdarlehens von €12,5 Mio. im Rahmen der Refinanzierung des Konsortialkreditvertrages im April 2018 gegenüber.

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen deutlich erhöht

Der Konzern hat im Berichtsjahr über alle drei Segmente €32,4 Mio. (2017: €17,5 Mio.) in den weiteren Ausbau der kontrollierten Verkaufsflächen sowie in Softwareentwicklungen investiert. Davon flossen €7,1 Mio. (2017: €8,8 Mio.) in das Segment TOM TAILOR Retail und €14,0 Mio. (2017: €7,3 Mio.) in das Segment TOM TAILOR Wholesale. Die Investitionen im Retail-Segment betrafen Ladenbaueinrichtungen und IT-Software, im Wesentlichen Entwicklungsleistungen für E-Commerce-Anwendungen. Im Segment TOM TAILOR Wholesale wurden €3,0 Mio. für neue Flächen ausgegeben. Die übrigen €11,0 Mio. entfielen vorrangig auf Investitionen in den Ausbau der IT-Software-Infrastruktur. BONITA hat im Jahr 2018 insgesamt €11,3 Mio. (2017: €1,4 Mio.) vor allem in den Ladenbau (€6,7 Mio.) sowie die IT-Software (€4,6 Mio.) investiert.

VERMÖGENSLAGE DER TOM TAILOR GROUP

Rückgang der immateriellen Vermögenswerte aufgrund von Markenwertabschreibungen

Neben Marken bilanziert das Unternehmen unter den immateriellen Vermögenswerten Kundenstämme und Lizenzverträge, die im Zuge der Kaufpreisallokation durch Aufdeckung vorhandener stiller Reserven aus dem Erwerb des operativen TOM TAILOR Geschäfts im Jahr 2005 durch die heutige TOM TAILOR Holding SE entstanden sind. Im Jahr 2012 kamen im Rahmen der Kaufpreisallokation von BONITA insgesamt €187,7 Mio. durch die Marke BONITA hinzu (Restbuchwert 2017: €184,5 Mio.). Die ausgewiesenen Marken- sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Auf Basis der mehrjährigen Ertrags- und Cashflow-Planung für das Segment BONITA wurde zum Bilanzstichtag der Markenwert von BONITA in voller Höhe mit €184,5 Mio. wertgemindert. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zur Ertragslage des Segments BONITA.

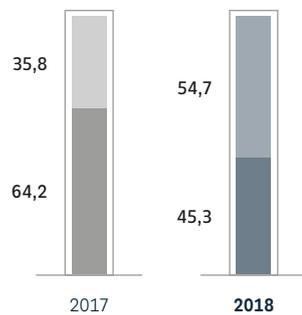
Bei den Kundenstämmen wird zwischen Stammkunden, Franchise-Partnern, Shop-in-Shop-Kunden und Multi-Label-Kunden unterschieden. Die seinerzeit aufgedeckten Kundenstämme und Lizenzverträge werden über ihre jeweilige Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Neben den in den Jahren 2005 und 2012 aufgedeckten stillen Reserven werden unter den immateriellen Vermögenswerten überwiegend geleistete Keymoney-Beträge für neue Flächen sowie Softwarelizenzen ausgewiesen.

Wertminderungs- und abschreibungsbedingter Rückgang des Sachanlagevermögens

Im Sachanlagevermögen werden hauptsächlich Mietereinbauten im Zusammenhang mit der Ausstattung und dem Umbau der eigenbetriebenen Showrooms sowie die Ladeneinrichtungen und Möbel der eigenen Stores ausgewiesen. Darüber hinaus ist der von BONITA selbst betriebene Logistikstandort inklusive Grundstück, Lagerhalle und Betriebsvorrichtungen im Sachanlagevermögen enthalten.

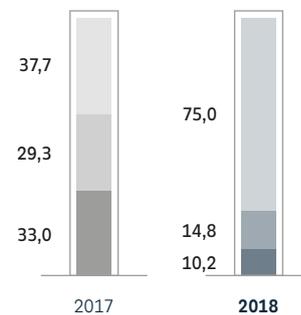
Vermögensstruktur TOM TAILOR Group in %

■ Langfristige Vermögenswerte ■ Kurzfristige Vermögenswerte



Kapitalstruktur TOM TAILOR Group in %

■ Eigenkapital ■ Langfristige Schulden ■ Kurzfristige Schulden



Das Sachanlagevermögen hat sich im Jahr 2018 um € 19,4 Mio. auf € 60,0 Mio. verringert (2017: € 79,4 Mio.). Den planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen von insgesamt € 37,9 Mio. standen Investitionen von € 15,6 Mio. gegenüber. Bei den Wertminderungen in Höhe von € 17,6 Mio. handelt es sich insbesondere um weitere Wertminderungen auf das Anlagevermögen von Filialen mit einem negativen Ergebnisbeitrag, die in Zukunft geschlossen werden sollen sowie von diesen zugeordneten Corporate Assets.

Anstieg im Net Working Capital um gut € 8 Mio.

Das Net Working Capital ermittelt sich aus der Summe der Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

Das Vorratsvermögen lag mit € 145,2 Mio. zum Bilanzstichtag um € 6,7 Mio. über dem Vorjahreswert (2017: € 138,5 Mio.). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus vergleichsweise hohen Bestellvolumina für sogenannte „Never Out of Stock“-Ware der Herbst / Winter Saison 2018 sowie einem witterungsbedingt niedrigeren Absatz im zweiten Halbjahr 2018. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Bilanzstichtag aufgrund des Umsatzwachstums im deutschen Export sowie des Wholesale-Geschäfts in Russland um € 4,5 Mio. auf € 58,4 Mio. erhöht (2017: € 53,8 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Bilanzstichtag um € 2,9 Mio. auf € 127,9 Mio. (2017: € 125,0 Mio.).

Insgesamt erhöhte sich das Net Working Capital zum 31. Dezember 2018 um € 8,4 Mio. auf € 75,7 Mio. (2017: € 67,3 Mio.) und betrug damit 9,0% vom Konzernumsatz (2017: 7,3%).

Ausgewählte Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage

in € Mio.	2018	2017	2016
Eigenkapital	47,7	213,0	162,9
Langfristige Schulden	69,5	189,6	282,9
Kurzfristige Schulden	352,2	243,8	249,9
Finanzverbindlichkeiten	164,4	137,5	232,8
Liquide Mittel	25,1	24,2	38,1
Nettoverschuldung	139,3	113,3	194,7
Bilanzsumme	469,4	646,3	695,7

Finanzverbindlichkeiten und Nettoverschuldung deutlich gestiegen

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten sind die langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um € 85,1 Mio. auf € 16,3 Mio. gesunken (2017: € 101,4 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die temporäre Umgliederung von lang- in kurzfristige Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen, die aufgrund der Nichteinhaltung von vereinbarten Kreditkennzahlen unter dem Konsortialkreditvertrag und dem damit verbundenen Kündigungsrecht notwendig war. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich zum Bilanzstichtag dementsprechend um € 112,0 Mio. auf € 148,1 Mio. (2017: € 36,1 Mio.). Die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt € 26,9 Mio. entfällt mit € 29,3 Mio. auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, während die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing leicht sanken. Hinsichtlich des Kündigungsrechts und der Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Nettoverschuldung €139,3 Mio. Sie lag damit um €26,0 Mio. über dem Vorjahreswert von €113,3 Mio.

Eigenkapitalquote ergebnisbedingt deutlich reduziert

Das Eigenkapital ist aufgrund des negativen Periodenergebnisses auf €47,7 Mio. gesunken (31. Dezember 2017: €213,0 Mio.). Die Eigenkapitalquote hat sich aus diesem Grund zum 31. Dezember 2018 auf 10,2% verringert (31. Dezember 2017: 33,0%).

Außerbilanzielle Finanzinstrumente

Das Unternehmen verwendet keine bilanzexternen Finanzierungsinstrumente im Sinne von Asset-Backed-Securities oder eingegangenen Haftungsverhältnissen gegenüber nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Zweckgesellschaften. Zum 31. Dezember 2018 wurden im Rahmen eines rollierenden Factoring-Programms Forderungen gegen inländische Geschäftskunden in Höhe von €12,9 Mio. verkauft.

Rating

Die TOM TAILOR Group verfügt lediglich über Bankkreditlinien und nimmt Finanzierungsinstrumente wie Anleihen oder Commercial Papers nicht in Anspruch. Daher verfügt die TOM TAILOR Group auch nicht über ein Rating einer externen Ratingagentur.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER TOM TAILOR HOLDING SE

Umsatz / Beteiligungserträge / Sonstige betriebliche Erträge

Die TOM TAILOR Holding SE erzielt Umsätze als auch sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterbelastung von Serviceleistungen an die deutschen Tochtergesellschaften. Ihre Geschäftstätigkeit wird weiterhin durch die erzielten Beteiligungserträge und Gewinnabführungen bzw. Verlustübernahmen ihrer Tochtergesellschaften bestimmt.

Insgesamt liegt die Summe aus Netto-Beteiligungserträgen, Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen mit €-26,9 Mio. um €61,5 Mio. unter dem Vorjahreswert von €34,6 Mio. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Verlustausgleich aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der BONITA GmbH in Höhe von €49,0 Mio. zurückzuführen, dem im Vorjahr eine Ergebnisübernahme in Höhe von €0,2 Mio. gegenüberstand. Das positive Ergebnis der TOM TAILOR GmbH führte zu Erträgen aus Gewinnabführung in Höhe von €15,5 Mio. (2017: €26,7 Mio.).

Aufwand

In der TOM TAILOR Holding SE waren zum 31. Dezember 2018 unverändert zum Vorjahr drei Vorstände beschäftigt. Die Personalaufwendungen gingen im Vergleich zum Vorjahr um €0,4 Mio. auf €2,7 Mio. zurück (2017: €3,1 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund gesunkener Verwaltungsaufwendungen um €4,2 Mio. auf €5,2 Mio. zurückgegangen (2017: €9,4 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2017 waren durch Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung belastet.

Abschreibungen

Auf Basis der mehrjährigen Ertragsplanung für die BONITA GmbH wurde zum Bilanzstichtag der Buchwert der Beteiligung an der BONITA GmbH mit €239,9 Mio. in voller Höhe abgeschrieben. Der Hintergrund hierfür ist in der Ertragslage der TOM TAILOR Group im Rahmen des Segments BONITA ausführlich beschrieben. Hinsichtlich der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes an der BONITA GmbH im Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE ergeben sich zu den dort gemachten Erläuterungen keine Abweichungen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist mit €-5,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben (2017: €-5,3 Mio.).

Jahresergebnis

Im Jahr 2018 entstand aufgrund der hohen Aufwendungen für den Verlustausgleich der BONITA GmbH sowie der vollständigen Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts an der BONITA GmbH ein Jahresfehlbetrag von €286,1 Mio.

Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresfehlbetrags auf €53,2 Mio. gesunken (2017: €339,4 Mio.). Das gezeichnete Kapital der TOM TAILOR Holding SE lag zum Bilanzstichtag unverändert bei €38,5 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Berichtsjahr durch Tilgungen um €32,5 Mio. auf €70,0 Mio. gesunken (2017: €102,5 Mio.).

Investitionen

Die Investitionspolitik der TOM TAILOR Holding SE konzentriert sich auf den Erwerb und das Halten von Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2018 haben sich abgesehen von der Vollabschreibung des Beteiligungsbuchwerts der BONITA GmbH keine wesentlichen Änderungen des Finanzanlagevermögens ergeben.

Bilanzstruktur

Den wesentlichen Vermögensgegenstand der TOM TAILOR Holding SE bilden die Finanzanlagen von €210,9 Mio. (2017: €450,8 Mio.). Sie repräsentieren damit rund 95% der Bilanzsumme von €220,9 Mio. (2017: €465,0 Mio.).

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE schätzt die aktuelle Situation des Konzerns als sehr herausfordernd ein. Im Berichtsjahr 2018 reduzierte sich der Konzernumsatz vor allem aufgrund der negativen Entwicklung im Segment BONITA, aber auch aufgrund von gezielten Schließungseffekten sowie infolge eines schwachen Marktumfelds im zweiten Halbjahr 2018 um insgesamt 8,5%. Die Profitabilität und die Cashflow-Entwicklung litten erheblich unter dem Ergebniseinbruch bei BONITA. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung und einem signifikanten Rückgang des Eigenkapitals. Darüber hinaus musste der Konsortialkreditvertrag aufgrund der Nichteinhaltung der vereinbarten Finanzkennzahlen in einem langwierigen Verhandlungsprozess mit Banken und dem Mehrheitsaktionär neu strukturiert werden. In Summe entstand durch diese Entwicklungen eine große Unsicherheit

bei Kunden, Investoren, Finanzierungspartnern und Mitarbeitern. Für das Geschäftsjahr 2019 gilt es daher in besonderem Maße, die Profitabilität und den Cashflow zu stabilisieren, um wieder in nachhaltig profitables Wachstum investieren zu können, und verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Konsortialkreditvertrages und der Unterstützung des Mehrheitsaktionärs Fosun wurden hierfür die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Bilanzielle Ermessensentscheidungen

Im Konzernabschluss 2018 sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt worden, die von den Vorjahren abweichen und bei einer anderen Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage gehabt hätten. Angaben zum Einfluss der Verwendung von Schätzungen zu den getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen finden sich im Konzernanhang.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§289b, 315b HGB (im folgenden gesonderter nichtfinanzieller Bericht) findet sich im Geschäftsbericht und auf der Internetseite <http://ir.tom-tailor-group.com> der TOM TAILOR Holding SE.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB findet sich im Corporate Governance-Bericht des Geschäftsberichts und auf der Internetseite <http://ir.tom-tailor-group.com> der TOM TAILOR Holding SE.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VERGÜTUNG DES VORSTANDS DER TOM TAILOR HOLDING SE

Im Berichtsjahr 2018 bestand das Vorstandsgremium der TOM TAILOR Holding SE aus den Herren Dr. Schäfer, Dressendörfer und Devoy.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ist darauf ausgerichtet, eine erfolgreiche, nachhaltig wertorientierte Unternehmensentwicklung sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat setzt, wie in §87 AktG und im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert, die Gesamtvergütung fest und überprüft das Vergütungssystem sowie die Angemessenheit der Vergütung regelmäßig. Bei der Festlegung einer angemessenen Gesamtvergütung wird die Üblichkeit unter Berücksichtigung des horizontalen Vergleichsumfelds (Branchen-, Größen- und Landesüblichkeit) sowie des vertikalen Vergütungsgefüges innerhalb des Unternehmens (Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Belegschaft) beachtet.

BESTANDTEILE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Zusätzlich erhalten die Mitglieder Nebenleistungen, die z. B. die Bereitstellung eines Dienstwagens und Unfallversicherungen umfassen.

1) Fixgehalt

Die Höhe des Fixgehalts orientiert sich am Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Es wird in zwölf gleichen Raten ausbezahlt.

2) Variable Vergütung

Die variablen Vergütungsbestandteile der Herren Dr. Schäfer, Dressendörfer und Devoy basieren grundsätzlich auf mehrjährigen Bonuskomponenten.

Die variablen Vergütungsbestandteile umfassen:

- Einjährige Bonuskomponente
- Mehrjährige Bonuskomponente
- Performance Share Unit Plan (PSU)
- Long Term Incentive Programme (LTI)
- Aktienoptionsprogramm (AOP)

a) Einjährige Bonuskomponente

Für die Vorstandsmitglieder Dr. Schäfer und Devoy sehen die Verträge eine freiwillige kurzfristige Bonuskomponente vor, die vom Aufsichtsrat individuell für das jeweilige Geschäftsjahr festgesetzt werden kann. Der Vertrag von Herrn Dressendörfer sieht keine einjährige Bonuskomponente vor.

b) Mehrjährige Bonuskomponente

Die mehrjährige Bonuskomponente bemisst sich für die Vorstandsmitglieder entsprechend der individuell vertraglich geregelten Erfolgsziele. Die folgenden Zielgrößen werden dabei in Abhängigkeit von der vertraglichen Regelung verwendet: EBITDA-Wachstum, durchschnittliches EBIT, Einsparungen im Bereich Einkauf, durchschnittlicher operativer Cashflow bzw. Wachstum des operativen Cashflows sowie das durchschnittliche Konzernergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS) auf konsolidierter Basis der Gruppe der TOM TAILOR Holding SE als auch dessen Wachstum. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Ergebnisgrößen wird grundsätzlich ein mehrjähriger Durchschnitt herangezogen. Sollte trotz einer positiven EPS-Komponente im Betrachtungszeitraum das EPS für das Geschäftsjahr negativ ausfallen, so erfolgt für die Bonuskomponente aus der EPS-Betrachtung keine Auszahlung. Eine betragsmäßige Kappung der mehrjährigen Bonuskomponente ist für die Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

c) LTI

Im Juli 2010 wurde für den Vorstand und Führungskräfte der TOM TAILOR Holding SE der Long-Term Incentive (LTI) eingeführt, der der Angleichung der Interessen von Vorständen, Führungskräften und Aktionären der TOM TAILOR Holding SE sowie der Personalbindung und langfristigen Unternehmenszielerreichung dient.

Die Laufzeit des LTI beträgt acht Jahre, beginnend mit dem Tag der Erstnotiz der TOM TAILOR Holding SE Aktie. Unter der Voraussetzung eines aktiven ungekündigten Dienst- oder Anstellungsverhältnisses wird der LTI jährlich gewährt.

Der individuelle Zielbetrag der Planteilnehmer orientiert sich an der Höhe des Fixgehalts zum Zeitpunkt der Gewährung und wird für die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Auszahlungsbetrag aus dem LTI wird über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren auf Basis von EBITDA/Nettoumsatz (Faktor 1) und Aktienkurs (Faktor 2) bestimmt. Faktor 1 ergibt sich aus der Zielerreichung des EBITDA-Wachstums über die dreijährige Performanceperiode, gewichtet mit 30%, und der Zielerreichung des Nettoumsatzwachstums über die dreijährige Performanceperiode, gewichtet mit 20%. Faktor 2 ermittelt sich aus dem Wertzuwachs der TOM TAILOR Aktie im Performancezeitraum. Faktor 2 ist für die Berechnung des LTI mindestens mit 1,0 anzusetzen.

Ein Anspruch auf die Auszahlung aus dem LTI besteht nur, wenn mindestens 70% der Planziele von Faktor 1 erreicht wurden. Der Wert der Faktoren kann jeweils bei maximal 2,0 liegen. Die Auszahlung des LTI unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren ab dem Tag der Gewährung.

d) AOP

Die Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE hat am 3. Juni 2013 die Einführung eines Aktienoptionsplans (AOP 2013) der Gesellschaft beschlossen. Am 31. Mai 2017 wurde in der Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE ein weiteres Aktienoptionsprogramm (AOP 2017) beschlossen. Die beiden Aktienoptionspläne AOP 2013 und AOP 2017 sind identisch strukturiert. Die Erfolgsziele der Programme basieren dabei auf mehrjährigen Bemessungsgrundlagen und stehen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen des AktG und des DCGK.

Im Geschäftsjahr 2018 waren die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Schäfer und Herr Dressendörfer zur Teilnahme am Aktienoptionsplan berechtigt. Eine Gewährung von Aktienoptionen fand für Herrn Dr. Schäfer und Herrn Dressendörfer statt.

Jedes Optionsrecht berechtigt die Planteilnehmer zum Erwerb je einer TOM TAILOR Aktie. Bis zur Übertragung der TOM TAILOR Aktien stehen den Optionsberechtigten aus den Aktienoptionsrechten weder Bezugsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft aus Kapitalerhöhungen oder auf Aktienderivate noch Rechte auf Dividenden oder sonstige Ausschüttungen zu.

Die Performanceperiode der jeweiligen Tranche des AOP beträgt vier Jahre bei einer Höchstlaufzeit der Aktienoptionsrechte von maximal sieben Jahren ab dem Ausgabedatum. Innerhalb der vier Ausgabezeiträume des AOP 2013 und innerhalb des Ausgabezeitraums des AOP 2017 erhält der jeweilige Optionsberechtigte Aktienoptionsrechte mit zwei unterschiedlichen Ausübungspreisen. Für 75% der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ A) entspricht der

Ausübungspreis dem Ausgabekurs, für die restlichen 25% der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ B) beträgt der Ausübungspreis 120% des Ausgabekurses. Die Aktienoptionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn (1) der Schlusskurs der Aktien an den letzten fünf Handelstagen der Wartezeit im Durchschnitt mindestens 35% über dem Ausgabekurs liegt, wobei der Ausgabekurs dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausgabedatum des jeweiligen Aktienoptionsrechts entspricht, und (2) das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Konzernergebnis je Aktie für das vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit endende Geschäftsjahr um mindestens 50% gestiegen ist. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).

e) Performance Share Unit Plan

Die TOM TAILOR Holding SE hat im Jahr 2018 einen Performance Share Unit Plan als langfristig orientiertes variables Vergütungsinstrument für Vorstände und ausgewählte Mitarbeiter eingeführt. Ziel dieses Plans ist eine Angleichung der Interessen von Unternehmen und Planteilnehmern, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu unterstützen.

Im Geschäftsjahr 2018 waren alle drei Vorstandsmitglieder zur Teilnahme am Performance Share Unit Plan berechtigt. Eine Gewährung von Performance Share Units fand für Herrn Dr. Schäfer, Herrn Dressendörfer und Herrn Devoy statt.

Den Planteilnehmern werden in jährlichen Tranchen so genannte Performance Share Units (PSU) gewährt. Die Performanceperiode jeder Tranche beträgt drei Jahre. Die Performance wird über die Entwicklung von zwei internen Leistungsindikatoren – Wachstum von EBIT (KPI 1) und Umsatzerlösen (KPI 2) – über die Performanceperiode gemessen. Die Zielerreichung kann für jeden Leistungsindikator zwischen 0% und 200% liegen. Aus den Zielerreichungen der Leistungsindikatoren KPI 1 und KPI 2 wird eine Gesamtzielerreichung abgeleitet, indem die gewichteten Einzelzielerreichungen addiert werden. Der Leistungsindikator KPI 1 ist dabei mit 2/3, der Leistungsindikator KPI 2 mit 1/3 gewichtet. Bis zu einer Gesamtzielerreichung von 75% verfallen alle gewährten PSU, maximal können den Planteilnehmern 200% der gewährten PSU zugeteilt werden. Die Auszahlung ergibt sich als Produkt aus gewährten PSU und einem Durchschnittsaktienkurs zum Ende der Performanceperiode, wobei der Wert einer PSU auf 200% des Durchschnittsaktienkurses zum Gewährungszeitpunkt beschränkt ist.

3) Nebenleistungen

Die Nebenleistungen beinhalten, neben der Bereitstellung eines Dienstwagens zu privaten Zwecken, die Erstattung von Flügen zu Wohn- und Betriebsstätte, den Abschluss von und Beiträge zu Unfall-, Rechtsschutz- und D&O-Versicherungen.

4) Leistungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses

Den Mitgliedern des Vorstands werden keine Versorgungszusagen gewährt. Für den Fall der Arbeitsunfähigkeit bzw. im Todesfall eines Vorstandsmitglieds erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge für maximal sechs bzw. zwölf Monate. Im Falle der Beendigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft besteht

Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des fixen Vergütungsbestandteils für die Restlaufzeit des Vertrags. Die Höhe der Abfindung ist gemäß den Anforderungen des DCGK auf maximal zwei Jahresmindestgehälter begrenzt. Der Anspruch auf eine Abfindungszahlung erlischt bei Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB.

Gewährte Zuwendungen

in €	Dieter Holzer				Dr. Heiko Schäfer			
	2017	2018	2017 (Min)	2017 (Max)	2017 ^{3,5}	2018 ^{3,6}	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	225.000		0	0	591.667	600.000	600.000	600.000
Nebenleistungen	7.823		0	0	16.800	16.800	16.800	16.800
Summe (fix)	232.823	0	0	0	608.467	616.800	616.800	616.800
Einjährige variable Vergütung					795.000	150.000		
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	271.679	254.620		2.000.000
Mehrjährige Bonuskomponente						254.620		900.000
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019					74.359			
PSU 2018							0	1.100.000
AOP ¹ 2015 – 2019 / 2017 – 2021					197.320			
Summe (variabel)	0	0	0	0	1.066.679	404.620	0	2.000.000
Versorgungsaufwand								
Gesamtvergütung	232.823	0	0	0	1.675.146	1.021.420	616.800	2.616.800

Gewährte Zuwendungen

in €	Thomas Dressendörfer				Liam Devoy			
	2017 ³	2018 ^{3,6}	2017 (Min)	2018 (Max)	2017 ^{2,4,5}	2018 ^{4,6}	2017 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	450.000	450.000	450.000	450.000	166.667	400.074	400.074	400.074
Nebenleistungen	10.488	10.493	10.493	10.493	10.780	6.348	6.348	6.348
Summe (fix)	460.488	460.493	460.493	460.493	177.447	406.422	406.422	406.422
Einjährige variable Vergütung		150.000			141.146			
Mehrjährige variable Vergütung	1.158.282	309.055		2.050.000		106.178		1.040.000
Mehrjährige Bonuskomponente	919.000	309.055		1.050.000		106.178		400.000
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019	41.962							
PSU 2018		0	0	1.000.000		0	0	640.000
AOP 1 2015 – 2019 / 2017 – 2021	197.320							
Summe (variabel)	1.158.282	459.055	0	2.050.000	141.146	106.178	0	1.040.000
Versorgungsaufwand								
Gesamtvergütung	1.618.770	919.548	460.493	2.510.493	318.593	512.600	406.422	1.446.422

Gewährte Zuwendungen

in €	Uwe Schröder				Total	
	2017 ²	2018	2017 (Min)	2018 (Max)	2017	2018
Festvergütung	250.000		0	0	1.683.334	1.450.074
Nebenleistungen					45.891	33.641
Summe (fix)	250.000	0	0	0	1.729.225	1.483.715
Einjährige variable Vergütung	75.000				1.011.146	300.000
Mehrjährige variable Vergütung					1.429.961	669.853
Mehrjährige Bonuskomponente					919.000	669.853
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019					116.321	0
PSU 2018					0	0
AOP 1 2015 – 2019 / 2017 – 2021					394.640	0
Summe (variabel)	75.000	0	0	0	2.441.107	969.853
Versorgungsaufwand						
Gesamtvergütung	325.000	0	0	0	4.170.332	2.453.568

¹ Im Geschäftsjahr 2017 erhielten die Herren Thomas Dressendörfer und Dr. Heiko Schäfer jeweils eine AOP-Gewährung. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).

² Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Devoy und Schröder im Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.

³ Die Gesamtvergütung bestehend aus dem fixen Jahresgehalt sowie den Bonuskomponenten (ohne LTI, AOP und PSU) ist auf €1,5 Mio. begrenzt.

⁴ Die Gesamtvergütung bestehend aus dem fixen Jahresgehalt sowie den Bonuskomponenten (ohne LTI, AOP und PSU) ist auf €0,8 Mio. begrenzt.

⁵ Für das Erstjahr der in 2017 abgeschlossenen Vorstandsstellungsverträge ist keine Berechnung der mehrjährigen Bonuskomponente vorgesehen.

⁶ Die Tabelle spiegelt für die mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile die rechtlichen Ansprüche wider, die sich aus den Vorstandsstellungsverträgen ergeben.

Zufluss

in €	Dieter Holzer		Dr. Heiko Schäfer		Thomas Dressendörfer	
	2017 ²	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	225.000	0	591.667	600.000	450.000	450.000
Nebenleistungen	7.823	0	16.800	16.800	10.488	10.493
Summe (fix)	232.823	0	608.467	616.800	460.488	460.493
Einjährige variable Vergütung			300.000	944.911	650.000	150.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	919.211
Mehrjährige Bonuskomponente						919.211
MSP 2014 – 2018 / 2015 – 2019						
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019						
AOP 1 2015 – 2019 / 2017 – 2021						
Mehrjährige variable Vergütung aus Leistungen von Dritten (Ratchet-Beteiligung)						
Sonstiges						
Summe (variabel)	0	0	300.000	944.911	650.000	1.069.211
Versorgungsaufwand						
Gesamtvergütung	232.823	0	908.467	1.561.711	1.110.488	1.529.704

² Herr Holzer hat seinem Aufhebungsvertrag zufolge auf Bestandteile seiner Vergütung verzichtet.

Zufluss

in €	Liam Devoy		Uwe Schröder		TOTAL	
	2017 ¹	2018	2017 ¹	2018	2017	2018
Festvergütung	166.667	400.074	250.000	0	1.683.334	1.450.074
Nebenleistungen	10.780	6.348	0	0	45.891	33.641
Summe (fix)	177.447	406.422	250.000	0	1.729.225	1.483.715
Einjährige variable Vergütung		141.146	75.000		1.025.000	1.236.057
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	919.211
Mehrjährige Bonuskomponente					0	919.211
MSP 2014 – 2018 / 2015 – 2019					0	0
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019					0	0
AOP 1 2015 – 2019 / 2017 – 2021					0	0
Mehrjährige variable Vergütung aus Leistungen von Dritten (Ratchet-Beteiligung)					0	0
Sonstiges						
Summe (variabel)	0	141.146	75.000	0	1.025.000	2.155.268
Versorgungsaufwand					0	0
Gesamtvergütung	177.447	547.568	325.000	0	2.754.225	3.638.983

¹ Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Devoy und Schröder im Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum Ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.

VERGÜTUNG FÜR DEN AUF SICHTSRAT

Auf der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 wurde die in §12 Abs. 1 der Satzung bestimmte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr neben einem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt), die für das einzelne Mitglied T€25 und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats T€100 beträgt. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine zusätzliche Vergütung für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss, die für das einzelne Mitglied T€20 und für den Vorsitzenden des Ausschusses T€30 beträgt. Die Vergütung wird nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr entgegennimmt und über seine Billigung entscheidet.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgt eine anteilige Berechnung der Vergütung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats für den Zeitraum der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

NACH §§ 289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HGB UND ERLÄUTENDER BERICHT

Das Management der TOM TAILOR Group verfolgt das übergeordnete Ziel, Werte für die Aktionäre zu generieren. Deshalb wird jede vorgeschlagene Änderung der Kontrollverhältnisse und jedes Übernahmeangebot, das zum Wohl der Aktionäre stille Reserven und Werte des Unternehmens aufdecken könnte, hinsichtlich der erwarteten Synergien und zukünftigen Wertschöpfungspotenziale sorgfältig analysiert. Eine Änderung der Kontrollverhältnisse ist dann eingetreten, wenn als Ergebnis einer Übernahme, eines Tauschs oder eines anderen Transfers ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Aktionären mehr als 30% der ausstehenden Stimmrechte erwirbt oder wenn als Ergebnis einer Übernahme oder eines „Reverse Merger“ die Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE nach dem Inkrafttreten einer solchen Transaktion weniger als 30% der Stimmrechte an dem zusammengeschlossenen Unternehmen besitzen. Es sind bei der TOM TAILOR Group keine spezifischen Abwehrmechanismen und -maßnahmen gegen Übernahmen etabliert. Die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2019 werden im Nachtragsbericht dargestellt.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS UND STIMMRECHTE

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der TOM TAILOR Holding SE beträgt zum 31. Dezember 2018 € 38.495.269,00 und ist in 38.495.269 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der TOM TAILOR Holding SE beträgt zum 21. Februar 2019 € 42.344.795,00 und ist in 42.344.795 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Veräußerungsverbote oder sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE KAPITALBETEILIGUNGEN

Am Grundkapital der TOM TAILOR Holding SE bestehen nach Kenntnis des Vorstands auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen zum 31. Dezember 2018 die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Herr Guo Guangchang, Shanghai, China, hält 28,89% der Stimmrechtsanteile. Davon sind Herrn Guangchang 28,89% der Stimmrechte (11.119.995 Stimmrechte) sowohl nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F.1 (entspricht § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) als auch nach § 34 Abs. 2 WpHG n.F. (entspricht § 22 Abs. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Die Herrn Guangchang nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. (entspricht § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die folgenden, von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der TOM TAILOR Holding SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH.

Am Grundkapital der TOM TAILOR Holding SE bestehen nach Kenntnis des Vorstands auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen zum 21. Februar 2019 die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Herr Guo Guangchang, Shanghai, China, hält 35,35% der Stimmrechtsanteile. Davon sind Herrn Guangchang 35,35% der Stimmrechte (14.969.521 Stimmrechte) sowohl nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F.1 (entspricht § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) als auch nach § 34 Abs. 2 WpHG n.F. (entspricht § 22 Abs. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Die Herrn Guangchang nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. (entspricht § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die folgenden, von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der TOM TAILOR Holding SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH.

Am Grundkapital der TOM TAILOR Holding SE bestehen nach Kenntnis des Vorstands auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen zum 12. Juli 2019 die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Herr Guo Guangchang, Shanghai, China, hält 76,75% der Stimmrechtsanteile. Davon sind Herrn Guangchang 76,75% der Stimmrechte (32.497.966 Stimmrechte) sowohl nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. 1 (entspricht § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) als auch nach § 34 Abs. 2 WpHG n.F. (entspricht § 22 Abs. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Die Herrn Guangchang nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. (entspricht § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die folgenden, von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der TOM TAILOR Holding SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Fosun International Limited; Shanghai Yujin GmbH.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE

Die Aktionäre haben den Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien bzw. Options- oder Wandlungsrechte wie folgt ermächtigt:

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 6 Abs. 11 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 15.398.107 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von anderen Vermögensgegenständen oder Rechten;
- bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser

Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (a) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter und entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (b) zur Bedienung von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder Wandlungs- und/oder Optionspflichten ausgegeben werden oder ausgegeben werden können, sofern diese Finanzinstrumente nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechte mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde.

Die vorstehenden Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlage sind insgesamt auf einen Betrag, der 20% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind darüber hinaus auch eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Finanzinstrumenten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder Wandlungs- und/oder Optionspflichten ausgegeben werden, sofern die Finanzinstrumente während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer künftigen Ermächtigung durch die Hauptversammlung zur Ausgabe solcher Finanzinstrumente unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden. Auf die vorgenannte Höchstgrenze von 20% des Grundkapitals sind zudem diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018 festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2018 zu ändern.

1 Änderung durch Art. 3 des zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes vom 23.06.2017 I 1693 (Nr. 39) mit Wirkung vom 3. Januar 2018.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 6 Abs. 10 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu €1.141.000 durch Ausgabe von bis zu 1.141.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Langfristigen Aktienoptionsprogramm, zu deren Ausgabe der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 ermächtigt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 gewährt wurden, diese Aktienoptionsrechte ausüben und die Gesellschaft die Aktienoptionsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien oder durch Barzahlung erfüllt.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Aktienoptionsrechte und Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2013 zu ändern.

Gemäß § 6 Abs. 12 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu €290.000 durch Ausgabe von bis zu 290.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2017, zu deren Ausgabe der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 ermächtigt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 gewährt wurden, diese Aktienoptionsrechte ausüben und die Gesellschaft die Aktienoptionsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien oder durch Barzahlung erfüllt.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Aktienoptionsrechte und Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2017 zu ändern.

Die TOM TAILOR Holding SE hat in den vergangenen drei Jahren weder Wandelschuldverschreibungen noch Optionsanleihen ausgegeben, noch befinden sich solche im Umlauf.

Hinsichtlich der Höhe und der Wahrscheinlichkeit der Ausübung der Aktienoptionsrechte durch die Aktienoptionsinhaber und einer hieraus resultierenden möglichen Kapitalerhöhung verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang unter dem Punkt „17. Aktienoptionsprogramm“.

ERMÄCHTIGUNG DES VORSTANDS ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Aktionäre haben den Vorstand zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wie folgt ermächtigt:

a)

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 2. Juni 2020 eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder die ihr nach § 71d und § 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

b)

Der Erwerb erfolgt über die Börse (nachfolgend lit. aa)) oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots (nachfolgend lit. bb)). Angebote nach lit. bb) können auch mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

aa)

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

bb)

Erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebots, kann ein bestimmter Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festgelegt werden. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung der endgültigen Entscheidung des Vorstands zur Abgabe eines Angebots bzw. der Aufforderung um nicht mehr als 10% über- und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann der Verkaufspreis bzw. die Kaufpreisspanne angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Schlusskurs im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem am letzten Handelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

cc)

Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

c)

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

aa)

Die Aktien können (i) über die Börse oder (ii) durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden.

bb)

Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung) veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlung- oder Optionspflicht ausgegeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

cc)

Die Aktien können Dritten gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und bei Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen sowie anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden Wirtschaftsgütern, angeboten und auf sie übertragen werden.

dd)

Die Aktien können dazu verwendet werden, Bezugsrechte, die von der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählte Arbeitnehmer unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen aufgrund des von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 5 am 3. Juni 2013 beschlossenen Aktienoptionsprogramms ausgegeben wurden, mit eigenen Aktien der Gesellschaft zu bedienen. Auf die Angaben gemäß § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG im Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 wird verwiesen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat.

ee)

Die Aktien können zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen in der Zukunft eingeräumt werden, oder zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft zukünftig ausgegebenen Schuldverschreibungen verwendet werden.

ff)

Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder deren Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Herabsetzung des Grundkapitals um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil. Abweichend hiervon kann der Vorstand bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen der Anteil der nicht eingezogenen Aktien am Grundkapital entsprechend erhöht; der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Zahl der Stückaktien in der Satzung anzupassen.

d)

Die vorstehenden Ermächtigungen können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke durch die Gesellschaft und, mit Ausnahme der Ermächtigung unter lit. c) ff), auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

e)

Die Verwendung eigener Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. c) bb) bis c) ff) bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

f)

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen, als die Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen nach lit. c) bb) bis c) ee) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

ERNENNUNG UND ABERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER; SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der TOM TAILOR Holding SE ergeben sich aus den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung. Der Vorstand besteht gemäß § 7 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden bestellen. Weiterhin können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Für eine Änderung der Satzung ist nach § 179 Abs. 1 AktG grundsätzlich die Hauptversammlung zuständig. Nach § 11 Abs. 3 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen wie z. B. Änderungen des Grundkapitals infolge einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital. Gemäß § 15 Abs. 4 der Satzung bedarf es für eine Änderung der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen oder der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Diese einfache Mehrheit genügt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss über die Sitzverlegung gemäß Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 – SE-VO – sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit vorgeschrieben ist.

CHANGE OF CONTROL

Die TOM TAILOR Holding SE ist Vertragspartei folgender Vereinbarung, die bestimmte Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots beinhaltet:

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 mit einem Bankenkonsortium einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag enthielt eine Change-of-Control-Klausel, die eine vorzeitige Rückzahlungspflicht der gewährten Bankenfinanzierung im Falle eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft begründete, das heißt, wenn, mit Ausnahme von Fosun International Limited oder einem mit Fosun direkt oder indirekt verbundenen Unternehmen, eine oder mehrere Personen gemeinschaftlich im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG direkt oder indirekt mehr als 30% der Stimmrechte an der Gesellschaft erwarben. Im Falle einer Kündigung des Kreditvertrags durch einen oder mehrere Kreditgeber aufgrund eines Kontrollwechsels war die Bankenfinanzierung der kündigenden Kreditgeber anteilig zurückzuführen. In 2019 wurde die Change-of-Control-Klausel im Rahmen des Neuabschlusses des Konsortialkreditvertrages angepasst.

RISIKEN UND CHANCEN

Die TOM TAILOR Group ist bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken und Chancen ausgesetzt. Geplante Ziele könnten aufgrund negativer Abweichungen (Risiken) nicht oder nur teilweise erfüllt bzw. aufgrund positiver Abweichungen (Chancen) übertroffen werden.

AUSGEWOGENE RISIKO- UND CHANCENPOLITIK

Das Ziel des Risiko- und Chancenmanagements besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu kontrollieren und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Es dient ferner dem Ziel, sich ergebende Chancen konsequent zu nutzen, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen und gleichzeitig für ein akzeptables Risikoprofil zu sorgen.

EFFIZIENTE ORGANISATION DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTS

Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE trägt die Gesamtverantwortung für ein effizientes Risiko- und Chancenmanagement innerhalb des gesamten Konzerns. Das konzernweite Risikomanagement wird zentral vom Unternehmenssitz in Hamburg aus koordiniert und gesteuert.

Im operativen Risikomanagement steuern Risikoverantwortliche alle Risiken und Chancen aus den Geschäftsprozessen ihrer Bereiche und die damit verbundenen unternehmerischen Entscheidungen. Der Risikomanager koordiniert und beschreibt die Verantwortlichkeiten, Prozesse, verbindliche Richtlinien sowie formale Regeln in Form eines Risikohandbuchs. Dieses bildet die formale Grundlage des Risikomanagementsystems. Der Risikomanager berichtet jährlich in Form eines Risikoberichts und anlassbezogen direkt an den Vorstand.

STANDARDISIERTES RECHNUNGSLEGUNGS-BEZOGENES INTERNES RISIKOKONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der TOM TAILOR Group gewährleistet die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht. Es umfasst als integrale Bestandteile des Konzernrechnungslegungsprozesses präventive, überwachende sowie aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen.

Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, um relevante Unternehmensprozesse bewusst zu separieren. Mitarbeiter können folglich nur auf ihre Arbeit bezogene Prozesse und Daten zugreifen.

Das Unternehmen steht hinsichtlich gesetzlicher Neuregelungen und neuartiger oder ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle auch unterjährig in engem Kontakt mit seinen Wirtschaftsprüfern und beauftragt externe Gutachter. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mittels einer zertifizierten Konsolidierungssoftware zentral durch eigene Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung und spezieller Expertise für Konsolidierungsfragen und die IFRS-Rechnungslegung. Für die Berichterstattung der Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft werden standardisierte Reporting-Instrumente verwendet, die alle Angaben für einen vollständigen IFRS-Konzernabschluss übermitteln.

RISIKO- UND CHANCEN- MANAGEMENTSYSTEM

Im Rahmen von Risikoinventuren werden etwaige neue Risikoquellen identifiziert und bestehende ggf. neu bewertet. Die Erfassung der Bewertung erfolgt nach dem Brutto- (ohne die Berücksichtigung von risikominimierenden Maßnahmen) und nach dem Netto-Prinzip (entspricht dem verbleibenden Restrisiko). Relevante Risiken und Chancen werden möglichst vollständig quantitativ bewertet und nach geringen, mittlerem, mittel-hohem und hohem Risiko bzw. nach geringer, mittlerer und hoher Chance priorisiert.

Die Risikoverantwortlichen betreuen alle Risiken und Chancen operativ im Tagesgeschäft. Der Vorstand betrachtet zusätzlich alle wesentlichen Risiken, d. h. Einzelrisiken, die mindestens als mittel-hoch bewertet werden, sowie weitere mittlere Risiken, die im Zusammenspiel mit anderen Risiken wesentlich für die operative Tätigkeit und den Fortbestand der TOM TAILOR Group werden könnten. Damit priorisiert die TOM TAILOR Group ihre Risiken nach dem Gefahrenpotenzial und steuert diese effektiv durch die Analyse von möglichen und tatsächlich durchgeführten Maßnahmen.

Die Risikosteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen, durch die die Eintrittswahrscheinlichkeit und /oder das Schadensausmaß einer Risikosituation verringert werden können. Nicht akzeptable Risiken werden möglichst vermieden oder zumindest weitestgehend durch Maßnahmen verringert oder an Dritte transferiert. Chancen werden bestmöglich genutzt. Die Risikoberichterstattung stellt die Ergebnisse aus den vorangegangenen Phasen des Risikomanagementprozesses zusammenfassend und unternehmensrelevant dar.

Dieser Prozess läuft kontinuierlich, um somit die sich verändernden Rahmenbedingungen zu erfassen. Dieses ganzheitliche Risikomanagementsystem ist Voraussetzung dafür, dass insbesondere bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen vom Vorstand gesteuert werden können.

RISIKEN UND CHANCEN

Im Folgenden werden relevante Einzelrisiken der TOM TAILOR Group zu Risikobereichen zusammengefasst und mit Chancen aus den gleichen Bereichen dargestellt. Dabei werden nur die für die TOM TAILOR Group wesentlichen Risiken und Chancen für das Geschäftsjahr 2019 aufgelistet.

Die TOM TAILOR Group bezieht die negative Auswirkung eines Risikos bzw. positive Auswirkung einer Chance auf Veränderungen des Unternehmenswerts und /oder das Jahresergebnis und beinhaltet des Weiteren relevante Risiken, die das Unternehmen oder dessen Reputation schädigen könnten. Im gesonderten nichtfinanziellen Bericht werden zusätzlich Risiken für Dritte und für die Umwelt aufgeführt. Die Gliederung der im Folgenden dargestellten Risiken und Chancen umfasst in zusammengefasster Form dieselben Risiko- und Chancenkategorien wie das interne Risikomanagementsystem: unternehmensbezogene, finanzielle, strategische, externe sowie operative Risiken und Chancen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich sämtliche Risiken und Chancen auf alle Segmente bzw. Gesellschaften der TOM TAILOR Group. Der Eintritt der Risiken wird möglichst realitätsnah eingeschätzt. Dennoch können weitere negative oder positive Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der TOM TAILOR Group nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Risiken- und Chancenprofil im Überblick

	Aktuelles Jahr	Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
Strategische Risiken und Chancen			
Operative Entwicklung BONITA	hoch	Vorher Teil des Risikos der Trend- erfassung und der Preisfindung	gestiegen
Risiken aus der langfristigen Wettbewerbs- positionierung und dem Markenimage	mittel	mittel	keine
Chancen aus der langfristigen Wettbewerbs- positionierung und dem Markenimage	mittel	mittel	keine
Unternehmensbezogene Risiken und Chancen			
IT-Risiken (inkl. Projektrisiken aus dem Vorjahr)	mittel-hoch	mittel / Projektrisiken: mittel-hoch	keine, da zusammengefasst
IT-Chancen	gering	gering (als Projektchance geführt)	keine
Personalrisiken	mittel	mittel	keine
Compliance-Risiken	mittel	mittel-hoch	gesunken
Finanzielle Risiken und Chancen			
Abwertungsrisiken im Konzernabschluss	mittel	mittel-hoch	gesunken
Abwertungsrisiken im Einzelabschluss	gering	mittel-hoch	gesunken
Liquiditätsrisiken	mittel-hoch	gering	gestiegen
Steuerliche Risiken	mittel	mittel	keine
Kreditrisiken (inkl. Umsatzausfall)	mittel	gering	gestiegen
Währungsrisiken (EUR / USD)	gering bis mittel	gering	gestiegen
Währungsrisiken (EUR / Rubel)	mittel	mittel	keine
Externe Risiken und Chancen			
Wettbewerbsrisiken	mittel	mittel	keine
Wettbewerbschancen	mittel	mittel	keine
Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung	mittel	mittel	keine
Länderrisiken	gering bis mittel	gering bis mittel	keine
Länderchancen	gering bis mittel	gering bis mittel	keine
Operative Risiken und Chancen			
Absatz- und Warenbestandsrisiken	mittel	gering bis mittel	gestiegen
Risiken aus der Unternehmenskomplexität	mittel	gering	gestiegen
Chancen aus der Unternehmenskomplexität	gering	gering	keine
Logistikrisiken (Zusammenfassung von zwei Logistikrisiken aus dem Vorjahr)	gering	gering und gering	keine

VERÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Wesentliche Änderungen ergeben sich bei den finanziellen Risiken und beim Segment BONITA. Die operative Entwicklung des Segments BONITA, das in den Vorjahren als Teil der richtigen Trenderfassung erfasst wurde, wird nunmehr als separates Risiko hervorgehoben und als hoch eingeschätzt. Aufgrund der unbefriedigenderen Geschäftsentwicklung im Jahr 2018 und dem damit verbundenen Anstieg der Nettofinanzschulden hat sich das Liquiditätsrisiko ebenfalls von gering auf mittel-hoch erhöht. Die in diesem Zusammenhang vom Vorstand getroffenen Maßnahmen werden in dem Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ näher erläutert. Die insbesondere mit BONITA verbundenen Abwertungsrisiken im Konzern werden trotz der hohen Wertminderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin als mittel-hoch eingestuft, um der hohen Planungsunsicherheit in diesem Segment Rechnung zu tragen. Dagegen reduziert sich das Risiko der Abwertung im Einzelabschluss von mittel-hoch auf gering. Das Absatz- und Warenbestandsrisiko wird aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2018 für 2019 höher als im Vorjahr eingestuft. Aufgrund von zahlreichen risikoreduzierenden Maßnahmen wird das Compliance-Risiko für 2019 niedriger als noch im Jahr 2018 bewertet. Diese und weitere geringe Abweichungen werden in den folgenden Abschnitten detaillierter erläutert.

STRATEGISCHE RISIKEN UND CHANCEN

Geschäftsentwicklung BONITA

Das Risiko und die daraus resultierenden Folgen einer deutlichen Verfehlung der operativen Geschäftsentwicklung des Segments BONITA waren bekannt. Bereits im Jahresabschluss 2017 wurde das daraus resultierende Abwertungsrisiko der Marke BONITA und die Auswirkungen auf den in der TOM TAILOR Holding SE bilanzierten Beteiligungsbuchwert als mittel-hohes Risiko eingeschätzt. Zudem wurden im letzten Jahr „Risiken aus der Trenderfassung und der Preisfindung“ analysiert und für BONITA als wesentlich eingeschätzt; insgesamt – zusammen mit der Marke TOM TAILOR – allerdings als mittel eingestuft.

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung initiierte der Vorstand zahlreiche Maßnahmen zur Stabilisierung des seit Jahren sinkenden Umsatzes und zur deutlichen Steigerung der Profitabilität. Hierzu zählten die Modernisierung der Produkt- und Kollektionsaussage sowie Investitionen in den Ladenbau und attraktivere Einstiegspreislagen. Die eingeleiteten Maßnahmen zeigten im Jahr 2018 allerdings nicht die erwartete Wirkung und die geplanten Umsatz- und Ergebniseffekte blieben aus. Das neue Ladenbaukonzept wurde gestoppt und die Modernisierung der Kollektion führte zu höheren Einkaufspreisen, was zu einer Verringerung der Rohertragsmarge führte. Der Warenüberhang, welcher in den letzten Jahren aufgebaut wurde und sich aufgrund einer verfehlten Einkaufspolitik im Geschäftsjahr 2018 weiter verschärfte, konnte mithilfe von hohen Abschritten reduziert werden, führte allerdings zu einer weiteren Belastung

der Rohertragsmarge. Hinzu kam der heiße Sommer 2018, welcher in der gesamten Textilbranche zu geringeren Umsätzen führte. Auch bei BONITA kam es, zu zusätzlichen Umsatzrückgängen im dritten und vierten Quartal. Die Folge dieser Entwicklung sind langfristig gesunkene Profitabilitätsersparungen des Segments BONITA, die wiederum die vollständige Abwertung der Marke BONITA im Konzernabschluss und die vollständige Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts im Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE notwendig werden ließen. Die Entwicklung des Segments BONITA und den daraus resultierenden Konsequenzen, sowie Ausführungen zur Ertragslage sind im Wirtschaftsbericht ausführlich beschrieben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Verlustsituation im Segment BONITA und des hohen Prognoserisikos können weitere Abwertungen mit Auswirkungen auf den Konzernabschluss der TOM TAILOR Holding SE nicht ausgeschlossen werden. Dieses Risiko ist bei den finanziellen Risiken als „Abwertungsrisiken im Konzern- und Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE“ innerhalb dieses Risikoberichts beschrieben.

Auch wenn der Verkauf von BONITA im ersten Halbjahr 2019 nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte, vertritt der Vorstand die Ansicht, dass BONITA nicht in die TOM TAILOR Group passt. Der Vorstand behält sich vor, weiterhin alle Optionen zu prüfen und damit unter anderem auch eine Trennung von BONITA. Neben dieser strategischen Prüfung wird bei BONITA bereits seit 2018 eine harte Restrukturierung vorgenommen, die zu deutlichen Einschnitten im Segment BONITA führt. Damit soll die Geschäftssituation stabilisiert und die Prognosequalität verbessert werden.

Das Risiko, dass die Restrukturierung und damit Stabilisierung von BONITA nicht oder nicht genügend greift, um die Performance von BONITA im Jahr 2019 nachhaltig zu verbessern, wird als hoch eingeschätzt.

Risiken und Chancen aus der langfristigen Wettbewerbspositionierung und dem Markenimage

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns beruht unter anderem auf der Stärke und einer langfristig starken Wettbewerbspositionierung der Marken TOM TAILOR und BONITA. Eine Schwächung des Markenimages und der Wettbewerbspositionierung dieser Marken könnte die Profitabilitätsperspektiven des Konzerns nachhaltig negativ beeinträchtigen. Die TOM TAILOR Group setzt zur Stärkung der Wettbewerbspositionierung und des Markenimages gezieltes Marketing ein und stuft dieses Risiko weiterhin als mittel ein. Gleichzeitig ergeben sich Chancen, sofern die Stärkung der Marken der TOM TAILOR Group zu höheren positiven Auswirkungen führt als geplant.

UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN UND CHANCEN

IT-Risiken und Chancen

Die TOM TAILOR Group ist von einer guten Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit ihrer IT-Systeme abhängig. Diese sind für die Steuerung der Geschäftsprozesse und eine effektive Kostenkontrolle unerlässlich. Ein Ausfall oder eine Störung dieser IT-Systeme oder ein externer Angriff könnte eine signifikante Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse zur Folge haben. Die im letzten Jahr beschriebene ERP-Implementierung (Enterprise Resource Planning) ist weitestgehend abgeschlossen und das Projektrisiko wurde jetzt im IT-Risiko aggregiert. Um den genannten Risiken entgegenzusteuern, wird die TOM TAILOR Group auch künftig gezielt in den Ausbau, die Stabilisierung und die Weiterentwicklung ihrer IT-Systeme investieren, um die jederzeitige Funktionsbereitschaft der Systeme sowie die Effektivität der Prozesse zu gewährleisten. Risiken, die sich aus der IT-Landschaft und der IT-Performance ergeben, werden hier zusammengefasst und als mittel-hoch eingestuft.

Personalrisiken

Personalrisiken ergeben sich vor allem durch fehlende Leistungsträger, Defizite in der Mitarbeiterqualifikation und Austrittsrisiken von Mitarbeitern. Der Konzern ist in besonderem Maße vom Vorstand, besonderen Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig. Ein Abgang aus diesem Personenkreis könnte sich negativ auf die operativen Tätigkeiten und die Geschäftsentwicklung auswirken. Diesem Risiko begegnet die TOM TAILOR Group, indem sie an ihrer Attraktivität als Arbeitgeber arbeitet, ein gutes Betriebsklima schafft und ihren Mitarbeitern eine gute Karriereperspektive bietet, um somit die Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden sowie neue Mitarbeiter zu gewinnen. Durch die Implementierung zielgerichteter Recruiting- und Mitarbeiterbindungsmaßnahmen wird dieses Risiko wie im Vorjahr als mittel angesehen.

Compliance-Risiken

Die TOM TAILOR Group ist dabei, ihr Compliance-Management-System auszubauen und zu optimieren. Dies beinhaltet eine effiziente Steuerung der einzelnen Compliance-Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen und den Compliance Officer. Unter Compliance wird die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien verstanden. Potenzielle finanzielle Auswirkungen von Compliance-Verstößen wären Klagen, Reputationsverluste und /oder Geldbußen für die TOM TAILOR Group. Die Compliance-Risiken haben eine meist geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, aber ein potenziell hohes Schadensausmaß. In den letzten Jahren war beispielsweise die Datenschutz-Grundverordnung ein relevantes Risiko und wird es aufgrund des potenziell hohen Schadensausmaßes auch für die folgenden Jahre bleiben. Aufgrund der im Jahr 2018 eingeleiteten Maßnahmen wie die Whistleblower-Hotline, wird dieses Risiko nur noch als mittel eingestuft.

FINANZIELLE RISIKEN UND CHANCEN

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit liquider Mittel nicht oder nicht termingerecht erfüllt werden können. Zur Steuerung dieses Risikos erstellt das Unternehmen eine revolutionierende Liquiditätsplanung und tagesaktuelle Liquiditätsreports, die die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowohl kurzfristig als auch auf mittelfristige Sicht abbilden. Die Intensität des Liquiditätsrisikos wird auf Basis der Höhe der Nettofinanzverbindlichkeiten und der sich daraus ableitenden freien Liquidität beurteilt. Der Konzern ist hierbei im Wesentlichen von dem abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag abhängig.

Im Geschäftsjahr 2018 kam es aufgrund der sehr schwachen Geschäftsentwicklung von BONITA zu sich gegenseitig verstärkenden Effekten. Aufgrund des Ergebnisrückgangs im Segment BONITA konnte sich BONITA nicht mehr über den eigenen Cash Flow finanzieren, belastete somit die frei verfügbare Liquidität der gesamten TOM TAILOR Group und führte somit insgesamt zu einem Anstieg der Nettofinanzschulden. Darüber hinaus kam es aufgrund der hohen Markenwertabschreibung zu einem Bruch der Financial Covenants zum 31. Dezember 2018, in dessen Folge die finanzierenden Banken zur außerordentlichen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt waren.

Vor diesem Hintergrund wurde zur Sicherstellung der mittelfristigen Gesamtfinanzierungsstruktur von der TOM TAILOR Holding SE zusammen mit dem bestehenden Bankenkonsortium und Fosun auf Basis der Ergebnisse eines „Independent Business Review“ (IBR) im Oktober 2019 eine neue Finanzierungsvereinbarung getroffen, die bis zum 30. September 2022 befristet ist. Neben der Bereitstellung von Kredit- und Aval-Linien durch das Bankenkonsortium beinhaltet die Gesamtstruktur auch die Bereitstellung eines Darlehens von Fosun.

Der Fortbestand der neuen in 2019 abgeschlossenen Finanzierungsstruktur ist abhängig von der Einhaltung fest definierter finanzieller Kennzahlen sowie fest definierter Milestones zur Umsetzung von vereinbarten rechtlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen. Diese sind wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung des Segments BONITA abhängig. Grundlage für die vereinbarten Kennzahlen und Maßnahmen bildet die im Rahmen des IBR vom Management erstellte und von einem unabhängigen Gutachter sensitivierte Unternehmensplanung für das Segment BONITA und die übrige TOM TAILOR Group. Entsprechend dient die sensitivierte Unternehmensplanung für den Vorstand ebenso als Grundlage für seine weitere Planung. Diese sieht für das Segment BONITA bis einschließlich 2022 teilweise deutlich negative Cashflows vor.

Auch wenn der Vorstand der Ansicht ist, dass insbesondere auch im Segment BONITA sämtliche erkennbare Risiken in der Unternehmensplanung berücksichtigt sind, handelt es sich bei dieser Unternehmensplanung um Zukunftsprognosen, die naturgemäß von einer Reihe von Unsicherheiten und Annahmen ausgehen, die wesentlich von den tatsächlichen Ergebnissen oder Ereignissen abweichen können. Diese Unsicherheiten und Annahmen können sich negativ auf die finanziellen Ergebnisse auswirken. Die Ergebnisse können aus verschiedenen Gründen von den in den Zukunftsprognosen enthaltenen abweichen – einschließlich, aber nicht beschränkt auf sich ändernde Wirtschafts- und Marktbedingungen, intensiven Wettbewerb in der Bekleidungsindustrie, sowie verschiedene politische, rechtliche wirtschaftliche und sonstige Bedingungen, die die Märkte der TOM TAILOR Group einschließlich des Segments BONITA beeinflussen.

Sollten die finanziellen Kennzahlen nicht eingehalten oder die definierten Milestones nicht wie geplant umgesetzt werden können, sind die finanzierenden Banken zur außerordentlichen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt. Auch wenn der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE davon ausgeht, dass die TOM TAILOR Group mit dieser Gesamtfinanzierungsstruktur über ausreichende Liquidität verfügt, wird das Liquiditätsrisiko vor dem Hintergrund der gestiegenen Nettofinanzverbindlichkeiten und der notwendigen Einhaltung der finanziellen Kennzahlen und Milestones als mittel-hoch und damit höher als in der Vergangenheit beurteilt.

Steuerliche Risiken

In der TOM TAILOR Holding SE wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Zinsvorträge sowie auf körperschaftssteuerliche Verlustvorträge aktiviert. Auf Ebene des ertragsteuerlichen deutschen Organkreises der TOM TAILOR Holding SE führt die Planung der TOM TAILOR Holding SE zu positiven Ergebnissen in den nächsten Jahren, sodass bestehende steuerliche Verluste zukünftig verrechnet werden können. Die Nutzbarkeit dieser steuerlichen Verluste ist von der zukünftigen Entwicklung und der Erreichung der in der Unternehmensplanung gesetzten Ziele abhängig. Aufgrund der Erhöhung der Beteiligung des Hauptaktionärs Fosun an der TOM TAILOR Holding SE im Juli 2019, gehen in Folge des sogenannten „schädlichen Beteiligungserwerbs“ nach § 8c Abs. 1 KStG die steuerlichen Verlustvorträge unter und mithin die hierauf gebildeten aktiven latenten Steuern. Dieses Risiko hat sich inzwischen materialisiert, ist aber noch nicht in den Geschäftszahlen 2018 abgebildet. Damit wird es hier als mittleres Risiko eingestuft. Zudem bestehen im Rahmen eines international aufgestellten Konzerns mögliche steuerliche Risiken aus der internationalen Geschäftstätigkeit und den existierenden Verrechnungspreismodellen. Insgesamt wird das Risiko möglicher nachträglicher Steuer- oder Zinsaufwendungen weiterhin als mittel eingestuft. Entsprechende Rückstellungen für steuerliche Risiken wurden hier aber bereits schon in ausreichendem Maß gebildet.

Abwertungsrisiken im Konzern- und Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE

Eine Verschlechterung der Profitabilität bzw. der Geschäftsaussichten für einzelne Segmente oder Unternehmenseinheiten kann zu höheren Abwertungen der in der Konzern-Bilanz enthaltenen Vermögenswerte führen. So wurde im Geschäftsjahr 2018 der bilanzielle Wert der Marke BONITA aufgrund von gesunkenen Profitabilitätserwartungen komplett wertgemindert. Zum 31. Dezember 2018 übersteigt der Buchwert den Fair Value des Segments BONITA. Weitere Ausführungen finden sich im Konzernanhang unter D.10. Das Risiko von weiteren Wertkorrekturen im Konzernabschluss der TOM TAILOR Holding SE wird aufgrund der bereits im Geschäftsjahr 2018 vorgenommenen Wertminderungen mit mittel eingestuft. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen Fair Value und Buchwert stellt künftig erwartete Verluste des Segments BONITA dar, die bilanziell noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die TOM TAILOR Holding SE als Mutter- und Holdinggesellschaft von 43 mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften ist über die bestehenden Beteiligungsverhältnisse und abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge den Risiken der Tochtergesellschaften ausgesetzt. Darunter fallen insbesondere die Risiken aus geringeren oder negativen Ergebnisabführungen an die TOM TAILOR Holding SE aufgrund der Ergebnissituation auf Tochtergesellschaftsebene. Die Ergebnisse der TOM TAILOR GmbH, Hamburg, sowie deren deutscher Tochtergesellschaften und die Ergebnisse der BONITA GmbH, Hamminkeln, sowie deren deutscher Tochtergesellschaft GEWIB GmbH werden aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge automatisch an die TOM TAILOR Holding SE abgeführt. Das Risiko für die TOM TAILOR Holding SE aufgrund des in 2019 gültigen Ergebnisübernahmevertrags Verluste der BONITA GmbH in signifikanter Höhe übernehmen zu müssen wird als hoch beurteilt. Hierunter ist zudem das Risiko der Wertberichtigung oder Abschreibung von Verbundforderungen oder Beteiligungsansätzen infolge von geringeren Ergebnisentwicklungen zu fassen. Der Beteiligungsansatz an der BONITA GmbH wurde im Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE zum 31. Dezember 2018 aufgrund deutlich gesunkener Profitabilitätserwartungen in voller Höhe abgeschrieben. Das Risiko für weitere Wertberichtigungen im Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE wurde von mittel-hoch auf gering gesenkt.

Sollte sich die operative Entwicklung von BONITA stark verbessern, könnten gebildete Rückstellungen aufgelöst werden bzw. Zuschreibungen von Vermögenswerten notwendig sein. Diese Chance wird als niedrig eingeschätzt.

Kreditrisiken (inkl. Umsatzausfall)

Kreditrisiken bestehen derzeit ausschließlich gegenüber Großkunden im Segment Wholesale durch die Gewährung von Zahlungszielen mit einem damit einhergehenden Forderungsausfallrisiko. Die Finanzabteilung überprüft und überwacht daher Bonitäten und Außenstände zentral, fortlaufend und regelmäßig. Ferner nutzt das Unternehmen Delkredereversicherungen und eingeholte Sicherheiten, um diesem Risiko zu begegnen. Identifizierte Risiken werden durch die Bildung von Wertberichtigungen oder Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Aufgrund der derzeitigen Marktsituation in der Bekleidungsbranche wird dieses Risiko zusammen mit dem daraus resultierenden Umsatzausfallrisiko des jeweiligen Kunden vor dem Hintergrund der getroffenen Maßnahmen jetzt als mittel und damit höher eingestuft.

Währungsrisiken und -chancen

Die Währungsrisiken der TOM TAILOR Group resultieren aus der internationalen Ausrichtung der geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns bei der Beschaffung und dem Vertrieb von Waren in verschiedenen Währungen. Somit können sowohl Risiken als auch Chancen aufgrund von Wechselkursschwankungen eintreten. Die TOM TAILOR Group bezieht einen Großteil ihres Beschaffungsvolumens in US-Dollar. Eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Durch Devisentermingeschäfte wird ein Großteil des aus den Wechselkursschwankungen resultierenden Risikos minimiert.

Aufgrund der intensiven Bankendiskussionen im Rahmen der Refinanzierung im Geschäftsjahr 2019 konnten über weite Strecken des Jahres 2019 keine oder nur in sehr eingeschränktem Maße Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Für das Jahr 2019 wird das Risiko aufgrund der bereits abgesicherten Volumina weiterhin als gering bis mittel eingeschätzt. Für das Geschäftsjahr 2020 muss aufgrund von noch fehlenden Volumina von einem mittel bis hohen Risiko ausgegangen werden.

Durch die Abwertung des russischen Rubels gegenüber dem Euro verringert sich die Kaufkraft der TOM TAILOR Kunden in Russland. Der Markt wird intensiv beobachtet und das Risiko als mittel eingestuft. Währungsrisiken aus anderen Währungen und Währungschancen werden zurzeit als unwesentlich betrachtet und deshalb nicht weiter erläutert.

EXTERNE RISIKEN UND CHANCEN

Wettbewerbsrisiken und -chancen

Die Märkte, in denen die TOM TAILOR Group tätig ist, sind zu großen Teilen von sehr intensivem Wettbewerb geprägt. Auch die Marktverschiebung in den Online-Markt nimmt weiterhin zu. Die TOM TAILOR Group investiert in die Stärkung der Marken und in eine Verbesserung des Online-Portals, um die Risiken aus dem hohen Wettbewerb zu reduzieren. Neue und bestehende globale Wettbewerber können sowohl online als auch im stationären Handel negativen Einfluss auf den Marktanteil der TOM TAILOR Group haben. Das Risiko wird als mittel eingestuft. Die TOM TAILOR Group könnte aber auch im Verdrängungswettbewerb davon profitieren, dass andere Marken oder Hersteller aus dem Markt ausscheiden. Diese Chance wird als mittel eingeschätzt.

Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung

Eine schwache konjunkturelle Entwicklung bzw. eine Verschlechterung der Konjunktur insbesondere im Heimatmarkt Deutschland könnte sich negativ auf die Verbrauchernachfrage insgesamt und damit auch auf die Nachfrage nach Produkten der TOM TAILOR Group auswirken. Daraus könnten Absatzrückgänge und Margendruck resultieren. Konjunkturberichte werden regelmäßig ausgewertet, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Das Risiko einer schwachen konjunkturellen Entwicklung mit negativen Folgen für die TOM TAILOR Group wird aufgrund der aktuell beobachtbaren Konjunkturindikatoren 2019 für die Märkte der TOM TAILOR Group als mittel eingeschätzt.

Länderrisiken und -chancen

Die TOM TAILOR Group ist verschiedenen Länderrisiken ausgesetzt. In einigen Beschaffungs- und Vertriebsländern der TOM TAILOR Group bestehen im Vergleich zu Westeuropa abweichende volkswirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen. Auf der Vertriebsseite sind dies unter anderem Länder in Südosteuropa und Russland. Das Risiko aus solchen negativen Entwicklungen mit negativen Folgen für die TOM TAILOR Group wird aufgrund eines wachsenden Marktanteils inzwischen als gering bis mittel eingestuft. Andererseits bestehen weiterhin attraktive Marktpotenziale in den Vertriebsmärkten Südosteuropa und Russland. Hier sieht die TOM TAILOR Group grundsätzlich eine Chance, positive Abweichungen der Planung zu erzielen. Diese Chance wird als gering bis mittel eingestuft.

OPERATIVE RISIKEN UND CHANCEN

Absatz- und Warenbestandsrisiken

Die TOM TAILOR Group ist einem Absatz- und Warenbestandsrisiko ausgesetzt, solange die Ware bis zur Veräußerung an den Endkunden im Eigentum der TOM TAILOR Group verbleibt. Fehleinschätzungen bei der Vorhersage des tatsächlichen Kundenbedarfs und des Abverkaufs sowie der Ausfall von Wholesale-Kunden können zu Umsatzeinbußen in der Zukunft führen. Der dadurch entstehende Warenüberhang kann erhöhte Lagerbestände und/oder eine Abwertung der Ware zur Folge haben. Die TOM TAILOR Group führt deshalb eine detaillierte Planung, eine regelmäßige Überprüfung und gezielte Vertriebsmaßnahmen durch. Aufgrund des langen heißen Sommers im Jahr 2018, der u.a. auch zu einem erhöhten Warenbestand geführt hat, werden das Absatz- und Warenbestandsrisiko höher als noch im Vorjahr eingestuft. Dennoch geht der Vorstand davon aus, dass der erhöhte Warenbestand durch gezielte Steuerungsmaßnahmen zu insgesamt vertretbaren Konditionen vermarktet werden kann. Dieses Risiko wird für 2019 als mittel eingestuft.

Risiken und Chancen aus der Unternehmenskomplexität

Die TOM TAILOR Group operiert mit verschiedenen Marken in internationalen Märkten, sodass die Unternehmensprozesse zunehmend komplexer geworden sind und bei fehlender oder fehlerhafter Abstimmung zu Ineffizienzen führen können. Die abgeschlossene ERP-Implementierung führt noch kurzzeitig zu Komplexitätserhöhungen, sodass das Risiko auf mittel gestuft wird. Jedoch besteht ebenfalls die Chance, dass die geplanten Ziele im Hinblick auf die Verringerung der Komplexität im Jahr 2019 übertroffen werden. Diese Chance wird als gering eingeschätzt.

Logistikrisiken

Durch Naturgewalten, Unfälle oder Insolvenzen im Luft- und Seefrachtverkehr könnte es zu Verzögerungen oder sogar zur Vernichtung von Warenlieferungen kommen. Diese Risiken könnten sich auf eine termingerechte Belieferung der Kunden auswirken und zu erhöhten Schadensersatzansprüchen und Reputationsschäden führen. Dieses Risiko wird weitestgehend durch entsprechende Versicherungen abgedeckt, die den Warenausfall und den Ertragsausfall decken. Auch eine Störung der Warenwirtschaftssysteme oder der an Partner ausgelagerten Warenlager und Logistik könnte zu Problemen bei der fristgerechten Belieferung führen und sich nachteilig auf Umsatz und Gewinn auswirken. Die Bewirtschaftung der größten Lagerflächen für die Marken TOM TAILOR und die E-Commerce-Plattform wurde an externe Dienstleister ausgelagert. Somit wurde das Risiko reduziert, aber durch den nunmehr indirekten Zugriff auch dessen unmittelbare Beherrschbarkeit. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern werden mögliche Probleme oder Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Die Logistikrisiken werden insgesamt als gering eingestuft.

Sozial- und Umweltrisiken

Die TOM TAILOR Group bekennt sich zu dem Grundsatz der Nachhaltigkeit der Unternehmensführung und zur Verantwortung des Unternehmens gegenüber seinen Stakeholdern und der Gesellschaft (Corporate Social Responsibility). Detaillierte Erläuterungen dazu finden sich im gesonderten nichtfinanziellen Bericht der TOM TAILOR Group.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR RISIKO- UND CHANCEN-SITUATION DER TOM TAILOR GROUP UND DER TOM TAILOR HOLDING SE

Insgesamt haben sich hinsichtlich der Risikosituation der TOM TAILOR Group und der TOM TAILOR Holding SE im Berichtsjahr 2018 Veränderungen im Vergleich zu 2017 ergeben, die im vorliegenden Bericht erläutert werden.

Möglicherweise wurden nicht alle zukünftigen Risiken in diesem Bericht berücksichtigt. Durch die Schaffung von organisatorischen Strukturen und Prozessen wird eine frühzeitige Identifikation und Bewertung von Risiken ermöglicht und somit auch der Einsatz von angemessenen Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos und der -chancen für das Jahr 2019 erfolgt auf der Grundlage des Risiko- und des Chancenmanagementsystems in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Die Beurteilung der Risiken erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Chancen, die sich für das Unternehmen ergeben können. Unter Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen aller beschriebenen Risiken stellen die Risiken bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts aus Sicht des Vorstands weder einzeln noch in ihrer aggregierten Form eine Gefährdung des Fortbestands der TOM TAILOR Group dar.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der TOM TAILOR Holding SE zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthält die folgende Schlusserklärung:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen im Geschäftsjahr nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

PROGNOSEBERICHT

KÜNFTIGE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND BRANCHENENTWICKLUNG

WELTWIRTSCHAFT TRÜBT SICH 2019 WEITER EIN – REZESSIONSGEFAHR FÜR DEUTSCHLAND GESTIEGEN

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat die Konjunkturerwartungen im Juli erneut gesenkt. Die aktuelle Prognose für die Weltwirtschaft 2019 unterstellt ein Wachstum von 3,2% (2018: +3,6%). Dabei schwächt sich der Aufschwung vor allem in den Industrieländern und in China im Vorjahresvergleich zum Teil deutlich ab. Die Belastungen aus der Politik, vor allem der US-Handelskonflikt mit China und möglicherweise zukünftig auch mit Europa sowie der Brexit, führten zu hohen Unsicherheiten und schlagen zunehmend negativ auf die reale Wirtschaft durch. Im Sog dieser konjunkturellen Abschwächung sind die Notenbanken mittlerweile zu einer expansiveren Geldpolitik zurückgekehrt.

Für den Euroraum und die gesamte EU wird eine spürbare Verlangsamung des Wachstums im Jahr 2019 auf 1,2% erwartet (IfW Kiel). Italiens Wirtschaft stagniert und bildet damit das Schlusslicht in Europa. Hohe Zuwächse werden weiterhin für Irland sowie die ost-/südosteuropäischen EU-Länder unterstellt. Im Euroraum wird die Konjunktur 2019 von der Binnenfrage getragen. Auf dem Arbeitsmarkt erwartet das IfW einen noch leicht positiven Trend, sodass der Privatkonsum im Euroraum nochmals robust um 1,3% wachsen sollte.

2019: KONSUMNACHFRAGE IN TOM TAILORS REGIONALEN KERNMÄRKTEN TENDENZIELL SCHWÄCHER, ABER NOCH ROBUST

Das wirtschaftliche Umfeld sowie die Konsumneigung der Privathaushalte in Deutschland sind von wesentlicher Bedeutung für die TOM TAILOR Group.

Infolge der globalen Konjunkturertrübung ist der Aufschwung der deutschen Wirtschaft mittlerweile nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Das Ifo-Institut hat im September ihre Prognose für das BIP-Wachstum in Deutschland auf nur noch 0,5% gesenkt – zugleich stellt das Institut die konkrete Gefahr einer Rezession heraus. Demnach mehren sich die Anzeichen, dass sich die bisherige Industrieschwäche auch auf Konsum- und baunahe Dienstleistungssektoren überträgt. So hinterlässt die Konjunkturschwäche bereits ihre Spuren auf dem

Arbeitsmarkt. Dank des bislang sehr positiven Grundtrends wächst die Beschäftigung 2019 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Stand des Vorjahres. Zudem stützen Einkommenszuwächse und staatliche Transferleistungen den privaten Verbrauch. Vor diesem Hintergrund wächst der Privatkonsum 2019 nochmals robust um 1,3%.

Zuletzt hat sich das deutsche Konsumklima im Vorjahresvergleich weiter eingetrübt. Im August lag der GfK-Klimaindex bei 9,7 Punkten. Im 12-Monatsvergleich schwächten sich sowohl die Konjunkturerwartung als auch die Anschaffungsneigung kräftig ab.

Wesentliche Auslandsmärkte der TOM TAILOR Group sind die Schweiz, Österreich, die südosteuropäischen EU-Länder sowie Russland. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern stellt sich für 2019 voraussichtlich wie folgt dar:

Im Einklang mit den eingetrübten Perspektiven für die Welt und Europa schwächt sich die Industriekonjunktur in der Schweiz ab. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt setzt sich zwar spürbar gebremst, aber dennoch fort. Der Privatkonsum soll 2019 mit 1,2% robust wachsen.

Für Österreich zeichnet nach zwei Jahren der Hochkonjunktur nun eine deutliche Abkühlung des Aufschwungs ab. Für 2019 prognostiziert die Notenbank OeNB ein BIP-Wachstum von nur noch 1,5%. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt wird sich mit höherer Beschäftigung und Lohnezuwächsen allerdings fortsetzen. Die real verfügbaren Haushaltseinkommen steigen infolge von neu geschaffenen Steuervorteilen für Familien 2019 kräftig um 2,2%. Auf dieser Basis legt der Privatkonsum 2019 wie schon im Vorjahr um 1,6% zu.

Die EU-Kommission prognostiziert für die EU-Mitgliedsländer in Südosteuropa im Jahr 2019 ein überdurchschnittlich starkes Wirtschaftswachstum: Slowenien (+3,2%), Kroatien (+3,1%), Bulgarien (+3,3%), Rumänien (+4,0%). Russland setzt laut IWF mit einem Zuwachs von 1,2% die wirtschaftliche Erholung moderat fort.

2019: WEITERHIN KEINE TRENDWENDE FÜR DEN TEXTIL- UND MODEHANDEL ABSEHBAR

Der Handelsverband Deutschland (HDE) blickt zuversichtlich auf das Jahr 2019. Für den deutschen Einzelhandel rechnet der Verband in Summe mit einem Umsatzwachstum von nominal 2,0% auf € 537,4 Mrd. (real: +0,5%). Dabei legt der Online-Handel mit voraussichtlich nominal +8,5% auf € 57,8 Mrd. erneut überdurchschnittlich stark zu und gewinnt so zulasten des stationären Handels (+1,3%) weitere Marktanteile.

Eine Trendwende für den Fashionbereich ist allerdings auch für 2019 nicht erkennbar. In diesem Umfeld bleiben die Perspektiven für den Textil- und Modehandel sehr anspruchsvoll. Der Wettbewerbs- und Preisdruck wird hoch bleiben. Hersteller, die flexibel auf wechselnde Modetrends reagieren können, schlanke Strukturen haben und die Kunden sowohl stationär als auch online adressieren können, haben vergleichsweise gute Chancen, sich 2019 und darüber hinaus positiv zu entwickeln.

WESENTLICHE EREIGNISSE IM BISHERIGEN JAHRESVERLAUF 2019

Kapitalerhöhung beschlossen, Fosuns Kapitalanteil übersteigt 30%

Im Februar hat der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung einer Kapitalerhöhung von 10% gegen Bareinlage unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals beschlossen. Die neuen Namensaktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich und direkt der Fosun International Ltd. zugeteilt. Dadurch stieg die Beteiligung von Fosun an der TOM TAILOR Holding SE auf über 30%.

TOM TAILOR Group verschiebt Vorlage des Jahresabschlusses 2018

März: Grund dafür waren organisatorische und zeitliche Mehraufwände, die durch die im Februar durchgeführte Kapitalerhöhung entstanden sind.

TOM TAILOR Group gibt Verkauf von BONITA bekannt

Im März hat die TOM TAILOR Group einen Kaufvertrag über die Veräußerung der BONITA GmbH an die Victory & Dreams International Holding B.V. abgeschlossen. Über die Konditionen wurde Stillschweigen vereinbart. Der Vollzug der Transaktion steht unter den üblichen Vorbehalten.

Fosun veröffentlicht Angebotsunterlage

Im April hat Fosun International ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für die Aktien der TOM TAILOR Holding SE zu € 2,31 je Aktie veröffentlicht. Obgleich Vorstand und Aufsichtsrat das Angebot aus strategischer Sicht grundsätzlich begrüßen, wurde der angebotene Preis als finanziell unangemessen bewertet.

Vorläufige Zahlen 2018 und Q1 2019

Im Mai befand sich das Unternehmen weiterhin in Verhandlungen mit den Konsortialbanken über deren Zustimmung zum Verkauf der Geschäftsanteile an BONITA, über die Anpassung der Finanzkennzahlen (Financial Covenants) unter dem Konsortialkreditvertrag sowie über einen Finanzierungsbeitrag von Fosun. Diese Verhandlungen gestalteten sich in Bezug auf den Finanzierungsbeitrag Fosuns schwieriger als ursprünglich angenommen. Zur Unterstützung der Verhandlungen gab der Vorstand – im Einvernehmen mit den Konsortialbanken und Fosun – ein Independent Business Review bei der Boston Consulting Group in Auftrag. Am 13. Mai 2019 veröffentlichte das Unternehmen ferner vorläufige Zahlen zum Geschäftsjahr 2018 sowie zum ersten Quartal 2019.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Beschluss am 28. Mai 2019: Dr. Thomas Tochtermann, der Aufsichtsratsvorsitzende der TOM TAILOR Holding SE, legt sein Amt spätestens zum 25. Juni 2019 nieder. Hintergrund dafür war, dass der Großaktionär Fosun International in der derzeitigen Sondersituation der Gesellschaft eine stärkere Repräsentanz im Aufsichtsrat anstrebt und dies als eine der Voraussetzungen für seine weitere Teilnahme an den Finanzierungsdiskussionen betrachtete. Im Zuge AR-Neuordnung wurde zudem beschlossen, dass Dr. Junyang (Jenny) Shao, bisher Mitglied des Aufsichtsrats und Vizepräsidentin der Fosun Fashion Group, den Aufsichtsratsvorsitz übernimmt. Ferner wurde Michael Chou, CFO der Fosun Fashion Group, neues Mitglied im Aufsichtsrat.

Konsortialbanken stimmen dem BONITA-Verkauf nicht zu

Am 31. Mai 2019 teilten die Konsortialbanken mit, dass es keine ausreichende Mehrheit für die Zustimmung zum Vollzug des Verkaufs des Teilkonzerns BONITA gab. Der Vorstand gab bekannt, dass er daher sämtliche strategischen Alternativen für BONITA prüft, auch eine Wiederaufnahme des Verkaufsprozesses. Gleichzeitig wurden die Restrukturierungsmaßnahmen weiter intensiviert.

Grundsätzliche Einigung über Brückenfinanzierung

In den Gesprächen mit den Konsortialbanken und dem Großaktionär Fosun konnte im Juni eine erste Einigung über eine Brückenfinanzierung bis Mitte August erzielt werden. Die dadurch gewonnene Zeit sollte dazu dienen, den Independent Business Review zu finalisieren und eine Einigung über die finale Finanzierungsstruktur und die Beiträge der jeweiligen Parteien zu erzielen.

Vorläufige Zahlen für das Q2 2019

Am 14. August 2019 publizierte das Unternehmen vorläufige Zahlen zum zweiten Quartal 2019.

Verlängerung der Brückenfinanzierung

Im August wurde die Vereinbarung und der TOM TAILOR Holding SE mit den Konsortialbanken über eine Brückenfinanzierung bis Mitte September verlängert, um den Independent Business Review zu finalisieren und eine Einigung über die finale Finanzierungsstruktur und die Beiträge der jeweiligen Parteien zu erzielen. Das kurzfristige Darlehen von Fosun wurde ebenfalls verlängert.

Wechsel an der Spitze des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat Dr. Gernot Lenz zum neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) der TOM TAILOR Holding SE ernannt. Der Beschluss wurde am 21. Oktober kommuniziert. Dr. Lenz tritt sein Amt am 1. November 2019 an und folgt auf Dr. Heiko Schäfer, der auf eigenen Wunsch aus der Gesellschaft ausscheidet. Dr. Lenz war zuletzt CEO bei der s.Oliver Group.

TOM TAILOR Holding SE unterzeichnet neue Kreditvereinbarung und veröffentlicht angepasste vorläufige Zahlen 2018

Die TOM TAILOR Holding SE hat sich Anfang Oktober mit den Konsortialbanken und dem Mehrheitsaktionär Fosun über eine neue Finanzierungsstruktur und die damit verbundenen Beiträge der jeweiligen Parteien geeinigt und eine entsprechende Eckpunktevereinbarung (Term Sheet) unterzeichnet. Die Parteien haben daraufhin die Vertragsdokumentation bis Ende Oktober finalisiert und die Ende Oktober unterzeichnete Kreditvereinbarung wurde nach Eintreten sämtlicher aufschiebender Bedingungen am 30. Oktober 2019 wirksam. Die neue Vereinbarung, mit einer Laufzeit bis Ende September 2022 und einem Gesamtvolumen von € 365,0 Mio., sichert die langfristige Finanzierung der TOM TAILOR Group und erhöht die Flexibilität für zukünftiges Wachstum. Aufgrund des dem Term Sheet zugrunde gelegten Planungshorizonts bis einschließlich 2022 und basierend auf dem für diesen Zeitraum durchgeführten Independent Business Review, passte der Vorstand die am 13. Mai 2019 veröffentlichten vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 an.

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER LAGE DES KONZERNS 2019

Konzernumsatz unter Vorjahr

Auf Basis der bisherigen Umsatzentwicklung erwartet der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE für das Geschäftsjahr 2019 einen leichten Umsatzrückgang im Konzern im Vergleich zum Vorjahr, vor allem bedingt durch die anhaltend stark negative Umsatzentwicklung bei BONITA. Um die Ergebnissituation zu stabilisieren und wieder eine Basis für profitables Wachstum zu schaffen, liegt der Fokus im laufenden Geschäftsjahr auf der bereits 2018 begonnenen Restrukturierung, die nach den abgebrochenen Verkaufsbemühungen für BONITA im Mai 2019 nochmals intensiviert wurde und weiter konsequent vorangetrieben wird.

Für die Marke TOM TAILOR rechnet der Vorstand weiterhin mit einem Umsatzwachstum, etwa durch den Ausbau im Bereich E-Commerce, aus Flächenexpansion sowie aus der Erweiterung des Produktangebots, u. a. durch die Einführung neuer Produktlinien im Bereich Woman. Die erwarteten Umsatzsteigerungen reichen allerdings nicht aus, um den für BONITA prognostizierten Umsatzrückgang zu kompensieren.

Weiterhin wird angenommen, dass der Umsatz im Segment TOM TAILOR Retail infolge steigender Umsätze im E-Commerce und kontrollierter Flächenexpansion sowie einer höheren Produktivität auf bestehenden Flächen leicht steigen wird und somit Umsatzrückgänge durch Filialschließungen überkompensiert werden. Im Segment TOM TAILOR Wholesale geht der Vorstand ebenfalls von leicht steigenden Umsätzen durch Flächenexpansion aus. Wachstumstreiber sind hier in erster Linie geplante Eröffnungen von Shop-in-Shops, insbesondere in der DACH-Region, sowie internationale Expansion, vor allem in Südosteuropa und Spanien.

Grundsätzlich geht die Prognose von einer Abkühlung der Konjunktur in den Kernmärkten der TOM TAILOR Group aus und unterstellt einen anhaltend volatilen Textil- und Modemarkt. Auf Konzernebene erwartet der Vorstand daher ein Umsatzniveau von € 800-820 Mio., wovon ca. € 630-640 Mio. auf die Marke TOM TAILOR und € 170-180 Mio. auf die Marke BONITA entfallen.

Konzern-EBITDA zwischen € 25-35 Mio. vor Einmalaufwendungen

Die Rohertragsmarge im Konzern wird nach Einschätzung des Vorstands auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Das Konzern-EBITDA wird vor Einmalaufwendungen auf rund € 25-35 Mio. prognostiziert, wovon € 50-55 Mio. auf die Marke TOM TAILOR entfallen und BONITA mit geplanten € -20-25 Mio. weiterhin eine signifikant negative Entwicklung verzeichnet. Die EBITDA-Marge im Konzern liegt dementsprechend zwischen 3,0 und 4,4%, mit einer EBITDA-Marge für TOM TAILOR zwischen 7,8 und 8,7% und für BONITA zwischen -11,8 und -13,9%. Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand der TOM TAILOR Group nur mit einem leicht positiven EBIT vor Einmalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2019.

Weiterhin geht der Vorstand davon aus, dass im Rahmen der Finanzierungsverhandlungen und der Restrukturierung von BONITA signifikante Einmalaufwendungen im Konzern in Höhe von € 15-20 Mio. anfallen werden. Darüber hinaus sind bei BONITA im Falle von Planabweichungen weitere Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen in signifikanter Höhe möglich, falls die Umsetzung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen mehr Zeit in Anspruch nimmt. In beiden Fällen würde dadurch sowohl die EBITDA- als auch die EBIT-Prognose negativ beeinflusst.

TOM TAILOR Group: Eckdaten der Unternehmensprognose für 2019

	Prognose 2019
Konzernumsatz	€ 800 – 820 Mio.
Rohertragsmarge (in %)	auf Vorjahresniveau
EBITDA vor Einmalaufwendungen	€ 25 – 35 Mio.
EBITDA-Marge vor Einmalaufwendungen	3,0 – 4,4%
EBIT vor Einmalaufwendungen	€ 0 – 5 Mio.
EBIT-Marge vor Einmalaufwendungen	0 – 0,6%
Einmalaufwendungen	€ 15 – 20 Mio.

Die Prognose und die dieser zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen des Geschäftsjahres 2019

AUSWIRKUNGEN VON IFRS 16

Mit der Erstanwendung des neuen Bilanzierungsstandards IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 wird sich die Vermögens- und Ertragslage der TOM TAILOR Group wesentlich ändern. Wie in Abschnitt „A. Allgemeine Angaben“ erläutert, hat die TOM TAILOR Group zum 1. Januar 2019 zusätzliche Leasingverbindlichkeiten in Höhe von rund € 385 Mio. erfasst, die hauptsächlich aus der Anmietung von Store-, Büro- und Lagerflächen bestehen. Diesen stehen Nutzungsrechte, angepasst um abgegrenzte Leasingzahlungen sowie Rückstellungen für belastende Verträge, innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände gegenüber, sodass sich die Bilanzsumme der TOM TAILOR Group entsprechend erhöhen wird.

Vor diesem Hintergrund werden zukünftig auch keine Mietaufwendungen mehr innerhalb des EBITDA erfasst werden, sondern Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Hierdurch wird es deutlichen Verschiebungen innerhalb der finanziellen Leistungsindikatoren der TOM TAILOR Group kommen. Der Vorstand geht davon aus, dass sich das EBITDA gegenüber der Prognose um rund € 80 Mio. erhöhen wird und rechnet somit mit einer berichteten EBITDA-Marge vor Einmalaufwendungen zwischen 13,7% und 15,3%. Darüber hinaus erwartet der Vorstand, dass sich das EBIT gegenüber der Prognose um rund € 6,0 Mio. erhöhen wird und rechnet somit mit einer berichteten EBIT-Marge vor Einmalaufwendungen zwischen 0,7% und 1,4%.

TOM TAILOR Holding SE

Für das Geschäftsjahr 2019 geht der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE von einem ausgeglichenen Jahresergebnis sowie einer leicht sinkenden Eigenkapitalquote aus. Die Bankverbindlichkeiten werden sich im Jahr 2019 nicht wesentlich verändern.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR PROGNOSE

Trotz der guten Entwicklung der Marke TOM TAILOR im Geschäftsjahr 2018, war die Entwicklung der TOM TAILOR Group insgesamt nicht zufriedenstellend und lag weit unter den Erwartungen des Vorstands. Das ungewöhnlich schwierige Marktumfeld in der Modebranche, insbesondere aber die signifikant negative operative Entwicklung von BONITA sowie Wertkorrekturen, die sich zum einen auf das Sachanlagevermögen im Segment BONITA beziehen und zum anderen die vollständige Abschreibung des bilanzierten Markenwerts von BONITA betreffen, führten zu einem Rückgang im Konzernergebnis auf € -179,5 Mio. im Vergleich zu € 17,1 Mio. im Vorjahr.

Mit dem Verkauf von BONITA im Geschäftsjahr 2019 sollten Kapazitäten freigesetzt werden, damit sich der Vorstand voll auf das profitable Wachstum der Marke TOM TAILOR konzentrieren kann. Nach den abgebrochenen Verkaufsbemühungen im Mai 2019 hat der Vorstand der TOM TAILOR Group die Restrukturierung von BONITA nochmals intensiviert und wird sie weiter konsequent vorantreiben. Parallel werden weiterhin alle wertschaffenden Optionen, einschließlich eines Verkaufs von BONITA, geprüft. Für die Marke TOM TAILOR geht der Vorstand weiterhin von einer positiven Entwicklung aus.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand für das laufende Geschäftsjahr 2019 für die Marke TOM TAILOR eine Umsatzverbesserung sowie eine stabile Rohertragsmarge im Vergleich zum Vorjahr. Weiterhin wird erwartet, dass das berichtete EBITDA aufgrund von Einmalaufwendungen, im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine neue Finanzierungsstruktur, stark unter dem Vorjahr liegen wird. Für BONITA geht der Vorstand weiterhin von einer signifikant negativen operativen Entwicklung, sowohl beim Umsatz als auch beim EBITDA, aus.

Positiv bewertet der Vorstand dagegen das anhaltende Engagement des Mehrheitsaktionärs Fosun, der als starker Partner die Gesellschaft sowohl strategisch als auch finanziell dauerhaft unterstützt. Ebenso positiv bewertet der Vorstand die Unterstützung der Konsortialbanken, die im Oktober 2019 mit der Gesellschaft eine langfristige Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis Ende September 2022 getroffen haben.

Für das Geschäftsjahr 2020 geht der Vorstand grundsätzlich von einer positiven Geschäftsentwicklung und damit einer Verbesserung der Ergebnisse aus. Zudem prognostiziert der Vorstand für die Marke TOM TAILOR erneut ein Umsatzwachstum und im Segment BONITA ein weiterhin sinkendes Umsatzniveau. Eine Konkretisierung der Gesamtjahresprognose wird voraussichtlich mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019 erfolgen.

Die Prognosen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 gehen von einem weiterhin grundsätzlich volatilen Textilmarkt sowie einem potenziellen Konjunkturabschwung in den Kernmärkten der TOM TAILOR Group aus. Zudem enthält die Prognose alle zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Vorfälle und Ereignisse, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten. Es ist jedoch möglich, dass die tatsächliche Entwicklung des Unternehmens von dieser Prognose abweicht, wenn politische, wirtschaftliche oder strukturelle Entwicklungen sowie witterungsbedingte Einflüsse eintreten, die der Konzern weder planen oder vorhersehen noch in irgendeiner Form beeinflussen kann.

Hamburg, den 30. Oktober 2019

Der Vorstand



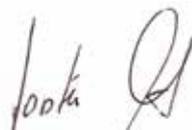
Dr. Heiko Schäfer (CEO)



Thomas Dressendörfer (CFO)



Liam Devoy (COO)



Karsten Oberheide
(Geschäftsbereich BONITA)

KONZERNABSCHLUSS

- 76 KONZERN-GEWINN-UND
VERLUSTRECHNUNG
- 77 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
- 78 KONZERN-BILANZ
- 81 KONZERN-EIGENKAPITAL
- 82 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in T€	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	(1)	843.818	921.775
Andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	788	696
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	30.893	37.463
Materialaufwand	(3)	-353.958	-384.085
Personalaufwand	(4)	-186.414	-195.292
Abschreibungen	(5)	-37.647	-35.158
Wertminderungen	(5)	-204.311	-4.014
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-309.393	-297.482
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-216.224	43.903
Finanzergebnis	(7)	-9.844	-15.333
Ergebnis vor Ertragsteuern		-226.068	28.570
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8)	46.532	-11.515
Periodenergebnis		-179.536	17.055
davon entfallen auf:			
Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE		-183.531	12.660
Minderheitsgesellschafter		3.995	4.395
Ergebnis je Aktie	(9)		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)		-4,77	0,37
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)		-4,77	0,37

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in T€	Anhang	2018	2017
Periodenergebnis		-179.536	17.055
Sonstiges Ergebnis aus der Neubewertung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen		43	-9
Steuereffekt		-13	3
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		30	-6
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-423	-684
Veränderungen Marktbewertung Sicherungsgeschäfte		29.849	-35.180
Steuereffekt auf Veränderungen Marktbewertung Sicherungsgeschäfte		-9.278	10.928
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden, wenn bestimmte Bedingungen vorliegen		20.148	-24.936
Sonstiges Ergebnis		20.178	-24.942
Gesamtergebnis nach Steuern		-159.358	-7.887
davon entfallen auf:			
Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE		-163.498	-12.181
Minderheitsgesellschafter		4.140	4.294

KONZERN-BILANZ

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018

in T€	Anhang	31.12.2018	31. Dez. 2017
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(10)	134.107	321.323
Sachanlagen	(11)	60.016	79.380
Sonstige Vermögenswerte	(12)	18.404	14.271
		212.527	414.974
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(13)	145.177	138.511
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	58.390	53.845
Ertragsteuerforderungen		2.191	2.347
Sonstige Vermögenswerte	(12)	26.023	12.431
Flüssige Mittel	(15)	25.110	24.189
		256.891	231.323
Summe der Aktiva		469.418	646.297

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018

in T€	Anhang	31.12.2018	31. Dez. 2017
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(16)	38.495	38.495
Kapitalrücklage	(16)	345.577	346.528
Konzernbilanzverlust	(16)	-347.727	-163.525
Kumuliertes übriges Eigenkapital		6.572	-13.461
Anteil der Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE		42.917	208.037
Minderheitsanteile am Eigenkapital		4.751	4.913
		47.668	212.950
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Rückstellungen für Pensionen	(20)	1.472	1.530
Sonstige Rückstellungen	(21)	33.858	19.734
Latente Steuerschulden	(22)	17.008	60.450
Finanzverbindlichkeiten	(23)	16.269	101.385
Sonstige Verbindlichkeiten	(25)	904	6.489
		69.511	189.588
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	(21)	33.906	44.657
Ertragsteuerschulden		8.938	6.644
Finanzverbindlichkeiten	(23)	148.129	36.077
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	127.857	125.022
Sonstige Verbindlichkeiten	(25)	33.409	31.359
		352.239	243.759
Summe der Passiva		469.418	646.297

KONZERN-EIGENKAPITAL

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in T€, wenn nicht anders angegeben	Anzahl der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
Stand 1. Januar 2018	38.495	38.495	346.528
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 9	-	-	-
Änderungen der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel	-	-	-486
Gesamtergebnis nach Steuern	-	-	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-
Übrige Veränderungen	-	-	-465
Stand 31. Dezember 2018	38.495	38.495	345.577

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

in T€, wenn nicht anders angegeben	Anzahl der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
Stand 1. Januar 2017	28.630	28.630	294.175
Gesamtergebnis nach Steuern	-	-	-
Barkapitalerhöhung	9.865	9.865	54.260
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	-	-	-2.088
Gezahlte Dividenden	-	-	-
Übrige Veränderungen	-	-	181
Stand 31. Dezember 2017	38.495	38.495	346.528

Kumuliertes übriges Eigenkapital							
Konzernbilanzverlust	Differenz aus der Währungs-umrechnung	Rücklage Sicherungs-geschäfte (IAS 39)	Rücklage Neu-bewertung der Pensionen und ähnlichen Verpflich-tungen	Anteil der Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE	Minderheits-anteile	Gesamt	
-163.525	-1.066	-12.095	-300	208.037	4.913	212.950	
-671	-	-	-	-671	-	-671	
-	-	-	-	-486	474	-12	
-183.531	-568	20.571	30	-163.498	4.140	-159.358	
-	-	-	-	-	-4.776	-4.776	
-	-	-	-	-465	-	-465	
-347.727	-1.634	8.476	-270	42.917	4.751	47.668	

Kumuliertes übriges Eigenkapital							
Konzernbilanzverlust	Differenz aus der Währungs-umrechnung	Rücklage Sicherungs-geschäfte (IAS 39)	Rücklage Neu-bewertung der Pensionen und ähnlichen Verpflich-tungen	Anteil der Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE	Minderheits-anteile	Gesamt	
-176.185	-483	12.157	-294	158.000	4.892	162.892	
12.660	-583	-24.252	-6	-12.181	4.294	-7.887	
-	-	-	-	64.125	-	64.125	
-	-	-	-	-2.088	-	-2.088	
-	-	-	-	-	-4.273	-4.273	
-	-	-	-	181	-	181	
-163.525	-1.066	-12.095	-300	208.037	4.913	212.950	

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in T€	2018	2017
Periodenergebnis	-179.536	17.055
Abschreibungen / Wertminderungen saldiert mit Zuschreibungen	240.114	38.765
Ertragsteueraufwand	-46.532	11.515
Zinserträge und -aufwendungen	9.844	15.333
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	15.778	-938
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-10.970	-4.737
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens und Sachanlagen	976	3.090
Veränderung der Vorräte	-6.666	22.168
Veränderung der Forderungen und sonstigen Aktiva	-9.023	-9.275
Veränderung der Schulden und sonstigen Passiva	14.475	-5.115
Gezahlte / Erstattete Ertragsteuern	-2.951	-4.089
Übrige zahlungsunwirksame Veränderungen	-1.843	-402
Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit	23.666	83.370
Gezahlte Zinsen	-7.261	-13.306
Erhaltene Zinsen	36	118
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16.441	70.182
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-32.418	-17.451
Zahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.759	4.216
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-30.659	-13.235
Einzahlung Eigenkapital aus der Ausgabe neuer Aktien	0	64.125
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	0	-3.027
Dividendenzahlung an Minderheitsgesellschafter	-4.776	-4.273
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-12	0
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	157.142	0
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-137.196	-127.481
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	15.158	-70.656
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	-19	-225
Veränderung des Finanzmittelfonds	921	-13.934
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.189	38.123
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25.110	24.189
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	25.110	24.189

KONZERNANHANG

84	A. ALLGEMEINE ANGABEN
93	B. BILANZIERUNGS-, KONSOLIDIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE
102	C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
108	D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ
126	E. MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN UND FINANZDERIVATEN
136	F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG
137	G. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG
139	H. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die TOM TAILOR Group fokussiert sich als international tätiger, vertikal ausgerichteter Mode- und Lifestyle-Konzern auf sogenannte Casual Wear und bietet diese im mittleren Preissegment an. Ein umfangreiches Angebot an modischen Accessoires sowie Heimtextilien erweitern das Produktportfolio. Das Unternehmen deckt mit seinen Dachmarken TOM TAILOR und BONITA die unterschiedlichen Segmente des Modemarkts (Altersgruppen der Zielkunden) ab.

Das oberste Mutterunternehmen des TOM TAILOR Konzerns ist die TOM TAILOR Holding SE mit Sitz in Hamburg, Deutschland, die im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB Nr. 146032 eingetragen ist. Die Adresse des eingetragenen Sitzes ist Garstedter Weg 14, 22453 Hamburg.

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der TOM TAILOR Holding SE („der Konzernabschluss“) wurde nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2018 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften des IAS 1 („Presentation of Financial Statements“).

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Dabei kann es in der Addition zu rundungsbedingten Abweichungen kommen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen.

A) IM JAHR 2018 ANZUWENDENDE NEUERUNGEN

Im Geschäftsjahr 2018 waren im TOM TAILOR Konzern folgende neue bzw. geänderte Standards bzw. Interpretationen anzuwenden:

Neuerungen und Änderungen der Rechnungslegung

	Erstanwendungszeitpunkt	Datum des EU-Endorsements
Neue Standards bzw. Interpretationen		
IFRS 9: Finanzinstrumente	01.01.2018	22.11.2016
IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	22.09.2016
IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	28.03.2018
Änderungen von Standards		
Klarstellungen IFRS 15: Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	31.10.2017
Änderung IFRS 2: Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018	26.02.2018
Änderung IAS 40: Klassifizierung noch nicht fertiggestellter Immobilien	01.01.2018	14.03.2018
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2014 – 2016)	01.01.2018/ 01.01.2017	07.02.2018

Im Folgenden werden Vorschriften mit grundsätzlicher Relevanz für den TOM TAILOR Konzern dargestellt:

IFRS 9 Finanzinstrumente

Das IASB schloss im Juli 2014 sein Projekt zur Ersetzung des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ durch die Veröffentlichung der finalen Version des IFRS 9 Finanzinstrumente ab. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten richtet sich künftig nach drei Kategorien mit unterschiedlichen Wertmaßstäben und einer unterschiedlichen Erfassung von Wertänderungen. Die Kategorisierung ergibt sich dabei sowohl in Abhängigkeit der vertraglichen Zahlungsströme des Instruments als auch des Geschäftsmodells, in dem das Instrument gehalten wird. Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden die nach IAS 39 bestehenden Kategorisierungsvorschriften hingegen weitgehend in IFRS 9 übernommen. Ferner sieht IFRS 9 ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den zu erwartenden Kreditausfällen basiert. IFRS 9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nichtfinanziellen Risiken. Ferner werden durch IFRS 9 zusätzliche Anhangangaben erforderlich.

Die Erstanwendung von IFRS 9 hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der TOM TAILOR Konzern hat in Übereinstimmung mit den Regelungen des IFRS 9 das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung angewandt. Umstellungseffekte wurden kumuliert erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und die Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden wurden nicht angepasst.

Die TOM TAILOR Gruppe klassifiziert die Finanzinstrumente nach den Vorschriften des IFRS 9 in die neuen Kategorien: zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Nach IFRS 9 bestimmt sich die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. Aus der Zuordnung von Finanzinstrumenten zu den neuen Bewertungskategorien des IFRS 9 ergeben sich für den Konzern keine Umstellungseffekte in Form von Umklassifizierungen.

In Bezug auf die neuen Regelungen des Hedge Accounting erfüllen alle bestehenden Hedge-Accounting-Beziehungen auch die Voraussetzungen zum Hedge Accounting nach IFRS 9 und werden entsprechend abgebildet.

Für den Konzern ergeben sich ausschließlich unwesentliche Auswirkungen aus der Einführung des neuen Wertminderungsmodells, das gemäß IFRS 9 auf den zu erwartenden Kreditausfällen basiert. Die geänderte Bewertungsmethodik führt zu einer Erhöhung der Risikovorsorge, die vor allem darauf zurück zu führen ist, dass auch für nicht notleidende finanzielle Vermögenswerte eine Risikovorsorge zu bilden ist. TOM TAILOR wendet zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte den vereinfachten Ansatz an, da diese keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten. Für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Bewertungsmatrizen verwendet, die im Wesentlichen interne historische Ausfallquoten, Erfahrungswerte sowie dem ökonomischen Umfeld der jeweiligen Kunden Rechnung tragen. Aus der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells ergeben sich zum 1. Januar 2018 um €0,5 Mio. höhere Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Kategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente sowie die Effekte auf das Konzerneigenkapital im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9.

Beizulegende Zeitwerte Finanzinstrumente

in T€	Kategorie nach	Kategorie nach	Buchwert nach	Neubewertung	Reklassifizierung	Buchwert nach	Effekt im Verlust-
	IAS 39	IFRS 9	IAS 39			IFRS 9	vortrag
			31.12.2017			01.01.2018	01.01.2018
Finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte	lar	AC	73.177	-483		72.694	-483
Flüssige Mittel	lar	AC	24.189			24.189	
Zur Zins- bzw. Währungssicherung eingesetzte Derivate mit Sicherungsbeziehung	n.a.	Hedge Accounting	57			57	
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	flac	AC	110.110			110.110	
Verpflichtungen aus Finance Lease	flac	n.a. ¹	27.352			27.352	
Zur Zins- bzw. Währungssicherung eingesetzte Derivate mit Sicherungsbeziehung	n.a.	Hedge Accounting	17.104			17.104	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten	flac	AC	129.083			129.083	

flac = financial liabilities measured at amortised cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten);

lar = loans and receivables (ausgereichte Kredite und Forderungen)

AC = financial assets measured at amortised cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte);

¹ Der Wertansatz der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfolgt nach den Regelungen des IAS 17.

Die Effekte aus der Erhöhung der bilanziellen Risikovorsorge aus der Erstanwendung des neuen Wertminderungsmodells sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Bewertungskategorie gemäß IAS 39	Wertberichtigungen gemäß IAS 39 zum 31.12.2017	Effekte aus Anwendung des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9	Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 zum 01.01.2018	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Ausgereichte Kredite und Forderungen	-12.625	-483	-13.108	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
Gesamt	-12.625	-483	-13.108	

IFRS 15 „Erlöse aus Verträge mit Kunden“

Der neue Standard ersetzt IAS 18 „Umsatzerlöse“ und IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie die dazugehörigen Interpretationen. IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Das Kernprinzip von IFRS 15 besteht darin, dass ein Unternehmen Erlöse erfassen soll, wenn die Lieferung von Gütern erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde. Dieses Kernprinzip wird im Rahmen des Standards in einem Fünf-Schritte-Modell umgesetzt. Hierzu sind zunächst die relevanten Verträge mit dem Kunden und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Die Erlösrealisierung erfolgt dann in Höhe der erwarteten Gegenleistung für jede separate Leistungsverpflichtung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen. Darüber hinaus enthält IFRS 15 detaillierte Anwendungsleitlinien zu einer Vielzahl von Einzelthemen (z. B. Vertragsänderungen, Veräußerungen mit Rückgaberecht, Behandlung von Vertragskosten, Verlängerungsoptionen, Lizenzerlösen, Prinzipal-Agent-Beziehungen, Bill-und-Hold-Vereinbarungen, Konsignationsvereinbarungen etc.). Zudem wird der Umfang der Anhangangaben erweitert. Die Zielsetzung der neuen Angabevorschriften besteht darin, Informationen über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden einschließlich der hieraus resultierenden Zahlungsströme offenzulegen. IFRS 15 „Erlöse aus Verträge mit Kunden“ ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen verpflichtend anzuwenden.

Der TOM TAILOR Konzern hat in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des IFRS 15 für die erstmalige Anwendung der Vorschriften zu Erlösen aus Kundenverträgen den modifizierten rückwirkenden Ansatz gewählt, sodass der kumulierte Effekt aus der Umstellung zum Zeitpunkt der Erstanwendung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurde und die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden entsprechend der bisherigen Regelungen dargestellt werden.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells des Konzerns waren weder hinsichtlich des Zeitpunkts der Leistungserfüllung noch hinsichtlich der Bestimmung des Transaktionspreises wesentliche Ermessensentscheidungen zu treffen. Es fallen weder bei der Erfüllung noch bei der Anbahnung eines Vertrages wesentliche Kosten für den Konzern an.

TOM TAILOR hat mit verschiedenen Partnern Lizenzverträge über die Herstellung und den Vertrieb von Produkten, die unter den TOM TAILOR Marken angeboten werden, geschlossen. Die abgeschlossenen Lizenzverträge sehen eine Vergütung auf Basis des vom Lizenznehmer erzielten Umsatzes vor. Bei den vorliegenden umsatzorientierten Vergütungen für Lizenzen führt die variable Vergütung jeweils nur dann und insoweit zu Umsatzerlösen, als die das Lizenzentgelt begründenden Umsätze des Lizenznehmers realisiert werden. Das aktuelle Vorgehen entspricht der bisherigen Bilanzierung des Konzerns, sodass sich in Bezug auf die Höhe der Lizenzentgelte keine Auswirkungen ergeben. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Vorstand der TOM TAILOR Group auf Grundlage der in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zu Lizenzerlösen dazu entschlossen, sämtliche Lizenzerlöse zukünftig nicht mehr im sonstigen betrieblichen Ertrag auszuweisen, sondern in den Umsatzerlösen. Aus dem geänderten Ausweis der Lizenzerlöse ergibt sich eine Erhöhung der Umsatzerlöse für 2018 in Höhe von € 8,8 Mio.

Im Segment TOM TAILOR Wholesale werden an Großkunden Boni, Margenvereinbarungen und Werbekostenzuschüsse gewährt. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 ergeben sich keine Ergebnisauswirkungen, da hieraus resultierende Verpflichtungen auch nach der bisherigen Bilanzierung bereits in voller Höhe umsatzmindernd berücksichtigt wurden. Im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 15 wurde der Ausweis in der Bilanz angepasst, sodass für diese Vereinbarungen eine Umgliederung in Höhe von € 8,0 Mio. aus den Rückstellungen in die sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte.

Für die drei Segmente TOM TAILOR Wholesale, TOM TAILOR Retail und BONITA ergeben sich für den Konzern in Bezug auf die existierenden Rückgaberechte der Kunden und unter der Berücksichtigung von latenten Steuern Auswirkungen auf die Ertragslage in Höhe von € -0,3 Mio., da bisher für die erwarteten Retouren der Kunden weder die Umsatzerlöse noch der korrespondierende Wareneinsatz erfasst werden. Bislang erfolgt eine Reduzierung der Umsatzerlöse auf Basis der durchschnittlich erzielten Marge. In Bezug auf die Vermögenslage werden in Höhe der erwarteten Retouren Vertragsvermögenswerte von € 1,7 Mio. und Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe von € 5,9 Mio. unter den sonstigen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Aus den in den Segmenten TOM TAILOR Retail und BONITA existierenden Kundenbindungsprogrammen ergeben sich aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen, da hieraus resultierende Verpflichtungen auch nach der bisherigen Bilanzierung in voller Höhe umsatzmindernd berücksichtigt wurden. In der Bilanz erfolgte eine Anpassung des Ausweises, sodass die Verpflichtungen anstatt wie bisher unter den sonstigen Rückstellungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 15 auf die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in T€	Buchwert nach IAS 18 31.12.17	Ausweis- änderung	Neu- bewertung	Buchwert nach IFRS 15 01.01.18
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	400.703			400.703
Sonstige Vermögenswerte	14.271			14.271
	414.974			414.974
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	138.511			138.511
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.845			53.845
Vertragsvermögenswerte	n.a.		1.750	1.750
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	38.967			38.967
	231.323			233.073
Bilanzsumme	646.297			648.047
Eigenkapital				
Konzernbilanzverlust	-163.525		-188	-163.713
Sonstiges Eigenkapital	376.475			376.475
	212.950			212.762
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten				
Latente Steuerschulden	60.450		-85	60.365
Sonstiges langfristiges Fremdkapital	129.138			129.138
	189.588			189.503
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten				
Sonstige Rückstellungen	44.657	-12.548		32.109
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.022			125.022
Rückerstattungsverbindlichkeiten	n.a.	3.043	1.610	4.653
Vertragsverbindlichkeiten	n.a.	9.505	413	9.918
Sonstiges kurzfristiges Fremdkapital	74.080			74.080
	243.759			245.782
Bilanzsumme	646.297			648.047

Die nach IFRS 15 geforderte Aufgliederung der Umsatzerlöse nach bestimmten Kategorien wird unter „1. Umsatzerlöse“ dargestellt.

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften haben keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

B) VOM IASB VERABSCHIEDETE STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE ZUM 31. DEZEMBER 2018 NOCH NICHT ANZUWENDEN WAREN BZW. DIE ZUM 31. DEZEMBER 2018 NOCH NICHT VON DER EU ÜBERNOMMEN WURDEN

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende vom IASB bereits verabschiedete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsnormen nicht berücksichtigt, weil eine Verpflichtung zur Anwendung noch nicht gegeben war:

Zukünftige Neuerungen und Änderungen der Rechnungslegung

Neue Standards bzw. Interpretationen	Erstanwendungszeitpunkt	Datum des EU-Endorsements
Neue Standards bzw. Interpretationen		
IFRS 16: Leasing	01.01.2019	31.10.2017
IFRS 17: Versicherungsverträge	01.01.2021	unklar
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung	01.01.2019	23.10.2018
Änderungen von Standards		
Änderung IFRS 9: Vorfalligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	22.03.2018
Änderung IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	08.02.2019
Änderung IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	01.01.2019	13.03.2019
Änderung Verweise Rahmenkonzept IFRS: Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept IFRS	01.01.2020	erwartet in 2019
Änderung IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebes	01.01.2020	erwartet in 2019
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2015 – 2017)	01.01.2019	14.03.2019
Änderung IAS 1 und IAS 8: Definition von wesentlich	01.01.2020	erwartet in 2019
Änderung IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2020	erwartet in 2019

Im Folgenden werden Vorschriften mit grundsätzlicher Relevanz für den TOM TAILOR Konzern dargestellt:

IFRS 16 „Leasing“

Der neue Leasingstandard IFRS 16 wird den derzeit geltenden Standard IAS 17 sowie die zugehörigen Interpretationen ersetzen und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2019 beginnen. In den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen grundsätzlich alle Miet- und Leasingverhältnisse, Untermietverhältnisse sowie Sale-and-leaseback-Transaktionen.

Ziel des neuen Standards ist, grundsätzlich alle finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen bilanziell abzubilden. Die wesentliche Neuerung des IFRS 16 zu IAS 17 betrifft die Bilanzierung beim Leasingnehmer, bei dem zukünftig die Klassifizierung in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse entfällt. Der Leasingnehmer erfasst für alle Leasingverhältnisse eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen sowie ein entsprechendes Nutzungsrecht an dem Vermögenswert.

Im Rahmen des Übergangs hat sich die TOM TAILOR Group für die Anwendung des modifiziert retrospektiven Ansatzes entschieden. Demzufolge ist keine Anpassung der Vorjahreszahlen vorzunehmen. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung wird keine erneute Beurteilung dahingehend vorgenommen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt, oder enthält. Der Ansatz des Nutzungsrechts erfolgt in Höhe des Barwertes der Leasingverbindlichkeit.

Im Rahmen der Erstanwendung zum 1. Januar 2019 werden zusätzliche Leasingverbindlichkeiten in Höhe von rund €385 Mio. erfasst werden, welche hauptsächlich aus der Anmietung von Einzelhandelsgeschäften, Büro- und Lagerflächen bestehen. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen für die unkündbare Vertragslaufzeit. Verlängerungsoptionen werden einbezogen, sofern Ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Zur Barwertermittlung wird der laufzeitadäquate und landesspezifische Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz, mit dem die Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 ermittelt werden, beträgt 3,4%. Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit mittels Effektivzinsmethode aufgezinst und unter Berücksichtigung geleisteter Leasingzahlungen finanzmathematisch fortgeschrieben.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird zum Erstanwendungszeitpunkt mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit bewertet werden, angepasst um abgegrenzte Leasingzahlungen sowie um Rückstellungen für belastende Verträge, und über die Laufzeit planmäßig abgeschrieben.

Die Angaben im Anhang werden sich erweitern und sollen den Adressaten in die Lage versetzen, den Betrag, den Zeitpunkt sowie die Unsicherheiten im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen zu beurteilen.

Infolge des wesentlichen Anstiegs der Leasingverbindlichkeiten wird sich die Nettofinanzverschuldung entsprechend erhöhen, zudem erfolgt eine Erhöhung der langfristigen Vermögenswerte und damit einhergehend eine Verringerung der Eigenkapitalquote. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden künftig zusätzliche Abschreibungen und ein zusätzlicher Zinsaufwand anstatt des Leasingaufwands erfasst. Darüber hinaus ergibt sich dadurch in der Kapitalflussrechnung eine Verbesserung des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit, während der Tilgungsanteil und der Zinsaufwand als Bestandteil des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit eingehen werden.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis des TOM TAILOR Konzerns umfasst die TOM TAILOR Holding SE als oberste Muttergesellschaft sowie die nachfolgenden Tochtergesellschaften:

UNMITTELBARE TOCHTERGESELLSCHAFTEN:

- TOM TAILOR GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR (Schweiz) AG, Baar / Schweiz
- BONITA GmbH, Hamminkeln

MITTELBARE TOCHTERGESELLSCHAFTEN:

- TOM TAILOR Retail GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR E-Commerce GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR Verwaltungs-GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR Gesellschaft m.b.H., Wörgl / Österreich
- TOM TAILOR Retail Gesellschaft m.b.H., Wörgl / Österreich
- TT RETAIL GmbH, Lindau
- TOM TAILOR Benelux B.V., Almere / Niederlande
- TOM TAILOR (Schweiz) Retail AG, Dietikon / Schweiz
- TOM TAILOR FRANCE SARL, Paris / Frankreich
- TOM TAILOR Retail Kft., Budapest / Ungarn
- TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl / Österreich
- TOM TAILOR Sarajevo d.o.o., Sarajevo / Bosnien-Herzegowina
- TOM TAILOR Beograd d.o.o., Belgrad / Serbien
- TOM TAILOR Sofia EOOD, Sofia / Bulgarien
- TOM TAILOR Zagreb d.o.o., Zagreb / Kroatien
- TOM TAILOR Lesce d.o.o., Lesce / Slowenien
- TOM TAILOR DOOEL, Skopje / Mazedonien
- TOM TAILOR Retail Poland Sp. z o.o., Warschau / Polen
- TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong / China
- TOM TAILOR Asia Ltd., Hongkong / China
- TOM TAILOR Trading (Shanghai) Company Limited, Shanghai / China
- TOM TAILOR RUS LLC, Moskau / Russland
- TOM TAILOR Retail Slovakia s.r.o., Bratislava / Slowakei
- TOM TAILOR VELEPRODAJA d.o.o., Lesce / Slowenien

- TOM TAILOR VELEPRODAJA d.o.o., Belgrad / Serbien
- TOM TAILOR Italy SRL, Bozen / Italien
- TOM TAILOR RETAIL RO SRL, Bukarest / Rumänien
- TT textiles GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR Lizenzmanagement GmbH, Oststeinbek
- WHS TOM TAILOR BH d.o.o., Sarajevo / Bosnien-Herzogowina
- TOM TAILOR CND Inc., Montreal / Kanada
- TOM TAILOR USA Inc., Delaware / USA
- BONITA Deutschland Holding Verwaltungs GmbH, Hamminkeln
- BONITA E-Commerce GmbH, Hamburg
- GEWIB GmbH, Hamminkeln
- GEWIB GmbH & Co. KG, Pullach
- BONITA (Schweiz) Retail AG, Baar / Schweiz
- BONITA Österreich Handels GmbH, Salzburg / Österreich
- BONITA Lesce d.o.o., Lesce / Slowenien

MITTELBARE BETEILIGUNGEN:

- TT OFF SALE (NI) LTD., Belfast / Großbritannien

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird die TOM TAILOR CND INC. nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Die Muttergesellschaft hält bis auf die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen an allen Tochtergesellschaften jeweils sämtliche Kapitalanteile.

Tochterunternehmen

in %	Kapitalanteil	
	31.12.2018	31.12.2017
In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen		
TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl/Österreich	80,0	80,0
TOM TAILOR Sarajevo d.o.o., Sarajevo/Bosnien-Herzegovina	80,0	80,0
TOM TAILOR Beograd d.o.o., Belgrad/Serbien	80,0	80,0
TOM TAILOR Sofia EOOD, Sofia/Bulgarien	80,0	80,0
TOM TAILOR Zagreb d.o.o., Zagreb/Kroatien	80,0	80,0
TOM TAILOR Lesce d.o.o., Lesce/Slowenien	80,0	80,0
TOM TAILOR DOOEL, Skopje/Mazedonien	80,0	80,0
TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong/China	75,0	75,0
TT textiles GmbH, Hamburg	100,0	51,0
TOM TAILOR RETAIL RO SRL, Bukarest/Rumänien	90,2	90,2
BONITA Lesce d.o.o., Lesce/Slowenien	75,0	75,0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen		
TT OFF SALE (NI) Ltd., Belfast/Großbritannien	49,0	49,0
TOM TAILOR USA Inc., Delaware/USA	51,0	51,0

Im Geschäftsjahr 2008 wurde die TT OFF SALE (NI) LTD., Belfast/Großbritannien, gegründet. Die TOM TAILOR GmbH ist als Gründungsgesellschafterin mit 49,0% an der TT OFF SALE (NI) LTD. beteiligt. Die Beteiligung an der TT OFF SALE (NI) LTD. wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht mit in den Konzernabschluss einbezogen.

Die TOM TAILOR GmbH hat im Geschäftsjahr 2015 ihre Anteile an der TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl/Österreich von 75% auf 80% aufgestockt. Über den verbliebenen Minderheitenanteil in Höhe von 20% besteht eine Kaufoption, die im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 ausgeübt werden kann. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses ist die Option nicht ausgeübt worden.

Im Jahr 2011 hat TOM TAILOR eine Kooperation mit dem langjährigen Partner Asmara International Ltd. mit Sitz in Hongkong gegründet. TOM TAILOR hielt mit 51% die Mehrheit an der im Dezember 2011 gegründeten TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong. 49% der Anteile wurden vom Partner Asmara International Ltd. gehalten. Im Geschäftsjahr 2014 hat die TOM TAILOR GmbH, Hamburg, ihre Anteile von 51% auf 63% aufgestockt. Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine weitere Aufstockung der Anteile der TOM TAILOR GmbH an der TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong, von 63% auf 75%. Über den Erwerb des verbliebenen Minderheitenanteils von 25% an der TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong, besteht eine Kaufoption zugunsten der TOM TAILOR GmbH, Hamburg. Die Option kann erstmalig zum 1. Januar 2019 ausgeübt werden und hat eine unbestimmte Laufzeit. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses ist die Option nicht ausgeübt worden.

Der für die restlichen Anteile an der TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong/China, und der TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl/Österreich, zu zahlende Kaufpreis der beiden Kaufoptionen wird sich an dem jeweils aktuellen Marktwert der Anteile orientieren. Die beizulegenden Zeitwerte der Kaufoptionen, deren Ausübungspreis sich am Marktwert der Anteile orientiert, sind vernachlässigbar.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die TOM TAILOR GmbH die Anteile des Minderheitsgesellschafters in Höhe von 49% an der TT textiles GmbH, Hamburg, übernommen und ist damit alleinige Anteilseignerin der Gesellschaft.

ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Die BONITA ITALIA S.R.L. UNIPERSONALE, Verona/Italien, wurde, nachdem sie bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr den operativen Geschäftsbetrieb eingestellt hatte, im Laufe des Geschäftsjahres 2018 liquidiert.

TOCHTERUNTERNEHMEN MIT WESENTLICHEN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Im Konzern der TOM TAILOR Group bestehen bei der TOM TAILOR Sourcing Ltd., mit Sitz in Hongkong/China, als wesentliche Tochtergesellschaft nicht beherrschende Anteile in Höhe von 25% (2017: 25%).

In der nachfolgenden Tabelle werden die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns angegeben, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	TOM TAILOR Sourcing Ltd.		Gruppe TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Erlöse und Erträge	25.714	25.542	39.422	41.578
Aufwendungen	-11.492	-13.173	-35.987	-38.701
Jahresüberschuss	14.222	12.369	3.435	2.877
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallender Jahresüberschuss	3.556	3.092	687	575
Langfristige Vermögenswerte	414	496	7.299	8.849
Kurzfristige Vermögenswerte	97.050	80.812	17.587	16.333
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	0	0	425	233
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	84.042	69.406	9.397	11.829
Eigenkapital	13.422	11.902	15.064	13.120
Davon entfallen auf:				
Anteilseigner des Mutterunternehmens	10.067	8.927	12.051	10.496
Nicht beherrschende Anteile	3.356	2.976	3.013	2.624
Dividenden die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurden	2.937	4.273	300	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.229	13.531	7.661	8.280
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-31	1	-582	-285
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11.748	-17.091	-8.329	-4.851

KONZERNABSCHLUSSSTICHTAG UND KONZERNGESCHÄFTSJAHR

Der Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr auf den Konzernabschlussstichtag 31. Dezember aufgestellt. Das Konzerngeschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 (2017: 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017).

Konzernabschlussstichtag und Konzerngeschäftsjahr entsprechen dem Stichtag des Mutterunternehmens und dem Geschäftsjahr sämtlicher einbezogener Tochtergesellschaften.

B. BILANZIERUNGS-, KONSOLIDIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

KONSOLIDIERUNGS-GRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode. Die erworbenen anteiligen Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Etwaige Transaktionskosten werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Anteil am Nettozeitwert wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge (sog. Badwill) werden nach erneuter Überprüfung des erworbenen Nettovermögens unmittelbar nach dem Erwerb ertragswirksam aufgelöst.

Die Ergebnisse von konzerninternen Geschäftsvorfällen werden eliminiert. Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen den Gesellschaften bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse im Anlage- und Vorratsvermögen aufgrund des konzerninternen Lieferungsverkehrs werden ebenfalls eliminiert.

Auf temporäre Unterschiede aus den Konsolidierungsvorgängen werden die erforderlichen Steuerabgrenzungen nach IAS 12 vorgenommen.

Im Berichtsjahr hat sich der Konsolidierungskreis mit Ausnahme der oben genannten Liquidation des Tochterunternehmens BONITA ITALIA S.R.L. UNIPERSONALE, Verona/Italien, nicht verändert.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die TOM TAILOR Konzernwährung ist der Euro (€).

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21) nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Für die Tochterunternehmen richtet sich die funktionale Währung grundsätzlich nach deren primärem Wirtschaftsumfeld und entspricht damit der jeweiligen Landeswährung. Im Konzernabschluss werden die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital ausgewiesen, ebenso wie die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen.

In den Einzelabschlüssen der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam berücksichtigt. Ausgenommen hiervon sind Währungsumrechnungsdifferenzen aus Darlehensforderungen, die einen Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich folgendermaßen entwickelt:

Wesentliche Wechselkurse

zum €	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
US-Dollar	1,15	1,20	1,18	1,13
Schweizer Franken	1,13	1,17	1,16	1,11
Russischer Rubel	79,72	69,39	74,04	65,94

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISATION

Die Realisierung von Umsatzerlösen aus Verkäufen von Produkten erfolgt gemäß IFRS 15 grundsätzlich, wenn die Verfügungsmacht auf den Kunden übergegangen ist und sofern eine Gegenleistung vereinbart oder bestimmbar ist, wenn von deren Begleichung ausgegangen werden kann. Die Produkte gelten zu dem Zeitpunkt als übertragen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Produkte erlangt. Der Zeitpunkt ist abhängig von den individuellen Vertragsbedingungen der verschiedenen Vertriebskanäle Großhandel (Wholesale), konzern-eigener Einzelhandel und Onlinehandel (Retail).

Im Großhandel ist dies der Fall, sobald die Lieferung an den Großhändler erfolgt ist bzw. die Ware zur Abholung bereitgestellt wurde und die weiteren Voraussetzungen für einen wirksamen Gefahrenübergang unter Beachtung der allgemeinen Auftragsbedingungen der TOM TAILOR Group erfüllt sind.

Im konzern-eigenen stationären Einzelhandel geht mit der Bezahlung der Ware in der Filiale das Eigentum und damit auch die Verfügungsgewalt an den Endkunden über.

Die Realisation der Umsatzerlöse erfolgt im Onlinehandel regelmäßig, durch die Auslieferung der Ware an den Endkunden und unter Berücksichtigung des 14-tägigen Rückgaberechts.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Bei der Bewertung der Gegenleistung werden dem Kunden eingeräumte Retouren- und Rückgaberechte entsprechend berücksichtigt. Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt unter Abzug von Skonti, Preisnachlässen und Umsatzsteuer.

Die dem Kunden eingeräumten Retouren- und Rückgaberechte von Waren werden brutto in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz erfasst. Die Wahrscheinlichkeit und die Höhe der erwarteten Retouren werden auf der Basis von Erfahrungswerten geschätzt und umsatzmindernd berücksichtigt. Der beim Versand aufwandswirksam erfasste Warenabgang wird in Höhe der geschätzten Retoure korrigiert.

In der Bilanz wird das Recht auf Rückerhalt der Waren aus erwarteten Retouren in Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten der Vorräte abzüglich noch anfallender Kosten für die Retourenabwicklung und einer potenziellen Wertminderung als sonstiger nichtfinanzieller Vermögenswert aktiviert.

Für bereits beglichene Kundenforderungen, für die voraussichtlich noch Waren retourniert werden, wird eine Rückerstattungsverpflichtung gegenüber dem Kunden unter den sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten bilanziert.

Im Rahmen seines Endkundengeschäfts verfügt der Konzern über ein Kundenbindungsprogramm, bei dem die Kunden mit jedem Kauf im Online-Shop oder in den Stores in Abhängigkeit von der Höhe ihrer getätigten Umsätze Treuepunkte sammeln können. Wenn eine bestimmte Punktzahl erreicht ist, werden die Punkte gegen einen Gutschein eingetauscht. Der erhaltene Kaufpreis wird in die veräußerten Waren und die ausgegebenen Punkte aufgeteilt, wobei die Gegenleistung den Punkten entsprechend ihrem beizulegenden Zeitwert zugeordnet wird. Die Gegenleistung wird erst dann in den Umsatzerlösen erfasst, wenn der Gutschein durch den Kunden eingelöst wird und das Unternehmen seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat.

Lizenerträge und sonstige Erträge werden periodengerecht entsprechend den zugrundeliegenden Vertragsbestimmungen erfasst.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam.

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung der Vermögenswerte und Schulden erfasst.

UNTERNEHMENSERWERBE

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten, anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird (Kapitalkonsolidierung). Dabei sind die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt zugrunde zu legen, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, das heißt, ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Minderheitsanteilen grundsätzlich mit ihren Fair Values in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Fair Value-Bestimmung für einzelne Vermögenswerte erfolgt z.B. durch Heranziehung veröffentlichter Börsen- oder Marktpreise zum Erwerbszeitpunkt oder anhand unternehmensextern vorgekommener Bewertungsgutachten. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die Fair Values auf Basis der verlässlichsten verfügbaren Informationen ermittelt, die auf Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte bzw. Transaktionen oder auf geeigneten Bewertungsverfahren beruhen. Immaterielle Vermögenswerte sind separat anzusetzen, wenn sie eindeutig abgrenzbar bzw. separierbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Sie sind insoweit nicht im Goodwill enthalten. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen dürfen im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht neu gebildet werden. Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der

positive Differenzbetrag als Goodwill aktiviert. Ein negativer Differenzbetrag (sog. Badwill) wird nach erneuter Überprüfung (sog. Reassessment) sofort ergebniswirksam aufgelöst.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Aus der Kapitalkonsolidierung entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert und gemäß IAS 36 in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, auf ihre Werthaltigkeit im Rahmen eines „Impairment Test“ überprüft.

Eine Überprüfung findet auch dann statt, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt und bei begrenzter Nutzungsdauer entsprechend der Dauer ihrer Nutzung, die zwischen drei und siebzehn Jahren liegt, planmäßig linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, auf ihre Werthaltigkeit überprüft und bei ggf. eingetretener Wertminderung auf ihren erzielbaren Betrag angepasst. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene Wertminderung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten „Abschreibungen“ bzw. „Wertminderungen“ getrennt ausgewiesen.

Entwicklungskosten werden als laufender Aufwand erfasst, da die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 nicht erfüllt sind. Es handelt sich im Wesentlichen um die Kosten der Entwicklung von Kollektionen sowie für den Aufbau neuer Produktlinien.

SACHANLAGEN

Das gesamte Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. IAS 16 abzüglich planmäßiger, ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen. Sofern abnutzbare Vermögenswerte des Sachanlagevermögens unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen, werden sie gesondert planmäßig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 250,0 werden unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten im Zugangsjahr in voller Höhe im Aufwand erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Sachanlagevermögen

	Nutzungsdauer Jahre
Gebäude	25 – 50
Ladeneinrichtung und Mietereinbauten	5 – 10
IT-Equipment und technische Anlagen	3 – 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	1 – 5

Sowohl die Nutzungsdauern als auch die Anschaffungskosten werden periodisch auf ihre Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Nutzenverlauf überprüft. Bei Hinweisen darauf, dass der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts seinen Buchwert unterschreiten könnte, werden Wertminderungstests vorgenommen.

WERTMINDERUNG VON NICHTFINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Der TOM TAILOR Konzern überprüft die Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Barwert des zurechenbaren künftigen Cashflows durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz wertgemindert. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Der jährliche Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer erfolgt auf Ebene der für den Test relevanten Zahlungsmittel generierenden Einheit. Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit einschließlich des zuzurechnenden Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. des Buchwerts der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und des erzielbaren Betrags bestimmt. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor. Ein außerplanmäßig abgeschriebener Geschäfts- oder Firmenwert wird in Folgejahren nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

FINANZIERUNGSLEASING

Bei Leasingverhältnissen wird das wirtschaftliche Eigentum an den Leasinggegenständen gem. IAS 17 dem Leasingnehmer zugerechnet, wenn die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken aus dem Leasingverhältnis durch ihn getragen werden (Finanzierungsleasing). Die als Finanzierungsleasing qualifizierten Vermögenswerte werden mit ihrem Marktwert bzw. mit dem niedrigeren Barwert der Summe der Mindestleasingraten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die kürzere Vertragslaufzeit. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden unter den Finanzverbindlichkeiten mit ihrem Barwert passiviert.

Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten wird über die Laufzeit der Leasingperiode aufwandswirksam erfasst.

FINANZANLAGEN

Die Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) bewertet. Auf einen gesonderten Ausweis innerhalb der Bilanz wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet. Die bestehenden Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

VORRÄTE

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden grundsätzlich mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Soweit erforderlich, wurden Abschläge auf niedrigere realisierbare Verkaufspreise abzüglich gegebenenfalls noch anfallender Verkaufskosten vorgenommen.

Zur Berücksichtigung von Bestandsrisiken werden für bestimmte Lagerbestände individuelle Abwertungen auf der Grundlage von Altersstrukturanalysen und sofern vorhanden konkreten Vermarktungsplänen vorgenommen.

FINANZINSTRUMENTE

A) ALLGEMEINES

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einer Vertragspartei zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei der anderen Vertragspartei zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führen.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert. Die erstmalige Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt im Grundsatz, wenn der Konzern Vertragspartei geworden ist.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden gem. IFRS 9 bilanziert und – soweit für den TOM TAILOR Konzern relevant – bei ihrem erstmaligen Ansatz in die folgenden Kategorien unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten („AC – at amortised cost“),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten („FVTPL – at fair value through profit or loss“) und
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten („FVTOCI – at fair value through other comprehensive income“).

Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert durch anerkannte finanzmathematische Methoden auf Basis der zum jeweiligen Stichtag geltenden Marktparameter sowie durch Bestätigungen von Banken ermittelt. Zudem werden zukünftige Erwartungen berücksichtigt.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten richtet sich nach der Kategorie, der sie zugeordnet sind.

B) ORIGINÄRE FINANZINSTRUMENTE

Bei dem erstmaligen Ansatz von nicht-derivativen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, unter Einschluss von Transaktionskosten. Transaktionskosten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden als Aufwand erfasst.

Für die Ermittlung der Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten wendet der Konzern die in IFRS 9 beschriebene Allgemeine Vorgehensweise („Expected Credit Loss“ – Modell) an. Für diese Vermögenswerte bemisst sich die Höhe der Wertberichtigung bei erstmaliger Erfassung anhand des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts. Falls seit der Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos stattgefunden hat, wird die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

Im TOM TAILOR Konzern umfassen die finanziellen Vermögenswerte insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und derivative finanzielle Vermögenswerte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen werden zum beizulegenden Zeitwert oder wenn sie keine wesentliche Finanzierungs-komponente enthalten, zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Üblicherweise enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine signifikante Finanzierungs-komponente, da die Begleichung im stationären Einzelhandel und im Onlinehandel in der Regel sofort mit Übergabe oder Versand der Ware an den Kunden erfolgt. Im Großhandel sind mit den Kunden marktübliche Zahlungsziele von bis zu maximal 90 Tagen vereinbart.

Für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der TOM TAILOR Konzern die vereinfachte Vorgehensweise nach IFRS 9 an, wonach sich die Höhe der Wertberichtigung ab der erstmaligen Erfassung der Forderung anhand der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemisst.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste verwendet der TOM TAILOR – Konzern Verlustquoten, die auf internen Daten und Erfahrungswerten zu historischen Kreditausfällen der vergangenen Jahre basieren. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Zahlungsfähigkeit der Kunden auswirken.

Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen gebildet. Liegt ein objektiver Hinweis auf Wertminderungen vor, wie z. B. erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei, der Verzug von Zahlungen oder nachteilige Veränderungen in den regionalen Branchenbedingungen, die sich erfahrungsgemäß auf die Bonität des Kreditnehmers des Konzerns auswirken, werden Einzelwertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der der erwarteten Höhe der nicht einbringlichen Zahlungsströme entspricht. Alle Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Aufwand erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten als ausfallen, wenn nach angemessener Einschätzung erwartet wird, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird.

Die flüssigen Mittel enthalten Bargeld, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der Konzern schreibt finanzielle Vermögenswerte ab, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass diese Vermögenswerte realisierbar sind.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat bzw. für Kredite und Forderungen bei Bezahlung.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung, zum beizulegenden Zeitwert unter Einschluss von direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt unter der Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Konzern im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankverbindlichkeiten und derivative finanzielle Verbindlichkeiten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

C) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE ACCOUNTING

Finanzinstrumente umfassen neben originären auch derivative Ansprüche oder Verpflichtungen. Derivative Finanzinstrumente werden zur Sicherung des Zeitwertes von Bilanzpositionen oder zukünftigen Zahlungsströmen eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 im Rahmen der Zugangsbeurteilung zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Tag des Vertragsabschlusses bewertet. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden Zeitwert. Soweit derivative Finanzinstrumente nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) sind, werden sie gemäß IFRS 9 zwingend als „at fair value through profit or loss“ klassifiziert. Die Methode zur Erfassung von Gewinnen und Verlusten ist davon abhängig, ob das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument klassifiziert wurde, und von der Art des gesicherten Postens.

Derivative Finanzinstrumente können in anderen Kontrakten eingebettet sein. Besteht gemäß IFRS 9 eine Trennungspflicht für ein eingebettetes Derivat, so wird dieses vom Basisvertrag separat bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die trennungspflichtigen eingebetteten Derivate werden bei der erstmaligen Bilanzierung mit einem Wert von Null sowie in den Folgeperioden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Schwankungen von nicht in Sicherungsbeziehungen designierten Derivaten werden sofort in voller Höhe erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente wurden im Berichtsjahr im Konzern zur Sicherung von Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft insbesondere zur Absicherung von getätigten und geplanten Wareneinkäufen in Fremdwährung eingesetzt. Die TOM TAILOR Holding SE sichert Zahlungsströme basierend auf vorgegebenen Mindestabsicherungsquoten. Auf Gesellschaftsebene werden künftige Transaktionen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten eintreten, gegen Wechselkursänderungsrisiken abgesichert. Hierfür wird eine rollierende Budgetplanung verwendet. Diese Sicherungen werden als Cashflow Hedges gemäß IFRS 9 bilanziert.

Im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting eingesetzte derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Im Rahmen der Sicherungsbeziehung wird sowohl der innere Wert als auch der Zeitwert der Option designiert. Das Bewertungsergebnis wird in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zerlegt. Die Effektivitätsmessung erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus den sichernden Instrumenten wird unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in einer gesonderten Position im Eigenkapital ausgewiesen und in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sobald die gesicherten Zahlungsströme ebenfalls die Gewinn- und Verlustrechnung berühren oder wenn eine abgesicherte zukünftige Transaktion nicht eintritt. Ineffektive Teile der Sicherungsbeziehung werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

LATENTE STEUERN

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 für sämtliche temporären Differenzen, mit Ausnahme latenter Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat, zwischen den steuerlichen und den IFRS-bilanziellen Wertansätzen („bilanzorientierte Verbindlichkeitenmethode“) sowie auf bestimmte Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn der Konzern einen einklagbaren Rechtsanspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge insbesondere aus vortragsfähigen Zinsverlusten resultieren. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Die latenten Steuern für inländische Unternehmen sind mit einem Gesamtsteuersatz von 31,2% (2017: 31,1%) ermittelt. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15,0% (2017: 15,0%) der Solidaritätszuschlag von 5,5% (2017: 5,5%) auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuer-satz in Höhe von 15,3% (2017: 15,3%) im Konzern berücksichtigt. Für ausländische Gesellschaften werden die jeweiligen nationalen Steuersätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern werden als langfristig ausgewiesen und nicht abgezinst.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. latentem Steuerertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

KOSTEN DER EIGENKAPITALBESCHAFFUNG

Die direkt zuordenbaren Kosten, die im Zusammenhang mit der Eigenkapitalbeschaffung stehen, werden gemäß IAS 32 unter Abzug der damit verbundenen Ertragsteuervorteile erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet. Sofern es sich um zusätzliche Kosten handelt, die anderenfalls vermieden worden wären, erfolgt ein aufwandswirksamer Ausweis. Die Kosten, die nicht eindeutig der Eigenkapitalbeschaffung zugeordnet werden können, werden anhand eines sinnvollen Schlüssels in Kosten, die direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen sind, und in Kosten, die als Aufwendungen der Berichtsperiode zu erfassen sind, aufgeteilt.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNG

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gem. IAS 19 gebildet, welches unter vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen angewendet wurde. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Der Anwartschaftsbarwert wird mit dem Rückdeckungskapital qualifizierender Versicherungspolice zum Zeitwert verrechnet („Plan Asset“).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im jeweiligen Jahr im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie die erwarteten Vermögenserträge aus den Rückdeckungsversicherungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Aufwendungen aus der Dotierung der Pensionsverpflichtungen werden dem Personalaufwand zugeordnet.

ANDERE LANGFRISTIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Als andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer wurde den Führungskräften des Konzerns ein Programm zur langfristigen Erfolgsbeteiligung gewährt („Long Term Incentive Programme“), dessen Bewertung nach den Vorschriften des IAS 19 als leistungsorientierte Verpflichtung erfolgt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird durch Abzinsung der verdienten Leistungen unter Anwendung des Verfahrens laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode) ermittelt. Die aus dem Programm resultierende Zahlungsverpflichtung wird in dem Maße erfasst, wie die Programmteilnehmer ihre Arbeitsleistungen im Austausch für die von TOM TAILOR erwartungsgemäß in späteren Berichtsperioden zu leistenden Zahlungen erbringen. Die Aufwendungen werden mit Ausnahme der Zinsaufwendungen, die dem Finanzergebnis zugeordnet werden, im Personalaufwand erfasst.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die Berechnung der Verpflichtung aus den Aktienoptionsprogrammen für Führungskräfte (nachfolgend „Langfristiges Aktienoptionsprogramm“ oder kurz „AOP 2013“ und „AOP 2017“) erfolgt gemäß IFRS 2 auf Basis finanzmathematischer Optionspreismodelle (Black-Scholes-Modell).

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes des Management-Beteiligungsprogrammes erfolgte gemäß IFRS 2 anhand finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage eines Binomialmodells.

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (equity-settled) werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind unter „H. Sonstige Angaben und Erläuterungen“ dargestellt.

Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente wird zeiträtierlich über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals erfasst und beruht auf unterschiedlichen Bewertungsparametern. Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente sowie Parameter. Abweichungen von der erstmaligen Erfassung der Optionen werden berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine dementsprechende Anpassung wird anschließend im Eigenkapital vorgenommen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und bei der sich der Rückstellungsbetrag zuverlässig schätzen lässt. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten.

Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete aus dem Vertrag zufließende wirtschaftliche Nutzen.

Belastende Verträge aus Mietverhältnissen liegen vor, wenn bis zum antizipierten Schließungstermin aufgrund der Ergebniserfahrungen der Vergangenheit und der Standortprognosen für die Zukunft ein unvermeidbarer Verpflichtungsüberschuss erwartet wird. Die Laufzeiten der zugrunde liegenden Verträge liegen in einem Zeitraum bis zu acht Jahren.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Soweit die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht überwiegend wahrscheinlich, jedoch auch nicht sehr unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Beschreibung dieser Eventualschulden im Konzernanhang.

FINANZIELLE UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die übrigen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

WESENTLICHE ERMESSENS-ENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen und Ermessensentscheidungen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Insbesondere werden Annahmen und Schätzungen bei der Ermittlung der stillen Reserven im Rahmen der Zuordnung des Unterschiedsbetrags bei der Kapitalkonsolidierung, beim Werthaltigkeitstest für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, bei der konzerneinheitlichen Festlegung von Nutzungsdauern, der Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen, der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie der Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen verwendet. Insbesondere bei der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Hierfür werden häufig DCF-basierte Verfahren verwendet, deren Ergebnisse von den angenommenen künftigen Cashflows und anderen Annahmen abhängen. Obwohl diese Schätzungen auf Grundlage der gegenwärtigen Erkenntnisse des Managements erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen. Änderungen durch eine nachträglich bessere Erkenntnis innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt werden durch eine Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwerts berücksichtigt. Darüber hinausgehende Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam erfasst.

FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Konzerns am Bilanzstichtag liefern (wert-erhellend), werden bilanziell berücksichtigt.

Soweit sie wesentlich sind, werden nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (wertbegründend) im Anhang angegeben.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse umfassen die an Kunden berechneten Entgelte für Lieferungen und Leistungen, vermindert um Erlöschmälerungen. Im Berichtsjahr werden erstmals die bisher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Lizenzerträge in Höhe von €8,8 Mio. (2017 in sonstigen betrieblichen Erträgen €6,9 Mio.) unter den Umsatzerlösen erfasst.

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geografischen Hauptmärkten und dem Vertriebskanal, einschließlich einer Überleitungsrechnung, die den Zusammenhang zwischen den untergliederten Umsatzerlösen und den Segmenten TOM TAILOR Wholesale, TOM TAILOR Retail und BONITA verdeutlicht.

Umsatzerlöse Geschäftsjahr 2018

in T€	Wholesale		Retail		Konzern
	TOM TAILOR	TOM TAILOR	BONITA	Total	
Umsatzverteilung nach Regionen					
Deutschland	210.814	136.330	164.591	300.922	511.736
Österreich	27.183	43.823	27.625	71.448	98.631
Schweiz	10.367	7.138	15.597	22.735	33.102
Benelux-Länder	25.167	8.758	17.488	26.246	51.413
Frankreich	2.895	3.817	-	3.817	6.711
Russland	24.673	23.861	-	23.861	48.534
Übrige	34.003	59.274	414	59.688	93.691
TOTAL	335.102	283.000	225.716	508.716	843.818
Umsatzverteilung nach Vertriebskanal					
Einzelhandel	-	235.678	221.555	457.233	457.233
Großkunden	335.102	-	-	-	335.102
Onlinegeschäft	-	47.322	4.161	51.483	51.483
TOTAL	335.102	283.000	225.716	508.716	843.818

Umsatzerlöse Geschäftsjahr 2017

in T€	Wholesale		Retail		Konzern
	TOM TAILOR	TOM TAILOR	BONITA	Total	
Umsatzverteilung nach Regionen					
Deutschland	226.160	156.008	193.258	349.267	575.427
Österreich	27.726	42.903	32.296	75.199	102.925
Schweiz	12.280	6.587	19.181	25.768	38.048
Benelux-Länder	25.074	10.895	21.996	32.891	57.965
Frankreich	4.968	5.928	79	6.007	10.975
Russland	22.696	19.746	-	19.746	42.442
Übrige	31.154	61.917	923	62.840	93.993
TOTAL	350.058	303.985	267.732	571.717	921.775
Umsatzverteilung nach Vertriebskanal					
Einzelhandel	-	253.838	264.079	517.917	517.917
Großkunden	350.058	-	-	-	350.058
Onlinegeschäft	-	50.147	3.653	53.800	53.800
TOTAL	350.058	303.985	267.732	571.717	921.775

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Ertrags- und Aufwandsrealisation und zu den nicht-derivativen Finanzinstrumenten unter dem Punkt „B. Bilanzierungs-, Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen sowie nach In- und Ausland ergibt sich aus der Segmentberichterstattung.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2018	2017
Kursgewinne	4.765	8.464
Lizenerträge	0	6.937
Mieterträge	3.936	5.108
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.997	4.953
Erträge aus der Weiterberechnung von Marketingaufwendungen	2.751	2.312
Weiterberechnete Frachten und sonstige Kosten	2.851	2.065
Versandkosten Onlinegeschäft	586	554
Zuschreibungen auf Anlagevermögen	1.844	408
Weiterberechnete Personalkosten	0	1.995
Übrige betriebliche Erträge	6.163	4.667
	30.893	37.463

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus dem geänderten Ausweis der Lizenerträge. In Verbindung mit der Anwendung des IFRS 15 erfolgt der Ausweis der Lizenerträge ab 2018 unter den Umsatzerlösen.

Dem stichtagsbedingten Rückgang der Kurserträge stehen höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere für personalbezogene Rückstellungen und Rückstellungen für Kundenboni gegenüber. Die im Geschäftsjahr 2017 weiterbelasteten Personalkosten in Höhe von € 2,0 Mio., die im Zusammenhang mit der SAP-Einführung standen, sind im aktuellen Geschäftsjahr nicht angefallen und wurden nur zum Teil durch die höheren Zuschreibungen von € 1,8 Mio. kompensiert.

Weitere wesentliche Bestandteile der sonstigen betrieblichen Erträge stellen die Mieterträge in Höhe von € 3,9 Mio. aus der Untervermietung selbst angemieteter Flächen dar.

3. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand umfasst im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Waren.

4. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

in T€	2018	2017
Löhne und Gehälter	157.559	165.463
Kosten der sozialen Sicherheit	16.805	17.502
Kosten der Altersversorgung	12.050	12.327
	186.414	195.292

In der Position Löhne und Gehälter sind Aufwendungen in Höhe von T€ -262 (2017: T€ 390) bzw. T€ -465 (2017: T€ -212) für das an Führungskräfte gewährte LTI-Programm und das langfristige Aktienoptionsprogramm (AOP) enthalten.

Der Rückgang der Personalaufwendungen gegenüber 2017 ist neben den Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter um 207 Mitarbeiter, im Wesentlichen aufgrund von Storeschließungen, auch auf die im Vorjahr enthaltenen Aufwendungen für Abfindungen und Freistellungen von Mitarbeitern zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2018 nicht in dieser Höhe angefallen sind. Zu einem geringeren Personalaufwand haben auch die geringeren Aufwendungen für die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter und Vorstände beigetragen, die aufgrund der Ergebnissituation geringer ausgefallen sind.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter beträgt (ohne Vorstand und Aushilfen):

Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)

	2018	2017
Wholesale	748	744
Retail	5.358	5.569
	6.106	6.313

Im Lohn- und Gehaltsaufwand sind Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von € 2,3 Mio. (2017: € 4,5 Mio.) enthalten. Die Personalaufwendungen erfassen neben Zuführungen zu den leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von T€ -42 (2017: T€ -42) auch beitragsorientierte Verpflichtungen in Form von Beitragszahlungen des Arbeitgebers zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von € 12,1 Mio. (2017: € 12,4 Mio.).

5. ABSCHREIBUNGEN / WERTMINDERUNGEN

Die Zusammensetzung der Abschreibungen und Wertminderungen ist aus den Erläuterungen zu den immateriellen Vermögenswerten (D.10) und den Sachanlagen (D.11) ersichtlich.

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2018	2017
Vertriebsaufwand	63.705	59.653
Verwaltungsaufwand	47.279	48.271
Betriebs- und sonstiger Aufwand	198.409	189.558
	309.393	297.482

Die Vertriebsaufwendungen enthalten mit € 36,1 Mio. (2017: € 32,3 Mio.) im Wesentlichen Marketingaufwendungen und mit € 15,0 Mio. (2017: € 14,4 Mio.) Frachtkosten für die Belieferung von Kunden und der eigen bewirtschafteten Retail-Stores.

Die größten Posten innerhalb der Verwaltungsaufwendungen stellen mit € 11,5 Mio. (2017: € 9,1 Mio.) die EDV-Kosten, mit € 10,9 Mio. (2017: € 8,3 Mio.) die Rechts- und Beratungskosten und mit € 7,5 Mio. (2017: € 6,5 Mio.) Währungskursverluste dar.

Der Anstieg der Betriebs- und sonstigen Aufwendungen in Höhe von € 8,9 Mio. resultiert im Wesentlichen mit € 22,4 Mio. aus den im Geschäftsjahr 2018 zusätzlich gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste aus Ladenstandorten aufgrund der weiterhin negativen Storeperformance und der damit verbundenen Managemententscheidung weitere Filialstandorte zu schließen. Diesem Anstieg standen vor allem um € 11,6 Mio. geringere Aufwendungen für Raummieten und Mietnebenkosten aufgrund der Schließung von Stores in den Segmenten TOM TAILOR Retail und BONITA kompensierend gegenüber.

Im Bereich des Betriebs- und sonstigen Aufwands bilden die Raummieten und Mietnebenkosten mit €116,5 Mio. (2017: €129,7 Mio.) trotz der gegenüber dem Vorjahr erzielten Einsparungen weiterhin die größte Kostenposition. Darüber hinaus enthalten die Betriebs- und sonstigen Aufwendungen als wesentliche Bestandteile die Vergütung für den Logistkdienstleister für die Erbringung der logistischen Dienstleistungen im Rahmen der Belieferung der Absatzpartner sowie die Vergütung für den Fulfilment-Dienstleister, der mit der Abwicklung des Online-Geschäfts betraut ist.

7. FINANZERGEBNIS

Finanzergebnis

in T€	2018	2017
Finanzerträge	36	118
Finanzaufwendungen	-9.880	-15.451
	-9.844	-15.333

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus aufgenommenen Bankdarlehen, transaktionsbedingten Finanzierungskosten sowie aus der Inanspruchnahme der übrigen operativen Banklinien.

Der deutliche Rückgang der Finanzaufwendungen ist vor allem bedingt durch geringere Zinsaufwendungen infolge geringerer Zinsmargen aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie einer unterjährig geringeren durchschnittlichen Nettoverschuldung. Die geringere Nettoverschuldung resultierte überwiegend aus der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Barkapitalerhöhung und der Rückführung der Finanzverbindlichkeiten unter Verwendung des Mittelzuflusses aus der operativen Tätigkeit.

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2018 sowie im Zusammenhang mit der Neuverhandlung der finanziellen Kennzahlen im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2018 wurden insgesamt Bankenprovisionen und Beratungskosten in Höhe von € 3,4 Mio. gezahlt. Die Verteilung der transaktionsbedingten Finanzierungskosten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode über die voraussichtliche Laufzeit der Darlehen von fünf Jahren. Die Transaktionskosten werden erfolgswirksam in den Folgeperioden in den Zinsaufwendungen erfasst.

Die bisher abgegrenzten Bankenprovisionen und Transaktionskosten, mit einem Buchwert in Höhe von €3,0 Mio., die im Zusammenhang mit der Neuverhandlung der Financial Covenants zum 30. September 2016 und der Refinanzierung im Geschäftsjahr 2015 standen, wurden im Geschäftsjahr 2018 vollständig ergebniswirksam ausgebucht.

Neben den aufgeführten Effekten enthalten die Finanzaufwendungen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€28 (2017: T€29) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€296 (2017: T€635).

8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die wesentlichen Bestandteile der Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Steueraufwendungen

in T€	2018	2017
Laufende Steuern		
Laufende Ertragsteuern für das Geschäftsjahr	-3.167	-4.564
Vorjahresanpassungen	-3.368	2.384
	-6.536	-2.180
Latente Steuern		
Zins- und Verlustvorträge	-1.400	-7.727
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	54.468	-1.609
	53.068	-9.336
	46.532	-11.515

Im Geschäftsjahr 2017 wurden aktive latente Steuern auf bestehende steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge durch Verrechnung mit positiven steuerlichen Ergebnissen über den deutschen Organkreis genutzt. Aufgrund der Verrechnungsmöglichkeit mit zukünftigen steuerlichen Ergebnissen und unter Berücksichtigung der laufenden Betriebsprüfung bei den deutschen Organgesellschaften wurden auf die verbleibenden steuerlichen Verlustvorträge zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie auf den Zinsvortrag aktive latente Steuern von insgesamt €3,6 Mio. gebildet.

Im Berichtsjahr 2018 konnten nur aktive latente Steuern auf bestehende Zinsvorträge genutzt werden, sodass sich die kumulierten Zinsvorträge im deutschen Organkreis gegen Ende 2018 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Ergebnisse aus der laufenden Betriebsprüfung auf € 7,1 Mio. belaufen. Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge belaufen sich aufgrund des laufenden negativen steuerlichen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2019 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Ergebnisse aus der laufenden Betriebsprüfung auf € 10,4 Mio. Gewerbesteuerliche Verlustvorträge bestehen zum Ende des Geschäftsjahres 2018 keine mehr.

Aufgrund der Verrechnungsmöglichkeit mit zukünftigen steuerlichen Ergebnissen und unter Berücksichtigung der Folgeeffekte aus der Betriebsprüfung betragen die auf die vorgenannten steuerlichen Verlustvorträge insgesamt gebildeten aktiven latenten Steuern nunmehr € 2,2 Mio.

Die latenten Steuern aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen resultieren im Berichtsjahr 2018 im Wesentlichen aus der Wertminderung der Marke BONITA und mithin der Auflösung der hierauf gebildeten passiven latenten Steuern. Demgegenüber stehen die Bildung und Auflösung von latenten Steuern aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen aus unterschiedlichen Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen und aus Konsolidierungsmaßnahmen. Vermögensunterschiede beruhen im Wesentlichen auf temporären Differenzen aus der steuerlichen Nichtanerkennung von Rückstellungen für belastende Verträge und von Wertminderungen gebildet.

Im Konzern bestanden zum Bilanzstichtag insgesamt steuerliche Verlustvorträge von € 116,6 Mio. (2017: € 124,3 Mio.) sowie Zinsvorträge von € 7,1 Mio. (2017: € 20,0 Mio.). Aufgrund fehlender Verrechnungsmöglichkeiten wurden auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt € 109,6 Mio. (2017: € 112,7 Mio.) keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuer- aufwand stellt sich wie folgt dar:

Überleitungsrechnung Steuern

in T€	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	-226.069	28.570
Durchschnittlicher Gesamtsteuersatz	31,2%	31,1%
Erwartete Ertragsteuer	70.443	-8.885
Überleitung		
Effekte aus Steuersatzabweichungen	5.316	4.795
Effekte aus Steuersatzänderungen	8	-116
Nichtansatz aktiver latenter Steuern	-13.978	-5.317
Effekte aus Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	-4.650	-2.515
Effekte aus Zins- und Verlustvortrag	-2.119	-2.100
Aperiodische Effekte	-9.252	2.493
Effekte aus Nutzung aktiver latenter Steuern, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	710	491
Sonstige Effekte	54	-361
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag / -aufwand	46.532	-11.515
Ertragsteuerbelastung	21%	40%

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde vereinfachend ein einheitlicher Steuersatz von 31,2% (2017: 31,1%) zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Herleitung des Steuersatzes verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „B. Bilanzierungs-, Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

Effekte aus Steuersatzabweichungen resultieren aus Abweichungen zwischen dem für die Berechnung der latenten Steuern verwendeten kombinierten Steuersatz und den abweichenden nationalen Steuersätzen der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Der Nichtansatz aktiver latenter Steuern betrifft im Wesentlichen Verlustvorträge ausländischer Tochtergesellschaften und den Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei den BONITA-Gesellschaften.

Steuereffekte aus Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage ergeben sich im Wesentlichen aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen und gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen.

Die Effekte aus Zins- und Verlustvortrag sind vor allem auf die Auflösung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie auf steuerliche Zinsvorträge zurückzuführen aufgrund der Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen mit dem laufenden steuerlichen Ergebnis im deutschen Organkreis und aufgrund der Ergebnisse aus der Betriebsprüfung.

Die aperiodischen Effekte resultieren aus Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre und dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen auf Ebene der BONITA-Gesellschaften.

Die Effekte aus Nutzung aktiver latenter Steuern, für die keine latenten Steuern erfasst wurden, resultieren aus Umkehrwirkungen aus der Betriebsprüfung bei den deutschen BONITA Gesellschaften.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern wurde die im Aufstellungszeitraum erfolgte Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Organträgerin TOM TAILOR Holding SE und der Organgesellschaft BONITA GmbH berücksichtigt.

9. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 als Quotient aus dem auf die Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE entfallenden Konzernergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der sich im Berichtsjahr im Umlauf befindlichen Aktien sowie der Annahme einer vollständigen Ausübung potenziell verwässernder Optionsrechte ermittelt. Die potenziell verwässernden Aktien werden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, wenn die im Aktienoptionsplan enthaltenen Bedingungen für die Ausübung zum Abschlussstichtag vollständig erfüllt sind. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu "Aktienoptionsprogramm" (Ziffer 17).

Die Ausübungsbedingungen für die Aktienoptionen waren zum 31. Dezember 2018 nicht erfüllt, sodass keine Aktien ausstünden, die das Ergebnis verwässern konnten. Somit ist das verwässerte Ergebnis je Aktie mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie identisch.

Die Ergebnisse und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des Ergebnisses je Aktie eingehen, sind in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben.

Ergebnis je Aktie

	31.12.2018	31.12.2017
Aktienbestand per Stichtag	38.495.269	38.495.269
	2018	2017
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Konzernergebnis (in T€)	-183.531	12.660
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tausend Stück)	38.495	33.900
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-4,77	0,37
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-4,77	0,37

Die TOM TAILOR Holding SE hatte im Juni 2017 im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage 9.865.423 neue, auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben. Der Aktienbestand ist insgesamt in 38.495.269 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Im Rahmen der im März 2019 durchgeführten Barkapitalerhöhung hat sich das gezeichnete Kapital um 3.849.526 Aktien erhöht. Die Aktien wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben und ausschließlich durch den Mehrheitsgesellschafter Fosun gezeichnet. Die Aktien sind ab dem 1. Januar 2018 gewinnbeteiligungsberechtigt. Das ausgewiesene Ergebnis je Aktie per 31. Dezember 2018 beträgt unter Berücksichtigung dieser Kapitalerhöhung € -4,33.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

10. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Im Rahmen von Erstkonsolidierungen aufgedeckte stille Reserven		
Marken	62.221	246.675
Kundenstämme	8.731	11.489
Lizenzverträge und ähnliche Rechte	360	2.445
	71.312	260.609
Übrige		
Keymoney / Shopzuschüsse	3.789	6.310
Sonstige Nutzungsrechte	470	324
Software	46.911	42.682
	51.170	49.316
Geleaste Software („finance lease“)	122.482	309.925
Geschäfts- oder Firmenwerte		
aus dem Erwerb der Minderheitenanteile an der TOM TAILOR Gesellschaft m.b.H., Wörgl	3.361	3.361
aus der Erstkonsolidierung der TOM TAILOR GmbH durch die TOM TAILOR Holding GmbH	2.291	2.291
aus der Erstkonsolidierung der TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl	2.025	2.025
aus der Erstkonsolidierung der TOM TAILOR Retail Joint Venture GmbH, Bregenz	2.152	2.152
aus der Erstkonsolidierung der TOM TAILOR RETAIL RO S.R.L., Bukarest	1.408	1.408
	11.237	11.237
Geleistete Anzahlungen		
Lizenzen	388	161
	134.107	321.323

Im Geschäftsjahr 2018 wurde auf Basis des Werthaltigkeitstests der Zahlungsmittel generierenden Einheit BONITA der unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesene Markenwert in Höhe von €184,5 Mio. vollständig wertgemindert. Darüber hinaus wurden weitere immaterielle Vermögenswerte des Segments BONITA in Höhe von €2,2 Mio. wertgemindert, da diese den Stores als Corporate assets zugeordnet wurden, die nachhaltig Verluste erwirtschafteten.

Die Marken sowie die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen aufgrund fehlender Indikatoren einer Abnutzung keiner planmäßigen Abschreibung. Für die Marken, als wesentliche immaterielle Vermögenswerte, sowie für die bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Bilanzstichtag Werthaltigkeitsüberprüfungen durch Vergleich des erzielbaren Betrages auf Basis des Nettoveräußerungspreises (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) mit den jeweiligen Buchwerten durchgeführt. Der Nettoveräußerungspreis wurde mangels eines aktiven Marktes durch Diskontierung von Zahlungsströmen (DCF) ermittelt.

Die immateriellen Vermögenswerte werden den jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugerechnet und auf dieser Ebene einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im TOM TAILOR Konzern werden die Marken sowie die Geschäfts- oder Firmenwerte den Zahlungsmittel generierenden Einheiten TOM TAILOR Wholesale, TOM TAILOR Retail sowie BONITA zugeordnet.

Die Marken werden im Rahmen der Werthaltigkeitstests mit €44,8 Mio. (2017: €44,8 Mio.) der Zahlungsmittel generierenden Einheit TOM TAILOR Wholesale, mit €17,4 Mio. (2017: €17,4 Mio.) TOM TAILOR Retail und mit €184,5 Mio. (2017: €184,5 Mio.) BONITA zugeordnet, die den gleich benannten Segmenten des Konzerns entsprechen. Im aktuellen Berichtsjahr wurde die Marke BONITA (€184,5 Mio.) auf Basis des Werthaltigkeitstests vollständig wertgemindert. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen mit €4,9 Mio. (2017: €4,9 Mio.) auf die Zahlungsmittel generierende Einheit TOM TAILOR Wholesale und mit €6,3 Mio. (2017: €6,3 Mio.) auf die Zahlungsmittel generierende Einheit TOM TAILOR Retail.

Basis für die Impairment Tests ist die im Rahmen des Refinanzierungsprozesses an die Entwicklung in 2019 angepasste und sensitivierte Unternehmensplanung mit einem Planungszeitraum bis Ende 2022 und einer anschließenden ewigen Rente und somit eine Bewertung auf Basis der Stufe-3-Hierarchie im Sinne des IFRS 13. Die Planung wurde nach dem Detailplanungszeitraum von vier Jahren unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 1% (2017: 1% p.a.) für einen Zeitraum von einem Jahr fortgeschrieben.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wurden Zahlungsmittelzuflüsse für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der besten vom Management vorgenommenen Einschätzung über zukünftige Entwicklungen sowie auf Marktannahmen basieren. Die bei der Bewertung verwendeten Parameter können aufgrund stichtagsbedingter abweichender Input-Faktoren (z. B. Zinssätze, Beta-Faktoren) und aufgrund besserer Erkenntnis hinsichtlich der künftigen Entwicklung vom Vorjahr abweichen.

Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts liegen differenzierte Annahmen zum Umsatz- und Ergebniswachstum je Segment im Detailplanungszeitraum zugrunde. Die Prognose, die im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft näher erläutert wird, geht von einer Abkühlung der Konjunktur in den Kernmärkten der TOM TAILOR Gruppe aus und unterstellt einen anhaltend volatilen Textilmarkt. Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts liegen neben Annahmen zur Umsatzentwicklung auch Annahmen zur Rohertragsmarge und zur Kostenentwicklung zugrunde, die unter Berücksichtigung von getroffenen Kostensenkungsmaßnahmen geplant wurden.

Für die Extrapolation der Cashflows wurde für den Zeitraum der ewigen Rente eine Wachstumsrate von 1% (2017: 1%) unterstellt. Die Veräußerungskosten wurden mit 1% des Unternehmenswerts angesetzt. Der für die Diskontierung der zukünftigen Cashflows verwendete Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) wurde anhand von Marktdaten, mit Ausnahme einer leicht veränderten PeerGroup aufgrund der Insolvenz eines Unternehmens, stetig zum Vorjahr ermittelt. Zum 31. Dezember 2018 ergab sich für die Marke BONITA ein WACC vor Steuern von 11,28% und für die Marke TOM TAILOR von 11,06% (2017: 10,0% und 10,7%) sowie ein WACC nach Steuern für die Marke BONITA von 7,67% und für die Marke TOM TAILOR von 7,62% (2017: 6,92% und 7,34%).

Bei der Werthaltigkeitsprüfung der Marke BONITA übersteigt der Buchwert den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten deutlich, sodass der Markenwert der Marke BONITA mit € 184,5 Mio. vollständig wertgemindert wurde. Neben dem Markenwert wurden weitere Vermögenswerte in Höhe von € 4,4 Mio. wertgemindert. Der den erzielbaren Betrag übersteigende Buchwert des Segments beträgt rund € 100 Mio. Aufgrund der Vorschriften des IAS 36 kann dieser Betrag zum 31. Dezember 2018 nicht bilanziell berücksichtigt werden. Dieser Unterschiedsbetrag stellt erwartete künftige Verluste dar, die sich in den kommenden Jahren als Verlust des Segments BONITA voraussichtlich realisieren werden.

Die Kundenstämme, die die Bereiche Stammkunden (gesamte Nutzungsdauer 17 Jahre), Franchise-Partner, Shop-in-Shop-Kunden und Multi-Label-Kunden (jeweils gesamte Nutzungsdauer sechs Jahre) betreffen, und die Lizenzverträge (gesamte Nutzungsdauer 14 Jahre) werden planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag lagen keine Indikatoren („Triggering Events“) für eine Wertminderung dieser immateriellen Vermögenswerte vor.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden weitere Investitionen in Software vor allem in die Branchenlösung SAP FMS, mit deren Implementierung im TOM TAILOR Konzern im Geschäftsjahr 2017 begonnen wurde, sowie in die neue E-Commerce-Plattform getätigt, die 2017 online gestellt wurde. Von den Zugängen der E-Commerce-Plattform entfallen T€ 788 (2017: T€ 696) auf eigene Entwicklungsleistungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Andere aktivierte Eigenleistungen“ ausgewiesen werden.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich 2018 wie folgt:

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte 2018

in T€		Marken	Firmenwert	Kunden- stämme	Lizenz- verträge und ähnliche Rechte	Vorteil- hafte Miet- verträge	Software	Übrige	Geleistete Anzahlun- gen	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Januar 2018	249.953	11.508	67.074	32.596	21.994	60.362	38.061	161	481.709
Währungsdifferenzen							6	253		259
Zugänge							15.798	642	307	16.747
Umgliederungen							88	112	-80	120
Abgänge					-4.280		-3.751	-4.877		-12.908
Stand am 31. Dezember 2018		249.953	11.508	67.074	28.316	21.994	72.503	34.191	388	485.927
Abschreibungen / Wertminderungen	1. Januar 2018	3.278	271	55.585	30.151	21.994	17.680	31.427	0	160.386
Währungsdifferenzen							6	214		220
Zuschreibungen										0
Zugänge aus Abschreibungen				2.758	2.085		9.404	3.124		17.371
Zugänge aus Wertminderungen		184.454					2.247			186.701
Umgliederungen							5	-5		0
Abgänge					-4.280		-3.750	-4.828		-12.858
Stand am 31. Dezember 2018		187.732	271	58.343	27.956	21.994	25.592	29.932	0	351.820
Nettobuchwerte	1. Januar 2018	246.675	11.237	11.489	2.445	0	42.682	6.634	161	321.323
Nettobuchwerte	31. Dezember 2018	62.221	11.237	8.731	360	0	46.911	4.259	388	134.107
davon aus Leasing										0

Die Kundenstämme mit einem Restbuchwert von €8,7 Mio. betreffen ausschließlich Stammkunden.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte 2017

in T€		Marken	Firmenwert	Kunden- stämme	Lizenzver- träge und ähnliche Rechte	Vorteil- hafte Miet- verträge	Software	Übrige	Geleistete Anzahlun- gen	Gesamt
Anschaffungs-/ Her- stellungskosten	1. Januar 2017	249.953	11.508	67.074	32.596	21.994	21.498	44.057	551	449.231
Währungsdifferenzen							-11	-722		-733
Zugänge							38.084	828	2.340	41.252
Umgliederungen							2.245	376	-2.645	-24
Abgänge							-1.454	-6.478	-85	-8.017
Stand am 31. Dezember 2017		249.953	11.508	67.074	32.596	21.994	60.362	38.061	161	481.709
Abschreibungen/ Wertminderungen	1. Januar 2017	3.278	271	52.828	27.607	20.766	14.904	34.409	0	154.063
Währungsdifferenzen							-13	-601		-614
Zugänge aus Abschreibungen				2.757	2.544	1.228	3.376	3.143		13.048
Umgliederungen							-179	687		508
Abgänge							-408	-6.211		-6.619
Stand am 31. Dezember 2017		3.278	271	55.585	30.151	21.994	17.680	31.427	0	160.386
Nettobuchwerte	1. Januar 2017	246.675	11.237	14.246	4.989	1.228	6.594	9.648	551	295.168
Nettobuchwerte	31. Dezember 2017	246.675	11.237	11.489	2.445	0	42.682	6.634	161	321.323
davon aus Leasing										0

Im Geschäftsjahr 2017 betrafen die Kundenstämme mit einem Restbuchwert von € 11,5 Mio. ausschließlich Stammkunden.

11. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Store-Einrichtungen sowie Büro- und Geschäftsausstattung. Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung Sachanlagen 2018

in T€		Grundstücke und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaftungs-/ Herstellungskosten	1. Januar 2018	45.461	281.210	440	327.111
Währungsdifferenzen		-324	-248	-37	-609
Zugänge		1.359	18.722	27	20.108
Umgliederungen		57	-106	-71	-120
Abgänge		-608	-43.722	-74	-44.404
Stand am 31. Dezember 2018		45.945	255.856	285	302.086
Abschreibungen / Wertminderungen	1. Januar 2018	24.464	223.267	0	247.731
Währungsdifferenzen		-85	101		16
Zuschreibungen		-1.090	-755	0	-1.845
Zugänge aus Abschreibungen		3.477	16.793	6	20.276
Zugänge aus Wertminderungen			17.610		17.610
Umgliederungen		-3	3		0
Abgänge		-137	-41.581		-41.718
Stand am 31. Dezember 2018		26.626	215.438	6	242.070
Nettobuchwerte	1. Januar 2018	20.997	57.943	440	79.380
	31. Dezember 2018				
Nettobuchwerte		19.319	40.418	279	60.016
davon aus Leasing					12.840

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2018 betreffen im Wesentlichen Investitionen in kontrollierte Flächen in den Segmenten TOM TAILOR Retail und BONITA.

Das Sachanlagevermögen enthält auch geleaste Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Verträge im Wesentlichen eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren haben.

Aufgrund des Vorliegens von Anhaltspunkten für ein etwaiges Wertminderungsrisiko des langfristigen Sachanlagevermögens wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Überprüfung des den Filialen zugeordneten langfristigen Anlagevermögens hinsichtlich seiner Werthaltigkeit vorgenommen. Der Wertminderungstest erfolgte auf Ebene der einzelnen Filiale als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit. Den Buchwerten wurden die mittels eines DCF-Verfahrens ermittelten Nutzungswerte gegenübergestellt. Der Nutzungswert stellt den Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Unternehmen oder deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer (Restwert) erwartet werden können, dar. Sofern der Nutzungswert unterhalb des Buchwertes des zu testenden Anlagevermögens liegt, wurden außerplanmäßige Abschreibungen bis zur Höhe des Nutzungswerts vorgenommen bzw. in voller Höhe, sofern der Barwert negativ ist.

Die zugrunde liegenden Bewertungsparameter und Planannahmen entsprechen grundsätzlich den unter D. 10. Immaterielle Vermögenswerte dargestellten Angaben. Abweichend zu den Ausführungen bei den immateriellen Vermögenswerten wurde keine ewige Rente bei der Ermittlung der künftigen Cashflows unterstellt.

Berichtsjahr in den beiden Segmenten TOM TAILOR Retail und BONITA in Höhe von insgesamt T€17.610 (2017: T€4.014) vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Wertminderungsaufwendungen des Sachanlagevermögens in Höhe von T€1.844 aufgehoben.

Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen wurden im

Wegen der Sicherungsübereignung von Sachanlagen wird auf 23.(c) „Angaben zu Sicherheiten“ verwiesen.

Entwicklung Sachanlagen 2017

in T€		Grundstücke und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Januar 2017	54.124	315.879	603	370.606
Währungsdifferenzen		-90	-1.171	-33	-1.294
Zugänge		1.383	5.697	126	7.206
Umgliederungen		-226	507	-256	25
Abgänge		-9.730	-39.702		-49.432
Stand am 31. Dezember 2017		45.461	281.210	440	327.111
Abschreibungen / Wertminderungen	1. Januar 2017	27.542	238.843	0	266.385
Währungsdifferenzen		-28	-920		-948
Zuschreibungen		0	-407	0	-407
Zugänge aus Abschreibungen		3.496	18.614		22.110
Zugänge aus Wertminderungen			4.014		4.014
Umgliederungen		-504	-3		-507
Abgänge		-6.042	-36.874		-42.916
Stand am 31. Dezember 2017		24.464	223.267	0	247.731
Nettobuchwerte	1. Januar 2017	26.582	77.036	603	104.221
	31. Dezember 2017	20.997	57.943	440	79.380
Nettobuchwerte					
davon aus Leasing					14.899

Die Details zu den Mindestleasingzahlungen der als Finanzierungsleasing klassifizierten Leasingverträge (einschließlich Leasing immaterieller Vermögenswerte des Anlagevermögens) lauten wie folgt:

Künftige Mindestleasinganzahlungen „Finance Lease“

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Mindestleasingzahlungen		
bis 1 Jahr	9.596	6.507
1 bis 5 Jahre	16.286	23.627
nach 5 Jahren	1.308	771
	27.190	30.905
Zinsanteil		
bis 1 Jahr	896	630
1 bis 5 Jahre	1.257	2.867
nach 5 Jahren	68	55
	2.221	3.552
Barwert Mindestleasingzahlungen		
bis 1 Jahr	8.700	5.877
1 bis 5 Jahre	15.029	20.760
nach 5 Jahren	1.240	715
	24.969	27.352

Sämtliche Leasingverträge sind nicht vorzeitig kündbar.

OPERATING LEASING

Neben den Finanzierungsleasingverträgen werden Leasingverträge und Mietverträge abgeschlossen, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse zu qualifizieren sind, sodass die betroffenen Leasinggegenstände dem Leasinggeber zugeordnet werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mietvereinbarungen über Immobilien für die vom Konzern betriebenen Retail-Aktivitäten sowie für die von Konzerngesellschaften genutzten Büroflächen und Teile des Fuhrparks.

12. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten:

Sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Marktwert Devisenkontrakte	13.649	57
Vertragsvermögenswerte	1.705	0
Debitorische Kreditoren	1.247	1.357
Kautionen	9.563	9.286
Shop-Zuschüsse	4.393	4.935
Forderungen Online-Business	3.277	2.649
Forderungen aus Factoring	2.150	1.984
Darlehen an Dritte	850	0
Steuerforderungen	3.276	2.378
Übrige Vermögenswerte	4.317	4.056
	44.427	26.702
davon langfristig	18.404	14.271
davon kurzfristig	26.023	12.431

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten im Geschäftsjahr 2018 mit € 13,6 Mio. die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen der Absicherungsstrategie des Konzerns erworbenen Devisenderivate. Davon werden € 4,4 Mio. unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Per 31. Dezember 2017 hatten die abgeschlossenen und bilanzierten Devisenderivate überwiegend einen negativen Marktwert und wurden daher in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde im Rahmen eines aktiven Forderungsmanagements eine Factoring-Vereinbarung zum monatlich revolvingenden Verkauf von kurzfristig fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von 36 Monaten vereinbart. Der Vertrag sieht einen minimalen Gesamtankaufsbetrag von € 5,0 Mio. und einen maximalen Gesamtankaufsbetrag von € 20,0 Mio. vor. Da die wesentlichen Risiken aus den Forderungen im Rahmen der Factoring-Vereinbarung auf den Forderungskäufer übergegangen sind, wurden die zum Stichtag verkauften Forderungen mit einem Nominalvolumen von € 12,9 Mio. (2017: € 11,5 Mio.) vollständig ausgebucht. In den sonstigen Vermögenswerten ist im aktuellen Geschäftsjahr ein anhaltendes Engagement aus dem mit der Factoring-Vereinbarung verbundenen Delkreder-, Verwässerungs- und Veritätsrisiko in Höhe von € 2,2 Mio. (2017: € 2,0 Mio.) enthalten. Da sämtliche verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Laufzeit von unter einem Jahr haben, entspricht der Buchwert des anhaltenden Engagements dem Fair Value. Dies entspricht auch dem maximalen Verlustrisiko. Ein Verlustrisiko kann sich aus den im Rahmen des Factoring

verkauften Forderungen nur ergeben, wenn diese keinen tatsächlichen rechtlichen Bestand oder rechtliche Durchsetzbarkeit haben, wenn diese seitens der Gesellschaft freiwillig oder in ihrem Bestand gemindert wurden oder im gesamten Zeitraum der Factoring-Vereinbarung unbeglichen bleiben. Aus dem Verkauf der Forderungen wurden in der Berichtsperiode T€ 260 (2017: T€ 253) aufwandswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Unter den sonstigen Vermögenswerten werden darüber hinaus Forderungen aus dem Online-Business mit einem Buchwert von T€ 3.277 (2017: T€ 2.649) ausgewiesen. Der Forderungsbetrag wird aufgrund vertraglicher Regelungen nicht gegenüber den Endkunden, sondern gegenüber dem Dienstleister ausgewiesen. Das vertragliche Anrecht auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert wurde an den Dienstleister übertragen, der die Forderungsbeitreibung übernimmt und das vollständige Forderungsausfallrisiko trägt.

In den sonstigen Vermögenswerten werden im Geschäftsjahr 2018 erstmals im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 15 Vertragsvermögenswerte für die Herausgabeansprüche von gelieferten Waren aus erwarteten Retouren in Höhe von T€ 1.705 bilanziert.

13. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Vorräte

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.231	2.060
Waren	143.946	136.451
	145.177	138.511

Die Wertminderungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 1,0 Mio. erhöht (2017: Verringerung um € 13,2 Mio.). Die Veränderung wurde erfolgswirksam im Materialaufwand vorgenommen. Voraussichtlich noch anfallende Veräußerungskosten werden bei der Bemessung der Wertminderung berücksichtigt.

Der Buchwert der Vorräte, die mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt wurden, betrug zum Bilanzstichtag € 25,2 Mio. (2017: € 52,2 Mio.). Unter den Vorräten wird schwimmende Ware in Höhe von € 34,5 Mio. (2017: € 32,0 Mio.) ausgewiesen. Die Erhöhung des Vorratsvermögens ist trotz weiterer Filialschließungen vor allem bedingt durch vergleichsweise hohe Bestellvolumina

sogenannter NOS-Waren (Never-out-of-Stock), sowie einem witterungsbedingt niedrigeren Absatz im zweiten Halbjahr 2018. Die im Materialaufwand erfassten Vorräte beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf € 354,0 Mio. (2017: € 384,1 Mio.).

14. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 58.390 (2017: T€ 53.845) haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Ihr Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bestand an kurzfristigen Forderungen innerhalb der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte wieder:

Wertberichtigungen kurzfristiger Forderungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Stand zum Beginn des Jahres	12.625	9.987
Aufwandswirksame Zuführungen	3.100	3.503
Inanspruchnahme	-581	-865
Auflösung	-1.507	0
Stand zum Ende des Jahres	13.637	12.625

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Beträge (siehe Altersstrukturanalyse), die zum Berichtsstichtag überfällig sind, für welche jedoch der Konzern keine Wertminderungen erfasst hat. Dies beruht darauf, dass die Bonität der Kunden keinen wesentlichen Veränderungen unterlegen hat und dass die Zahlung der ausstehenden Beträge durch den Kunden weiterhin als gegeben angesehen wird. Als Grundlage dieser Einschätzung liegen dem Konzern zum Großteil Sicherheiten, Ratenzahlungsvereinbarungen, Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Aufrechnungsmöglichkeiten mit der Gegenpartei vor.

Altersstruktur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2018	2017
Nicht fällig und nicht wertgemindert	27.136	22.206
Buchwert wertgeminderte Forderungen	7.822	17.323
Überfällig, aber nicht wertgemindert		
< 30 Tage	9.833	5.549
30 – 90 Tage	12.748	1.578
> 90 Tage	851	7.189
Summe	58.390	53.845

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Berichtsstichtag Rechnung getragen. Gegenüber Kunden eingeräumte Lieferantenkredite werden als nicht fällig klassifiziert. Es besteht zum Berichtsstichtag keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos aufgrund der breit aufgestellten Kundenbasis.

Im Berichtsjahr hat der Konzern erstmals das in IFRS 9 beschriebene „Expected Credit Loss-Modell“ auf nicht fällige Forderungen angewendet. Die auf dieser Basis ermittelten Wertminderungen betragen zum 31. Dezember 2018 T€ 597.

Die Aufwendungen für Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen belaufen sich auf insgesamt T€ 3.647 (2017: T€ 5.201).

15. FLÜSSIGE MITTEL

Flüssige Mittel

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Tagesgeld und sonstige Bankguthaben	22.567	21.260
Kassenbestand	2.543	2.929
	25.110	24.189

Von den liquiden Mitteln sind keine Bankguthaben (2017: € 0,6 Mio.) verpfändet.

16. EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt insgesamt € 38.495.269 und ist eingeteilt in 38.495.269 nennwertlose Stückaktien.

Die Kapitalrücklage enthält die Zuzahlungen der Aktionäre sowie die bei der Ausgabe der Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge.

Das kumulierte übrige Eigenkapital enthält die Fremdwährungsumrechnungsrücklage sowie die Rücklage für Sicherungsgeschäfte unter Berücksichtigung von Steuereffekten.

Von den im Geschäftsjahr 2017 mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Eigenkapital erfassten Devisenderivaten in Höhe von insgesamt € -17,5 Mio. abzüglich darauf entfallender latenter Steuern von € 5,4 Mio. wurde ein Betrag von € 11,9 Mio. im Jahr 2018 vollständig in das Periodenergebnis umgegliedert, da die zugrundeliegenden Grundgeschäfte erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden. Im Rahmen seiner Absicherungsstrategie erwarb der Konzern im Berichtsjahr neue Devisenderivate. Für diese und für in Vorjahren abgeschlossene Derivate wurde ein Betrag von insgesamt € 12,3 Mio. in die Rücklage für Sicherungsgeschäfte eingestellt. Die darauf entfallenden latenten Steuern betragen € 3,8 Mio. Die Rücklage für Sicherungsgeschäfte lag unter Berücksichtigung der latenten Steuern sowie des im Periodenergebnis erfassten Betrags zum 31. Dezember 2018 bei € 8,5 Mio. (31. Dezember 2017: € -12,1 Mio.).

Der Konzernbilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

Bilanzverlust (Entwicklung)

in T€	31.12.2018	31.12.2017
1. Januar	-163.525	-176.185
Konzernergebnis vor Minderheitenanteilen	-179.536	17.055
abzüglich Minderheitenanteilen	3.995	4.395
nach Minderheitenanteilen	-183.531	12.660
Eigenkapitaleffekt aus Erstanwendung IFRS 9 und IFRS 15	-671	
31. Dezember	-347.727	-163.525

Im Berichtsjahr umfasst der Konzernbilanzverlust auch die Umstellungseffekte zum 1. Januar 2018 aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15.

Die Rücklage für Fremdwährungsumrechnung in Höhe von T€ -1.634 (31. Dezember 2017: T€ -1.066) enthält Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht dem Euro entspricht. Darüber hinaus werden in der Rücklage Währungsumrechnungsdifferenzen aus Darlehensforderungen, die einen Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen, ausgewiesen.

Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 4.449.500,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

In der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 wurde die Ermächtigung des Vorstands über den verbliebenen Betrag des genehmigten Kapitals 2017 von bis zu insgesamt € 4.449.500,00 aufgehoben und wie folgt ersetzt. Der Vorstand ist nun ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 15.398.107 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten.

Das bedingte Kapital in Höhe von insgesamt € 1.431.000,00 (2017: € 1.431.000,00) steht ausschließlich zur Gewährung von Aktienoptionsrechten an Mitglieder des Vorstands der TOM TAILOR Holding SE, Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählten Arbeitnehmern unterhalb der Geschäftsführungsebene zur Verfügung. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im nachfolgenden Kapitel „17. Aktienoptionsprogramm“.

17. AKTIENOPTIENSPROGRAMM

Die Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE hat am 3. Juni 2013 ein Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2013) der Gesellschaft beschlossen, um Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählten Arbeitnehmern unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen Aktienoptionsrechte einräumen zu können (nachfolgend „Langfristiges Aktienoptionsprogramm“ oder kurz „AOP“). Die Erfolgsziele basieren dabei auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und stehen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Zum Zwecke der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Langfristigen Aktienoptionsprogramm wurde auf der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 ebenfalls beschlossen, das Grundkapital um bis zu € 2.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.400.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bedingt zu erhöhen. Insgesamt konnte somit ein Gesamtvolumen von 2.400.000 Aktienoptionsrechten begeben werden. Die Aktienoptionsrechte konnten in vier jährlichen Tranchen zu je bis zu 600.000 Aktienoptionsrechten (nachfolgend jeweils „Tranche“) ausgegeben werden.

Innerhalb der vier Ausgabezeiträume erhielt der jeweilige Optionsberechtigte Aktienoptionsrechte mit zwei unterschiedlichen Ausübungspreisen. Für 75% der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ A) entspricht der Ausübungspreis dem Ausgabekurs, für die restlichen 25% der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ B) beträgt der Ausübungspreis 120% des Ausgabekurses.

Die Aktienoptionsrechte können frühestens vier Jahre nach dem Ausgabedatum ausgeübt werden (nachfolgend „Wartezeit“). Die Aktienoptionsrechte haben eine maximale Laufzeit von sieben Jahren ab dem Ausgabedatum. Die Aktienoptionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn (1) der Schlusskurs der Aktien an den letzten fünf Handelstagen der Wartezeit im Durchschnitt mindestens 35% über dem Ausgabekurs liegt, wobei der Ausgabekurs dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausgabedatum des jeweiligen Aktienoptionsrechts entspricht, und (2) das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Konzernergebnis je Aktie („EPS“) für das vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit endende Geschäftsjahr gegenüber dem EPS für das vor Ausgabe der entsprechenden Aktienoptionsrechte endende Geschäftsjahr um mindestens 50% gestiegen ist. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (nachfolgend „Cap“).

Im Falle einer Überschreitung des Cap wird der Ausübungspreis der jeweils hiervon betroffenen Optionsgattung so angepasst, dass die Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem angepassten Ausübungspreis das Dreifache des Ausgabekurses nicht übersteigt.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016 wurden 1.955.000 Aktienoptionen der 2.400.000 möglichen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2013 (8. Juni 2016: 500.000; 23. Juni 2015: 450.000; 11. Juni 2014: 520.000; 26. August 2013: 485.000) gewährt. Da nicht alle der 600.000 möglichen Aktienoptionen je Tranche gewährt wurden sowie durch Austritte von Aktienoptionsberechtigten aus dem Unternehmen vor Ablauf der Wartezeit waren zum 31. Dezember 2016 1.141.000 Aktienoptionen noch nicht endgültig verfallen. Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 § 6 Abs. 10 der Satzung geändert. Das Grundkapital ist seitdem nur noch durch Ausgabe von bis zu 1.141.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien um bis zu € 1.141.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Zum 31. Dezember 2018 sind von den ursprünglich gewährten Aktienoptionen 384.000 Aktienoptionen noch nicht endgültig verfallen.

Die Aktienoptionen der Tranche 1, 2 und 3 sind vollständig verfallen, da die Erfolgsziele bzw. die Marktbedingungen im vorangegangenen bzw. aktuellen Berichtszeitraum hierfür nicht erfüllt wurden.

In der Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE vom 31. Mai 2017 wurde ein neues Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2017) beschlossen aus dem an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählte Arbeitnehmer unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen Aktienoptionen gewährt werden können. In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 290.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 290.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2017. Die Aktienoptionen können in einer oder mehreren Tranchen ausgegeben werden.

Die Aktienoptionsbedingungen des Aktienoptionsprogrammes 2017 entsprechen grundsätzlich denen des Aktienoptionsprogrammes 2013.

Mit Datum vom 24. November 2017 sind alle 290.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2017 an den Kreis der Bezugsberechtigten gewährt worden.

Der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Berechnungen der beizulegenden Zeitwerte

Zeitwert-Parameter	AOP 2013	AOP 2017
	Tranche 4	Tranche 2017
Ausgegebene Aktienoptionen (Anzahl)	500.000	290.000
Verfallene Aktienoptionen (Anzahl)	116.000	25.500
Ausstehende Aktienoptionen (Anzahl)	384.000	264.500
Ausübungspreis Typ A	4,07 €	3,17 €
Ausübungspreis Typ B	4,88 €	1,36 €
Beizulegender Zeitwert Typ A	1,11 €	2,71 €
Beizulegender Zeitwert Typ B	1,02 €	2,40 €
250-Tage-Volatilität	64,8%	45,9%
erwartete Dividende	1,14%	0,23%
risikofreier Zinssatz	0,12%	0,10%
Aktienkurs bei Gewährung	4,07 €	9,05 €
Aktienkurshürde	5,49 €	12,22 €
durchschnittliche erwartete Ausübung in Jahren	5,5	5,5
Fluktuation	10%	10%

Die Auszahlung ist bei 400% für Aktienoptionsrechte vom Typ A und bei 420% für Aktienoptionsrechte vom Typ B gekappt.

Der Aufwand in der Berichtsperiode aus aktienorientierter Vergütung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählten Arbeitnehmern unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen betrug unter Berücksichtigung des Verfalls von Aktienoptionen T€ -465 (2017: T€ -212).

18. PERFORMANCE SHARE UNITS-PROGRAMM

Die TOM TAILOR Holding SE hat im Jahr 2018 einen Performance Share Unit Plan als langfristig orientiertes variables Vergütungsinstrument für Vorstände und ausgewählte Mitarbeiter eingeführt. Ziel dieses Plans ist eine Angleichung der Interessen von Unternehmen und Planteilnehmern, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu unterstützen. Den Planteilnehmern werden in jährlichen Tranchen so genannte Performance Share Units (PSU) gewährt. Die Performanceperiode jeder Tranche beträgt drei Jahre. Die Performance wird über die Entwicklung von zwei internen Leistungsindikatoren – Wachstum von EBIT (KPI 1) und Umsatzerlösen (KPI 2) – über die Performanceperiode gemessen. Die Zielerreichung kann für jeden Leistungsindikator zwischen 0% und 200% liegen. Aus den Zielerreichungen der Leistungsindikatoren KPI 1 und KPI 2 wird eine Gesamtzielerreichung abgeleitet, indem die gewichteten Einzelzielerreichungen addiert werden. Der Leistungsindikator KPI 1 ist dabei mit 2/3, der Leistungsindikator KPI 2 mit 1/3 gewichtet. Bis zu einer Gesamtzielerreichung von 75% verfallen alle gewährten PSU, maximal können den Planteilnehmern 200% der gewährten PSU zugeteilt werden. Die Auszahlung ergibt sich als Produkt aus gewährten PSU und einem Durchschnittsaktienkurs zum Ende der Performanceperiode, wobei der Wert einer PSU auf 200% des Durchschnittsaktienkurses zum Gewährungszeitpunkt beschränkt ist.

Der beizulegende Zeitwert der Performance Share Units wurde nach der Black-Scholes Methodik bestimmt. Der beizulegende Zeitwert pro Performance Share Unit beträgt €0, da man auf Basis der aktuellen Planung die Gesamtzielerreichung von 75% innerhalb der Performanceperiode unterschreiten wird.

19. DIVIDENDE JE AKTIE

Der im Geschäftsjahr 2018 neu abgeschlossene Konsortialkreditvertrag sah zum Schutz der Konsortialbanken eine Beschränkung hinsichtlich der zukünftigen Dividendenausüttungen vor. Der Kreditvertrag sah eine maximal mögliche Ausschüttung von 50% des Konzernperiodenergebnisses vor, sofern die finanzielle Kennzahl Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA kleiner ist als 2,5.

Der im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen der Refinanzierung neu abgeschlossene Kreditvertrag hat den Beschluss oder die Durchführung von Dividendenzahlungen vorbehaltlos ausgeschlossen. Der Beschluss oder die Durchführung von Dividendenzahlungen der TOM TAILOR Holding SE würden die finanzierenden Banken ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Kreditvertrags Ende Oktober 2019 zur außerordentlichen Kündigung des Kreditvertrages berechtigen.

20. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Rückstellungen für Pensionen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften gebildet. Begünstigt sind ehemalige leitende Angestellte bzw. ehemalige Geschäftsführer/Vorstände sowie deren Hinterbliebene. Die Versorgungspläne sind rückstellungs- und damit nicht fondsfinanziert. Für die Pensionszusagen, deren Anwartschaftsbarwert €1,9 Mio. (2017: €2,0 Mio.) beträgt, bestehen Rückdeckungsversicherungen in Höhe von €0,5 Mio. (2017: €0,5 Mio.), die mit den Pensionszusagen verrechnet wurden. Sowohl die Höhe der Verpflichtungen als auch der Aktivwerte und die daraus resultierenden Nettozu-/abflüsse sind aus Sicht des Konzerns unwesentlich. Auf eine detaillierte Darstellung der versicherungsmathematischen Methode zur Berechnung der Verpflichtung sowie der Entwicklung der Verpflichtung und des Aktivwertes wird daher verzichtet.

21. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN/ EVENTUALSCHULDEN

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Sonstige Rückstellungen 2018

in T€	Personal- bezogene Rückstellungen	Kundenboni	Retouren	Belastende Verträge	Rückbau- verpflichtungen	Übrige	Gesamt
Stand zum							
31. Dezember 2017	22.225	9.505	3.043	13.446	13.040	3.132	64.391
Umgliederungen		9.505	3.043				12.548
Zuführungen	16.360			25.505	1.197	3.082	46.144
Auflösungen	1.686			0	581	89	2.356
Aufzinsungen/ Änderungen des Zinssatzes	3			199	94	0	296
Inanspruchnahmen	19.982			3.297	2.817	2.067	28.163
Stand zum							
31. Dezember 2018	16.920	0	0	35.853	10.933	4.058	67.764
Kurzfristig	16.839			11.613	1.396	4.058	33.906
Langfristig	81			24.240	9.537		33.858
	16.920	0	0	35.853	10.933	4.058	67.764

Sonstige Rückstellungen 2017

in T€	Personal- bezogene Rückstellungen	Kundenboni	Retouren	Belastende Verträge	Rückbau- verpflichtungen	Übrige	Gesamt
Stand zum							
31. Dezember 2016	23.343	9.540	3.931	16.684	13.267	3.935	70.700
Zuführungen	14.819	11.951	1.125	948	698	1.640	31.181
Auflösungen	1.695	2.414	0	693	195	57	5.054
Aufzinsungen/ Änderungen des Zinssatzes	3	0	0	334	298	0	635
Inanspruchnahmen	14.245	9.572	2.013	3.827	1.028	2.386	33.071
Stand zum							
31. Dezember 2017	22.225	9.505	3.043	13.446	13.040	3.132	64.391
Kurzfristig	21.654	9.505	3.043	5.489	1.834	3.132	44.657
Langfristig	571			7.957	11.206		19.734
	22.225	9.505	3.043	13.446	13.040	3.132	64.391

Die personalbezogenen Rückstellungen betreffen überwiegend Tantiemen, Boni, das langfristige Vergütungssystem der Vorstände und Führungskräfte sowie ausstehende Urlaubs- und Überstundenansprüche. Darüber hinaus enthalten die Personalrückstellungen auch Abfindungs- und Freistellungsansprüche.

Im Juli 2010 wurde für Führungskräfte von TOM TAILOR ein Vergütungssystem („Long Term Incentive Programme“ oder kurz „LTI“) eingeführt. Es dient der Personalbindung und langfristigen Unternehmenszielerreichung. Dieses Vergütungssystem hat eine Laufzeit von acht Jahren (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2010) und gewährt je Geschäftsjahr eine

mögliche Bonustranche. Anhand eines Vergleichs von geplantem und erreichtem Umsatz sowie operativem Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von jeweils drei Jahren ist es möglich, eine individuelle Bonuszahlung zu erhalten. Neben Umsatz und operativem Ergebnis wird als weitere einzubeziehende Komponente die Aktienkursentwicklung berücksichtigt. Auf Basis eines Monte-Carlo-Modells wurde zu den jeweiligen Stichtagen eine Aktienkurssimulation der begebenen Tranchen unter Berücksichtigung von erwarteter Volatilität (Tranche 7: 27,30%; Tranche 8: 28,54%), risikolosem Zinssatz (Tranche 7: -0,72%, Tranche 8: -0,63%) sowie erwarteter Dividendenaus-schüttung (0,5%) vorgenommen. In dieses Programm ist auch ein Teil der Vorstände eingebunden. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte aufgrund der Erreichung der Mindestziele eine Auszahlung der Tranche 6 aus dem Vergütungssystem. Für die Tranche 7 und Tranche 8 kann eine Auszahlung erstmals im Jahr 2019 bzw. 2020 erfolgen.

Für angemietete Filialen, die trotz einer geplanten Schließung aufgrund bestehender Mietverträge weiter betrieben werden müssen, wurden Rückstellungen gebildet, sofern bis zum Ablauf der vertraglich fixierten Mindestmietlaufzeit aufgrund der Ergebniserfahrungen der Vergangenheit sowie der Standortprognosen für die Zukunft ein unvermeidbarer Verpflichtungsüberschuss erwartet wird. Für die Bewertung dieser Rückstellung wurde ein DCF-basiertes Verfahren verwendet, dessen Ergebnis von den Schätzungen und Annahmen des Managements hinsichtlich der künftigen Cashflows abhängt. Obwohl diese Schätzungen auf Grundlage der gegenwärtigen Erkenntnisse des Managements erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft die voraussichtlichen Aufwendungen, die für die Wiederherstellung des baulichen Zustandes bei Beginn der Mietverhältnisse der jeweiligen Stores mit Ablauf der Mietverträge entstehen werden. Die Rückstellungsbildung erfolgt erfolgsneutral zum Mietbeginn mit dem Barwert der erwarteten Aufwendungen. Die geschätzten Aufwendungen werden im Anlagevermögen aktiviert und über die durchschnittliche Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Für die Rückstellungen wird mit Ausnahme eines Teils der Rückstellung für das langfristige Vergütungssystem der Führungskräfte („Long Term Incentive Programme,“ LTI), für Rückbauverpflichtungen und für belastende Verträge unterstellt, dass deren Abwicklung innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Eventualschulden.

Rückstellungen aus Rückbauverpflichtungen sind hinsichtlich der Fälligkeit der Abflüsse unsicher, da diese erst mit Rückbau der Flächen anfallen.

22. LATENTE STEUERN

Die aktivierten latenten Steuern entfallen auf folgende Positionen:

Aktive latente Steuern im Berichtsjahr

in T€	31. Dezember 2018	
	Bemessungs- grundlage	Aktive latente Steuern
Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvortrag	7.028	2.190
Konsolidierungsmaßnahmen (Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung)	7.590	2.360
Impairmentabschreibungen	9.590	2.985
Rückbauverpflichtungen	905	282
Währungsumrechnungsdifferenzen	771	240
Pensionsrückstellungen	349	108
Drohverlustrückstellungen	10.835	3.375
Übrige	1.826	568
	38.894	12.108
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-38.894	-12.108
	0	0

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von €2,2 Mio. resultieren aus der zukünftigen Nutzbarkeit kumulierter Zinsvorträge sowie aus körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen.

Neben den aktiven latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge wurden aktive latente Steuern vor allem auf Konsolidierungsmaßnahmen und Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen für belastende Verträge und Impairmentabschreibungen gebildet.

Aktive latente Steuern im Vorjahr

in T€	31. Dezember 2017	
	Bemessungs- grundlage	Passive latente Steuern
Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvortrag	11.576	3.600
Konsolidierungsmaßnahmen (Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung)	9.788	3.044
Impairmentabschreibungen	21.099	6.561
Rückbauverpflichtungen	3.543	1.101
Bewertung Devisentermingeschäfte	17.883	5.562
Pensionsrückstellungen	353	109
Drohverlustrückstellungen	11.854	3.685
Übrige	6.218	1.929
	82.314	25.591
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-82.314	-25.591
	0	0

Zum 31. Dezember 2018 entfielen die bilanzierten passiven latenten Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede wie folgt:

Passive latente Steuern im Berichtsjahr

in T€	31. Dezember 2018	
	Bemessungs- grundlage	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	71.312	22.176
Bewertung Devisentermingeschäfte	11.857	3.688
Leasing	6.919	1.914
Abgrenzung von Transaktionskosten	2.913	906
Übrige	1.386	432
	94.387	29.116
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-38.894	-12.108
	55.493	17.008

Im Zusammenhang mit dem Ansatz immaterieller Vermögenswerte wurden insbesondere für den Markenwert BONITA im Rahmen der Erstkonsolidierung der BONITA Deutschland Holding GmbH, Hamminkeln, und deren Tochtergesellschaften passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens in Höhe von €63,2 Mio. angesetzt, die zum Stichtag 2017 einen Restbuchwert von €57,4 Mio. aufwiesen. In Folge der Wertminderung des Markenwerts BONITA auf Basis des Impairmenttests für die Zahlungsmittel generierende Einheit BONITA im Geschäftsjahr 2018 wurden auch die darauf gebildeten Passiven latenten Steuern in Höhe von €57,4 Mio. ausgebucht.

Die verbliebenen aktiven latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens entfallen mit €19,4 Mio. auf den Markenwert TOM TAILOR.

Die auf Devisentermingeschäfte entfallenden latenten Steuern wurden, soweit sie Teil eines wirksamen Sicherungsgeschäfts sind, erfolgsneutral gebildet.

Zum 31. Dezember 2017 entfielen die bilanzierten passiven latenten Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede wie folgt:

Passive latente Steuern im Vorjahr

in T€	31. Dezember 2017	
	Bemessungs- grundlage	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	260.425	80.984
Leasing	7.060	1.967
Abgrenzung von Transaktionskosten	3.009	936
Bewertung von Forderungen	423	128
Währungsumrechnungsdifferenzen	2.024	629
Übrige	4.527	1.397
	277.468	86.041
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-82.314	-25.591
	195.154	60.450

23. FINANZVERBINDLICHKEITEN

A) ZUSAMMENSETZUNG

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten im Berichtsjahr

in T€	31. Dezember 2018			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139.429			139.429
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	8.700	15.029	1.240	24.969
	148.129	15.029	1.240	164.398

Im Vorjahr setzten sich die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten im Vorjahr

in T€	31. Dezember 2017			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.200	79.910		110.110
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	5.877	20.760	715	27.352
	36.077	100.670	715	137.462

B) ERLÄUTERUNG

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die TOM TAILOR Group hat im April 2018 den bestehenden Konsortialkredit vorzeitig refinanziert. Die bisher zur Verfügung stehenden Banklinien in Höhe von € 500,0 Mio. wurden in diesem Zusammenhang auf € 410,0 Mio. reduziert.

Der Fortbestand der Darlehensgewährung war abhängig von der Einhaltung bestimmter finanzieller Kennzahlen (Nettoverschuldung / bereinigtes EBITDA, Nettoverschuldung (inkl. zukünftiger Miete)/EBITDAR sowie der Eigenkapitalquote), für deren Berechnung der nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss jeweils zum Quartalsende und zum Geschäftsjahresende heranzuziehen ist. Eine Verletzung der Bankkennzahlen („Financial Covenants“) berechnete den Kreditgeber zu einer sofortigen Fälligkeit der Darlehen.

Zum 31. Dezember 2018 konnten die Financial Covenants für die bestehenden Kreditlinien nicht eingehalten werden. Die finanzierenden Kreditinstitute wurden frühzeitig, vor dem 31. Dezember 2018, über die erwartete Nichteinhaltung der Bankkennzahlen informiert. Die Entscheidung der Darlehensgeber stand zum Bilanzstichtag des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2018 noch aus, sodass zum 31. Dezember 2018 langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 139,4 Mio. unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden mussten.

Dies machte nach dem Bilanzstichtag und vor Veröffentlichung des Abschlusses die Neustrukturierung des Konsortialkreditvertrags unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines „Independent Business Review“ notwendig, der im Oktober 2019 und mit einer neuen Laufzeit bis zum 30. September 2022 abgeschlossen wurde. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag sowie auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht.

Die im April 2018 abgeschlossene Finanzierung war auf einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt. Die zur Verfügung stehenden Banklinien mit einem Gesamtvolumen von € 410,0 Mio. teilten sich in eine Kontokorrentkreditlinie von € 145,0 Mio., eine Garantielinie von € 180,0 Mio. sowie in Bankdarlehen von € 85,0 Mio. auf. Die Kontokorrentkreditlinie und die Garantielinie standen der TOM TAILOR Gruppe ab dem Zeitpunkt ihrer Gewährung im Jahr 2018 fünf Jahre zur Verfügung.

Die effektive Verzinsung der in Anspruch genommenen Linien sowie der langfristigen Darlehen war variabel und richtete sich nach dem Drei- bzw. Sechs-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge, deren Höhe jedoch final vom Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem um Einmaleffekte bereinigten EBITDA abhing.

Das langfristige Darlehen in Höhe von € 25,0 Mio. mit einer Fälligkeit per Ende Mai 2019, wurde im Rahmen der Refinanzierung im April 2018 durch eine vorzeitige Tilgung in Höhe von € 15,0 Mio. auf € 10,0 Mio. reduziert. Die Laufzeit betrug mindestens 2 Jahre. Das Darlehen war endfällig.

Kontokorrentverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von € 72,1 Mio. (2017: € 10,2 Mio.).

Mit der Refinanzierung in 2018 im Zusammenhang stehende Bankenprovisionen und Transaktionskosten sind zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Gebühren für die Neuverhandlung von Financial Covenants in Höhe von € 3,4 Mio. nach der Effektivzinsmethode mit den Bankverbindlichkeiten verrechnet worden. Die abgegrenzten Provisionen werden über die Laufzeit der Darlehen erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen erfasst.

Die bisher abgegrenzten Bankenprovisionen und Transaktionskosten (2017: insgesamt € 3,0 Mio.) wurden im Berichtszeitraum erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen erfasst.

Zur Refinanzierung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten aus der Übernahme der BONITA Gesellschaften hatte die TOM TAILOR Holding SE Ende Mai 2013 ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von € 80,0 Mio. erfolgreich

emittiert. Die Emission erfolgte vornehmlich bei institutionellen Investoren (Kreditinstituten) aus Deutschland und Europa. Das Schuldscheindarlehen umfasste drei Tranchen mit Laufzeiten von 2,6, 3,6 und fünf Jahren und ist sowohl mit fixen als auch variablen Zinssätzen ausgestattet gewesen. Die mit einem fixen Zinssatz ausgestattete verbliebene Tranche des Schuldscheindarlehens in Höhe von € 15,0 Mio. wurde Ende Mai 2018 vollständig zurückgeführt.

C) ANGABEN ZU SICHERHEITEN

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung der TOM TAILOR-Gruppe haften die TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, die TOM TAILOR GmbH, Hamburg, die TOM TAILOR Retail GmbH, Hamburg, die TOM TAILOR E-Commerce GmbH, Hamburg, die BONITA GmbH, Hamminkeln, die GEWIB GmbH, Hamminkeln und die TOM TAILOR (Schweiz) AG, Baar/Schweiz, die TOM TAILOR Retail Gesellschaft m.b.H., Wörgl/Österreich und die TOM TAILOR RUS LLC, Moskau/Russland, gemeinschaftlich für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

D) ÄNDERUNGEN DER SCHULDEN AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt sowohl die zahlungswirksamen als auch die zahlungsunwirksamen Veränderungen der Schulden, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren, dar. In die Überleitungsrechnung sind grundsätzlich die Fremdkapitalposten einzubeziehen, bei denen verbundene Zahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden bzw. zukünftig dort auszuweisen sind.

Änderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit

in T€	1. Januar 2018	Cashflows	Non-cash changes			31. Dezember 2018
			Aufnahme	Verteilung Transaktionskosten	Umgliederungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	79.910	56.118		3.401	-139.429	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	30.200	-30.200			139.429	139.429
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	27.352	-5.972	3.589			24.969
	137.462	19.946	3.589	3.401	0	164.398

24. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr ausnahmslos eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Ihr Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

25. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten		
in T€	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Steuern (vor allem Umsatzsteuer)	10.085	10.341
Rückerstattungsverbindlichkeiten	5.872	0
Kundengutscheine und -anzahlungen, Gutschriften	3.678	4.233
Personalverbindlichkeiten und Sozialabgaben	1.974	1.615
Marktwert Devisenkontrakte	0	17.104
Vergütung Aufsichtsrat	706	466
Kreditorische Debitoren	1.066	766
Vertragsverbindlichkeiten	7.859	0
Übrige Verbindlichkeiten	3.073	3.323
Bilanzwert	34.313	37.848
davon langfristig	904	6.489
davon kurzfristig	33.409	31.359

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten im Geschäftsjahr 2017 mit €17,1 Mio. überwiegend die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen der Absicherungsstrategie des Konzerns erworbenen Devisenderivate. Aufgrund der Entwicklung des US-Dollar-Kurses verfügen sämtliche abgeschlossene Devisenderivate zum 31. Dezember 2018 über einen positiven Marktwert, sodass die Devisenderivate im Geschäftsjahr 2018 ausschließlich unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Die Position „Kundengutscheine und -anzahlungen, Gutschriften“ betrifft vor dem Abschlussstichtag an Kunden ausgegebene Gutscheine und genehmigte Gutschriften, die erst nach dem Berichtsjahr eingelöst werden.

Im Berichtsjahr 2018 werden mit der Erstanwendung von IFRS 15 in den sonstigen Verbindlichkeiten erstmals Rückerstattungsverbindlichkeiten für bereits beglichene Kundenforderungen ausgewiesen, die im Zusammenhang mit Erstattungsansprüchen aus Retourenvereinbarungen und Rückgaberechten von Kunden stehen. Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus den existierenden Kundenbindungsprogrammen und Bonusvereinbarungen mit Kunden und wurden im Geschäftsjahr 2018 anstatt wie bisher unter den sonstigen Rückstellungen in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

E. MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN UND FINANZDERIVATEN

KAPITALSTEUERUNG

Die Kapitalsteuerung des TOM TAILOR Konzerns dient der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, der Gewährleistung einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals sowie der Optimierung der Kapitalstruktur.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Aufnahme und Tilgung von Verbindlichkeiten, durch die von Eigenkapitalgebern indizierten Eigenkapitalmaßnahmen und durch den Einsatz von Finanzinstrumenten zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen.

Die Darlehensgewährung der Kreditinstitute ist abhängig von der Einhaltung finanzieller Kennzahlen (Financial Covenants), für deren Berechnung der nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss maßgeblich ist. Hierzu zählen auch eine verpflichtend einzuhaltende Eigenkapitalquote sowie Ausschüttungsbeschränkungen im Falle nicht ausreichender Eigenkapitalanteile.

Die Überwachung der Kapitalstruktur erfolgt primär durch Cashflow-relevante Kennzahlen (Nettoverschuldung (inkl. zukünftige Miete)/EBITDAR, Nettoverschuldung/bereinigtes EBITDA).

Damit dient die Zins- und Tilgungsfähigkeit der Unternehmensgruppe als wesentliches Kapitalsteuerungsinstrument.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 47.668 (2017: T€ 212.950).

Im Berichtsjahr ist die deutliche Verringerung des Eigenkapitals sowohl auf die vollständige Wertminderung des Markenwertes BONITA in Höhe von € 184,5 Mio. als auch auf die operativen Verluste im Segment BONITA zurückzuführen. Dem steht kompensierend eine Erhöhung des übrigen kumulierten Eigenkapitals gegenüber, im Wesentlichen bedingt durch die positive Veränderung der Rücklage für Sicherungsgeschäfte.

Im April 2018 hatte die TOM TAILOR GROUP eine Finanzierung mit den Banken mit einer Laufzeit bis 2023 vereinbart und verfolgte damit eine klare finanzielle Strategie, um das EBITDA und den Cashflow zu stärken sowie die Bilanzstruktur weiter zu verbessern. Zum 31. Dezember 2018 konnten die vertraglich vereinbarten Kennzahlen aufgrund der negativen Geschäftsentwicklung im Segment BONITA und der daraus folgenden Wertminderung des Marktwerts nicht eingehalten werden. Dies machte die Umgliederung der bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in den kurzfristigen Bereich notwendig. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Finanzverbindlichkeiten.

Um die Finanzierungsstruktur der Gruppe weiter zu stärken, hat der Vorstand im Februar 2019 eine Kapitalerhöhung beschlossen und durchgeführt. Im Juli 2019 wurde die Fosun-Gruppe aufgrund ihres freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zum Hauptaktionär mit einem Stimmrechtsanteil von 76,75%. Zur Sicherstellung der mittelfristigen Gesamtfinanzierungsstruktur hat die TOM TAILOR Holding SE zusammen mit dem bestehenden Bankenkonsortium und dem Hauptaktionär auf Basis der Ergebnisse eines „Independent Business Review“ im Oktober 2019 eine neue Finanzierungsvereinbarung getroffen, die bis zum 30. September 2022 befristet ist. Neben der Bereitstellung von Kredit- und Aval-Linien durch

das Bankenkonsortium beinhaltet die Gesamtstruktur auch die Bereitstellung eines Darlehens durch den Mehrheitsaktionär. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zur Finanzlage sowie auf den Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft.

Die finanzielle Strategie des TOM TAILOR Konzerns besteht darin, durch den operativ generierten Cashflow zukünftig ausreichend Liquiditätsreserven für die weitere Unternehmensentwicklung vorzuhalten und um die Verschuldung zu reduzieren. Die TOM TAILOR Gruppe strebt insbesondere in den Segmenten TOM TAILOR Wholesale und TOM TAILOR Retail einen positiven Free Cashflow an, der den Finanzierungsbedarf in der Gruppe decken und damit die finanzielle Stabilität und Flexibilität sichern soll. Für das Segment BONITA wird die im vierten Quartal 2018 begonnene Restrukturierung intensiviert, um eine Stabilisierung des bestehenden Geschäfts zu erreichen und damit einhergehend einen ausgeglichenen Cashflow zu erzielen. Die Maßnahmen sollen dazu führen, dass sich BONITA mittelfristig wieder eigenständig finanzieren kann und damit die Unternehmensgruppe nicht mehr finanziell belastet. Für die Jahre bis einschließlich 2022 wird allerdings weiterhin mit teilweise deutlich negativen Cashflows im Segment BONITA gerechnet.

Das Unternehmen hält weiter an seiner Zielsetzung fest, das Verhältnis von Nettoverschuldung zu berichtetem EBITDA mittelfristig auf ein Verhältnis von unter 2,0 zu senken. Darüber hinaus strebt die TOM TAILOR Group ein positives Periodenergebnis an, um die Eigenkapitalseite zu stärken.

EINSATZ UND STEUERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Bankdarlehen, Finanzierungsleasingverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren verfügt der Konzern auch über derivative Finanzinstrumente. Hierzu gehören vor allem Devisentermingeschäfte. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen Währungsrisiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente unterliegt internen Richtlinien und Kontrollmechanismen.

BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018:

Beizulegende Zeitwerte Finanzinstrumente

in T€	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert	fortgeführte Anschaffungskosten	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit recycling)	Wertansatz nach IAS 17	Beizulegender Zeitwert
		31.12.2018				31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte	AC	77.300	77.300			77.300
Flüssige Mittel	AC	25.110	25.110			25.110
Zur Zins- bzw. Währungssicherung eingesetzte Derivate mit Sicherungsbeziehung	Hedge Accounting	13.649		13.649		13.649
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	AC	139.429	139.429			139.429
Verpflichtungen aus Finance Lease	n.a. ¹	24.969			24.969	24.969
Zur Zins- bzw. Währungssicherung eingesetzte Derivate mit Sicherungsbeziehung	Hedge Accounting	0		0		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten	AC	133.088	133.088			133.088

AC = financial assets / liabilities measured at amortised cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten);

¹ Der Wertansatz der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfolgt nach den Regelungen des IAS 17.

Zum 31. Dezember 2017 stellten sich die Buch- und Zeitwerte der im Konzernabschluss bilanzierten Finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt:

in T€	Kategorie nach IAS 39	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
			31.12.2017	31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte	lar	AC	73.177	73.177
Flüssige Mittel	lar	AC	24.189	24.189
Zur Zins- bzw. Währungssicherung eingesetzte Derivate mit Sicherungsbeziehung	n.a.	Hedge Accounting	57	57
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	flac	AC	110.110	110.110
Verpflichtungen aus Finance Lease	flac	n.a. ¹	27.352	27.352
Zur Zins- bzw. Währungssicherung eingesetzte Derivate mit Sicherungsbeziehung	n.a.	Hedge Accounting	17.104	17.104
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten	flac	AC	129.083	129.083

flac = financial liabilities measured at amortised cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten);

fvtpl = fair value through profit or loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / finanzielle Verbindlichkeiten);

lar = loans and receivables (ausgereichte Kredite und Forderungen)

AC = financial assets measured at amortised cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte);

¹ Der Wertansatz der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfolgt nach den Regelungen des IAS 17.

Die auf die Nominalbeträge bezogenen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente berücksichtigen keine gegenläufigen Wertentwicklungen der Grundgeschäfte. Sie entsprechen nicht notwendigerweise den Beträgen, die der Konzern zukünftig unter aktuellen Marktbedingungen erzielen wird bzw. zu zahlen hat.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Sicherungsgeschäfte erfüllen die in IFRS 9 genannten Anforderungen an das sog. „Hedge Accounting“. Sämtliche Marktwertänderungen von Derivaten, denen eine wirksame Hedging-Beziehung zugrunde liegt, werden erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Marktwertveränderungen von Derivaten ohne wirksame Hedging-Beziehungen werden sofort ergebniswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Die Marktwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, von sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie revolving Kreditfazilitäten unterscheiden sich nicht wesentlich von den Buchwerten. Dies liegt vor allem an den kurzen Laufzeiten solcher Instrumente.

Die Liefer- und Leistungsforderungen und Vertragsvermögenswerte werden basierend auf dem unter Punkt 14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beschriebenen Ausführungen zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 bewertet. Basierend auf dieser Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen.

Den Marktwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt der TOM TAILOR Konzern grundsätzlich durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit geltenden Zinsen. Der Konsortialkredit der Banken wird zu aktuellen Marktkonditionen verzinst, sodass sich dessen Buchwert und beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag weitgehend entsprechen. Die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt auch die ggfs. vorhandenen Kreditsicherheiten. Wertveränderungen in den Kreditsicherheiten sind nicht erkennbar.

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und für die keine in einem aktiven Markt quotierten Preise vorliegen, erfolgt die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts mittels finanzmathematischer Verfahren. Dabei wird vor allem das Discounted Cashflow-Verfahren (DCF) verwendet. Diesem liegen Prognosen und Annahmen des Managements zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, zu Investitionen, Wachstumsraten und Diskontierungszinssätzen zugrunde.

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente ausschließlich mit Finanzinstituten mit guter Bonität ab. Die Devisenterminkontrakte werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Input-Parametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören Forward-Preis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen.

Die Modelle beziehen verschiedene Größen ein, wie z. B. die Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa- und Terminkurse.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1:

notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Stufe 2:

Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Stufe 3:

Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die nachstehenden Tabellen stellen die Finanzinstrumente für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird.

Beizulegende Zeitwerte Finanzinstrumente

in T€	2018	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Als Cashflow Hedge designierte Sicherungsinstrumente (Devisentermingeschäfte)	13.649	0	13.649	0

Beizulegende Zeitwerte Finanzinstrumente

in T€	2017	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Als Cashflow Hedge designierte Sicherungsinstrumente (Devisentermingeschäfte)	57	0	57	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Als Cashflow Hedge designierte Sicherungsinstrumente (Devisentermingeschäfte)	17.104	0	17.104	0

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

in T€	2018	2017
Forderungen und Ausleihungen	-3.649	-7.293
davon Zinsergebnis	-260	-253
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-8.165	-9.664
davon Zinsergebnis	-6.686	-9.599

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, das Fortschreiben von Agien und Disagien, die Erfassung und das Stornieren von Aufwendungen aus Wertminderungen, Ergebnisse aus der Währungsumrechnung sowie Zinsen und alle sonstigen Ergebniswirkungen aus Finanzinstrumenten.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

MARKTRISIKO

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken.

Der Konzern ist aufgrund seiner Aktivitäten im Wesentlichen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen (siehe „Währungsrisiken“, unten) und Zinssätzen (siehe „Zinsänderungsrisiken“, unten) ausgesetzt. Darüber hinaus beeinflussen Kreditrisiken (siehe „Kreditrisiko“, unten) sowie Liquiditätsrisiken (siehe „Liquiditätsrisiko“, unten) die operative Tätigkeit des Konzerns.

Es werden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen, um die bestehenden Wechselkursrisiken zu steuern. Hierzu gehören Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos, welches aus dem Import von vornehmlich im asiatischen Raum produzierten Bekleidungsartikeln resultiert.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2018 bzw. 2017.

Die Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der am 31. Dezember 2018 bestehenden Sicherungsbeziehungen und

unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und Derivaten sowie der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

A) KREDITRISIKO

Der Konzern ist aus seinem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten heraus einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt.

Zur Minimierung des Ausfallrisikos im operativen Geschäft werden die Außenstände zentral und fortlaufend überwacht.

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Darüber hinaus wird dem Risiko durch den Abschluss von Delkredeversicherungen sowie die Einholung von Sicherheiten begegnet. Erkennbaren Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Zum aktiven Forderungsmanagement und zur Verbesserung des Working Capitals nutzt der Konzern Factoring. Wir

verweisen auf unsere Ausführungen zu 12. Sonstige Vermögenswerte.

Im Finanzierungsbereich wird das Risiko des Ausfalls des jeweiligen Kontrahenten durch die Auswahl von Bankinstituten mit guter und sehr guter Bonität begrenzt.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der flüssigen Mittel wiedergegeben.

B) LIQUIDITÄTSRISIKO

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, werden revolving Liquiditätsplanungen sowie tagesaktuelle Liquiditätsreports erstellt und verwendet, die die Liquiditätszu- und -abflüsse sowohl auf kurzfristige als auch auf mittelfristige Sicht abbilden. Sofern erforderlich, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten.

Die Fristigkeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten mit vertraglichen Restlaufzeiten sowie der erwartete Zinsdienst sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Fristigkeitenanalyse im Berichtsjahr

in T€	Originäre finanzielle Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finance Lease	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten
Buchwert 31. Dez. 2018	139.429	24.969	133.088
Cashflow 2019			
Zinsdienst	10.876	896	0
Tilgung	139.429	8.700	133.088
Cashflow 2020 bis 2023			
Zinsdienst	0	1.257	0
Tilgung	0	15.029	673
Cashflow 2024 f.			
Zinsdienst	0	68	0
Tilgung	0	1.240	

Fristigkeitenanalyse im Vorjahr

in T€	Originäre finanzielle Verbindlichkeiten			Verbindlichkeiten aus Derivaten
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finance Lease	Übrige Verbindlichkeiten	Währungssicherung
Buchwert 31. Dez. 2017	110.110	27.352	129.083	17.104
Cashflow 2018				
Zinsdienst	4.070	630	0	0
Tilgung	30.200	5.877	128.301	11.891
Cashflow 2019 bis 2022				
Zinsdienst	5.159	2.867	0	0
Tilgung	79.910	20.760	782	5.213
Cashflow 2023 f.				
Zinsdienst	0	55	0	0
Tilgung	0	715	0	0

Für die Cashflows aus dem erwarteten Zinsdienst wurde zur Vereinfachung eine konstante Zinsstrukturkurve unterstellt.

Die Nominalwerte der Devisenterminkontrakte betragen US\$ 296,0 Mio. (2017: US\$ 492,0 Mio.) und sind bis einschließlich 2020 rätierlich fällig.

C) WÄHRUNGSRISENEN

Die Währungsrisiken des Konzerns resultieren aus der operativen Tätigkeit. Der Konzern beschafft den überwiegenden Teil seiner Waren in US-Dollar. Zur Absicherung gegen Risiken aus Wechselkursänderungen wurden im Berichtsjahr Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuordnung von Zahlungsmittelzuflüssen aus diesen Devisentermingeschäften zu konkreten erwarteten Zahlungsmittelabflüssen aus Warenbeschaffungen, sodass die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte als Cashflow Hedge (Absicherung von Zahlungsströmen aus künftigen Transaktionen) designiert wurden. Neben dem inneren Wert der Option wird auch der Zeitwert der Option designiert. Zum Bilanzstichtag wurden die Devisentermingeschäfte mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte wurden von den Banken anhand der Wechselkurse laufzeitäquivalenter Sicherungsgeschäfte zum Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert der zum Bilanzstichtag vorhandenen Devisentermingeschäfte in Höhe von € 13,6 Mio. (2017: € - 17,1 Mio.) wurde unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von € 4,3 Mio. (2017: € 5,3 Mio.), soweit die Sicherungsbeziehung als effektiv bewertet wurde, erfolgsneutral in die Rücklage für Sicherungsgeschäfte eingestellt bzw. in die Bewertung des Vorratsvermögens mit einbezogen. Die Erträge und Aufwendungen aus Devisentermingeschäften werden in die Anschaffungskosten der bezogenen Waren einkalkuliert und über den Materialaufwand zeitnah realisiert. In das Periodenergebnis wurden die Vorjahresbeträge einbezogen. Die Ausführung der abgesicherten künftigen Warenbeschaffungen und somit auch die Zahlungsströme werden mit US\$ 240,0 Mio. im Jahr 2019 und mit US\$ 56,0 Mio. im Jahr 2020 erwartet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Erträge aus der Realisierung der den im Jahr 2017 abgeschlossenen Devisentermingeschäften zugrundeliegenden Grundgeschäften in Höhe von € 11,9 Mio. (2017: Erträge € 18,3 Mio.) aus dem sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis umgegliedert. Die darauf entfallenden latenten Steuern betragen € 3,7 Mio. (2017: € 5,7 Mio.).

Darüber hinaus sind die russische und die schweizerischen Konzerngesellschaften einem Währungsrisiko ausgesetzt, das aus den in Euro abgerechneten Geschäftsbeziehungen zu TOM TAILOR resultiert. Im Wesentlichen bestehen im Konzern auf fremde Währungen lautende Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (abzüglich flüssige Mittel in Fremdwährung) wie folgt

Währungsrisiken im Berichtsjahr

in T€	31. Dezember 2018					
	Betrag in Landeswährung TCHF	Stichtagskurs CHF/€ 1,13 T€	Betrag in Landeswährung T\$	Stichtagskurs USD/€ 1,15 T€	Betrag in Landeswährung TRUB	Stichtagskurs RUB/€ 79,72 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.616	1.434	0	0	484.402	6.077
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	847	752	78.380	68.454	45.463	570
	769	682	-78.380	-68.454	438.939	5.507

Im Vorjahr bestanden im Konzern die folgenden auf fremde Währungen lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Währungsrisiken im Vorjahr

in T€	31. Dezember 2017					
	Betrag in Landeswährung TCHF	Stichtagskurs CHF/€ 1,17 T€	Betrag in Landeswährung T\$	Stichtagskurs USD/€ 1,20 T€	Betrag in Landeswährung TRUB	Stichtagskurs RUB/€ 69,39 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.235	1.055	0	0	311.581	4.490
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693	592	76.664	63.924	62.114	895
	542	463	-76.664	-63.924	249.467	3.596

Das Gesamtergebnis aus Fremdwährungsgewinnen und -verlusten (ohne Derivate) belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf € -2,7 Mio. (2017: € 2,0 Mio.).

Gemäß IFRS 7 erstellt der Konzern Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die Währungsrisiken, mittels derer die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital ermittelt werden. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Der überwiegende Teil der originären Finanzinstrumente (Wertpapiere, Forderungen, flüssige Mittel, Schulden) ist unmittelbar in der funktionalen Währung Euro denominated. Sofern diese Finanzinstrumente nicht in Euro denominated sind, werden diese in die Sensitivitätsanalysen einbezogen.
- Währungskursbedingte Veränderungen der Marktwerte von Devisenderivaten wirken sich auf das Eigenkapital aus (Rücklage für Sicherungsgeschäfte).
- Wesentliche Auswirkungen ergeben sich aus der Änderung des Wechselkurses des US-Dollars bzw. des Schweizer Franken und des russischen Rubel gegenüber dem Euro. Die Änderung des Wechselkurses weiterer Währungen hat nur unwesentliche Auswirkungen und wird daher nicht gesondert betrachtet.

Hätte der Euro zum Bilanzstichtag gegenüber dem US-Dollar um 10% aufgewertet (abgewertet), wäre das Währungsergebnis aus den in US-Dollar bilanzierten Verbindlichkeiten um € 6,5 Mio. höher bzw. € 7,9 Mio. niedriger ausgefallen (2017: € 5,7 Mio. höher bzw. € 7,0 Mio. niedriger). Im Vergleich dazu wäre die im Eigenkapital ausgewiesene Rücklage für Sicherungsgeschäfte aus den in US-Dollar abgeschlossenen Devisentermingeschäften um € 22,6 Mio. niedriger bzw. um € 26,4 Mio. höher (2017: € 31,3 Mio. niedriger bzw. € 40,6 Mio. höher) gewesen.

Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber dem Schweizer Franken bzw. dem russischen Rubel um 10% hätte zu einer um € 0,4 Mio. höheren bzw. € 0,5 Mio. geringeren Rücklage für Differenzen aus der Währungsumrechnung für nicht in der Berichtswährung erstellte Jahresabschlüsse geführt (2017: € 0,2 Mio. höher bzw. € 0,2 Mio. geringer).

D) ZINSÄNDERUNGSRISIKEN

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich im Euroraum.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.
- Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.
- Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert sowie Zinsergebnis aus den Zinszahlungsströmen des Berichtsjahres) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, dann wäre das Zinsergebnis um € 1,6 Mio. höher bzw. um € 0,4 Mio. niedriger (2017: € 2,0 Mio. höher bzw. € 0,8 Mio. niedriger) ausgefallen.

E) SONSTIGE PREISRISIKEN

Im Berichtsjahr und im Vorjahr war der Konzern keinen wesentlichen sonstigen Preisrisiken ausgesetzt.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Berichtsjahres verändert haben. Entsprechend IAS 7 („Kapitalflussrechnungen“) wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten ohne nennenswerte Wertschwankungen verfügbar sind.

Im TOM TAILOR Konzern sank der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 70,2 Mio. im Vorjahr auf € 16,4 Mio. im Berichtsjahr. Der deutliche Rückgang des Mittelzuflusses ist vor allem bedingt durch die schwache Geschäftsentwicklung im Segment BONITA, die dazu führte, dass sich BONITA nicht mehr aus dem eigenen Cashflow finanzieren konnte. Neben den operativen Verlusten im Segment BONITA führte auch der Aufbau von Vorratsvermögen bedingt durch vergleichsweise hohe Bestellvolumina sowie durch einen witterungsbedingten Umsatzrückgang im zweiten Halbjahr 2018 zur Verringerung des operativen Cashflows.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf € 30,7 Mio. und liegen damit deutlich über dem Vorjahresniveau von € 13,2 Mio. Die Investitionen mit einem Gesamtvolumen von € 32,4 Mio. wurden vor allem in den weiteren Ausbau von kontrollierten Flächen, die IT-Infrastruktur und -software sowie in die E-Commerce-Plattform und E-Commerce-Anwendungen getätigt. Die Investitionsausgaben entfallen mit € 7,1 Mio. auf das Segment TOM TAILOR Retail, mit € 14,0 Mio. auf das Segment TOM TAILOR Wholesale und mit € 11,3 Mio. auf BONITA.

Die Zugänge an geleasteten immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens und Sachanlagen, die als „Finance Lease“ klassifiziert wurden, wurden aufgrund ihrer Zahlungsunwirksamkeit mit der ebenfalls zahlungsunwirksamen Veränderung der Finanzschulden, denen die Verbindlichkeiten aus „Finance Lease“-Verträgen zugeordnet sind, verrechnet.

Nach einem Mittelabfluss im Vorjahr (€ 70,7 Mio.) erzielte der TOM TAILOR Konzern im Geschäftsjahr 2018 einen Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 15,2 Mio. Der Mittelzufluss resultiert im Wesentlichen aus der um € 61,9 Mio. gestiegenen Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Kontokorrentmittellinie sowie aus der im Berichtsjahr erfolgten vorzeitigen Refinanzierung der Konsortialkredite und der damit verbundenen Ausweitung der Bankdarlehen um € 12,5 Mio.. Dem steht die Rückzahlung der verbliebenen Tranche des Schuldscheindarlehens in Höhe von € 15,0 Mio. sowie des Bankdarlehens in Höhe von € 15,0 Mio. gegenüber. Die Regeltilgung der Darlehen in Höhe von € 15,0 Mio. führte zu weiteren Mittelabflüssen.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht in Anspruch genommene Kontokorrentkreditlinie in Höhe von € 72,9 Mio. (2017: € 177,3 Mio.).

Die Einflüsse aus wechselkursbedingten Änderungen der flüssigen Mittel betreffen im Wesentlichen die schweizerischen Tochtergesellschaften und wurden gesondert als „wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds“ ausgewiesen.

G. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Segmentierung nach Geschäftsbereichen 2018 (2017)

in T€	Wholesale		Retail		Konzern
	TOM TAILOR	TOM TAILOR	BONITA	Total	
Umsatzerlöse mit Dritten	335.102	283.000	225.716	508.716	843.818
	(350.058)	(303.985)	(267.732)	(571.717)	(921.775)
Rohertrag	182.017	167.715	140.127	307.842	489.859
	(169.490)	(181.718)	(186.482)	(368.200)	(537.690)
Rohertragsmarge	54,3%	59,3%	62,1%	60,5%	58,1%
	(48,4%)	(59,8%)	(69,7%)	(64,4%)	(58,3%)
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen, Wertminderungen und Ertragsteuern (EBITDA)	59.564	4.407	-38.238	-33.831	25.733
	(52.012)	(15.466)	(15.597)	(31.063)	(83.075)
EBITDA-Marge	17,8%	1,6%	-16,9%	-6,7%	3,0%
	(14,9%)	(5,1%)	(5,8%)	(5,4%)	(9,0%)
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	41.418	-11.017	-246.626	-257.643	-216.225
	(38.831)	(2.547)	(2.525)	(5.072)	(43.903)
EBIT-Marge	12,4%	-3,9%	-109,3%	-50,6%	-25,6%
	(11,1%)	(0,8%)	(0,9%)	(0,9%)	(4,8%)
Wesentliche nicht liquiditätswirksame Aufwendungen / Erträge (im EBITDA)	13.981	6.742	25.117	31.859	45.840
	(12.326)	(4.040)	(-2.850)	(1.190)	(13.516)

Informationen nach Regionen 2018 (2017)

	Deutschland	Ausland	Konzern
Umsatzerlöse	511.736	332.082	843.818
	(575.427)	(346.348)	(921.775)
Langfristige Vermögenswerte	178.693	15.429	194.122
	(370.149)	(30.555)	(400.704)

Gemäß dem Management-Approach des IFRS 8 werden die Segmente nach den Geschäftsaktivitäten des TOM TAILOR Konzerns abgegrenzt. Die Aktivitäten des TOM TAILOR Konzerns werden anhand der Distributionsstruktur und entsprechend den Marken in die Segmente TOM TAILOR Wholesale, TOM TAILOR Retail und BONITA aufgliedert. Diese Aufteilung entspricht der internen Steuerung und Berichterstattung und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen der Geschäftsbereiche.

Im Segment TOM TAILOR Wholesale werden die TOM TAILOR Produkte über Wiederverkäufer mittels Franchise-Stores, Shop-in-Shops und Multi-Label-Geschäften vertrieben (B2B).

Im Segment Retail werden die Kollektionen der verschiedenen Produktlinien durch eigene Stores – darunter befinden sich Center-Stores, City-Stores, Flagship-Stores und Outlets – sowie über einen webbasierten E-Shop direkt an den Endkunden veräußert (B2C). Die einzige Ausnahme bilden die im E-Business

enthaltenen E-Kooperationen, die sich über einen Wiederverkäufer an den Endkunden wenden. Aufgrund der internen Steuerung sowie Berichterstattung ist dieser Bereich dem Segment Retail zugeordnet. Das Segment Retail wird zwischen den beiden Marken TOM TAILOR und BONITA differenziert.

Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich die gleichen Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde.

Der TOM TAILOR Vorstand hat als Erfolgsgrößen das für die Steuerung und Berichterstattung verwendete Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA), die EBITDA-Marge, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), die EBIT-Marge, die Umsatzerlöse abzüglich des korrespondierenden Wareneinsatzes (Rohertrag), die Rohertragsmarge sowie die Umsatzerlöse bestimmt. Die Marge einer Erfolgsgröße ist definiert als die jeweilige Erfolgsgröße der Periode angegeben in Prozent der Umsatzerlöse für dieselbe Periode.

Im Berichtsjahr wurden im Segment BONITA, aufgrund der negativen Geschäftsentwicklung in 2018 und der Annahme einer nachhaltigen Verlustsituation in dem Segment, Wertminderungen auf das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt €200,7 Mio. im Periodenergebnis erfasst. Die Wertminderungen entfallen mit €186,7 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte, insbesondere mit €184,5 Mio. auf den Markenwert BONITA sowie mit €14,0 Mio. auf das Sachanlagevermögen..

Die erfolgswirksamen Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen für das Segment TOM TAILOR Retail beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf €3,6 Mio.

Das Zinsergebnis sowie die Steueraufwendungen und -erträge werden vom Management nur auf Gesamt-Konzernerbene betrachtet.

Eine Angabe der Vermögenswerte und Schulden je Segment erfolgt gemäß dem Management-Approach nach IFRS 8 nicht, da diese Informationen nicht auf Segmentebene berichtet werden.

Aufwendungen und Erträge sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden in der Konsolidierung eliminiert.

Die konzerninternen Umsätze werden zu marktüblichen Bedingungen verrechnet.

Unter den liquiditätsunwirksamen Posten werden im Wesentlichen die Veränderungen der Rückstellungen und die Wertberichtigungen auf Vorräte sowie auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die vorstehenden Informationen zu den Segmenterlösen nach Regionen sind nach dem Standort des Kunden gegliedert. Die langfristigen Vermögenswerte nach Regionen setzen sich aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zusammen.

H. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der im Aufwand erfasste Forschungs- und Entwicklungsaufwand beträgt €9,6 Mio. (2017: €11,0 Mio.). Er betrifft die Entwicklung der Kollektionen.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

A) EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

B) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Konzern im Wesentlichen aus Miet- und „Operating Lease“-Verträgen in folgendem Umfang:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2018

in T€	31. Dezember 2018			Gesamt
	innerhalb eines Jahres	zwischen ein und fünf Jahren	über fünf Jahre	
Mieten	74.767	188.156	36.565	299.488
Sonstiges „Operating Lease“	1.504	1.748	0	3.252
Übrige	21.335	66.823	48.400	136.558
	97.606	256.727	84.965	439.298

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2017

in T€	31. Dezember 2017			Gesamt
	innerhalb eines Jahres	zwischen ein und fünf Jahren	über fünf Jahre	
Mieten	87.273	218.494	48.824	354.592
Sonstiges „Operating Lease“	2.573	4.901	0	7.474
Übrige	22.135	72.458	32.700	127.293
	111.981	295.854	81.524	489.359

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mieten resultierten im Wesentlichen aus der Anmietung von Retail- und Outlet-Stores sowie Bürogebäuden.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mindest-Abnahmeverpflichtungen aus einem im Jahr 2013 abgeschlossenen Logistik-Outsourcing-Vertrag mit einer Laufzeit bis 2024.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen im Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Waren im Jahr 2019 in Höhe von €77,2 Mio. (2017: €68,4 Mio.), die aus bis zum Bilanzstichtag getätigten verbindlichen Warenbestellungen bei den Lieferanten resultieren.

ERGÄNZENDE ANGABEN ZU MIET- UND LEASINGVERHÄLTNISSEN

Die im Berichtsjahr aufwandswirksam erfassten Zahlungen aus Leasingverträgen betragen €3,8 Mio. (2017: €4,9 Mio.). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Mindestleasingzahlungen. Bedingte Mietzahlungen sind im Wesentlichen umsatzbasiert und fielen im Berichtsjahr in Höhe von €1,1 Mio. (2017: €1,2 Mio.) an. Darüber hinaus können Mietverträge Preis-anpassungsvereinbarungen (Indexmieten, Staffelmiete) sowie branchenübliche Verlängerungsoptionen hinsichtlich der Mietlaufzeit enthalten. Leasingraten für Untermietverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind weder im Geschäftsjahr 2018 noch im Geschäftsjahr 2017 angefallen.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für sonstige „Operating Lease“-Verhältnisse in Höhe von €3,8 Mio. (2017: €3,8 Mio.) berücksichtigt.

Untermietverhältnisse bestanden im Berichtsjahr und im Vorjahr im Wesentlichen für die Untervermietung selbst angemieteter Flächen. Wir verweisen auf die Ausführungen unter „b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

FREMDKAPITALKOSTEN

In der Berichtsperiode wurden aufgrund der Nichtexistenz eines qualifizierenden Vermögenswerts, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 („Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“) müssen Beziehungen zu Personen oder Unternehmen, die den Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit diese nicht als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der Gesellschaft einbezogen werden.

Als nahestehende Personen des TOM TAILOR Konzerns kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Unternehmen in Betracht, die von Organmitgliedern beherrscht werden oder auf die Organmitglieder einen Einfluss ausüben können. Darüber hinaus kommen Beziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen und zu assoziierten Unternehmen in Betracht.

NICHT KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

Der TOM TAILOR Konzern ist an einer Gesellschaft in Nordirland und in Kanada beteiligt, zu der er Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält.

Bei der nordirischen Gesellschaft handelt es sich um die TT OFF SALE (NI) LTD., Belfast / Großbritannien, an der die TOM TAILOR GmbH unmittelbar zu 49% im Rahmen einer Franchise-Kooperation beteiligt ist.

Die TT OFF SALE (NI) LTD. wurde vom Partner operativ geführt. Die Gesellschaft hat ihren operativen Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2018 eingestellt. Die an die Gesellschaft erbrachten Lieferungen und Leistungen beliefen sich im Berichtsjahr auf T€148 (2017: T€424). Die nach Wertberichtigungen verbliebenen Forderungen gegen die Gesellschaft betragen sowohl zum 31. Dezember 2018 als auch zum 31. Dezember 2017 T€0. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Wertberichtigungen auf Forderungen an die TT OFF SALE (NI) LTD. in Höhe von T€93 aufwandswirksam gebildet (2017: T€77).

Bei der kanadischen Gesellschaft handelt es sich um die TOM TAILOR CND INC., Montreal/Kanada, an der die TOM TAILOR GmbH 100% der Anteile hält.

Die Warenlieferungen an die Gesellschaft beliefen sich im Berichtszeitraum auf T€527 (2017: T€738). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 wurden im Konzern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€698 (2017: T€510) bilanziert. Die ergebniswirksame Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der TOM TAILOR CND INC. betragen im Geschäftsjahr 2018 T€0 (2017: T€601).

NAHESTEHENDE PERSONEN

a) Vorstand

- Herr Dr. Heiko Schäfer,
Vorsitzender des Vorstands, München
- Herr Thomas Dressendörfer,
Vorstand Finanzen, Baar/Schweiz
- Herr Liam Devoy,
Vorstand Beschaffung, Logistik und IT, Hamburg
- Herr Carsten Oberheide,
Vorstand BONITA, Dortmund (seit 1. Januar 2019)

WEITERE MANDATE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Herr Dressendörfer ist zusätzlich Operating Partner bei WP Management in Bad Homburg. Darüber hinaus war Herr Dressendörfer Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wolford AG in Bregenz / Österreich sowie seit August 2018 als Mitglied des Beirates der nt-Trading GmbH & Co. KG in Karlsruhe tätig.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Aktienbasierte Vergütungssysteme

Hinsichtlich des Vergütungssystems („Long Term Incentive Programm“ oder kurz „LTI“) wird auf die Ausführungen unter „Sonstige Rückstellungen“ (Ziffer 21) verwiesen.

Im Juni 2013 wurde durch die Hauptversammlung ein Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2013; AOP 2013) beschlossen, das unter „Aktienoptionsprogramm“ (Ziffer 18) erläutert wird. Im Rahmen des AOP 2013 können an Mitglieder des Vorstands der TOM TAILOR Holding SE bis zu 1.200.000 Aktienoptionsrechte ausgegeben werden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 300.000 Aktienoptionsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

Im Mai 2017 hat die Hauptversammlung ein weiteres Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2017; AOP 2017) beschlossen, das unter der Ziffer 17 „Aktienoptionsprogramm“ erläutert wird. Von den bis zu 190.000 Aktienoptionen die im Rahmen des AOP an Mitglieder des Vorstands der TOM TAILOR Holding SE ausgegeben werden können, sind im Geschäftsjahr 2017 150.000 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands gewährt wurden. Aus der Bewertung der gewährten Aktienoptionsrechte an die Vorstände hat sich ein zeitanteiliger Aufwand für 2018 in Höhe von T€ 154 (2017: T€ 73) ergeben.

Die TOM TAILOR Holding SE hat im Geschäftsjahr 2018 als langfristig orientiertes variables Vergütungsinstrument für Vorstände und ausgewählte Mitarbeiter einen Performance Share Unit Plan eingeführt. Das Vergütungsinstrument wird unter der Ziffer 18 „Performance Share Units – Programm“ näher erläutert. Von den insgesamt 1.320.000 begebenen so genannten Performance Share Units (PSU) aus der 2018er Tranche entfallen auf die Vorstände 685.000. Der beizulegende Zeitwert pro Performance Share Unit beträgt 0€, da man auf Basis der aktuellen Planung die Gesamtzieleerreichung von 75% innerhalb der Performanceperiode unterschreiten wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt die erfolgswirksam erfassten Organbezüge dar:

Organbezüge

in T€	2018	2017
Gehälter und kurzfristige Leistungen	2.454	3.659
Sonstige langfristige Leistungen (LTI)	0	116
Aktienoptionsprogramme (AOP)	0	73
	2.454	3.848

Im Falle der Beendigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft ohne wichtigen Grund besteht für alle Vorstandsmitglieder ein Anspruch auf eine Abfindungszahlung. Es wurden Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrages in Höhe von maximal zwei Jahresmindestgehältern zugesagt.

Die fixen und variablen Vergütungen wurden unterjährig ausbezahlt bzw. werden kurzfristig nach Feststellung des Jahresabschlusses zur Auszahlung fällig. Die Darstellung der individualisierten Angaben der Vorstandsbezüge gemäß §314 Abs.1 Nr. 6a Satz 5–8 HGB erfolgt im Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts, auf den verwiesen wird.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind nach IAS 19 mit T€ 605 (2017: T€ 613) zurückgestellt.

ANTEILSBESITZ DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Heiko Schäfer, hielt zum 31. Dezember 2018 unmittelbar 57.000 Aktien der Gesellschaft. Herr Thomas Dressendörfer (Vorstand Finanzen) hielt zum vorgenannten Zeitpunkt unmittelbar 35.000 Aktien der Gesellschaft.

b) Aufsichtsrat

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2017 wurde, in Übereinstimmung mit §9 Abs. 2 der Vereinbarung vom 6. Juli 2016 über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Gesellschaft gemäß §21 SE-Beteiligungsgesetz („Beteiligungsvereinbarung“) nebst Nachtrages vom 19. Mai 2017, eine Änderung von §9 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Satzung der TOM TAILOR Holding SE dergestalt beschlossen, dass der Aufsichtsrat aus zehn Mitgliedern besteht, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den zehn Mitgliedern sind fünf Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen, wobei die Hauptversammlung an diese Vorschläge gebunden ist.

Der Aufsichtsrat besteht bzw. bestand aus den Vertretern der Anteilseigner:

- Herr Dr. Thomas Tochtermann, Unternehmensberater, Hamburg (Vorsitzender; bis zum 17. Juni 2019)
- Herr Andreas Karpenstein, Rechtsanwalt, Düsseldorf
- Frau Yun (Joann) Cheng, Vorstandsvorsitzende der Fosun Fashion Group, Shanghai / China
- Frau Dr. Jungyang (Jenny) Shao, Executive Director der deutschen Einheit der Fosun-Gruppe, Frankfurt am Main (Vorsitzende seit 19. Juni 2019)
- Herr Otmar Debald, Unternehmensberater, Frankfurt am Main
- Herr Michael Chou, Chief Financial Officer der Fosun Fashion Group, Shanghai / China (seit 17. Juni 2019)

Er besteht bzw. bestand aus den Vertretern der Arbeitnehmer:

- Frau Barbara Pfeiffer, Betriebsratsvorsitzende der TOM TAILOR GmbH, Hamburg; (stellvertretende Vorsitzende)
- Frau Stefanie Branahl, Einkäuferin, Hamminkeln
- Herr Oliver Kerinnes, Einkäufer, Hamminkeln
- Frau Kitty Cleijne-Wouters, Assistenz in der Personalabteilung, Druten / Niederlande
- Herr Sven Terpe, Mitarbeiter Import, Hamburg

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr neben einem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt), die für das einzelne Mitglied T€25 und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats T€100 beträgt. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine zusätzliche Vergütung für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss, die für das einzelne Mitglied T€20 und für den Vorsitzenden des Ausschusses T€30 beträgt. Die Vergütung wird nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet.

WEITERE MANDATE DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die Aufsichtsratsmitglieder der TOM TAILOR Holding SE sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs der folgenden Gesellschaften:

Frau Dr. Yunyang (Jenny) Shao: (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

- Geschäftsführer Koller Beteiligungs-GmbH, Dietfurt
- Aufsichtsratsvorsitzende der Wolford AG, Bregenz / Österreich

Dr. Thomas Tochtermann:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vapiano SE, Bonn (bis 31. Januar 2019)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Dansk Supermarked Group, Braband / Dänemark
- Mitglied des Beirats der Jahr Holding GmbH & Co. KG, Hamburg

Otmar Debald:

- Mitglied im Beirat der POS Pulse / 24 insights GmbH, Berlin
- Geschäftsführer der PP Picture Partners GmbH, Frankfurt am Main

Herr Andreas Karpenstein:

- Partner und Geschäftsführer der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- Mitglied des Aufsichtsrats (stellvertretender Vorsitzender) der Trusted Advice AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf

Frau Yun (Joann) Cheng:

- Aufsichtsratsmitglied der Wolford AG in Bregenz / Österreich
- Vorstandsvorsitzende der JEANNE LANVIN S.A., Paris / Frankreich

Herr Michael Chou:

- Vorstandsmitglied der St. John Knits International Inc. in Irvine, Californien / USA

Sämtliche Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats sind keine Mitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

ANTEILSBESITZ DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Barbara Pfeiffer, hielt zum 31. Dezember 2018 unmittelbar eine Aktie der Gesellschaft

ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ AN DER TOM TAILOR HOLDING SE

Angaben zum Anteilsbesitz an der TOM TAILOR Holding SE

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens / Über- / oder Unterschreitung	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in % ¹⁵	Beteiligung in Stimmrechten ²⁶
FCM Beteiligungs GmbH, Hamburg, Deutschland	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	direkt / indirekt		23,16	6.028.050
				§ 22 Abs. 2 WpHG	15,51	4.036.681
Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A., Lissabon, Portugal	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	direkt / indirekt		23,16	6.028.050
				§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 WpHG	7,65	1.991.369
Longrun Portugal, SGPS, S.A., Lissabon, Portugal	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 WpHG	23,16	6.028.050
Millennium Gain Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 WpHG	23,16	6.028.050
Fosun Financial Holdings Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 WpHG	23,16	6.028.050
Meldepflichtiger	Datum des Erreichens / Über- / oder Unterschreitung	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
Fosun International Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ¹² und § 22 Abs. 2 WpHG ¹³	23,16	6.028.050
Fosun Holdings Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ¹⁴ und § 22 Abs. 2 WpHG ¹⁵	23,16	6.028.050
Fosun International Holdings Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ¹⁶ und § 22 Abs. 2 WpHG ¹⁴	23,16	6.028.050
Farringdon Netherlands BV, Amsterdam, Niederlande	29. September 2015	5% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG ¹⁸	5,33	1.387.704
CASO Asset Management S.A., Senningerberg, Luxemburg	20. November 2015	5% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG ¹⁹	7,06	1.841.425
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland	22. Juni 2016	5% Überschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG	5,02	1.307.500
Herr Rudolf Bohli, Schweiz	13. Dezember 2016	3% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	3,13	895.500
Farringdon I Luxemburg, Luxemburg	23. Februar 2017	5% Überschreitung	direkt		4,79	1.372.759
Carne Global Fund Managers S.A., Luxemburg	23. Februar 2017	5% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG ²⁰	4,79	1.372.759
Herr Bram Cornelisse, Niederlande	3. März 2017	5% Unterschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG ²¹	4,99	1.427.782
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland	20. März 2017	5% Unterschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG	4,90	1.401.728
Herr Guo Guangchang; VR China	26. Juni 2017	25% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 2 WpHG und § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG ²²	28,89	11.119.995
Dorval Asset Management, Paris, Frankreich	3. Juli 2017	5% Überschreitung	direkt	§ 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG	5,026	1.934.775
Dorval Asset Management, Paris, Frankreich	28. Juni 2018	10% Überschreitung	direkt	§ 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG	10,08	3.878.571
Polygon Credit Holding II Limited, Grand Cayman, Kaimaninseln	18. September 2018	5% Überschreitung	indirekt	§ 38 WpHG ²³	5,02	1.933.085
Herr Reade Griffith	18. September 2018	5% Überschreitung	indirekt	§ 38 WpHG ²⁴	5,02	1.933.085

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens / Über- / oder Unterschreitung	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in % ¹⁵	Beteiligung in Stimmrechten ²⁶
Dorval Asset Management, Paris, Frankreich	22. November 2018	10% Unterschreitung	direkt	§ 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG	9,83	3.783.785
Herr Bram Cornelisse, Niederlande	11. Dezember 2018	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG[6]	3,04	1.169.589
Herr Bram Cornelisse, Niederlande	13. Dezember 2018	5% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG[7]	5,5	2.118.636
Duke University, North Carolina, USA	13. Dezember 2018	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG[1]	3,7	1.422.484
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	31. Januar 2019	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG[2]	4,49	1.727.725
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	13. Februar 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	2,28	878.942
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	20. Februar 2019	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG[3]	4,52	1.738.219
Herr Guo Guangchang, VR China	21. Februar 2019	30% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG[4]	35,35	14.969.521
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	1. März 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	3,2	1.353.900
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	4. März 2019	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³¹	4,08	1.726.603
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	21. März 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	3,2	1.352.956
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	27. März 2019	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³²	3,80	1.608.313
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	3. April 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,36	153.085
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	4. April 2019	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³³	4,65	1.968.519
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	12. April 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,34	143.180
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	15. April 2019	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³⁴	4,74	2.005.798
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	16. April 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	2,24	947.612
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	18. April 2019	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³⁵	4,74	2.005.798
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	16. Mai 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,33	140.880
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	21. Mai 2019	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³⁶	4,73	2.003.498
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	24. Mai 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	1,75	739.481
ODDO BHF ASSET MANAGEMENT SAS, Paris, Frankreich	24. Mai 2019	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	3,59	1.522.028
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	28. Mai 2019	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³⁷	4,73	2.003.498
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	3. Juni 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,33	140.880
ODDO BHF ASSET MANAGEMENT SAS, Paris, Frankreich	12. Juli 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,00	0
Herr Guo Guangchang; VR China	12. Juli 2019	75% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³⁸	76,75	32.497.966
Herr Bram Cornelisse, Niederlande	12. Juli 2019	5% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,00	0
Herr Reade Griffith	12. Juli 2019	5% Unterschreitung	indirekt	§ 38 WpHG	0,00	0

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens / Über- / oder Unterschreitung	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in % ¹⁵	Beteiligung in Stimmrechten ²⁶
Polygon Credit Holding II Limited, Grand Cayman, Kaimaninseln	12. Juli 2019	5% Unterschreitung	indirekt	§ 38 WpHG	0,00	0
Duke University, North Carolina, USA	12. Juli 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,00	0
Dorval Asset Management, Paris, Frankreich	12. Juli 2019	5% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,00	0

²⁵ Inkl. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

²⁶ Inkl. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

²⁷ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Companhia de Seguros, S.A.

²⁸ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: FCM Beteiligungs GmbH

²⁹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: FCM Beteiligungs GmbH

³⁰ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

³¹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

³² Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

³³ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

³⁴ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

³⁵ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

³⁶ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

³⁷ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

³⁸ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fosun International Limited; Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

³⁹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

⁴⁰ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fosun Holdings Limited; Fosun International Limited; Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

⁴¹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

⁴² Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

⁴³ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

⁴⁴ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

⁴⁵ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

⁴⁶ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 25%) zugerechnet: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

⁴⁷ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 5%) zugerechnet: Polygon Global Partners LP

⁴⁸ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 5%) zugerechnet: Polygon Global Partners LLP

⁴⁹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Farringdon Netherlands B.V.

⁵⁰ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 5%) zugerechnet: Blackwell Partners LLC – Series A; Farringdon Netherlands B.V.

⁵¹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Blackwell Partners LLC – Series A; DUMAC, Inc.

⁵² Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

⁵³ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

⁵⁴ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 30%) zugerechnet: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

⁵⁵ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

⁵⁶ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

⁵⁷ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

⁵⁸ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

⁵⁹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

⁶⁰ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

⁶¹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

⁶² Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 75%) zugerechnet: Fosun International Limited; Shanghai Yujin GmbH

§ 21 WpHG, durch 3. WpAIVÄndV^{k.a.Abk} Artikel 1 Nr. 32 am 3. Januar 2018 ersetzt durch § 33 WpHG

§ 22 WpHG, durch 3. WpAIVÄndV^{k.a.Abk} Artikel 1 Nr. 32 am 3. Januar 2018 ersetzt durch § 34 WpHG

§ 25 WpHG, durch 3. WpAIVÄndV^{k.a.Abk} Artikel 1 Nr. 32 am 3. Januar 2018 ersetzt durch § 38 WpHG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der TOM TAILOR Holding SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der TOM TAILOR Holding SE (<http://ir.tom-tailor-group.com>) im Dezember 2018 zugänglich gemacht.

HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER (ANGABE GEM. § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Die im Geschäftsjahr 2018 als Aufwand erfassten Honorare betragen für die Abschlussprüfung (inkl. Auslagen) T€ 758 (2017: T€ 371), für andere Bestätigungsleistungen T€ 55 (2017: T€ 207) und für Steuerberatungsleistungen T€ 24 (2017: T€ 23).

Die anderen Bestätigungsleistungen im Geschäftsjahr 2018 betreffen im Wesentlichen die prüferische Durchsicht des gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie Bestätigungen im Zusammenhang mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR).

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag und vor Veröffentlichung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aufgetreten:

Kapitalerhöhung beschlossen, Fosuns Kapitalanteil übersteigt 30 %

Im Februar hat der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung einer Kapitalerhöhung von 10% gegen Bareinlage unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals beschlossen. Die neuen Namensaktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich und direkt der Fosun International Ltd. zugeteilt. Dadurch stieg die Beteiligung von Fosun an der TOM TAILOR Holding SE auf über 30%.

TOM TAILOR Group verschiebt Vorlage des Jahresabschlusses 2018

März: Grund dafür waren organisatorische und zeitliche Mehraufwände, die durch die im Februar durchgeführte Kapitalerhöhung entstanden sind.

TOM TAILOR Group gibt Verkauf von BONITA bekannt

Im März hat die TOM TAILOR Group einen Kaufvertrag über die Veräußerung der BONITA GmbH an die Victory & Dreams International Holding B.V. abgeschlossen. Über die Konditionen wurde Stillschweigen vereinbart. Der Vollzug der Transaktion steht unter den üblichen Vorbehalten.

Fosun veröffentlicht Angebotsunterlage

Im April hat Fosun International ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für die Aktien der TOM TAILOR Holding SE zu € 2,31 je Aktie veröffentlicht. Obgleich Vorstand und Aufsichtsrat das Angebot aus strategischer Sicht grundsätzlich begrüßen, wurde der angebotene Preis als finanziell unangemessen bewertet.

Vorläufige Zahlen 2018 und Q1 2019

Im Mai befand sich das Unternehmen weiterhin in Verhandlungen mit den Konsortialbanken über deren Zustimmung zum Verkauf der Geschäftsanteile an BONITA, über die Anpassung der Finanzkennzahlen (Financial Covenants) unter dem Konsortialkreditvertrag sowie über einen Finanzierungsbeitrag von Fosun. Diese Verhandlungen gestalteten sich in Bezug auf den Finanzierungsbeitrag Fosuns schwieriger als ursprünglich angenommen. Zur Unterstützung der Verhandlungen gab der Vorstand – im Einvernehmen mit den Konsortialbanken und Fosun – ein Independent Business Review bei der Boston Consulting Group in Auftrag. Am 13. Mai 2019 veröffentlichte das Unternehmen ferner vorläufige Zahlen zum Geschäftsjahr 2018 sowie zum ersten Quartal 2019.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Beschluss am 28. Mai 2019: Dr. Thomas Tochtermann, der Aufsichtsratsvorsitzende der TOM TAILOR Holding SE, legt sein Amt spätestens zum 25. Juni 2019 nieder. Hintergrund dafür war, dass der Großaktionär Fosun International in der derzeitigen Sondersituation der Gesellschaft eine stärkere Repräsentanz im Aufsichtsrat anstrebt und dies als eine der Voraussetzungen für seine weitere Teilnahme an den Finanzierungsdiskussionen betrachtete. Im Zuge AR-Neuordnung wurde zudem beschlossen, dass Dr. Junyang (Jenny) Shao, bisher Mitglied des Aufsichtsrats und Vizepräsidentin der Fosun Fashion Group, den Aufsichtsratsvorsitz übernimmt. Ferner wurde Michael Chou, CFO der Fosun Fashion Group, neues Mitglied im Aufsichtsrat.

Konsortialbanken stimmen dem BONITA-Verkauf nicht zu

Am 31. Mai 2019 teilten die Konsortialbanken mit, dass es keine ausreichende Mehrheit für die Zustimmung zum Vollzug des Verkaufs des Teilkonzerns BONITA gab. Der Vorstand gab bekannt, dass er daher sämtliche strategischen Alternativen für BONITA prüft, auch eine Wiederaufnahme des Verkaufsprozesses. Gleichzeitig wurden die Restrukturierungsmaßnahmen weiter intensiviert.

Grundsätzliche Einigung über Brückenfinanzierung

In den Gesprächen mit den Konsortialbanken und dem Großaktionär Fosun konnte im Juni eine erste Einigung über eine Brückenfinanzierung bis Mitte August erzielt werden. Die dadurch gewonnene Zeit sollte dazu dienen, den Independent Business Review zu finalisieren und eine Einigung über die finale Finanzierungsstruktur und die Beiträge der jeweiligen Parteien zu erzielen.

Vorläufige Zahlen für das Q2 2019

Am 14. August 2019 publizierte das Unternehmen vorläufige Zahlen zum zweiten Quartal 2019.

Verlängerung der Brückenfinanzierung

Im August 2019 wurde die Vereinbarung der TOM TAILOR Holding SE mit den Konsortialbanken über eine Brückenfinanzierung bis Mitte September 2019 verlängert, um den Independent Business Review zu finalisieren und eine Einigung über die finale Finanzierungsstruktur und die Beiträge der jeweiligen Parteien zu erzielen. Das kurzfristige Darlehen von Fosun wurde ebenfalls verlängert.

Gespräche über mögliches Ausscheiden von Dr. Heiko Schäfer und Thomas Dressendörfer aus dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der TOM TAILOR Holding SE führt derzeit Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Heiko Schäfer und dem Finanzvorstand Thomas Dressendörfer hinsichtlich des vorzeitigen Ausscheidens aus der Gesellschaft.

Wechsel Börsensegment

Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE (ISIN DE000A0STST2) hat am 18. September 2019 mit taggleicher Zustimmung des Aufsichtsrats einen Wechsel der Börsennotierung vom Prime Standard in den General Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen. Auf dieser Basis wurde am 19. September 2019 bei der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse der Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der TOM TAILOR Holding SE zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungspflichtigen (Prime Standard) gemäß § 57 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt, wodurch die Aufnahme des Handels der TOM TAILOR-Aktien im regulierten Markt (General Standard) von Amts wegen veranlasst wird. Der Widerruf der Zulassung wurde am 27. September 2019 auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.deutsche-boerse.com) veröffentlicht. Damit erfolgt die Aufnahme des Handels (Einführung) der TOM TAILOR-Aktien im regulierten Markt (General Standard) am 30. Dezember 2019.

Durch den Wechsel des Börsensegments entfallen Zulassungs- folgepflichten, wie bestimmte Berichts- und Veröffentlichungsanforderungen. Dieser Schritt ermöglicht es der Gesellschaft, die Kosten der Börsennotierung zu reduzieren und vorhandene Ressourcen effizienter zu nutzen. Die TOM TAILOR Holding SE wird im General Standard auch in Zukunft die hohen Transparenzanforderungen des regulierten Marktes erfüllen. Ebenso bleibt auch nach dem Segmentwechsel weiterhin eine uneingeschränkte Handelsmöglichkeit der TOM TAILOR-Aktien im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bestehen.

Wechsel an der Spitze des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat Dr. Gernot Lenz zum neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) der TOM TAILOR Holding SE ernannt. Der Beschluss wurde am 21. Oktober 2019 kommuniziert. Dr. Lenz tritt sein Amt am 1. November 2019 an und folgt auf Dr. Heiko Schäfer, der auf eigenen Wunsch aus der Gesellschaft ausscheidet. Dr. Lenz war zuletzt CEO bei der s.Oliver Group.

TOM TAILOR Holding SE unterzeichnet neue Kreditvereinbarung und veröffentlicht angepasste vorläufige Zahlen 2018

Die TOM TAILOR Holding SE hat sich Anfang Oktober 2019 mit den Konsortialbanken und dem Mehrheitsaktionär Fosun über eine neue Finanzierungsstruktur und die damit verbundenen Beiträge der jeweiligen Parteien geeinigt und eine entsprechende Eckpunktevereinbarung (Term Sheet) unterzeichnet. Die Parteien haben daraufhin die Vertragsdokumentation bis Ende Oktober finalisiert und die Ende Oktober unterzeichnete Kreditvereinbarung wurde nach Eintreten sämtlicher aufschiebender Bedingungen am 30. Oktober 2019 wirksam. Die neue Vereinbarung, mit einer Laufzeit bis Ende September 2022 und einem Gesamtvolumen von €375 Mio., sichert die langfristige Finanzierung der TOM TAILOR Group und erhöht die Flexibilität für zukünftiges Wachstum. Aufgrund des dem Term Sheet zugrunde gelegten Planungshorizonts bis einschließlich 2022 und basierend auf dem für diesen Zeitraum durchgeführten Independent Business Review, passte der Vorstand die am 13. Mai 2019 veröffentlichten vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 an.

BEFREIENDER KONZERN-ABSCHLUSS GEM. § 264 ABS. 3 HGB BZW. § 264 B HGB

Die nachfolgend aufgeführten vollkonsolidierten inländischen Tochtergesellschaften

- TOM TAILOR GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR Retail GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR E-Commerce GmbH, Hamburg
- BONITA GmbH, Hamminkeln
- GEWIB GmbH, Hamminkeln
- BONITA Deutschland Holding Verwaltungs GmbH, Hamminkeln
- BONITA E-Commerce GmbH, Hamburg
- GEWIB GmbH & Co. KG, Pullach

beabsichtigen, von den Erleichterungsmöglichkeiten gem. § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB hinsichtlich der Aufstellung eines Lageberichts sowie der Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen Gebrauch zu machen. Die

- BONITA Deutschland Holding Verwaltungs GmbH, Hamminkeln
- BONITA E-Commerce GmbH, Hamburg
- GEWIB GmbH & Co. KG, Pullach
- TOM TAILOR GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR Retail GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR E-Commerce GmbH, Hamburg

nehmen darüber hinaus auch die Erleichterungsmöglichkeiten in Bezug auf die Pflicht zur Aufstellung eines Anhangs (einschließlich Wahlpflichtangaben) in Anspruch.

VERÖFFENTLICHUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss wurde am 30. Oktober 2019 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Hamburg, den 30. Oktober 2019

Der Vorstand



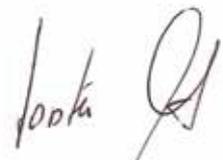
Dr. Heiko Schäfer
Vorsitzender des Vorstands



Thomas Dressendörfer
Vorstand Finanzen



Liam Devoy
Vorstand Beschaffung, Logistik und IT



Karsten Oberheide
Vorstand BONITA



BESTÄTIGUNGEN

- 152 VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER
- 153 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der TOM TAILOR Holding SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 30. Oktober 2019

Der Vorstand



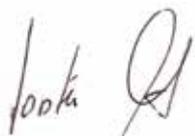
Dr. Heiko Schäfer
(CEO)



Thomas Dressendörfer
(CFO)



Liam Devoy
(COO)



Karsten Oberheide
(Geschäftsbereich BONITA)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TOM TAILOR Holding SE, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN- ABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **TOM TAILOR Holding SE**, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b, 315c HGB (im Folgenden „gesonderter nichtfinanzieller Bericht“), auf den im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, auf den im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und auch nicht auf die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts: Refinanzierung im neuen Geschäftsjahr

Insbesondere infolge der negativen Entwicklung des Segments BONITA konnten die finanziellen Kennzahlen des im Geschäftsjahr 2018 neu abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages zum 31. Dezember 2018 nicht eingehalten werden. Um die notwendige mittelfristige Liquidität der TOM TAILOR Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 und die folgenden Jahre sicherzustellen, wurde der Konsortialkreditvertrag unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines „Independent Business Review“ neu strukturiert und im Oktober 2019 für einen Zeitraum bis zum 30. September 2022 neu abgeschlossen. Die in 2019 abgeschlossene Finanzierungsstruktur ist abhängig von der Einhaltung fest definierter finanzieller Kennzahlen und von Milestones zur Umsetzung von vereinbarten rechtlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen. Die Einhaltung dieser Kennzahlen und Maßnahmen ist insbesondere auch von der zukünftigen Entwicklung des Segments BONITA abhängig. Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft zu den Liquiditätsrisiken im Risiko- und Chancenbericht und zur Finanzlage im zusammengefassten Lagebericht sowie auf Kapitel E im Konzernanhang. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „BONITA“
- 2) Bilanzielle Abbildung von geplanten Storeschließungen
- 3) Bewertung des Vorratsvermögens

Zu 1) Die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „BONITA“

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wird ein dem Segment bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit BONITA zuzurechnendes Eigenkapital in Höhe von

EUR 100,1 Mio. ausgewiesen, das im Wesentlichen dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit) BONITA gemäß IAS 36 entspricht.

Die Werthaltigkeit des Buchwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit BONITA wird jährlich sowie bei Vorliegen von Hinweisen auf eine gegebenenfalls vorliegende Wertminderung unter Anwendung der einschlägigen Bilanzierungsstandards überprüft. Die Werthaltigkeit der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden wird durch Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert geprüft. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Als Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung wurden über die im Abschnitt „Zu 2) Bilanzielle Abbildung von geplanten Storeschließungen“ erläuterten Wertberichtigungen hinaus weitere Wertberichtigungen in Höhe von EUR 188,9 Mio. vorgenommen. Hierzu zählt insbesondere die vollständige Wertberichtigung der Marke BONITA in Höhe von EUR 184,5 Mio. Unter Berücksichtigung der Auflösung der auf diese Vermögenswerte entfallenden passiven latenten Steuern wurde das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2018 hierdurch in Höhe von EUR 133,7 Mio. belastet.

Der Wertminderungstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit BONITA wurde unter Beachtung des internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 36 vorgenommen.

Bei der Verteilung des ermittelten Wertminderungsaufwands auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden schreibt dieser vor, dass eine Abschreibung einzelner Vermögenswerte unter ihren jeweils individuell ermittelten erzielbaren Betrag nicht zulässig ist und bestimmte, insbesondere kurzfristige Vermögenswerte vom Anwendungsbereich des IAS 36 ausgenommen sind. Sollte unter Beachtung dieser Vorschriften der sich ergebende Wertminderungsaufwand höher sein als Vermögenswerte in ihrem Wert gemindert werden können, darf eine Schuld für den verbleibenden Restbetrag eines Wertminderungsaufwands nur dann angesetzt werden, wenn dies von anderen internationalen Rechnungslegungsstandards verlangt wird.

Die in den Anwendungsbereich des IAS 36 fallenden Vermögenswerte wurden vollständig oder bis zur Höhe ihres erzielbaren Betrages, sofern dieser individuell zu ermitteln war, beschrieben. Das Anlagevermögen der Stores und die diesen Stores zuzurechnenden Corporate Assets, deren erzielbarer Betrag im Rahmen des unter Abschnitt „Zu 2) Bilanzielle Abbildung von geplanten Storeschließungen“ erläuterten Vorgehens ermittelt wurde, wurde in Höhe von EUR 22,8 Mio. nicht beschrieben, da die getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Stores) positive Cashflows erwirtschafteten. Darüber hinaus beinhaltet die zahlungsmittelgenerierende Einheit „BONITA“ insbesondere Vorräte, deren Werthaltigkeit

wie im Abschnitt 3) „Bewertung des Vorratsvermögens“ beschrieben, geprüft wurde, flüssige Mittel sowie nach erfolgreichem Abschluss der Finanzierungsverhandlungen im Oktober 2019 unzweifelhaft werthaltige Forderungen in Höhe von EUR 93 Mio. gegen das Segment TOM TAILOR Wholesale. Weitere Schulden, über die in Abschnitt 2 erläuterten Drohverlustrückstellungen für verlustreiche Stores hinaus, wurden somit nicht erfasst.

Das erläuterte Vorgehen führt dazu, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit nicht in einer dem erzielbaren Betrag entsprechenden Höhe wertberichtigt werden konnte. Der den erzielbaren Betrag übersteigende Buchwert des Segments beträgt rund EUR 100 Mio. Dieser Unterschiedsbetrag stellt erwartete künftige Verluste dar, die bilanziell zum 31. Dezember 2018 noch unberücksichtigt bleiben müssen, sich aber in den kommenden Jahren als Verlust des Segments BONITA voraussichtlich realisieren werden. Dies ist in der Unternehmensplanung des Segments BONITA für die kommenden Jahre entsprechend widergespiegelt.

Die Angaben der Gesellschaft zum Segment BONITA sind in den Textziffern „B“, „D.10“ und „G“ im Konzernanhang sowie in den Kapiteln „Ertragslage der TOM TAILOR GROUP“ und „Vermögenslage der TOM TAILOR GROUP“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Die Werthaltigkeitsprüfung ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen.

Hierzu zählen unter anderem die erwartete detailliert geplante Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit BONITA für die nächsten vier Jahre, die unterstellte daran anschließende Entwicklung und die langfristigen Wachstumsraten sowie der verwendete Kapitalisierungszinssatz. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erfassten Wertminderungen nicht angemessen sind.

Vor diesem Hintergrund war die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit BONITA im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests gewürdigt und die rechnerische Richtigkeit des Modells nachvollzogen. Hierzu haben wir überprüft, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf die von dem Vorstand zugrunde gelegten Planungsrechnungen, die allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf die umfangreichen Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter gestützt. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die aktuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der BONITA GmbH sowie

die Verflechtungen zwischen der BONITA GmbH und der TOM TAILOR Holding SE sowie der TOM TAILOR GmbH angemessen berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die Erläuterungen im Konzernanhang und im zusammengefassten Lagebericht zum Geschäftsbereich BONITA ausreichend detailliert und sachgerecht sind.

Das von der TOM TAILOR Holding SE verwendete Bewertungsmodell für die Überprüfung der Werthaltigkeit des Buchwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit BONITA ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit BONITA zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

Die damit zusammenhängenden Angaben im Konzernanhang und im zusammengefassten Lagebericht sind sachgerecht erfolgt.

Zu 2) Bilanzielle Abbildung von geplanten Store-schließungen

a) Das Risiko für den Abschluss

Der TOM TAILOR-Konzern betrieb am 31. Dezember 2018 1.211 eigene Retailstores und bilanziert Storeeinrichtungen in Höhe von EUR 38,7 Mio. Darüber hinaus werden den Stores Corporate Assets in Höhe von EUR 18 Mio. anteilig zugerechnet, die ebenfalls im Bilanzposten „Sachanlagevermögen“ der Konzernbilanz ausgewiesen werden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger bzw. außerplanmäßiger Abschreibungen.

Die Gesellschaft hat im Rahmen des im Geschäftsjahr 2016 initiierten RESET-Programms bereits zahlreiche Stores geschlossen und plant die Schließung von weiteren verlustreichen Stores in den kommenden Jahren. Hinsichtlich dieser Stores wurde die im Geschäftsjahr 2017 vorgenommene Überprüfung der Werthaltigkeit von Storeeinrichtungen im Geschäftsjahr 2018 unter Berücksichtigung der vom Vorstand aufgestellten und von einem unabhängigen Gutachter sensitivierten Unternehmensplanung aktualisiert.

Eine Wertminderung (Impairment) liegt vor, wenn der Buchwert der jeweiligen Storeeinrichtung und die für Zwecke des Werthaltigkeitstests dem einzelnen Store zurechenbaren Corporate Assets den erzielbaren Betrag übersteigen. Der von der Gesellschaft durchgeführte Werthaltigkeitstest erfolgte auf der Ebene einzelner Stores, da diese durch das Management als kleinste identifizierbare zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Unit) identifiziert wurden. Basis für den Werthaltigkeitstest ist die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigte operative Drei-Jahresplanung des TOM TAILOR-Konzerns auf Storeebene.

Der für die Diskontierung der zukünftigen Cashflows verwendete Kapitalkostensatz (WACC) wurde anhand von Marktdaten einer Peer-Group ermittelt.

In den Fällen, in denen der bis zum voraussichtlichen Schließungszeitpunkt erwartete abgezinst negative Cashflow den bilanzierten Buchwert des dem jeweiligen Store zuzurechnenden Sachanlagevermögens übersteigt, wurden für den darüber hinausgehenden Betrag Rückstellungen für belastende Verträge gebildet. Im Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ werden zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von EUR 35,8 Mio. ausgewiesen.

Für die Bemessung dieser Rückstellungen wurden die unvermeidbaren Kosten der Erfüllung des jeweiligen Vertrages mit dem Marktzinssatz der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge abgezinst.

Die Angaben der Gesellschaft zur bilanziellen Abbildung der geplanten Storeschließungen sind in den Textziffern „C.5.“, „C.6“, „D.11“ und „D.21“ im Konzernanhang sowie im Kapitel „Ertragslage der TOM TAILOR GROUP“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Die Berechnung der erforderlichen Wertminderungen auf Storeebene und der Rückstellungen für belastende Verträge ist komplex, in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über künftige Zahlungsmittelzuflüsse abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende bilanzielle Abbildung der geplanten Storeschließungen aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests auf Storeebene sowie bei der Berechnung der Rückstellungen für belastende Verträge beurteilt. Hierzu haben wir überprüft, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf die von dem unabhängigen Gutachter vorgenommene Sensitivierung der Planungsrechnungen, die allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie die umfangreichen Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags und der Rückstellungen für belastende Verträge haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Storeeinrichtungen und der Bemessung von Rückstellungen für belastende Verträge zugrunde gelegten Annahmen und Ermessensentscheidungen sind insgesamt ausgewogen und nachvollziehbar.

Zu 3) Bewertung des Vorratsvermögens

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der TOM TAILOR Holding SE werden Vorräte in Höhe von EUR 145,2 Mio. ausgewiesen, die im Wesentlichen Handelswaren betreffen. Die Stichtagsbewertung des Vorratsvermögens erfolgt nicht vollständig systemgestützt, sondern wird auf Basis der Daten aus dem ERP-System teilweise manuell vorgenommen. Die Vorräte werden im Anschaffungszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Folgebewertung wird auf Basis einer Bewertungsmatrix vorgenommen, die auf die Altersstruktur der Vorräte Bezug nimmt. Darüber hinaus erfolgen in Einzelfällen weitere Abschläge, wenn die genannten Bewertungsverfahren infolge von Sondereffekten nicht zu einer zutreffenden Berücksichtigung von Wertminderungen führen. So wurde im Geschäftsjahr 2018 insbesondere die Werthaltigkeit der Vorräte des Segments BONITA auf Basis der aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Verkäufe beurteilt.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Vorräte sind in den Textziffern „B“, „D.13“ und „C.3“ im Konzernanhang sowie in den Kapiteln „Ertragslage der TOM TAILOR GROUP“ und „Vermögenslage der TOM TAILOR GROUP“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Insbesondere aufgrund der zum Teil manuell durchgeführten Stichtagsbewertung der Vorräte besteht das Risiko, dass die Bewertung der Vorräte wesentliche Fehler für den Konzernabschluss enthält. Insofern war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen der Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungskostenminderungen ordnungsgemäß ermittelt wurden.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Folgebewertung des Vorratsdatenbestands einer eigenen Analyse unterzogen und geprüft, ob die vorgenommene Bewertung der Vorräte auf Basis der Bewertungsmatrix nachvollziehbar erfolgt ist.

Im Rahmen unserer Prüfung der Folgebewertung der Vorräte im Segment „BONITA“ haben wir uns darüber hinaus davon überzeugt, dass die vorgenommene Bewertung anhand aktueller Verkaufsstatistiken und der nachvollziehbar dokumentierten Verkaufserwartungen plausibel durchgeführt wurde.

Das von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegte Bewertungsschema einschließlich der hierbei getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen ist unseres Erachtens geeignet, eine sachgerechte Bewertung der Vorräte zu ermöglichen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Corporate Governance Bericht nach Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. November 2018 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Wülfing.

Hamburg, 30. Oktober 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Götze
Wirtschaftsprüfer

Thomas Wülfing
Wirtschaftsprüfer



CORPORATE GOVERNANCE

162 CORPORATE GOVERNANCE

171 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

CORPORATE GOVERNANCE

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der TOM TAILOR Holding SE haben im Oktober 2019 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes abgegeben.

Wortlaut der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der TOM TAILOR Holding SE gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Entsprechenserklärung)

*TOM TAILOR Holding SE, Hamburg
ISIN: DE000A0STST2*

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2019 hat die TOM TAILOR Holding SE den vom Bundesministerium der Justiz im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, zuletzt in der neuesten Fassung vom 07. Februar 2017, mit Ausnahme von Ziffer 4.1.3 Satz 2 (Compliance Management System), Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 (Kompetenzprofil des Aufsichtsrats), Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 (Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder) und Ziffer 7.1.2 Satz 3 (Rechnungslegung) entsprochen:

- Seit April 2017 hat der Vorstand mit der Erstellung und Einführung eines spezifischen konzernweiten Compliance Management Systems im Sinne von Ziffer 4.1.3 Satz 2 des DCGK begonnen. Im Rahmen dieses Systems werden angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen getroffen, um für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Dieses Compliance Management System wurde im Jahr 2018 weiter ausgebaut. So stand vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018 der Themenkomplex Datenschutz-Compliance im besonderen Fokus. Darüber hinaus wurden die personellen Kapazitäten für den Ausbau des Compliance Management Systems erhöht.

- Nach Einschätzung des Aufsichtsrats decken seine Mitglieder sämtliche Kompetenzfelder ab, die für eine effiziente Aufsichtsratsstätigkeit erforderlich sind. Der Aufsichtsrat hält es daher derzeit nicht für notwendig, ein spezielles Kompetenzprofil für das Gesamtgremium festzulegen, wie es die Empfehlung des DCGK in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 vorsieht. Kandidatenvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung können daher nicht – wie in Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 1 des DCGK gefordert – die Ausfüllung eines speziellen Kompetenzprofils anstreben noch wird der Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht veröffentlicht, wie dies in Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 DCGK empfohlen wird.
- Abweichend von der Empfehlung der Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 des DCGK wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat nicht berücksichtigt, da der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende derzeit keine zusätzlichen Aufgaben wahrnimmt, die ihn gegenüber einem einfachen Mitglied des Aufsichtsrats stärker beanspruchen würden.
- Abweichend von Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK wurden der Konzernabschluss und Konzernlagebericht nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Grund dafür waren organisatorische und zeitliche Mehraufwände, die durch die im Februar durchgeführte Kapitalerhöhung sowie die laufenden Verhandlungen der Gesellschaft mit den Konsortialbanken sowie dem Großaktionär Fosun über eine finale Finanzierungsstruktur entstanden sind. Für die Zukunft plant der Vorstand die zeitlichen Fristen wieder einzuhalten.

Die TOM TAILOR Holding SE beabsichtigt, auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu entsprechen mit Ausnahme der zuvor stehenden Abweichungen.

Hamburg, Oktober 2019

Diese Entsprechenserklärung und alle früheren Entsprechenserklärungen sind auf der Webseite der TOM TAILOR Holding SE unter <http://ir.tom-tailor-group.com> veröffentlicht.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENS- FÜHRUNGSPRAKTIKEN

VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die TOM TAILOR Holding SE ist die Management-Holding und Obergesellschaft der TOM TAILOR Group. Das operative Geschäft wird in den jeweiligen Tochtergesellschaften der TOM TAILOR Holding SE betrieben (die Tochtergesellschaften zusammen mit der TOM TAILOR Holding SE, auch „TOM TAILOR“ oder „TOM TAILOR Group“). Die TOM TAILOR Holding SE und ihre Organe haben sich einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet. Dieses Selbstverständnis wird von der gesamten TOM TAILOR Group mitgetragen.

Neben der Beachtung dieser Grundsätze guter Unternehmensführung tragen auch unternehmensindividuelle Richtlinien und Standards zu einer guten und nachhaltigen Unternehmensentwicklung von TOM TAILOR bei.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die TOM TAILOR Holding SE ist eine nach europäischem Recht bestehende Aktiengesellschaft. Der rechtliche Rahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit sowohl aus den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates der Europäischen Union vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) als auch aus dem deutschen Aktienrecht, insbesondere aus den Vorschriften bezüglich Vorstand und Aufsichtsrat.

VORSTAND

Der Vorstand führt die Geschäfte der TOM TAILOR Holding SE und vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und steuert sowie überwacht deren Umsetzung. Er sorgt zudem für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). Auch hat er ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem implementiert, das integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und ein wesentliches Element unternehmerischer Entscheidungen ist. Wesentliche Bestandteile sind das Planungssystem, das interne Berichtswesen und die Risikoberichterstattung.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Darin sind die Geschäfte und Maßnahmen geregelt, für die eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands notwendig ist, sowie die Grundsätze der Entscheidungsfindung innerhalb des Gesamtvorstands. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung einen Katalog von Geschäften aufgestellt, die nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden dürfen. Hierzu gehören Geschäfte und Maßnahmen, die erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TOM TAILOR Group haben. In Ausführung der Bestimmungen der Geschäftsordnung hat der Gesamtvorstand einen Geschäftsverteilungsplan verabschiedet, der einzelnen Vorstandsmitgliedern bestimmte Tätigkeitsbereiche zuweist, ohne dass diese Zuweisung Einfluss auf die Gesamtverantwortung des Vorstands hat.

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2018 aus drei Mitgliedern: Dr. Heiko Schäfer (Vorsitzender des Vorstands), Thomas Dressendörfer und Liam Devoy.

Diese arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Beschlüsse fasst der Vorstand grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen. Sie bedürfen einer einfachen Mehrheit.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 ist zusätzlich Karsten Oberheide als weiteres Vorstandsmitglied bestellt worden. Karsten Oberheide kann langjährige Erfahrung in der Modebranche vorweisen. Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg startete er bei der Sinn AG seine berufliche Karriere als Trainee und anschließend als Abteilungsleiter und Einkäufer. Nach der Station als Geschäftsleiter für Stuttgart, Neunkirchen und Trier für die SinnLeffers GmbH übernahm er Verantwortung als Geschäftsführer bei der SinnLeffers Marken Textil Vertriebs GmbH. Zurück bei der SinnLeffers GmbH war Karsten Oberheide dann als Einkaufsleiter tätig und stieg in der Folge im Zeitraum von Januar 2007 bis Juli 2013 zum Geschäftsführer für Einkauf, Marketing, Personal, Organisation und zeitweise auch dem Verkauf auf. Nach der Übernahme durch Wöhrle wurde er anschließend im Zeitraum von August 2013 bis Juli 2015 zum Vorstand für Einkauf und Marketing berufen. Danach war er im Zeitraum von November 2015 bis August 2018 bei Gerry Weber als Geschäftsführer Retail für die Steuerung des Vertriebs in den eigenen Kanälen zuständig.

Zum 31. Dezember 2018 setzte sich der Vorstand der Gesellschaft damit wie folgt zusammen, wobei die Mitglieder des

Vorstands zu unterschiedlichen Zeitpunkten bestellt wurden:

	Erste Bestellung		Aktuelle Bestellung
Dr. Heiko Schäfer Jahrgang 1972 Vorsitzender des Vorstands / CEO	seit 22. September 2016	Vorsitzender des Vorstands	bis 31. Oktober 2019
Thomas Dressendörfer Jahrgang 1958 Vorstand Finanzen / CFO	2015 bis 2016	Mitglied des Vorstands (Vorstand Beschaffung, Logistik, IT sowie Projekt- und Prozessmanagement / COO)	bis 31. Oktober 2019
Liam Devoy Jahrgang 1962 Vorstand Beschaffung, Logistik und IT / COO	seit 1. August 2017	Mitglied des Vorstands	bis 31. Juli 2020

Dr. Heiko Schäfer (CEO), geboren 1972, hat zum 1. Dezember 2015 seine Tätigkeit im Bereich des Vorstands der TOM TAILOR Group aufgenommen. Er verantwortete zu diesem Zeitpunkt als Chief Operating Officer (COO) die Bereiche Beschaffung, Logistik, IT sowie das Projekt- und Prozessmanagement. Mit Wirkung zum 22. September 2016 bestellte ihn der Aufsichtsrat zusätzlich interimistisch zum neuen Vorsitzenden des Vorstands (CEO). In dieser Funktion verantwortet Dr. Heiko Schäfer die Bereiche Strategie, Vertrieb, E-Commerce und Public Relations. Die dauerhafte Amtsernennung erfolgte durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 15. März 2017. Dr. Heiko Schäfer wurde bis zum 14. März 2020 als Vorstand bestellt. Er hat sein Vorstandsmandat auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum 31. Oktober 2019 niedergelegt.

Seine berufliche Laufbahn startete Dr. Heiko Schäfer bei der Boston Consulting Group, bei der er über sechs Jahre im Wesentlichen Klienten aus dem Konsumgüter- und Retailbereich in Vertriebs-/Marketing- und Operations-Themen beriet. Davor sammelte er bereits parallel zur akademischen Ausbildung Erfahrungen als Consultant in renommierten Beratungsunternehmen.

Dr. Heiko Schäfer wechselte zur TOM TAILOR Group vom Finanzinvestor Kohlberg Kravis Roberts (KKR) in London. Davor arbeitete Dr. Heiko Schäfer mehr als sechs Jahre in der Führungsebene der adidas Group. Hier verantwortete er zuletzt als Senior Vice President die Produktentwicklung, Beschaffung und Logistik für die vier Lifestyle-/Modelabels der Dachmarke adidas.

Dr. Heiko Schäfer studierte Betriebswissenschaften an der Universität Saarbrücken und promovierte anschließend an der Universität Mannheim im Bereich Marketing zum Thema „Cross-Selling“.

Thomas Dressendörfer (CFO), geboren 1958, hat zum 15. Juni 2016 seine Tätigkeit als Chief Financial Officer bei der TOM TAILOR Group aufgenommen. Er verantwortet in dieser Funktion die Bereiche Finanzen und Rechnungswesen, Controlling, Investor Relations, Personal, Revision, Steuern und Recht. Die Laufzeit seines dreijährigen Vorstandsanstellungsvertrages

ist zunächst durch Beschluss des Aufsichtsrats bis zum 31. März 2020 verlängert worden. Nach erfolgreichem Neuabschluss der Finanzierung der Gruppe wurde seine Bestellung durch Beschluss des Aufsichtsrats vorzeitig zum 31. Oktober 2019 beendet.

Thomas Dressendörfer verfügt über langjährige Erfahrung als CFO börsennotierter Unternehmen und größerer Geschäftseinheiten oder Regionen. So war er unter anderem als CFO des an der Schweizer Börse SIX notierten Schweizer Implantatherstellers Institut Straumann AG und des ebenfalls in der Schweiz ansässigen Technologieunternehmers Uster Technologies AG tätig. In seiner Laufbahn bekleidete er zudem verantwortliche Positionen in den Finanzbereichen von Randstad, The Nielsen Company und Procter & Gamble. Zuletzt unterstützte er als selbstständiger Berater Unternehmer bei komplexen Geschäftsprojekten sowie Restrukturierungen.

Außerdem ist Thomas Dressendörfer seit Januar 2016 als Operating Partner bei WP Management in Bad Homburg, seit Mai 2018 als Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wolford AG in Bregenz / Österreich sowie seit August 2018 als Mitglied des Beirates der nt-Trading GmbH & Co. KG in Karlsruhe tätig. Im Zeitraum von April 2016 bis April 2017 übte er außerdem ein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Pax Anlage AG in Basel / Schweiz aus.

Thomas Dressendörfer hat einen Master of Business Administration an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erworben.

Liam Devoy ist seit dem 1. August 2017 als Vorstandsmitglied der TOM TAILOR Holding SE tätig. Als Chief Operations Officer (COO) ist er für das Vorstandsressort Operations, d. h. insbesondere Beschaffung, Logistik und IT, verantwortlich und bis zum 31. Juli 2020 als Vorstand bestellt.

Liam Devoy kann auf über 20 Jahre Erfahrung im Fashion- und Sportswear-Bereich zurückblicken. Er arbeitete in Operations-Funktionen unter anderem für Unternehmen wie Quicksilver, Marc Jacobs, The Children's Place oder Reebok.

Zuletzt verantwortete Liam Devoy als Vice President Global Supply Chain Strategy die strategische Ausrichtung der weltweiten Lieferkette der adidas Group. In früheren Rollen bei adidas und Reebok war Liam Devoy zudem operativ für den Aufbau des globalen Lagerhaus-Netzwerks verantwortlich.

Liam Devoy studierte Englisch und Politikwissenschaften an der Bridgewater State University.

Mit Ausnahme der oben beschriebenen Tätigkeiten nehmen bzw. nahmen die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft weder gegenwärtig noch während der letzten fünf Jahre Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmandate bzw. Partnerschaften bei vergleichbaren in- und ausländischen Gremien außerhalb der TOM TAILOR Group wahr.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der TOM TAILOR Holding SE berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Auch ist er für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer der Gesellschaft zuständig.

Vorstand und Aufsichtsrat der TOM TAILOR Holding SE arbeiten eng und vertrauensvoll zum Wohl der Gesellschaft zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risiko- und Chancenlage, des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und der Compliance. Der Vorstandsvorsitzende befindet sich auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Darin sind u. a. Detailregelungen zum Ablauf von Sitzungen und ihrer Leitung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden enthalten sowie Regelungen über die Ausschussarbeit.

Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Thomas Tochtermann hat am 28. Mai 2019 sein Amt als Vorsitzender sowie als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung zum Zeitpunkt der gerichtlichen Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds, spätestens aber mit Wirkung zum Ablauf des 25. Juni 2019, niedergelegt. Das Amtsgericht Hamburg hat an seiner statt mit Wirkung vom 17. Juni 2019 Michael Chou als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt und diese Bestellung nach § 104 Abs. 6 AktG bis zur Behebung des Mangels befristet.

Am 19. Juni 2019 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Dr. Junyang (Jenny) Shao als neue Vorsitzende gewählt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich dementsprechend aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Anteilseignervertreter sind Dr. Junyang (Jenny) Shao (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Otmar Debald, Andreas Karpenstein, Yun (Joann) Cheng und Michael Chou.

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind Barbara Pfeiffer (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats), Stefanie Branahl, Kitty Cleijne-Wouters, Sven Terpe und Oliver Kerinnes.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt grundsätzlich fünf Jahre.

Dr. Junyang (Jenny) Shao
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Vizepräsidentin der Fosun Fashion Group, Shanghai / China

Dr. Junyang (Jenny) Shao, geboren 1981, ist gegenwärtig als Vizepräsidentin der Fosun Fashion Group beschäftigt. Sie hat langjährige Berufserfahrung in verschiedenen Unternehmensberatungsgesellschaften gesammelt. So war sie im Zeitraum von 2012 bis 2016 als Director bei Acxit Capital Partners in Frankfurt am Main und zuvor im Zeitraum von 2011 bis 2012 als Senior Consultant bei PwC in Düsseldorf beschäftigt.

Dr. Junyang (Jenny) Shao hat im Zeitraum von 2001 bis 2005 Business Administration an der Georg-August-Universität in Göttingen studiert. Dem nachfolgend hat sie im Zeitraum von 2006 bis 2009 ein Postgraduiertenstudium am Supply Management Institute der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in Oestrich-Winkel absolviert und den akademischen Grad eines Ph.D. (Philosophical Doctorate) erworben.

Barbara Pfeiffer
(Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Angestellte und Betriebsratsvorsitzende der TOM TAILOR GmbH, Hamburg, Vorsitzende des SE-Betriebsrats und Mitglied des Konzernbetriebsrats.

Barbara Pfeiffer, geboren 1966, ist seit 2006 bei der TOM TAILOR GmbH in Hamburg beschäftigt. Sie war in verschiedenen Positionen im Bereich Beschaffung und CSR in der TOM TAILOR Group tätig, zuletzt als Director Strategic Buying. Seit 2014 übt sie ihr Mandat als Vorsitzende des Betriebsrats der TOM TAILOR GmbH in Hamburg aus und ist in dieser Funktion freigestellt. Seit 2016 ist sie Vorsitzende des SE-Betriebsrats und seit 2018 Mitglied im Konzernbetriebsrat.

Sie begann ihre berufliche Laufbahn 1993 bei Levi Strauss Germany; dort war sie zuletzt als Produktmanager tätig. Von 1997 bis 2006 war sie bei Esprit Germany in verschiedenen Positionen im Sourcing beschäftigt.

Barbara Pfeiffer hat von 1987 bis 1992 Bekleidungstechnik an der Hochschule Albstadt / Sigmaringen studiert und einen Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) erworben.

Otmar Debald

Selbstständiger, im eigenen Namen und Unternehmen tätiger Unternehmensberater

Otmar Debald, geboren 1954, war über 30 Jahre in verschiedenen Positionen für den Konsumgüterkonzern Procter & Gamble tätig – zuletzt als Geschäftsführer Finanzen in Deutschland mit zusätzlicher Verantwortung für die Bereiche Logistik und Customer Service der DACH-Region. Seit 2013 übt er eine Tätigkeit als Senior Advisor der Corfina AG aus und fungiert darüber hinausgehend seit Januar 2018 als deren Gesellschafter.

Otmar Debald studierte an der Universität Freiburg und erlangte dort im Jahr 1979 den Abschluss eines Diplom-Volkswirts.

Andreas Karpenstein

Partner und Geschäftsführer Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Andreas Karpenstein, geboren 1963, ist seit 2002 Partner und Geschäftsführer der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Seine berufliche Laufbahn begann Andreas Karpenstein 1995 als Rechtsanwalt bei der Andersen Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

Andreas Karpenstein studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Würzburg und Göttingen und war anschließend Honorarprofessor für Wirtschafts- und Arbeitsrecht an verschiedenen Hochschulen.

Yun (Joann) Cheng

Vorstandsvorsitzende der Fosun Fashion Group, Shanghai/China

Yun (Joann) Cheng, geboren 1976, ist gegenwärtig als Vorstandsvorsitzende der Fosun Fashion Group tätig. Yun (Joann) Cheng verfügt über langjährige Berufserfahrung im finanzwirtschaftlichen Sektor. So war sie im Zeitraum von 2011 bis 2015 als Finanzvorstand verschiedener Unternehmen, namentlich DJI Innovation sowie der Allyes Gruppe, tätig und zuvor u. a. als Führungskraft in der Revisionsabteilung von KPMG beschäftigt.

Yun (Joann) Cheng hat im Zeitraum von 1994 bis 1998 Wirtschaft an der Shanghai University of Finance & Economics studiert und dem nachfolgend im Zeitraum von 2011 bis 2013 einen Abschluss als Executive Master of Business Administration (EMBA) an der China Europe International Business School erworben.

Michael Chou

Chief Financial Officer der Fosun Fashion Group, Shanghai/China

Michael Chou ist seit Juni 2018 als Chief Financial Officer der Fosun Fashion Group tätig. Zuvor war er für mehrere Jahre als Finanzdirektor von Royal FrieslandCampina, ebenfalls in Shanghai, China, beschäftigt und arbeitete als Senior Manager in der Corporate Finance, Merger & Acquisitions Abteilung bei KPMG u. a. auch in Sydney, Australien.

Michael Chou hat im Zeitraum von 2001 bis 2003 einen Bachelor of Commerce (Accounting und Finance) an der Universität Melbourne erworben. Im Anschluss erlangte er dort im Zeitraum von 2003 bis 2004 einen Honours Degree Finanzen.

Sven Terpe

Angestellter bei der TOM TAILOR GmbH, Hamburg, in der Funktion als Mitarbeiter im Bereich Import, stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des SE-Betriebsrats

Sven Terpe, geboren 1980, ist seit 2005 in der Import-Abteilung der TOM TAILOR GmbH als Import Specialist beschäftigt.

Er begann seine berufliche Laufbahn 1999 bei Kube & Kubenz. Dort absolvierte er eine Berufsausbildung zum Speditionskaufmann, die er 2001 abschloss. Im Zeitraum von 2002 bis 2004 arbeitete er bei Nord-Süd-Transporte (NST).

Oliver Kerinnes

Angestellter bei der BONITA GmbH, Hamminkeln, in der Funktion als Senior-Einkäufer, Mitglied des Betriebsrats der BONITA GmbH, des Gesamtbetriebsrats der BONITA GmbH, des SE-Betriebsrats der TOM TAILOR Holding SE und des Konzernbetriebsrats der TOM TAILOR Holding SE

Oliver Kerinnes, geboren 1969, ist seit 2013 als Senior Specialist Buying innerhalb der TOM TAILOR Group beschäftigt. Er verfügt über langjährige Berufserfahrung im Bereich Einkauf. So war er unter anderem zuvor als Einkäufer bei der BONITA GmbH & Co. KG, HOLTEX Edith Pohl e.K., EDUSCHO Versand GmbH & Co. KG, Annabell's GmbH sowie Lloyd Textil Handelsgesellschaft mbH tätig.

Oliver Kerinnes absolvierte im Zeitraum von 1987 bis 1989 eine Ausbildung als Groß- und Außenhandelskaufmann bei der Ospig Textil-Gesellschaft W. Ahlers GmbH & Co.

Stefanie Branahl

Angestellte bei der BONITA GmbH, Hamminkeln, in der Funktion als Einkäuferin, Mitglied des Betriebsrats der BONITA GmbH und Mitglied des SE-Betriebsrats

Stefanie Branahl, geboren 1968, ist seit Januar 2009 als Einkäuferin bei der BONITA GmbH tätig.

Sie absolvierte im Zeitraum von 1988 bis 1991 eine Ausbildung als Industriekauffrau bei der Klaus Steilmann GmbH & Co. KG.

Kitty Cleijne-Wouters

Angestellte bei der BONITA GmbH, Hamminkeln, in der Funktion als Assistenz des Senior Managers im Bereich Einzelhandel

Kitty Cleijne-Wouters, geboren 1961, ist seit 2016 bei der BONITA GmbH in der Funktion als Assistenz des Senior Managers im Bereich Einzelhandel tätig. Ihr obliegt in dieser Funktion schwerpunktmäßig die Betreuung des Bereichs Human Resources mit Bezug auf die niederländischen Filialen der BONITA GmbH. Zuvor war sie bei der BONITA GmbH zehn Jahre lang als Area Managerin und in der Zeit davor als Filialmanagerin bei verschiedenen niederländischen Unternehmen, u. a. Modehaus Ter Horst van Geel und Elektronischer Großhandel E.T.G. Zeddam B.V., beschäftigt.

Sie absolvierte im Zeitraum von 1985 bis 1999 unterschiedliche Ausbildungen im Bereich Informatik, Buchhaltung sowie Wirtschafts- und Steuerrecht.

Weitere Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Junyang (Jenny) Shao

- Aufsichtsratsvorsitzende der Wolford AG, Bregenz / Österreich
- Geschäftsführerin Koller Beteiligungs-GmbH, Dietfurt

Otmar Debald

- Mitglied im Beirat der POS Pulse / 24 Insights GmbH, Berlin
- Geschäftsführer der PP Picture Partners GmbH, Frankfurt am Main

Andreas Karpenstein

- Mitglied des Aufsichtsrats (stellvertretender Vorsitzender) der Trusted Advice AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf

Yun (Joann) Cheng

- Aufsichtsratsmitglied der Wolford AG in Bregenz / Österreich
- Vorstandsvorsitzende der JEANNE LANVIN S.A., Paris / Frankreich

Michael Chou

- Vorstandsmitglied der St. John Knits International Inc. in Irvine, Californien / USA

Sämtliche Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats sind keine Mitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2018 die Ziele für seine Zusammensetzung nach Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex aktualisiert. Der Aufsichtsrat ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ziele so zusammensetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Internationalität

Die TOM TAILOR Holding SE ist ein internationales Modeunternehmen, das maßgeblich auf dem europäischen Markt tätig ist. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung diese internationale Ausrichtung.

Aus diesem Grund soll nach Möglichkeit mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten der Gesellschaft in besonderem Maße qualifiziert sein, d. h. beispielsweise über eine langfristige, möglichst im Ausland erworbene Erfahrung mit internationaler Geschäftstätigkeit – insbesondere auf den TOM TAILOR Kernmärkten (Österreich, Schweiz, Benelux-Staaten) – verfügen.

Diversity, insbesondere die angemessene Beteiligung von Frauen

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats richtet sich am Unternehmensinteresse aus und muss die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Deshalb berücksichtigt der Aufsichtsrat bei seiner Zusammensetzung insbesondere die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Daneben soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insgesamt nach dessen Auffassung den Grundsätzen der Vielfalt („Diversity“) entsprechen. In diesem Zusammenhang strebt der Aufsichtsrat insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an, die im Einklang mit den Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst steht. Ein darüber hinausgehendes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane der Gesellschaft wird derzeit nicht verfolgt. Die an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ausgerichteten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats statuieren hinreichend konkrete Anforderungen, mittels derer die vielfältige Besetzung des Organs insgesamt sichergestellt ist. Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse

und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Gemäß § 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz muss sich der Aufsichtsrat bei einer börsennotierten Gesellschaft, deren Aufsichtsrat aus derselben Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besteht, aus mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern zusammensetzen.

Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für den Aufsichtsrat sollen qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Bei gleicher Qualifikation mehrerer Kandidaten ist zu prüfen, ob einer Kandidatin im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung von Frauen der Vorzug zu geben ist. Der Aufsichtsrat hält eine Beteiligung von Frauen in diesem Umfang mit Blick auf die Zusammensetzung der sonstigen Führungskräfte der Gesellschaft und mit Blick auf andere Unternehmen der Branche für angemessen.

Im Vorstand der TOM TAILOR Holding SE sind zum 31. Dezember 2018 keine Frauen vertreten. Für den Vorstand wurde durch den Aufsichtsrat keine Mindestquote für den Anteil von Frauen im Vorstand der TOM TAILOR Holding SE definiert. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands liegt der Anteil der weiblichen Führungskräfte innerhalb der TOM TAILOR Group zum 31. Dezember 2018 bei 36 %. Ein Mindestanteil von 30 % soll nicht unterschritten werden.

Potenzielle Interessenkonflikte

Für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern stehen deren Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen im Vordergrund und sind vorrangig zu bewerten. Darüber hinaus berücksichtigt der Aufsichtsrat bei seiner Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte seiner Mitglieder. Dem Aufsichtsrat sollen daher keine Personen angehören, die voraussichtlich einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt haben können. Um schon im Vorfeld potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung des Mandats zu begegnen, sollen keine Personen vorgeschlagen werden, die eine Organfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben.

Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder

Nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 ist ein Aufsichtsratsmitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Größe des Gremiums sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei unabhängige Mitglieder angehören.

Gemäß Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex legt der Aufsichtsrat offen, dass Dr. Junyang (Jenny) Shao, Yun (Joann) Cheng und Michael Chou in Führungspositionen bei Unternehmen der Fosun Gruppe tätig sind. Die Fosun International Ltd., ein Unternehmen der Fosun Gruppe, ist eine wesentlich an der Gesellschaft mittelbar beteiligte Aktionärin. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen bei den vorgeschlagenen Personen darüber hinaus keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, die nach Ziffer 5.4.2 des Corporate Governance Kodex offenzulegen wären.

Der Auffassung des Aufsichtsrats zufolge bestehen zwischen den Arbeitnehmervertretern und der Gesellschaft, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlichen an der Gesellschaft beteiligten Aktionär keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen, deren Offenlegung Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt.

Dementsprechend gehören dem Aufsichtsrat nach seiner Einschätzung derzeit sieben unabhängige Mitglieder, davon zwei Mitglieder der Anteilseignervertreter (Otmar Debald und Andreas Karpenstein) und fünf Mitglieder der Arbeitnehmervertreter (Barbara Pfeiffer, Stefanie Branahl, Kitty Cleijne-Wouters, Sven Terpe und Oliver Kerinnes) im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex an.

Umsetzung der Ziele

Bei der Umsetzung sämtlicher der genannten Ziele ist das Interesse des Unternehmens stets vorrangig zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat sieht sämtliche vorgenannten Zielsetzungen derzeit als erfüllt an.

Dem Aufsichtsrat gehören mit Dr. Junyang (Jenny) Shao, Barbara Pfeiffer, Yun (Joann) Cheng, Stefanie Branahl und Kitty Cleijne-Wouters fünf weibliche Mitglieder und mit Dr. Thomas Tochtermann (bis zum 17. Juni 2019) bzw. Michael Chou (seit dem 17. Juni 2019), Otmar Debald, Andreas Karpenstein, Oliver Kerinnes und Sven Terpe fünf männliche Mitglieder an. Damit ist die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote von jeweils 30 % erfüllt.

Weiterhin befinden sich unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats Finanzexperten (Otmar Debald und Michael Chou) und Vertreter der Rechtsberatung (Andreas Karpenstein) sowie Vertreter mit fachlicher Expertise in Bezug auf die Modebranche (Yun (Joann) Cheng und Dr. Junyang (Jenny) Shao).

Der Großaktionär Fosun International Limited bekennt sich zu der langfristig ausgerichteten Strategie des Unternehmens und nimmt seine Interessen über die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Junyang (Jenny) Shao, Vizepräsidentin der Fosun Fashion Group, Yun (Joann) Cheng, Vorstandsvorsitzende der Fosun Fashion Group und Michael Chou, Chief Financial Officer der Fosun Fashion Group, wahr.

AUSSCHÜSSE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand hat derzeit keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt drei ständige Ausschüsse, namentlich einen Präsidial-, einen Prüfungs- und Finanzausschuss sowie einen Personalausschuss eingerichtet. Weiterhin konstituierte sich im März 2019 ein Nominierungsausschuss. Darüber hinausgehend wurde im Juni 2019 temporär ein Restrukturierungsausschuss gebildet und beschlossen, dass für die Zeit des Bestehens dieses Restrukturierungsausschusses der Präsidialausschusses zeitweilig ruht.

Dem Präsidialausschuss obliegen die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats und die Koordination der Arbeit des Aufsichtsrats. Der Präsidialausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Anpassung der jährlichen Entsprechenserklärung an geänderte tatsächliche Verhältnisse sowie Prüfung der Einhaltung der Entsprechenserklärung.

Mitglieder:

- Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender des Präsidialausschusses), Andreas Karpenstein und Barbara Pfeiffer (Stand: 31. Dezember 2018).
- Dr. Junyang (Jenny) Shao (Vorsitzende des Präsidialausschusses), Andreas Karpenstein und Barbara Pfeiffer (seit Juni 2019 – Ausschussmitgliedschaften derzeit ruhend).

Der Prüfungs- und Finanzausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Er kann zu diesem Zweck die dem Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 2 AktG zustehenden besonderen Einsichts- und Prüfungsrechte wahrnehmen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss gibt eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. Er beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung). Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss erörtert mit dem Vorstand vor Veröffentlichung die Quartals- und Halbjahresberichte und ggf. weitere Zwischenberichte, soweit solche aus besonderem Anlass erstellt werden. Der Prüfungs- und Finanzausschuss bereitet zudem die Sitzungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats zum Jahresbudget sowie zur Dreijahresplanung der TOM TAILOR Group vor.

- Mitglieder:
Otmar Debald (Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses), Yun (Joann) Cheng (bis zum 12. November 2018) bzw. Dr. Junyang (Jenny) Shao (seit dem 12. November 2018) und Kitty Cleijne-Wouters (Stand: 31. Dezember 2018).

- Otmar Debald (Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses), Michael Chou und Kitty Cleijne-Wouters (seit Juni 2019).

Mit dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses verfügt mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Der Personalausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Wahl des Vorstandsvorsitzenden und der Festlegung der Vergütungsstruktur des Vorstands sowie der Bezüge, einschließlich der Zielvereinbarungen, der einzelnen Vorstandsmitglieder, vor. Dieser hat im Rahmen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere Beschlusskompetenz über nachfolgende Angelegenheiten:

- Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme der dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen nach § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 AktG, die der Personalausschuss jedoch vorbereitet,
- sonstige Rechtsgeschäfte gegenüber Vorstandsmitgliedern oder gegenüber mit diesen verbundenen Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) bzw. gegenüber mit diesen nahestehenden Personen gemäß § 15 AO,
- die Gewährung von Darlehen an die in §§ 89, 115 AktG genannten Personen,
- die Einwilligung zu anderen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG,
- die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG.

Mitglieder:

- Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender des Personalausschusses), Dr. Junyang (Jenny) Shao und Sven Terpe (Stand: 31. Dezember 2018).
- Dr. Junyang (Jenny) Shao (Vorsitzende des Personalausschusses), Michael Chou und Sven Terpe (seit Juni 2019).

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Er hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten zu benennen.

Mitglieder: Dr. Thomas Tochtermann, Dr. Junyang (Jenny) Shao und Joann Cheng (Stand: März 2019).

Dr. Junyang (Jenny) Shao (Vorsitzende des Nominierungsausschusses), Otmar Debold und Joann Cheng (seit Juli 2019).

Dem Restrukturierungsausschuss obliegt es, die geplanten Restrukturierungsmaßnahmen der Gesellschaft beratend zu begleiten sowie Empfehlungen zur diesbezüglichen Entscheidungsfindung im Plenum des Aufsichtsrates abzugeben.

Mitglieder: Dr. Junyang (Jenny) Shao (Vorsitzende des Restrukturierungsausschusses), Joann Cheng und Barbara Pfeiffer (seit Juni 2019).

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Wichtiger Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ist eine anreiz- und leistungsgerechte Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat.

Es wird auf die ausführliche Darstellung im Lagebericht auf den Seiten 50 ff. verwiesen.

AKTIENBESITZ

AKTIENBESITZ DER VORSTANDSMITGLIEDER

Dr. Heiko Schäfer, Vorstandsvorsitzender (CEO), hielt zum 31. Dezember 2018 unmittelbar 57.000 Aktien der Gesellschaft, das entspricht 0,15 % der Aktien der Gesellschaft. Thomas Dressendörfer, Chief Financial Officer (CFO), hielt zum 31. Dezember 2018 unmittelbar 35.000 Aktien der Gesellschaft, das entspricht 0,09 % der Aktien der Gesellschaft. Sowohl Dr. Heiko Schäfer als auch Thomas Dressendörfer haben das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Fosun International Limited vom 1. April 2019 angenommen und jeweils ihre gesamten Aktien zu einem Stückpreis von € 2,31 verkauft; beide halten derzeit keine Aktien der TOM TAILOR Holding SE.

AKTIENBESITZ DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Ein Mitglied des Aufsichtsrats, Barbara Pfeiffer (stellvertretende Vorsitzende), hielt zum 31. Dezember 2018 unmittelbar eine Aktie der Gesellschaft, dies entspricht 0,00 % der Aktien der Gesellschaft. Die Aktie hält Frau Pfeiffer auch nach dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Fosun International Limited.

DIRECTORS' DEALINGS

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der TOM TAILOR Holding SE sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von TOM TAILOR Aktien und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen. Diese Offenlegungspflicht besteht dann, wenn der Wert der Geschäfte, die eine zum vorstehend genannten Personenkreis gehörige Person tätigt, die Summe von € 5.000 bis zum Ende eines Kalenderjahres erreicht oder übersteigt; für weitere Details sowie die im Einzelnen mitgeteilten Geschäfte wird auf die nachfolgende Internetadresse <http://ir.tom-tailor-group.com> verwiesen.

AKTIONÄRE

Der TOM TAILOR Holding SE sind Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG institutioneller Investoren aus China, Frankreich, Großbritannien, der Schweiz, den Niederlanden und den USA zugegangen.

RECHNUNGSLEGUNG UND TRANSPARENZ

Aktionäre und Öffentlichkeit werden regelmäßig vor allem durch den jährlichen Geschäftsbericht, der den Konzernabschluss enthält, sowie die Zwischenberichte informiert. Unsere Konzernrechnungslegung erfolgt auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Damit schaffen wir eine hohe Transparenz und internationale Vergleichbarkeit.

Hamburg, Oktober 2019

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. Er hat sich vom Vorstand regelmäßig, umfassend und zeitnah über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Lage und Entwicklung des Unternehmens, die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, besondere Geschäftsvorfälle sowie das Risikomanagement mündlich und schriftlich informieren lassen. Die umgehende Information des Aufsichtsrats war jederzeit sichergestellt. Der Vorstand nahm regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil und beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats vollständig und umfassend. Auch außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats standen Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses und der Vorstand in engem schriftlichen und mündlichen Kontakt und erörterten Fragen der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im letzten Jahr waren die grundsätzliche Unternehmensstrategie, die Strategie der einzelnen Geschäftsbereiche einschließlich der aktuellen Konzerngeschäftsentwicklung, die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Lage des Konzerns, insbesondere die Finanz- und Ertragslage.

Ein weiterer Themenkomplex bestand in der Befassung mit der nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b, 315b HGB (CSR-Report) für das Geschäftsjahr 2018.

Soweit gesetzlich zulässig, wurden Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat umfassend über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt sieben Mal getagt. In vier ordentlichen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der laufenden Geschäfte, mit der Genehmigung wichtiger Einzelvorgänge, der Prüfung der Berichte des Vorstands und der Ausschussvorsitzenden sowie der strategischen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wurden bedarfsbedingte Beschlüsse in zwei außerordentlichen/fernmündlichen Aufsichtsratssitzungen und in einem schriftlichen Umlauf gefasst.

In der ordentlichen Sitzung am 19. März 2018 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b, 315b HGB (CSR-Report) für das Jahr 2017 und den vom Vorstand vorgelegten Bericht über die Beziehungen der TOM TAILOR Holding SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und gebilligt. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Erörterung der aktuellen Geschäftszahlen, der Ausblick des Vorstands auf das Geschäftsjahr 2018 und die Berichte der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Refinanzierung der syndizierten Kreditlinie befasst und deren Restrukturierung gebilligt. Die Sitzung diente darüber hinaus auch der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2018.

Die Geschäftszahlen des ersten Quartals 2018 sowie des Monats April 2018 waren Gegenstand der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 29. Mai 2018. Überdies berieten sich Vorstand und Aufsichtsrat über weitere strategische Maßnahmen zur Ergänzung bestehender Geschäftsfelder. Detailliert erörtert wurden überdies die Geschäftsentwicklung im ost-europäischen Markt sowie das als Phantom Stock Programm überarbeitete Langzeit-Incentive-Programm der Unternehmensgruppe.

In der außerordentlichen Sitzung vom 4. Juli 2018, die als Telefonkonferenz stattfand, beschäftigte sich der Aufsichtsrat nochmals ausgiebig mit der inhaltlichen Ausgestaltung des vorgenannten Langzeit-Incentive-Programms und billigte einstimmig dessen Implementierung.

In der ordentlichen Sitzung am 20. September 2018 erörterten Vorstand und Aufsichtsrat die aktuellen Geschäftszahlen des Monats August 2018 sowie den Ausblick des Vorstands auf das vierte Quartal 2018. Weitere Schwerpunkte der Sitzung bildeten die Berichte der Ausschussvorsitzenden des Finanz- und Prüfungsausschusses und des Personalausschusses sowie Erörterung der Wachstumsstrategie und weitere strategische Projekte.

In der außerordentlichen Sitzung vom 12. November 2018, die als Telefonkonferenz stattfand, beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Vertragsverlängerung von Thomas Dressendorfer und der Besetzung des Prüfungs- und Finanzausschusses.

Gegenstand der ordentlichen Sitzung am 6. Dezember 2018 waren die aktuellen Geschäftszahlen, die sich aus den Resultaten des dritten Quartals 2018 abzuleitenden strategischen Anpassungen der Unternehmensplanung sowie die Berichte der Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses und des Personalausschusses. Ferner erörterte der Aufsichtsrat Strategien zur Umsetzung des wirtschaftlichen Turnarounds bei der Konzerntochter BONITA. Überdies genehmigte der Aufsichtsrat das Budget 2019 sowie die Finanz- und Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021. Schließlich informierte sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Status des SAP-Projekts und weitere besondere Geschäftsvorfälle.

Im schriftlichen Umlaufverfahren wurde am 17. Dezember 2018 Karsten Oberheide für drei Jahre zum Vorstand ab 1. Januar 2019 berufen.

CORPORATE GOVERNANCE

In der Sitzung vom 6. Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat über die Entsprechenserklärung 2018 gemäß § 161 AktG ausführlich beraten und selbige beschlossen. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der zukünftigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats befasst und die konkreten Ziele entsprechend Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 aktualisiert. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären anschließend auf der Internetseite <http://ir.tom-tailor-group.com> dauerhaft zugänglich gemacht.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Ziffern 4.3.3 und 5.5.2 hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat einen Präsidialausschuss, einen Prüfungs- und Finanzausschuss und einen Personalausschuss eingerichtet, die jeweils aus drei Mitgliedern bestehen.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 viermal ordentlich getagt. Im Mittelpunkt der Sitzungen, die am 15. März 2018, 29. Mai 2018, 5. September 2018 sowie 28. November 2018 stattfanden, standen die Beratungen zu den Abschlüssen und zum mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (Zusammengefasster Lagebericht) sowie die Zwischenberichte. Soweit erforderlich oder sinnvoll, nahmen auch Vertreter des Unternehmens, meist der Finanzvorstand und der Vice President Finance – der Aufsichtsratsvorsitzende oder die Abschlussprüfer an den Sitzungen teil.

Schwerpunkt der Sitzung vom 15. März 2018, an der auch die Abschlussprüfer teilnahmen, war die Besprechung der Abschlussprüfung 2017. Dabei wurden insbesondere die Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfungen aller Einzelabschlüsse sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Konzernabschlusses erläutert und detailliert erörtert. Überdies befasste sich der Prüfungs- und Finanzausschuss mit der nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b, 315b HGB (CSR-Report) und dem Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die aktuelle Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe, Fragen des Risikomanagements, der Compliance und des Datenschutzes. Schließlich erörterte der Prüfungs- und Finanzausschuss den Status der SAP-Implementierung.

In der Sitzung vom 29. Mai 2018 erörterte der Prüfungs- und Finanzausschuss Fragen der Innenrevision und diskutierte gemeinsam mit dem Finanzvorstand und dem Vice President Finance aktuelle Entwicklungen des osteuropäischen Marktes. Im Zuge dessen wurden überdies Fragen des Risikomanagements, der Compliance und des Datenschutzes beleuchtet.

Gegenstand der Sitzung vom 5. September 2018 waren die Geschäftszahlen des Monats Juli 2018. Weitere Sitzungsschwerpunkte waren die Erörterung des SAP-Projekts sowie die Prüfungsschwerpunkte des Geschäftsjahres 2018 und der Management Letter des Abschlussprüfers über das Geschäftsjahr 2017. Ferner hat sich der Prüfungs- und Finanzausschuss über Themen der Innenrevision, des Risikomanagements, der Compliance sowie zu Steuerthemen berichten lassen. Schließlich befasste sich der Prüfungs- und Finanzausschuss mit Fragen der Konzernverrechnung und dem Forderungsbestand der TOM TAILOR GmbH.

In der Sitzung vom 28. November 2018 prüfte der Prüfungs- und Finanzausschuss das vom Vorstand aufgestellte Budget 2019, die Finanz- und Unternehmensplanung der Geschäftsjahre 2020 bis 2021 sowie die aktuellen Geschäftszahlen des vierten Quartals 2018. Finanzkennzahlen sowie die strategische Neuausrichtung der BONITA GmbH waren ebenfalls Gegenstand der Sitzung.

Sitzungen des Personalausschusses fanden am 17. Januar 2018, 1. März 2018, 29. Mai 2018, 7. Juni 2018, 22. Juni 2018, 19. September 2018, 30. Oktober 2018, 16. November 2018, 4. Dezember 2018 sowie am 11. Dezember 2018 statt. Gegenstand der Sitzungen waren in erster Linie Personalfragen (insbesondere Neueinstellungen und Vergütungsstrukturen) und die (vorbereitende) Entscheidung über das Langzeit-Incentive-Programm. Darüber hinaus beschäftigte sich der Personalausschuss mit der Vorbereitung der Zielvereinbarungen für den Vorstand und überprüfte vorbereitend für das Gesamtgremium die Zielerreichung. Zudem wurden die Vertragsverlängerung von Thomas Dressendörfer um neun Monate bis zum 31. März 2020, die Auswahl eines Personalberaters zur Suche seines Nachfolgers sowie der Vertrag mit Karsten Oberheide zum 1. Januar 2019 vom Personalausschuss vorbereitet.

Der Präsidialausschuss tagte am 2. März 2018, 17. Mai 2018 sowie am 22. November 2018. Informelle Absprachen fanden auch unmittelbar vor den jeweils stattfindenden Aufsichtsratsitzungen statt. Die Sitzungen dienten der Vorbereitung der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen sowie der Hauptversammlung. Ferner erörterte der Präsidialausschuss verschiedene strategische Fragestellungen der Unternehmensentwicklung.

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 9 Abs. 2 der Satzung aus zehn Mitgliedern zusammen, von denen fünf Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen sind. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren mit Stand vom 31. Dezember 2018: Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Barbara Pfeiffer (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats), Otmar Debal, Andreas Karpenstein, Dr. Junyang (Jenny) Shao, Yun (Joann) Cheng, Sven Terpe, Oliver Kerinnes, Stefanie Branahl und Kitty Cleijne-Wouters.

Arbeitnehmervertreter waren zu diesem Zeitpunkt: Barbara Pfeiffer, Sven Terpe, Oliver Kerinnes, Stefanie Branahl und Kitty Cleijne-Wouters.

Vertreter der Anteilseigner waren seinerzeit: Dr. Thomas Tochtermann, Otmar Debal, Andreas Karpenstein, Dr. Junyang (Jenny) Shao und Yun (Joann) Cheng.

Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Thomas Tochtermann hat am 28. Mai 2019 sein Amt als Vorsitzender sowie als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung zum Zeitpunkt der gerichtlichen Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds, spätestens aber mit Wirkung zum Ablauf des 25. Juni 2019, niedergelegt. Das Amtsgericht Hamburg hat an seiner statt mit Wirkung vom 17. Juni 2019 Michael Chou als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt und diese Bestellung nach § 104 Abs. 6 AktG bis zur Behebung des Mangels befristet.

Am 19. Juni 2019 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Dr. Junyang (Jenny) Shao als neue Vorsitzende gewählt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich dementsprechend derzeit aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Dr. Junyang (Jenny) Shao (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Barbara Pfeiffer (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats), Otmar Debal, Andreas Karpenstein, Yun (Joann) Cheng, Michael Chou, Stefanie Branahl, Kitty Cleijne-Wouters, Sven Terpe und Oliver Kerinnes.

Anteilseignervertreter sind gegenwärtig: Dr. Junyang (Jenny) Shao (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Otmar Debal, Andreas Karpenstein, Yun (Joann) Cheng und Michael Chou.

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind aktuell: Barbara Pfeiffer (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats), Stefanie Branahl, Kitty Cleijne-Wouters, Sven Terpe und Oliver Kerinnes.

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt drei ständige Ausschüsse, namentlich einen Präsidial-, einen Prüfungs- und Finanzausschuss sowie einen Personalausschuss eingerichtet. Weiterhin konstituierte sich im März 2019 ein Nominierungsausschuss. Darüber hinausgehend wurde im Juni 2019 temporär ein Restrukturierungsausschuss gebildet und beschlossen, dass für die Zeit des Bestehens dieses Restrukturierungsausschusses der Präsidialausschusses zeitweilig ruht.

Mitglieder des Präsidialausschusses waren mit Stand vom 31. Dezember 2018: Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender des Präsidialausschusses), Andreas Karpenstein und Barbara Pfeiffer.

Aktuell sind Mitglieder des Präsidialausschusses (Ausschussmitgliedschaften allerdings derzeit ruhend): Dr. Junyang (Jenny) Shao (Vorsitzende des Präsidialausschusses), Andreas Karpenstein und Barbara Pfeiffer.

Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses waren mit Stand vom 31. Dezember 2018: Otmar Debal (Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses), Yun (Joann) Cheng (bis zum 12. November 2018) bzw. Dr. Junyang (Jenny) Shao (seit dem 12. November 2018) und Kitty Cleijne-Wouters.

Gegenwärtig sind Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses: Otmar Debald (Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses), Michael Chou und Kitty Cleijne-Wouters.

Mitglieder des Personalausschusses waren mit Stand vom 31. Dezember 2018: Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender des Personalausschusses), Dr. Junyang (Jenny) Shao und Sven Terpe.

Derzeitige Mitglieder des Personalausschusses sind: Dr. Junyang (Jenny) Shao (Vorsitzende des Personalausschusses), Michael Chou und Sven Terpe.

Mitglieder des Nominierungsausschusses waren mit Stand vom 31. März 2019: Dr. Thomas Tochtermann, Dr. Junyang (Jenny) Shao und Joann Cheng.

Augenblickliche Mitglieder des Nominierungsausschusses sind: Dr. Junyang (Jenny) Shao (Vorsitzende des Nominierungsausschusses), Otmar Debald und Joann Cheng.

Mitglieder des Restrukturierungsausschusses sind: Dr. Junyang (Jenny) Shao (Vorsitzende des Restrukturierungsausschusses), Joann Cheng und Barbara Pfeiffer.

Mitglieder des Vorstands waren mit Stand vom 31. Dezember 2018: Dr. Heiko Schäfer (Vorsitzender des Vorstands), Thomas Dressendörfer und Liam Devoy.

Gegenwärtig setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Dr. Heiko Schäfer (Vorsitzender des Vorstands), Thomas Dressendörfer und Liam Devoy sowie ab dem 1. Januar 2019 Karsten Oberheide.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der TOM TAILOR Holding SE werden vom Vorstand nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen in §315e HGB. Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht werden vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der TOM TAILOR Holding SE für das Geschäftsjahr 2018 wurden durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Die Prüfungen haben zu einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geführt.

Der Abschlussprüfer hat zudem den vom Vorstand vorgelegten Bericht über die Beziehungen der TOM TAILOR Holding SE zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaften nicht unangemessen hoch war.“

Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Abhängigkeitsbericht der TOM TAILOR Holding SE für das Geschäftsjahr 2018 sowie die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern zur Prüfung zugeleitet. Sämtliche Unterlagen einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung nach den §§289b, 315b HGB (CSR-Report) wurden vom Aufsichtsrat umfassend erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung des Gesamtaufichtsrats vom 30. Oktober 2019 von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung und stand den anwesenden Mitgliedern für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 das jeweilige Prüfungsergebnis ausführlich erörtert, dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers uneingeschränkt zugestimmt und nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfungen festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für ihr hohes Engagement.

Hamburg, im Oktober 2019

Der Aufsichtsrat



WEITERE INFORMATIONEN

177 FINANZKALENDER

178 ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

179 IMPRESSUM

FINANZKALENDER

Vorläufiger Finanzkalender

Datum

6. November 2019

18. Dezember 2019

März 2020

Mai 2020

August 2020

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2018

Hauptversammlung, Hamburg

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2019

Hauptversammlung, Hamburg

Halbjahresfinanzbericht 2020



ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieses Dokument enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen des Managements der TOM TAILOR Holding SE beruhen. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen sind durch Wörter wie vermuten, beabsichtigen, planen, voraussagen, annehmen, glauben, schätzen, erwarten und entsprechende Formulierungen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind in keiner Weise als Garantie dafür zu verstehen, dass genau diese Erwartungen eintreffen werden. Der künftige Erfolg und die tatsächlich erreichten Ergebnisse der TOM TAILOR Holding SE und ihrer Tochtergesellschaften hängen von vielfältigen Risiken und Unwägbarkeiten ab und können sich daher erheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen unterscheiden. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der TOM TAILOR Holding SE und sind im Voraus nicht genau abzuschätzen. Dazu gehören die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Aktivitäten des Wettbewerbs und anderer Marktteilnehmer. Die TOM TAILOR Holding SE hat weder die Absicht noch die Verpflichtung, die in die Zukunft gerichteten Aussagen zu aktualisieren.

IMPRESSUM

Herausgeber

TOM TAILOR Holding SE
Garstedter Weg 14
22453 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 589 56 0
Telefax: +49 (0)40 589 56 398
info@tom-tailor.com
www.tom-tailor-group.com

Investor Relations & Corporate Communications

Viona Brandt
Head of Investor Relations
Telefon: +49 (0)40 589 56 449
Telefax: +49 (0)40 589 56 199
viona.brandt@tom-tailor.com

Harriet Weiler
Head of Corporate Communications
Telefon: +49 (0)40 589 56 168
Telefax: +49 (0)40 589 56 489
harriet.weiler@tom-tailor.com

Beratung, Konzept & Design

Silvester Group
www.silvestergroup.com

Fotografie

Die Rechte der Kampagnen-Fotos liegen bei der Tom Tailor GmbH.

TOM TAILOR GROUP

TOM TAILOR Holding SE
Garstedter Weg 14
22453 Hamburg

www.tom-tailor-group.com